Zur Geschichte des Apothekenwesens von Stadt und Fürstbistum Münster i. W.

Mit dem münsterschen Apothekereid und der Arzneitaxe von 1584

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
Naturwissenschaftlichen Fakultät der Philipps-Universität
Marburg/Lahn

vorgelegt von

Ursula Vierkotten
aus Dortmund

Marburg 1969

Fotodruck: Erich Mauersberger, Marburg

Zur Geschichte des Apothekenwesens von Stadt und Fürstbistum Münster i. W.

Mit dem münsterschen Apothekereid und der Arzneitaxe von 1584

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
Naturwissenschaftlichen Fakultät der Philipps-Universität
Marburg/Lahn

vorgelegt von

Ursula Vierkotten
aus Dortmund

Marburg 1969

Fotodruck: Erich Mauersberger, Marburg

Von der Naturwissenschaftlichen Fakultät der

Philipps-Universität Marburg/Lahn als

Dissertation angenommen am 20. Januar 1969

Tag der mündlichen Prüfung am 4. und 5. Februar 196

Berichterstatter: Professor Dr. Rudolf Schmitz

Mitberichterstatter: Professor Dr. Walter Heinemeye

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

MEINEN ELTERN GEWIDMET

Münster im Jahre 1636 nach einem Stich

von Everhardus Alerdinck

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Seite

SIGLEN 6

EINLEITUNG 8

T E I L I

KURZE ALLGEMEINE STADTGESCHICHTE MÜNSTERS VON DER GRÜNDUNG DES BISTUMS BIS ZUR SÄKULARISATION IM JAHRE 1803 10

T E I L II

DIE WIRKSAMKEIT DER MEDIZINALGESETZGEBUNG AUF DAS APOTHEKENWESEN VOM 15. BIS 18. JAHRHUNDERT 19

Kap. 1) Der Bedeutungswandel der Termini apoteca - apotecarius in Münster vom 13. bis 15. Jahrhundert 20

Kap. 2) Das Verhältnis Rat - Apotheker im 15./16. Jahrhundert 35

Kap. 3) Die Anfänge der Apothekengesetzgebung im 16. Jahrhundert

a) Die "Volkomenlige Instruction, wie eyn Apteker aller Dinge soll geschickt sein" (1. Hälfte des 16. Jahrhunderts) 39

b) Der Entwurf einer münsterschen Apothekerordnung als Ergebnis der ersten bisher bekannten Visitation in Münster im Jahre 1562 42

c) Der Apothekereid und die "General Tax der aptekker" von 1584 (mit einem Vergleich der Verhältnisse in den Städten Düsseldorf, Hamm und Wesel) 45

Seite

Kap. 4) Die münstersche Medizinalgesetzgebung im 17. Jahrhundert

a) Seuchenordnungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts 53

b) Das Privileg Fürstbischofs Ferdinand vom 25. April 1682 57

c) Die "Hochfürstlich Münstersche Artzney - Ordnung" vom 20. Juli 1692 60

Kap. 5) Die apothekengesetzliche Entwicklung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts

a) Das Edikt über das "Apothekengeschirr" vom 23. Mai 1729 und das "münstersche" Giftverbot vom 6. September 1731 67

b) Die "Hochfürstlich Münsterische Tax - Ordnung" von 1739 und die "Hochfürstlich Münsterische Medicinal-Ordnung" vom 1. Dezember 1749 71

Kap. 6) Der Einfluß Christoph Ludwig Hoffmanns auf das Medizinalwesen der Stadt Münster in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

a) Christoph Ludwig Hoffmann und die Errichtung des Collegium Medicum 82

b) Christoph Ludwig Hoffmann als Verfasser der münsterschen Medizinalordnung vom 14. Mai 1777 88

Seite

T E I L III

DIE SOZIALE STELLUNG DER MÜNSTERSCHEN APOTHEKER

Kap. 1) Möglichkeiten der pharmazeutischen Ausbildung in Münster bis zur Gründung des selbständigen Pharmazeutischen Instituts im Jahre 1933 97

Kap. 2) Vermögensverhältnisse münsterscher Apotheker und ihre Vertretung in städtischen Ehrenämtern 104

Kap. 3) Die Zunftzugehörigkeit der münsterschen Apotheker (mit einem Vergleich der Verhältnisse in den norddeutschen Städten Hannover, Braunschweig, Hildesheim, Minden, Osnabrück und Dortmund) 108

T E I L IV

APOTHEKEN IN MÜNSTER VON 1496 BIS ZUM ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS

Kap. 1) Die olde Apotheke 118

Kap. 2) Die Apotheke des David Moll (heute Löwen-Apotheke) 129

Kap. 3) Die Apotheke des Laurenz Moll (heute Adler-Apotheke) 162

Kap. 4) Die "Klippapotheke" des Jürgen Raphael 186

Kap. 5) Die Apotheke des Berndt Hermann Sevenstern 192

Kap. 6) Die Apotheke des Leonhard Anton Wilberding 203

Kap. 7) Die Apotheke des Jonas Scherzer (heute Stern-Apotheke) 215

Kap. 8) Johann Wittkamps Bemühungen um eine Apothekenkonzession 226

Kap. 9) Die Apotheke der Exjesuiten und die Apotheke der Barmherzigen Brüder im St. Clemens-Hospital 229

Seite

T E I L V

ZUR GENEALOGIE MÜNSTERSCHER APOTHEKERFAMILIEN 238

Kap. 1) Die Familie Moll 239

Kap. 2) Die Familien Wernekinck und Dieckhoff 245

Kap. 3) Die Familien Sevenstern, Assueri und Detten 252

Kap. 4) Die Familie Wilberding 257

QUELLENANHANG

I. Apotecarius - Belege in Münster von 1267 bis 1493 260

II. Zusammenstellung der Ordnungen, Taxen und Edikte, die das Apothekenwesen in Münster betreffen (1496 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts) 263

III. Apothekenprivileg für Godert van der Maße (Verkauf der Stadtapotheke und Verkaufsbedingungen) 265

IV. "Volkomenlige Instruction, wie eyn Apteker aller Dinge soll geschickt sein" (1. Hälfte des 16. Jahrhunderts) 267

V. Bericht über die Visitation der Apotheke der Witwe van Heiden in Münster durch die beiden Weseler Ärzte Johannes van Bert und Gerhard Boumann (1562) 269

VI. Entwurf einer münsterschen Apothekerordnung (1562) 271

VII. Der münstersche Apothekereid ("Ament des Apteker Eides ingestellt 1584") 274

VIII. Die münstersche Arzneitaxe ("General Tax der aptecker") von 1584 275

Seite

IX. Eid eines Hofapothekers aus dem Jahre 1676 308

X. Verzeichnis der münsterschen Apotheken, die in der Zeit von 1496 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gegründet worden sind 309

XI. Daten zu den münsterschen Apothekenleitern von 1496 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts 314

XII. Verwandtschaftliche Beziehungen der münsterschen Apothekerfamilien Moll, Wernekinck, Dieckhoff, Sevenstern und Assueri 323

BILDNACHWEIS 326

VERZEICHNIS DER HANDSCHRIFTLICHEN QUELLEN 332

LITERATURVERZEICHNIS 338

S I G L E N

A.j.	Acta judicialia (Abschriften der Akten des Stadtrichters in Prozessen, die auf Berufung an das Stadtgericht kamen)
ADLUNG - URDANG	Adlung, Alfred und Georg Urdang: Grundriß der Geschichte der deutschen Pharmazie. Berlin 1935
Apotheker-Ztg.	Apotheker-Zeitung
Dtsch. Apoth.-Ztg.	Deutsche Apotheker-Zeitung
BB	Hövel, Ernst: Das Bürgerbuch der Stadt Münster 1538 bis 1660 (= QFGM, Bd 8). Münster 1936
c.civ.	Causae civiles (Zivilprozesse)
c.d.	Causae discussionum (Konkurse und Zwangsversteigerungen)
DAM	Diözesanarchiv Münster (Kardinal-von-Galen-Stiftung)
DKM	Domkapitel Münster
FML	Fürstentum Münster, Landesarchiv
GEISBERG I, III, IV, VI	Die Stadt Münster (= Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westfalen, Bd 41). Bearb. von Max Geisberg. Münster 1932, 1934, 1935 und 1941 Teil 1: Die Ansichten und Pläne ... Münster 1932 Teil 3: Die Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700. Münster 1934 Teil 4: Die profanen Bauwerke seit 1701. Münster 1935 Teil 6: Die Kirchen und Kapellen der Stadt außer dem Dom. Münster 1941

GrR	Gruetrechnung
Kab.-Reg.	Kabinettsregistratur
KR	Kämmereirechnung
MGQ	Geschichtsquellen des Bistums Münster i.W.
MüUB	Münstersches Urkundenbuch (= QFGM, NF Bd 1). Teil 1: 1176 bis 1440. Bearb. von Joseph Prinz. Münster 1960. Teil 2 (Manuskript)
NF	Neue Folge
Pharmaz. Ztg.	Pharmazeutische Zeitung
Pharm.Zhalle	Pharmazeutische Zentralhalle Deutschlands
QFGM	Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster I.W.
RP	Ratsprotokoll
Scab.	Scabinalia (Schöffensachen)
Schrg.	Schatzungsregister, Steuerlisten
StadtAM	Stadtarchiv Münster
StAM	Staatsarchiv Münster
StAMbg	Staatsarchiv Marburg/Lahn
T	Testamente
UB	Universitätsbibliothek
WUB	Westfälisches Urkundenbuch
WZ	Westfälische Zeitschrift (vorher: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde)

E I N L E I T U N G

Die verhältnismäßig geringe Kenntnis über das münstersche Medizinal- und Apothekenwesen im Mittelalter ist nicht zuletzt auf die Wiedertäuferzeit zurückzuführen, während der im Jahre 1534 eine große Anzahl von Urkunden verbrannt wurden. Erst von da an stehen umfangreichere Quellen zur Verfügung, so daß eine Untersuchung der apothekengesetzlichen Entwicklung lohnend wurde. Mit dem Thema beschäftigten sich bisher zwei Dissertationen:

Elisabeth Gördes: Heilkundige in Münster i.W. im 16. und 17. Jahrhundert. Phil.Diss. Münster 1917 und

Otto-Erich Dieterich: Das Medizinalwesen der Stadt Münster i.W. von den Anfängen bis zur Gegenwart. Med.Diss. Münster 1946.

Die letztgenannte Arbeit läßt auffallende Übereinstimmungen mit der von Elisabeth Gördes erkennen. Infolge der Kriegs- und Nachkriegszeit benutzte Otto-Erich Dieterich offensichtlich kaum Archivalien und wird daher unbeachtet gelassen werden. Da bis heute keine kritische Darstellung des Apothekenwesens der Stadt Münster i.W. existiert [1] - abgesehen

---

1) Die von Helmut Vester auf Münster i.W. bezogene Arbeit von August von Scherlen: "Zur Geschichte des Medizinalwesens in Stadt und Tal Alt-Münster. In: Jahrbuch des Geschichts-Vereins für Stadt und Tal Münster. Heft 5 (1931)" behandelt die Stadt Münster im Elsaß.

Helmut Vester: Topographische Literatursammlung zur Geschichte der deutschen Apotheken. Hauptteil 1: Deutsche Städte und Ortschaften L - R (= Veröffentlichungen der Internationalen Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie, NF Bd 17). Stuttgart 1960. S. 264.

von einigen knappen Monographien einzelner Apotheken [1] -, erschien es reizvoll, einen Gesamtüberblick der apothekengeschichtlichen Entwicklung zu erarbeiten. Beginnend mit einer kurzen Darstellung der Stadtgeschichte Münsters von der Gründung des Bistums bis zur Säkularisation im Jahre 1803, soll die frühe Phase des Apothekenwesens von 1267 bis 1496 untersucht werden; daran schließt sich ein Überblick über die gesetzliche Entwicklung des münsterschen Medizinalwesens an. Die soziale Stellung der münsterschen Apotheker: Ausbildung, Vermögensverhältnisse, Vertretung in städtischen Ehrenämtern und Zunftzugehörigkeit werden im nächsten Teil behandelt. Es folgen eine geschichtliche Darstellung der einzelnen Apotheken von 1496 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts und zuletzt eine Zusammenstellung von wesentlichen Daten zur Familiengeschichte der bedeutendsten Apothekerfamilien der Stadt. Den Abschluß bildet ein Anhang mit tabellarischen Übersichten zu den einzelnen Kapiteln; ferner werden die ersten bisher bekannten apothekengesetzlichen Verordnungen der Stadt Münster ediert.

---

1) Eugen Müller: Geschichte einer alten Apotheke. In: Westfälische Nachrichten 1925, Mai 31;

Westfälischer Merkur 1925, Juli 2;

Eugen Müller: 360 Jahre Löwen-Apotheke in Münster. In: Westfälische Nachrichten 1929, Oktober 6;

Ludwig Humborg: 300 Jahre Stern-Apotheke Münster 1658 bis 1958. Münster 1958;

Ludwig Humborg: Die Geschichte der münsterschen Apotheken. In: Dtsch. Apoth.-Ztg. 98 (1958), 630-631;

Ludwig Humborg: Blick in die Geschichte der alten münsterschen Apotheken. In: Westfalenspiegel 9 (Juni 1960), 16-19;

Münsters älteste Apotheken. In: Westfälische Nachrichten 1960, Juni 24;

Karl Heinz Kirchhoff: Die olde Apotheke. In: Auf Roter Erde (= Beilage der Westfälischen Nachrichten) 17 (1961), NF Nr. 28, S. 4.

T E I L I

KURZE ALLGEMEINE STADTGESCHICHTE MÜNSTERS VON DER GRÜNDUNG DES BISTUMS BIS ZUR SÄKULARISATION IM JAHRE 1803

Mimigernaford (Mimigerneford, Mimigardeford) war der ursprüngliche Name einer Ansiedlung im Gebiet der heutigen Stadt Münster. Abgesehen von dem Bestandteil "-furt" konnte die Frage, worauf diese Bezeichnung Bezug nimmt, noch nicht sicher beantwortet werden. Die kleine Siedlung an der Aafurt lag am Kreuzungspunkt wichtiger Fernstraßen, von denen eine in Deventer bzw. Emden ihren Ursprung hatte und über die Furt führte, um sich dann teils nach Soest, teils nach Paderborn zu verzweigen. Andere Verkehrswege, von Köln und Wesel herkommend, trafen sich in Münster und verliefen über Osnabrück, Bremen und Hamburg weiter in den

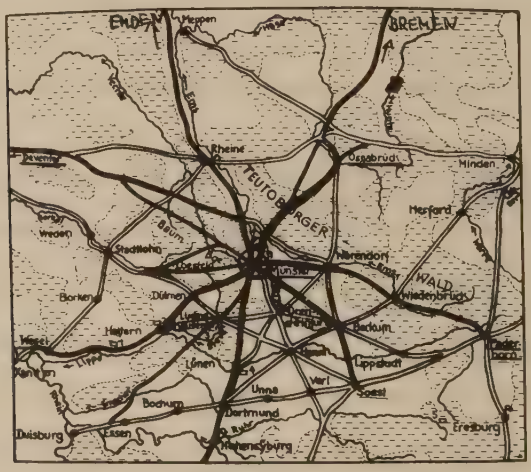

Abb. 1: Verkehrslage Münsters im Mittelalter

skandinavischen Raum. - Die günstige Verkehrslage wird der Anlaß gewesen sein, daß Karl der Große gerade an dieser Stelle einen befestigten Platz anlegte, um so die Voraussetzung für einen Bischofssitz zu schaffen. Um 793 schickte er den später heilig gesprochenen Liudger [1] zur Missionierung in das westliche Gebiet Sachsens, also ins Münsterland. In den um 840 bis 850 geschriebenen "Vitae sancti Liudgeri" [2] heißt es, Liudger habe auf einem Hügel (heute Domplatz) in Mimigernaford eine klösterliche Niederlassung und Ausbildungsstätte für Geistliche errichtet, ein sog. "monasterium", das der Stadt später ihren Namen gab. - Ausgangspunkt für die Entwicklung Münsters zur Stadt wurde die Domburg bzw. die Kaufmannssiedlung vor der Domburg, die sich vom 9. Jahrhundert an bei den Märkten entwickelte. Zweimal jährlich - seit 889 [3] -, traf sich der Klerus der Diözese im Dom zur Synode; zu dieser festgesetzten Zeit kamen auch Wanderkaufleute nach Münster; denn der rege Verkehr dieser Tage garantierte ihnen ein reiches Marktgeschäft. Aus den Terminmärkten entstand bald ein ständiger Markt und eine Kaufmannssiedlung. - Eine Marktrechtsverleihung an den Bischof ist nicht überliefert; ebenfalls fehlt ein Privileg, das dem Bischof gestattete, Münzen zu prägen [4]. Die Tatsache aber, daß sich münstersche Münzen bis in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen - die älteste Münze

---

1) Liudger, geboren 744; gestorben 809, März 26.
Vgl.: Alois Schroer: Das Datum der Bischofsweihe Liudgers von Münster. In: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 76 (1957), 106-117.

2) Die Vitae sancti Liudgeri (= MGQ, Bd 4). Hrsg. von Wilhelm Diekamp. Münster 1881. S. 28.

3) WUB I Nr. 40.

4) Vera Jammer: Die Anfänge der Münzprägung im Herzogtum Sachsen (10. und 11. Jahrhundert). In: Numismatische Studien 3/4 (1952), 55 und 96;

Peter Berghaus: Kleine Münzgeschichte von Münster. In: Das schöne Münster. Heft 38. Münster 1963.

trägt den Namen des Bischofs Siegfried von Waldeck (1022 bis 1032) [1] -, und die Annahme, daß schon im 10. Jahrhundert derartige Münzen geprägt worden sind [2], läßt das gleichzeitige Vorhandensein eines Markt- und Münzrechtes vermuten. Eine Urkunde über die Stadtrechtsverleihung an Münster ist bisher ebenfalls nicht überliefert [3]. Möglicherweise ging die Erhebung zur Stadt schrittweise vor sich, wie ja auch die einzelnen städtischen Vorrechte allmählich erworben worden sind. Daß Münster vor 1180 als Stadt galt, hat neuerdings CARL HAASE vertreten [4].

Vier Jahrhunderte, von der Gründung des Bischofssitzes bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, stellte die Geschichte des Bistums Münster eine Teilgeschichte des Herzogtums Sachsen dar. Das änderte sich nach 1180, als die Macht des Herzogs von Sachsen in Westfalen gebrochen war; denn in den folgenden Jahrhunderten waren es die Bischöfe von Münster und Osnabrück,die es verstanden, eigene Landesherrschaften aufzurichten. - Schon um das Jahr 1000 war Münster Handelsmittelpunkt für das Münsterland und die weitere Umgebung [5]. Der münstersche Fernhändler, nach dem Kaufmann aus Köln, Dortmund und Soest am stärksten mitbeteiligt an der

---

1) Busso Peus: Das Geld- und Münzwesen der Stadt Münster i.W. In: QFGM, Bd 4 (1931), 8.

2) Busso Peus: Eine Zusammenstellung der Münzprivilegien westfälischer Orte. In: Westfalica sacra, Bd 2 (1950), 190f.

3) Gottfried Schulte: Die Verfassungsgeschichte Münsters im Mittelalter. In: QFGM, Bd 1 (1898), 25.

4) Carl Haase: Die Entstehung der westfälischen Städte. Münster 1960. S. 21 (s. Abb. 2).

5) Vgl.: Johann Jacob Berres: Münster und seine handelspolitischen Beziehungen zur deutschen Hanse. Phil.Diss. Münster 1919;

Elsbeth Planeth: Der außerwestfälische Handel münsterscher Kaufleute von 1536 bis 1661. Phil.Diss. Münster 1937;

Luise von Winterfeld: Das westfälische Hansequartier. In: Der Raum Westfalen, Bd 2. Münster 1955. S. 255-352.

Abb. 2: Städte und stadtähnliche Siedlungen in Westfalen im Jahre 1180

Erschließung der Ostsee für den deutschen Handel, unterhielt rege Handelsbeziehungen mit den Städten Köln, Frankfurt/Main, Mainz, Worms, Emden, Hamburg, Bremen und, über die Landesgrenzen hinaus, mit Flandern, England, Skandinavien und den Baltenländern, wobei Bier, Wein und Korn neben Leinen und Wollstoffen wesentliche Handelsgüter darstellten. Im Jahre 1254 trat Münster neben Dortmund, Soest und anderen westfälischen Städten dem Rheinischen Städtebund bei. Die Beteiligung am europäischen Handel erfuhr eine große Erleichterung durch den Eintritt in den Bund der Hanse, deren Mitglied Münster vom 13. bis zum 17. Jahrhundert gewesen ist. Die münsterschen Bürger, durch das Aufblühen des Fernhandels reich geworden, versuchten in langen Auseinandersetzungen, auch im städtischen Leben ihre Vormachtstellung zu behaupten; dieser Streit fand schließlich ein Ende durch den Vertrag vom 18. Januar 1278 [1], der der Stadt die vorläufig höchstdenkbare Stufe der Selbständigkeit garantierte.

Es ist nicht bekannt, wann die Gilden in Münster entstanden sind [2]; fest steht nur, daß sie seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts steigendes Ansehen gewannen und auch ihr politischer Einfluß zusehens wuchs. Ursprünglich rein wirtschaftliche Verbände der Handwerker und Kaufleute, forderten sie schon bald Mitbestimmung in der Stadtregierung, d.h. Sitz und Stimme im Rat. Erst nach siebenjähriger Fehde (Münstersche Stiftsfehde 1450 bis 1457) gelang es den Gilden im Bündnis mit dem Grafen Johann von Hoya, das Alleinrecht des erbmännischen

---

1) WUB III Nr. 1035.

2) Vgl.: Theodor Tophoff: Die Gilden binnen Münster. In: WZ 35 (1877), 1-154;

Robert Krumbholtz: Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661. Leipzig 1898.

Stadtadels [1] auf die Besetzung des Rates zu beseitigen. Während bisher die Ratsmitglieder nur aus Kreisen der Erbmänner kamen, sollte von nun an die Hälfte der Ratssitze in der Hand der Gilden liegen.

Eine der Aufgaben des münsterschen Rates war die Verwaltung der städtischen Einkünfte und Ausgaben [2]. Für diese Finanzangelegenheiten wurden jährlich zwei Kämmerer gewählt, die in den Kämmereirechnungen Rechenschaft über den Geldumlauf der Stadt ablegten. Den größten Teil der Einnahmen stellte seit 1278 die sog. "Gruet" dar, eine Bier- oder Brauereisteuer, die ursprünglich im Besitz des Bischofs war. Die Nachrichten über die Ausgaben der Stadt sind sehr lückenhaft, daher ist z.B. kaum etwas über die Besoldung der städtischen Beamten zu finden. Eine zweite Aufgabe des Rates bestand in der Verwaltung der Handels- und Gewerbesachen: die gewerblichen Verbände der Stadt, die Gilden, erhielten von ihm ihre Bestätigung [3]. - Der Rat wurde von den einzelnen Leischaften (= Stadtbezirke) gesondert gewählt. Wann diese Leischaften entstanden sind, ist nicht sicher festzustellen; etwa seit dem 15. Jahrhundert war das Stadtgebiet in sechs Bezirke, die sog. "Leischaften", eingeteilt, deren Namen - Lamberti-, Ludgeri-, Aegidii-, Martini-, Jüdefelder und Liebfrauen-Leischaft -, mit denen der Pfarreien übereinstimmten. Da sich aber die Abgrenzungen der Kirchspiele und Leischaften nicht genau deckten, könnte man bei der Betrachtung eines Stadtplanes vermuten, daß jede Leischaft einen Anteil am Markt bekommen sollte; denn die einzelnen

---

1) Mit dem Namen "Erbmänner" bezeichnete man in Münster den patrizischen Stadtadel, der die hervorragenden Ratsämter für sich in Anspruch nahm. Das "Erbe" bestand nicht im Besitz, sondern in dem Recht, den Rat der Stadt Münster zu bilden; jedoch war dieses Recht nicht gesetzlich.

2) SCHULTE (1898), 132-141.

3) SCHULTE (1898), 104-106.

Verwaltungsbezirke erstreckten sich, vom Markt ausgehend, beinahe fächerförmig zur Peripherie hin [1]. Die Einteilung in Leischaften liegt den später oft zitierten Schatzungsregistern zugrunde, in denen die steuerlichen Abgaben der Einwohner aufgeführt wurden.

Abb. 3: Geschichtliche Karte der Stadt Münster

– – – = Grenzen der Pfarrbezirke

——— = Grenzen der Leischaften

1) SCHULTE (1898), 21-23;
vgl.: Max Geisberg: Die Ansichten und Pläne der Stadt Münster i.W. Münster 1910.

Um 1525 begannen in Münster die sozial-religiösen Auseinandersetzungen, die im Jahre 1534 im Kampf gegen die Wiedertäufer ihren Höhepunkt erreichten [1]. Die Wiederbelebung des Wirtschaftslebens setzte schon bald nach der Eroberung Münsters ein, und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde es die "Metropolis totius Westfaliae", die Hauptstadt Westfalens. - Mitte des 17. Jahrhunderts wurde durch den ersten großen europäischen Friedenskongreß in Münster der Dreißigjährige Krieg beendet. In den Jahren der Beratungen von 1643 bis 1648 genoß die neutrale Kongreßstadt zahlreiche Privilegien und stand im Range einer freien Reichsstadt. Hier wurde u.a. der Spanisch-holländische Teilfriede unterzeichnet, der die Niederlande durch die Lösung aus dem Verband des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation als einen selbständigen Staat anerkannte [2]. Auch nach dem Westfälischen Frieden versuchten die Bürger, von den Pflichten gegen den Landesherren entbunden zu bleiben, doch diesem Streben trat 1660/61 Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen energisch entgegen, indem er Münster so lange belagerte, bis es sich nach erbittertem Kampf beugte. Rücksichtslos nahm er der Stadt die Selbstverwaltung aus der Hand und entwertete die politische Position der Gilden, so daß Münster seine Rolle als Handelsmetropole verlor und zum Rang einer Residenzstadt herabsank [3].

---

1) Hermann von Kerssenbrock: Anabaptistici furoris Monasterium inclinatam Westfaliae metropolim evertentis historica narratio (= QFGM, Bd 5/6). Hrsg. von Heinrich Detmer. Münster 1899/1900;

Karl Heinz Kirchhoff: Die Belagerung und Eroberung Münsters 1534/35. In: WZ 112 (1962), 77-170;

Karl Heinz Kirchhoff: Die Täufer im Münsterland. In: WZ 113 (1963), 1-109.

2) Friedrich Philippi: Der Westfälische Friede. Münster 1898;

Helmut Lahrkamp: Stadtmünstersche Akten und Vermischtes. In: Acta Pacis Westphalicae, Serie III Abt. D, Bd 1. Münster 1964.

3) Wilhelm Kohl: Christoph Bernhard von Galen. Münster 1964. S. 138-162.

Schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war der Gedanke aufgetaucht, eine eigene westfälische Landesuniversität zu gründen, doch ließ die Ungunst der Kriegsjahre die Versuche von 1625 und 1631 mißglücken [1]. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts, im Jahre 1773, gestalteten sich die Bemühungen des Freiherrn Franz von Fürstenberg (1729 bis 1810) - seit 1762 Minister des Stifts Münster - um die Errichtung einer streng katholisch ausgerichteten Universität erfolgreich [2]. Am 16. April 1780, dem eigentlichen Gründungstag der Universität Münster, nahm Fürstenberg als Vice - cancellarius im Frauenstift Überwasser ihre Konstituierung vor [3]. Der hohe kulturelle Rang Münsters unter Fürstenberg fiel zeitlich mit dem Ende des Fürstbistums zusammen, da schon zu seinen Lebzeiten die Aufhebung des Stifts Münster stattfand. - Der Friede von Lunéville im Jahre 1801 bestätigte den Franzosen die Rheingrenze, während die linksrheinischen Fürsten für ihre verlorenen Gebiete Entschädigungen aus rechtsrheinischem geistlichen Besitz bekommen sollten. So kam es, daß der Ostteil des Oberstifts Münster dem Königreich Preußen zugesprochen wurde, der Westteil kleineren Landesherren, was im Reichsdeputationshauptschluß (1803, Februar 25) einen rechtlichen Niederschlag fand. Nach dem Zusammenbruch der napoleonischen Macht, in deren Bereich Westfalen von 1806 bis 1813 lag, entstand 1815 die preußische Provinz Westfalen.

---

1) Johannes Hermann: Die Universität Münster in Geschichte und Gegenwart. Münster 1950. S. 5;

Anton Pieper: Die alte Universität Münster 1773 bis 1818. Münster 1902. S. 6;

Anton Eitel: Von der alten zur neuen Universität in Münster. Münster 1953. S. 6.

2) 1773, Mai 28 Stiftungsbrief des Papstes Clemens XIV.
1773, Oktober 8 Gründungsdiplom des Kaisers Josef II.
Beide Urkunden befinden sich in:
Caspar Franz Krabbe: Geschichtliche Nachrichten über die höheren Lehranstalten in Münster vom Heiligen Ludgerus bis auf unsere Zeit. Münster 1852. S. 133f.

3) PIEPER (1902), 17; EITEL (1953), 14.

T E I L II

DIE WIRKSAMKEIT DER MEDIZINALGESETZGEBUNG AUF DAS APOTHEKENWESEN DES FÜRSTBISTUMS MÜNSTER VOM 15. BIS 18. JAHRHUNDERT

Im 14. Jahrhundert war die Entwicklung des Apothekenwesens in Deutschland so weit fortgeschritten, daß sich allmählich das Bedürfnis nach einer allgemeinen gesetzlichen Regelung bemerkbar machte. Die ersten Apothekerordnungen erschienen in Nürnberg (1338/60 und 1442), Konstanz (1387 und 1472), Regensburg (1454), Frankfurt/Main (1461 und 1500), Ulm (1470/80 und 1515/20), Stuttgart (1482) und Eßlingen (1496). Gelegentlich bildeten auch entsprechende Verordnungen und Vorschriften über den Betrieb der Apotheken und die Pflichten der Apotheker einen Bestandteil von Bestallungsurkunden, z.B. in Stuttgart (1457), Frankfurt/Main (1461) und Münster (1496). Von den genannten Apothekerordnungen galten die Nürnberger und die Frankfurter als besonders mustergültig und wurden daher vielfach von anderen Städten als Vorlage für ihre eigenen Ordnungen benutzt.

Bevor nun die gesetzliche Entwicklung des münsterschen Apothekenwesens untersucht wird, soll einiges über den Bedeutungswandel der Termini apoteca - apotecarius in Münster ausgeführt werden.

Kapitel 1

DER BEDEUTUNGSWANDEL DER TERMINI APOTECA - APOTECARIUS IN MÜNSTER VOM 13. BIS 15. JAHRHUNDERT

Jede Geschichte des Apothekenwesens befindet sich in der Schwierigkeit, daß in den frühen Quellen des 12. bis 14./15. Jahrhunderts die vorkommenden Belege der Begriffe "apoteca" und "apotecarius" nicht einwandfrei zu identifizieren sind. Über die Etymologie des apoteca - apotecarius - Begriffs hat R. SCHMITZ bereits ausführlich berichtet [1]. Ursprünglich bedeutete das Wort "apoteca": Lager, Speicher, Magazin, Vorratsraum, Aufbewahrungsort für sehr unterschiedliche Waren, nicht speziell für Arzneistoffe [2]. So finden wir z.B. 1282 in Erfurt:

> "apotecas sive domos illas sitas Erfordie ante gradus in quibus pannus lineus vendi solet" [3].

1290 gab es in Frankfurt/M. ein Haus mit 21 apotecae, deren Pächter, wie in Erfurt, ausschließlich mit Tuchen handelten. Daß neben Tuchhändlern bzw. Gewandschneidern auch Schuster, Leineweber, Krämer und Schmie-

---

1) Rudolf Schmitz: Über den hochmittelalterlichen apoteca - apotecarius-Begriff im deutschen Sprachgebiet. In: Pharmaz.Ztg. 104 (1959), 871-872;

ders.: Das Apothekenwesen von Stadt- und Kurtrier (= Quellen und Studien zur Geschichte der Pharmazie, Bd 1). Frankfurt/M. 1960. S. 20-34;

ders.: Über deutsche Apotheken des 13. Jahrhunderts. In: Sudhoffs Archiv 45 (1961), 289-302.

2) Vgl. die aus dem italienischen Wort "bottega" (spanisch "bodega") entstandene französische Bezeichnung "boutique".

3) Urkundenbuch der Stadt Erfurt (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd 23). Teil 1. Bearb. von Carl Beyer. Halle 1889. Nr. 318.

de als Inhaber einer "apoteca" auftraten, konnten R. SCHMITZ und P. RITTERSHAUSEN an Hand eines Zinsbuches der Frankfurter Bartholomäuskirche, angelegt nach 1270 bis etwa 1310, nachweisen [1]. In Messina sollen noch im 14. Jahrhundert die Fleischbänke und Färberwerkstätten als "apotecae" bezeichnet worden sein [2].

Ähnlich war es mit den frühesten "apotecarii". Man nannte sie pigmentarii, unguentarii, seplasiarii, miropolae, pharmacopolae, aromatarii, medicamentarii, apothecarii, Berufsbezeichnungen, die sich im Grunde nicht wesentlich voneinander unterscheiden. Die pigmentarii (= Wurzkrämer, Spezereienhändler) bezogen zu Arzneimitteln zu verarbeitende Drogen von den sog. "Rhizotomen" (= Kräutersammlern). Seplasiarii war zunächst eine lokale Bezeichnung für die in der Seplasiagasse in Capua wohnenden Salbenbereiter; später verstand man darunter ganz allgemein eine Gewerbebezeichnung wie der gleichbedeutende Name "unguentarii" (= Salbenhändler) [3]. Myropolae (= miropolae) nannte man die Verkäufer von wohlriechenden Salben und anderen Parfümerien. Die pharmacopolae handelten mit Zauber- und Wundermitteln sowie mit Giften und Kosmetika, während die Gewürzhändler auch die Bezeichnung "aromatarii" führten. Medicamentarii finden sich weniger häufig und wurden später im Sinne von Giftmachern genannt.

Es gibt kaum überzeugende Beweise dafür, daß ein im 13. oder 14. Jahr-

---

1) Rudolf Schmitz und Peter Rittershausen: Zur Geschichte des älteren deutschen Apothekenwesens: 5. apotecae und apotecarii des 13. und 14. Jahrhunderts in Frankfurt/Main. In: Pharmaz.Ztg. 113 (1968), 896-900, 1143-1150.

2) Schweizer Wochenschrift für Pharmazie (1872), 371.

3) Gaius Plinius Secundus: Historia naturalis (Englische Übersetzung "Pliny Natural History" von W.H.S. Jones). Cambridge/Massachusetts/London 1963. Bd 8, Liber XXXI, 91. S. 434.

hundert genannter apotecarius - ursprünglich gleichbedeutend mit Verkäufer, Krämer-, ein Apotheker im heutigen Sinne war, und es muß ferner offen bleiben, ob in den einzelnen Fällen Berufsbezeichnung oder Familienname bzw. deren Frühform gemeint gewesen ist; denn der Ausdruck "Apotheker"war im Mittelalter bisweilen zum erblichen Familiennamen geworden, ohne notwendig Bezug zur Pharmazie zu haben. So kam die Bezeichnung in Duisburg [1] und Neuß [2] noch bis ins 16. Jahrhundert als Eigenname vor :

Duisburg	Neuß
1560 Dirick Aptecker von Essen	1547 Johann Apotheker, Gasthausmeister Jacob Apotheker, Gasthausmeister 1578 Johann Apothekers, Ratsverwandter 1584 Heinrich Apotheker, Ratsherr

Auch bei den Eintragungen in das älteste Bürgerbuch der Stadt Soest ist der Familienname "Apotheker" zu finden [3]:

1391 Johann Abuteca	1425 Johann apoteker
1397 Johann Abutaka	1425 Hermannus appetekere
1424 Hermans apoteka	1435 Herman apoteker.

1) Elisabeth Korn: Die Einhorn-Apotheke, Duisburgs älteste Apotheke. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein. Heft 151/152 (1952), 182ff.

2) Gerhard Holtz: Geschichte des Gesundheitswesens in Neuß. Med. Diss. Düsseldorf 1939.

3) Hermann Rothert: Das älteste Bürgerbuch der Stadt Soest von 1302 bis 1449. Münster 1958.

Nur bei präzisen Angaben über eine pharmazeutische Tätigkeit eines apotecarius kann an einen Apotheker gedacht werden. Die Termini apoteca - - apotecarius mögen für die frühe Apothekengeschichte einer Stadt Hinweise bedeuten, doch kann man nicht in jedem Fall von dem bloßen Vorkommen dieser Begriffe auf erste Apothekengründungen schließen. So hat R. SCHMITZ eindeutig nachweisen können, daß der 1233 in Wetzlar genannte Schöffe "Wigandus inter apotecas" keineswegs die erste Apotheke der Stadt gründete, wie es in der Literatur wiederholt behauptet wird, sondern daß das Wort "apoteca" auch hier nichts anderes bedeutet als Lagerplatz, Speicher, Vorratskammer [1].

Nun wird neben Köln, Trier, Mainz, Basel, Frankfurt/Main und Hamburg auch Münster in bekannten Werken der Pharmaziegeschichte zu den Städten gezählt, die schon im 13. Jahrhundert ihre ersten Apotheken gründeten. Anlaß ist eine Urkunde vom 5. August 1267, ausgestellt von dem Freistuhl zu Berl nahe Münster, in deren Zeugenreihe nach den Vemenoten (= Vemegenossen) und Milites (= Ritter) elf Scabini (= Gerichtsschöffen) erscheinen - darunter an fünfter Stelle "Willekinus apothecarius"; diese gehen den "civibus Monasteriensibus et aliis quampluribus", d.h. münsterschen Bürgern und anderen mehr voraus.

" ... Actum in loco iudiciali, qui dicitur Berle, presidente iudicio Bernardo de Hencdorp, presentibus vemenotis: Godefrido de Hokerdhe, Ludolfo de Werne, Rodolfo de Capelle, Rodolfo Rocken, Hartmanno de Cnelinc, Conrado de Mechelen, Frederico de Lunen; militibus : Alexander filio Ludolfi de Werne, Gerewino de Boynen, Erenberto de Berle, Johanne de Vorsthovele, Brunone ad

---

1) Rudolf Schmitz: Über das Apothekenwesen der Stadt und des Kreises Wetzlar. In: Mitteilungen des Wetzlarer Geschichts-Vereins 17 (1957), 10.

tiliam, Hermanno tho Chebinc, Gerardo de Hacken, Everhardo in Sutdorpe, Ecberto in Hencdorp, Johanne tho Brocdhorpe; scabinis: Johanne de Berle, Hermanno libero viro in Bekedorp, Theoderico Ruffo, Hugone de Asscebergh, Willekino apothecario, Bernardo Custorinc, Henrico Scinckel, Johanne de Darbethe, Bernardo Dovinc, Harmanno Suchere, Hermanno de Chelikincdorp; civibus Monasteriensibus et aliis quampluribus ... Datum anno MCCLX sept., Non. Augusti" [1].

Aus dieser Textstelle folgerten ADRIEN PHILLIPPE [2], HERMANN SCHELENZ [3] und eine Reihe anderer Autoren [4], 1267 habe ein Bürger Willekin in Münster eine Apotheke gegründet. Dagegen spricht einmal, daß der Hinweis nicht unbedingt auf einen münsterschen Bürger zu beziehen ist - natürlich können die Scabini auch Münsteraner gewesen sein, aber das ist

---

1) WUB III Nr. 793;
Nikolaus Kindlinger: Münstersche Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westfalens, Bd 3. Münster 1793. S. 207-208.

PHILLIPPE und SCHELENZ geben als Quelle "Annales de Munster III, 268" an. In Münster i.W. ließ sich dieser Titel nicht nachweisen. Da aber der Name Willekin und die Jahreszahl übereinstimmen, wird beiden Autoren die gleiche Urkunde vorgelegen haben.

2) Adrien Phillippe: Geschichte der Apotheker bei den wichtigsten Völkern der Erde. Jena 1858. S. 85 und 1016.

3) Hermann Schelenz: Geschichte der Pharmazie. Berlin 1904. S. 372.

4) Hermann Peters und E. Wernicke: Mittelalterliche Apotheken. In: Pharmaz.Ztg. 29 (1884), 171;

Otto Leiner: Beiträge zur Geschichte der Pharmazie. In: Apotheker-Ztg. 5 (1890), 257;

Süddtsch.Apotheker-Ztg. 35 (1895), 684;

Moritz Heyne: Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer, Bd 1. Leipzig 1899. S. 98;

B. Neumann: Entstehung und Entwicklung der Apotheken. In: Pharm.Zhalle 40 (1899), 24;

Heinrich Zörnig: Die Apothekenkunst im Altertum und Mittelalter. In: Pharm.Zhalle 60 (1919), 323;

Geschichtliches aus dem Apothekenwesen. In: Apotheker-Ztg. 49 (1934), 1178;

Otto Zekert: Deutsche Apotheker. Berlin/Wien 1942. S. 9.

nicht eindeutig zu ersehen -, und zum anderen, daß der Terminus "apotecarius" im 13. Jahrhundert keinen sicheren Schluß auf den Beruf zuläßt, viel weniger auf den Besitz einer Apotheke.

Während die Urkunde des Jahres 1267 kaum als Beweis für eine Apothekengründung gelten kann, mag die im folgenden genannte Krambude eher als Vorläuferin späterer Apotheken bezeichnet werden. Eine nach 1318 datierte Aufzeichnung [1] - sie stellt eine Angabe aus dem ältesten noch vorhandenen Verzeichnis der Güter bzw. Einkünfte des münsterschen Domkapitels dar [2] - sagt aus, daß sich in der Durchfahrt des Michaelistores vier Buden (= cameras) befanden, die an die Michaeliskapelle Miete oder Standgeld in Höhe von einer Mark zahlten. Eine dieser Buden, nämlich die an der rechten (südlichen) Seite auf dem Weg vom Domplatz zum Markt liegende, hatte Cristina apotecaria gepachtet.

> "Sequuntur redditus capelle S. Michaelis; et hanc dominus episcopus uni de suis canonicis conferre debebit.
>
> Mansio sive camera, que est a dextris, cum itur ad forum, quam inhabitat Cristina apotecaria, modo solvit 1 marcam; ex opposito posita mansio sive camera similiter 1 marcam. Camera iuxta domum domini Johannis de Rede ad sinistrum latus 7 sol. modo solvit; camera ex opposito posita 6 sol. Et nota, quod ista pensio ex causa potest etiam minui vel augeri ..."

Das Michaelistor mit der darüber gelegenen, 1778 abgebrochenen Michaeliskapelle lag dem Rathaus gegenüber und bildete den Eingang zur Dom - Im-

---

1) 1318 datiert nach dem Nachbarn der Bude Nr. 3: Johann de Reede; dieser hatte bis 1318 die Domkurie vor dem Michaelisplatz.
PRINZ (1960), 125.

2) StAM, DKM, Akten II C I Nr. 5c;
gedruckt in: Das Domkapitel zu Münster (= Codex Traditionum Westfalicarum, Bd. 2). Bearb. von Franz Darpe. Münster 1886. S. 101-102.

munität. Näheren Aufschluß über den Grundriß des Erdgeschosses der Michaeliskapelle gibt ein Plan von Johann Krafft aus dem Jahre 1650 [1], der die Ausmaße mit 56 x 40 Schuh (= 16,41 x 8,48 m) angibt [2]. Der Torbogen mißt 12 1/2 Schuh (= 3,66 m), der innere Torgang, in der Zeichnung punktiert, 16 Schuh (= 4,69 m). Noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts muß der Durchgang nicht breiter gewesen sein; denn in einer Notiz des Domkapitelprotokolls vom 11. Oktober 1704 heißt es:

" ... daß man mit der Kutsche nicht fortkommen könne, wenn man nur eingen Leuten allda begegnet."

Wie aus dem Plan hervorgeht, lagen zu beiden Seiten der Durchfahrt je zwei Verkaufsbuden (=cameae) mit kleinen Öffnungen zum Mittelgang hin.

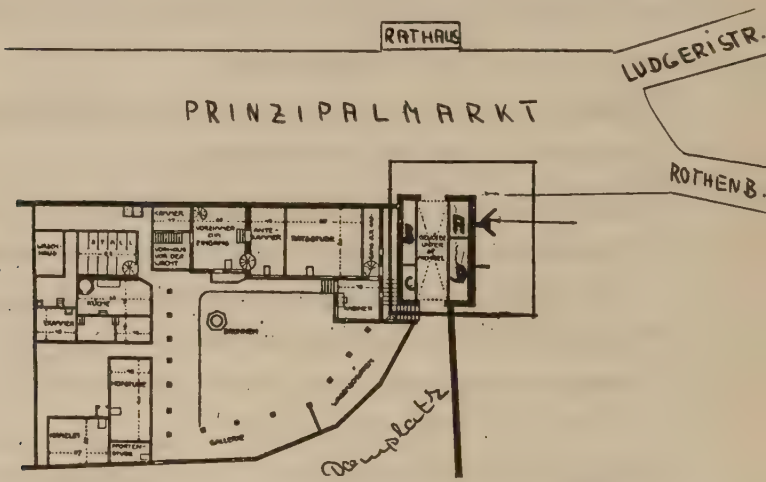

Abb. 4: Grundriß des Erdgeschosses der Michaeliskapelle (1650)

1) Gedruckt bei: GEISBERG I, S. 90.

2) Die Nachforschungen über das Aussehen des Westwerks des münsterschen Domes im 12./13. Jahrhundert haben ergeben, daß der zu dieser Zeit gebräuchliche Fuß 0,293 m entsprach.

Ein zweiter Plan, rekonstruiert von G.L. Pictorius, gibt folgende Maße an: für das Erdgeschoß 48 x 36 Fuß (= 14,06 x 10,55 m), für die Mauern 6 Fuß (= 1,76 m) auf den Langseiten, 7 1/2 Fuß (= 2 m) auf der Oberseite, 9 Fuß (= 2,64 m) auf der Westseite [1]. Zwar entstanden diese Grundrisse erst im 17./18. Jahrhundert, doch können sie das ursprüngliche Aussehen des Michaelistores und der Bude der Cristina wenigstens annähernd verdeutlichen. Danach ergeben sich etwa die Maße 2 x 8 m.

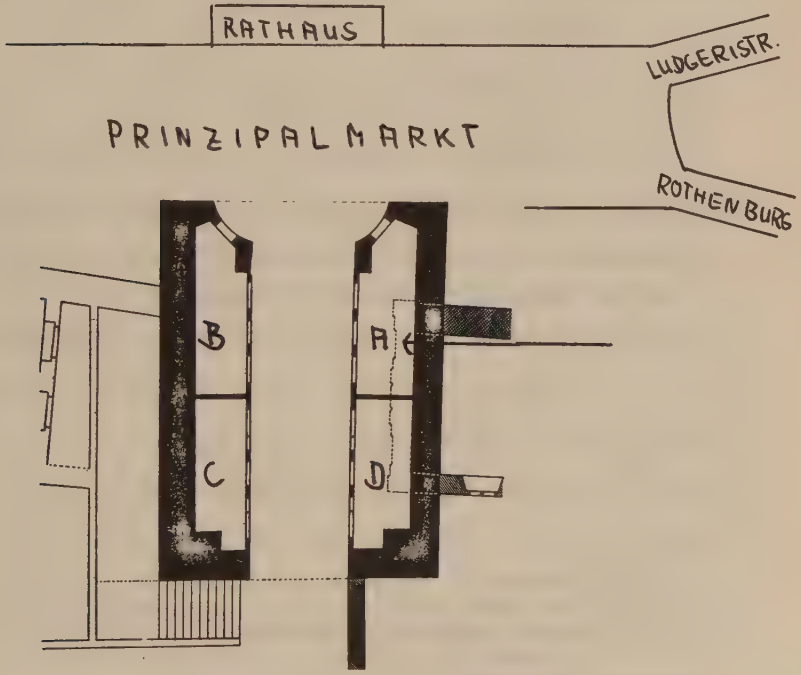

Abb. 5 : Grundriß des Erdgeschosses der Michaeliskapelle (um 1751)

1) Gedruckt bei: GEISBERG I, S. 91.

Wie schon HANS DADDER für Mainz nachweisen konnte, waren diese zu ebener Erde liegenden Verkaufsläden meistens in Außennischen von Kirchen zu finden; die dort genauer beschriebene apoteca durfte höchstens elf Fuß (= 3,45 m) breit sein [1]. In Münster geht aus dem Text hervor, daß die beiden zum Markt hin gelegenen Buden (A und B) zu Beginn des 14. Jahrhunderts je eine Mark Zins zahlten, während die beiden anderen nur 6 bzw. 7 Schillinge abzugeben hatten [2]. Entsprechend hoch waren die Abgaben um 1450 [3]:

A	:	Catharina Stricker	3 m.
B	:	ein Goldschmied	2 1/2 m.
C	:	ein laternarius (= Laternenmacher)	15 s.
D	:	ein bibliopola (= Buchhändler)	15 s.

Möglicherweise ist dies ein Hinweis darauf, daß die lagemäßig durch den Marktbetrieb begünstigten Buden im Wert höher standen. Im 17. Jahrhundert, als sich der Verkehr zum Domplatz hin verlagerte, wo auch heute noch der Markt abgehalten wird, zahlten die an den Domplatz angrenzenden Buden je 10 Reichstaler, während die beiden anderen nur je 5 Reichstaler aufzubringen hatten [4].

Ein halbes Jahrhundert später wird in Münster ein Fredericus Apotecarius genannt, der am 4. Januar 1370 eine Bürgschaft leistete [5]. Um

---

1) Hans Dadder: Das Apothekenwesen von Stadt- und Erzstift Mainz (= Quellen und Studien zur Geschichte der Pharmazie, Bd 2). Frankfurt/M. 1961. S. 21.

2) 1 Mark = 12 Schillinge.

3) StAM, DKM I R, XXXVI, IV, Nr. 4.

4) StAM, Ms. I Nr. 51, fol 10^{v}.

5) Günter Aders: Das verschollene älteste Bürgerbuch der Stadt Münster. In: WZ 110 (1960), 46, Nr. 109.
Bedauerlicherweise handelt es sich hierbei nur um Auszüge (450 Eintragungen) des verschwundenen Bürgerbuches, das von 1350 bis etwa 1532 reichte.

1380 zahlte "Vredrich abitekere" eine Rente aus einem Haus, das am Graben zwischen St. Mauritz- und Servatiitor lag [1]. Das Haus gehörte um 1370 Johann Tawide und um 1420 Everd Tawyde. Um 1382/85 pachteten Fredericus apothecarius und seine Frau Elisabeth einen Garten vor dem Servatiitor [2]; am 25. Mai 1401 wird Fredericus Apotekers als Eigentümer eines Kamps am Ludgeritor erwähnt [3]. Vermutlich handelt es sich in diesen vier Quellen um dieselbe Person; vielleicht darf man sogar annehmen, daß der "apothecarius" Fredericus Tawide hieß, weil die Besitzer des Hauses am Servatiitor vor und nach ihm diesen Namen führten.

Ein Johann Kolarse, "anders geheten in der apotheken", erscheint 1407 in einer Urkunde als Zeuge [4]. Am 16. Oktober 1416 wird er als Provisor der Aegidiikirche bezeichnet, am 31. März 1419 und am 2. September 1420 als Werkmeister derselben Kirche [5]. Am 3. Juli 1438 kaufte er als "Johannes Apoteker" von den Eheleuten Lappe eine jährliche Rente aus einem Haus im Kirchspiel Überwasser [6]. H.P. KAUFMANN folgerte aus dieser Urkunde, daß hier die erste Apotheke Münsters gemeint ist, die von Johannes, dem

---

1) MüUB I/1 Nr. 180[11].

Es handelt sich hierbei um eine Eintragung in das Lagerbuch des Leprosenheims zu Kinderhaus in Münster. Das Buch wird auf 1365 datiert und ist zu Beginn des 15. Jahrhunderts fortgeführt worden.

2) MüUB 1/I Nr. 264.

3) StAM, Ms. VII Nr. 809.

4) Landesamt für Archivpflege Münster, Archiv Nordkirchen, Urkunden, Kasten 101 A Nr. 19.

5) DAM, Pfarrarchiv St. Aegidii, Kopiar I, fol 28, 40 und 42.
Provisor, von lat. provisor = Verwalter des Armenwesens.

Werkmeister = Titel eines von der Gemeinde beauftragten Bürgers, der die Aufsicht über Bauten an der Kirche führte und die Kasse verwaltete.

6) MüUB I/1 Nr. 661;

vgl.: GÖRDES (1917), 65. Sie beginnt mit dieser Quellenangabe die Geschichte der Apotheker und Apotheken in Münster.

Apotheker, geleitet wurde und "by sunte Michaelis Capellen, anfencklick dat marcket und under den bagen" lag [1]. Leider gibt aber die Textstelle keinen überzeugenden Hinweis auf den Beruf des Johannes und die Lage der Apotheke. Die zitierte Ortsangabe ist die Straßenbezeichnung am Anfang des Schatzungsregisters der Aegidii - Leischaft von 1544 [2] und schließt den Michaelisplatz ein. Allerdings lag hier um 1500 tatsächlich eine Apotheke [3], aber es besteht kein Grund, sie mit Johannes (Kolarse) in Verbindung zu bringen, der sicher im Aegidii - Kirchspiel wohnte, wogegen der Michaelisplatz im Lamberti - Kirchspiel lag.

Am 13. November 1423 verkaufte Gert Huge in Münster an Everhardus Hortebech, "Apteker yn der tyd to Munster", eine Mark Rente aus seinem Land in Ahlen [4]. Auch hier ist nicht zu entscheiden, ob Everhardus Apotheker von Beruf war oder Mitglied einer Familie Apteker.

Die folgende Urkunde aus dem Jahre 1440 nennt des "Apotekers" Haus in der Vossesteghe (Voßgasse) im Kirchspiel Lamberti als Nachbar des Hauses Hinrich Vorhelm [5]. Die genaue Lage ist nicht bekannt, auch wird der Name des Apothekers nicht angegeben. Unter Umständen war es der 1446 im Sterberegister der Pfarre St. Lamberti genannte Magister Theodoricus apothecarius [6].

---

1) H.P. Kaufmann: Entwicklung der praktischen und wissenschaftlichen Pharmazie in Münster. In: Apotheker-Ztg. 49 (1934), 1002.

2) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1544.

3) Vgl. Teil IV, Kap 1: "Die olde Apotheke".

4) StAM, Ms. VII Nr. 1016, fol 159;
PRINZ (1960), 107, Anm. 18.

5) StAM, Ms. VII Nr. 1016, fol 27^{v}.

6) Karl Utsch: Ein altes Sterberegister der Pfarre St. Lamberti zu Münster. In: Beiträge zur westfälischen Familienforschung, Bd 4. Münster 1942/43. S. 18ff.

Die erste sichere Nachricht von der Existenz einer städtischen Apotheke stammt aus den Kämmereirechnungen der Jahre 1447, 1448 und 1458; leider sind alle übrigen Rechnungen des 15. Jahrhunderts verloren. Unter den Zuwendungen, die der Rat an bestimmte Personen machte, ist auch eine Frau "Stynen Apotekers", die Witwe eines Apothekers, die in den genannten Kämmereirechnungen der Stadt mit 6 Schillingen und 1448/49 mit 3 Mark unter den Ausgaben für "hure und renthe" aufgeführt wird [1]. Die Stadt Münster gab also dem Apotheker Geld für Miete, und die Verwaltung der Apotheke stand unter der Obhut des Rates. 1448/49 zahlte die Stadt dem Apotheker 3 1/2 Mark und 3 Schillinge "vor kreut und dranck, doe men den raid koess" [2]. Dem Vorgang, daß anläßlich der Ratswahl beim Apotheker Gewürze und Getränke geholt und diese später bezahlt wurden, verdankt die Forschung der älteren Apothekengeschichte nicht nur in Münster erste konkrete Angaben. Gleich dem Turmhüter, dem Schreiber und dem Henker empfing der Apotheker in demselben Jahr für "cledinghe" eine Entschädigung, nämlich "vor syn voder" [3]. 1458/59 ist ein Arnoldus Apotheker bei den Empfängern des sog. "Offergeltes" zu finden [4]. Leider ist eine

---

1) Die Kämmereirechnungen der Stadt Münster über die Jahre 1447, 1448 und 1458 (= Fontes Minores Medii Aevi, Bd 11). Hrsg. von W. Jappe Alberts. Groningen 1960. S. 18, 38 und 53;
hure = Miete.

2) Die Kämmereirechnungen ... Hrsg. von W. Jappe Alberts (1960), 50;
koeren = koren = wählen.

3) cledinghe = Kleidung;
voder = foder = Unterfutter, Futter.

4) Die Kämmereirechnungen ... Hrsg. von W. Jappe Alberts (1960), 79, 80;
über den Begriff "Offergelt" vgl. Teil II, Kap. 2: "Das Verhältnis Rat - Apotheker im 15./16. Jahrhundert".

Zuordnung zu einer bestimmten Apotheke nicht möglich.

1451 wird der Apotheker Hinrich von Grevel genannt, der an die Stadt Münster 12 Gulden Rente zahlte [1]. Am 16. Januar 1486 werden der verstorbene münstersche Apotheker Hermann Grevel, des Apothekers Tochter und deren Ehemann Hermann von Vreden erwähnt [2]. Dieser gab sieben Jahre später, im Jahre 1493, vor dem Rat der Stadt Coesfeld den Namen des verstorbenen Apothekers zu Münster mit "Mester Dirich Grevel" an [3]. Aus den Quellen ist nicht ersichtlich, in welcher verwandtschaftlichen Beziehung Hinrich, Hermann und Dirich Grevel zueinander standen. - Von 1501 bis 1513 zahlte Hermann von Vreden, der Schwiegersohn Hermann Grevels, 9 Schillinge Rente aus einem Haus im Kirchspiel Überwasser, das früher dem "Apteker" gehörte [4]. Zwischen 1513 und 1516 überließ Hermann von Vreden - er lebte als Pfründer im Magdalenen - Hospital - dem Hospital dieses Haus, das am Graben zwischen Frauen- und Jüdefeldertor im Kirchspiel Überwasser lag. 1516 kauften es die Stifter der neuen Elende im Kirchspiel Überwasser vom Hospital und errichteten hier die Elende "Marientrost" [5].

Eine Eintragung in das Matrikelbuch der Universität Köln beweist, daß die Bezeichnung "apothecarius" selbst im 15. Jahrhundert noch keinen Schluß auf den Beruf ihres Trägers zuläßt; denn es immatrikulierte sich im Jahre 1463 "Bernhardus Apothecarii de Monasterio, clericus Monaste-

---

1) MüUB I/2 (Manuskript).

2) Stadtarchiv Coesfeld, Koll. H 9.

3) Stadtarchiv Coesfeld, III Nr. 83.

4) StadtAM, 1501ff / Magdalenen - Hospital, Rentenregister.

5) Adolf Hechelmann: Die Elenden (Elendae) der Stadt Münster. In: WZ 27 (1867), 364.

riensis dominus" in der Artistischen Fakultät der Universität Köln [1]. Wie H. KEUSSEN in der Einleitung des Matrikelbuches über den Stand der Studenten berichtet, kam der Titel "dominus" damals nur Priestern, Kanonikern und höheren Ordensgeistlichen zu. Somit ist Bernhardus apothecarii aus Münster der Sohn eines apothecarius gewesen.

Am 21. März 1474 leisteten Meister Johann Apotheker und der Maler Johann Koerbecke zusammen mit zwei Erbmännern eine Bürgschaft für den Erbmann Johann Kerkerinck [2]. Wenn Johann Apotheker mit diesen gemeinsam als Bürge für einen anderen Erbmann auftrat, so darf man aus der Verbindung auf eine gehobene soziale Stellung des Johann Apotheker schließen. Dazu paßt die Lage des gleichzeitig genannten "Apoteker"-Hauses: bei einer Beurkundung vom 27. April 1474 wird ein Haus beschrieben, das "under den boghen by des Apotekers Huss" lag [3]; es handelte sich um das Haus Roggenmarkt Nr. 4 [4]. Aus der Urkunde geht nicht hervor, ob der "Apoteker" dort auch eine Offizin gehabt hat. Am 29. März 1491 wird das gleiche Haus "in sunte Lambertz kerkspele under den baghen" als "seligen Apotekers" Haus bezeichnet [5]. Vorher - etwa um 1460 - gehörte es dem

---

1) Die Matrikel der Universität Köln 1389 bis 1559 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd 8). Bd 1: 1389 bis 1466. Bearb. von Hermann Keussen. Bonn 1892. S. 531.

2) DAM, Fraterherren, Hs. 252, fol 57f.

3) StadtAM, 1474, April 27 / Allgemeine Urkundensammlung.

4) Nach einer freundlichen Mitteilung von Dr. Karl Heinz Kirchhoff, Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde, Münster. Herrn Dr. Kirchhoff möchte ich an dieser Stelle besonders herzlich danken für die großzügige Unterstützung und Beratung beim Auswerten der Quellen sowie für die Lokalisierung der Apothekerwohnhäuser.

5) StadtAM, Kopiar des hl. Geistes (Almosenkorb) von St. Lamberti, fol 19^{v} (angelegt etwa 1520; enthält 75 Urkunden aus der Zeit vor 1535).

Stadtrichter Johann von der Lippe jun. [1], von 1492 bis 1537 einem Kaufmann. Der Name des Hausbesitzers zwischen 1474 und 1491, also des Apothekers, ist leider nicht überliefert. Er könnte der Vater jener El-

Abb. 6: Roggenmarkt Nr. 4

sebe Apotekers gewesen sein, die 1478 im Verzeichnis der Schwestern des Klosters Marienthal, genannt Niesing, aufgeführt ist [2]; unter Umständen

1) MüUB I/1 Nr. 228/35ii und Nr. 251.

2) Wilhelm Schwarz: Studien zur Geschichte des Klosters der Augustinerinnen Marienthal, genannt Niesing zu Münster. In: WZ 72 (1914), 129.

handelte es sich um Jan van Houthen, "apothecarius tot Munster", der 1490 in Münster Güter beschlagnahmte, die aus Lübeck kamen und nach s'Hertogenbosch sollten, weil dort wenig vorher Güter von ihm aufgehalten worden waren [1].

An Hand der aufgeführten Quellen wird die Schwierigkeit deutlich, die Existenz von Apothekern im 14. und 15. Jahrhundert für Münster i.W. nachzuweisen und die einzelnen apothecarii miteinander in Beziehung zu bringen bzw. sie zu identifizieren. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts wird die Apothekengeschichte Münsters greifbarer.

Kapitel 2

DAS VERHÄLTNIS RAT - APOTHEKER IM 15./16. JAHRHUNDERT

Der Grund, warum eine lückenlose Darstellung des münsterschen Medizinalwesens besonders schwierig ist, besteht darin, daß die Wiedertäufer in den Jahren 1533 bis 1535 alle erreichbaren Urkunden vernichtet haben. Vor Mitte des 16. Jahrhunderts ist daher von einer gesetzlichen Regelung des Apothekenwesens durch Apothekerordnungen nichts bekannt. Bis dahin scheint der Betrieb in den münsterschen Apotheken lediglich nach den in den Privilegien bzw. Bestallungsurkunden niedergelegten Bestimmungen geregelt worden zu sein. Bei dem ältesten bekannten Privileg aus

---

1) Nach einer Mitteilung von H.B.M. Essing, Rechterlijk Archief s'Hertogenbosch, an das Stadtarchiv Münster vom 28. Juli 1956.

dem Jahre 1496 handelt es sich um den Verkauf der Stadtapotheke an den derzeitigen Verwalter Godert van der Maße, wobei der Rat als bisheriger Besitzer der Apotheke auf alle Rechte verzichtete und dem Apotheker wie seinen Erben zusicherte, allein in Münster Arzneimittel verkaufen zu dürfen.

> " ... Und wy vertien van derselben apoteke und eren thobehorungen alles rechten und anspraeke, als wir bisher daranne gehatt heben und laten dat vortmehr up und in handen, gewalt, weren und erflichen besitz des vorg. meister Godderdes und seine erven vor eine genochliche summe gulden, de uns van emme woll tho willen bethalt, und vort in kentlich nutz unsers statt gekart ist.... Und wy en willen oek ninen apteker offt anders jemandts tholaten, off ienigen willen geven oder gunnen, ihn unser statt medicinen tho verkoepen und tho practiziren, buten meister Godderten und seinen erven vulbart und willen, so langen als sie die apteke uprechtig und in wesen geborlichen holden und die materialia und krude na verloep sliten und uthgeven vor einen dreglichen pennink, dat idermann wat vor dat seine krige." [1]

Wie lange diese Apotheke bereits bestanden hatte, und ob die einzelnen Verwalter bis zu diesem Zeitpunkt eine regelmäßige Besoldung empfangen haben, läßt sich nicht mehr feststellen; sicher ist aber, daß die Stadt dem Apotheker den Mietzins des Hauses zahlte [2] und ihm wie anderen städtischen Angestellten, z.B. Henker, Turmhüter oder Stadtschreiber, eine Entschädigung für seine Bekleidung zukommen ließ [3]. Außerdem emp-

---

1) StadtAM, 1496 / A XIV Nr. 43;
vgl. Teil IV, Kap. 1: "Die olde Apotheke".

2) StadtAM, A VIII Nr. 277, KR 1447, 1448 und 1448/49.

3) StadtAM, A VIII Nr. 277, KR 1448/49.

fing er wie diese seit 1458 [1] des sog. "Offergelt" [2], eine regelmäßige Zuwendung, die - in den Kämmereirechnungen ausdrücklich bei den städtischen Besoldungen gebucht - den Beamten der Stadt und dem Hofgesinde des Bischofs jährlich am Weihnachtsabend aus der Kämmereikasse überreicht wurde; so bekamen z.B. der erste Kämmereidiener 8 Schillinge, die Stalljungen je 6 Schillinge, der Bartscherer 4 Schillinge, der reitende Diener 6 Schillinge, der Turmhüter 1 Schilling, der Apotheker 10 Schillinge [3]. Die Höhe des Betrages läßt auf eine angesehene Stellung des Apothekers unter den übrigen Berufen schließen. Leider fehlen die Kämmereirechnungen der folgenden Jahrzehnte; vermutlich wurden sie 1534/35 mit vielen anderen städtischen Archivalien von den Wiedertäufern verbrannt. - Die nächste im Stadtarchiv Münster erhaltene Kämmerei-

---

1) StadtAm, A VIII Nr. 277, KR 1458/59.

2) Opffergeld = Trinkgeld, das man den Musikanten oder Spielleuten gab. Johann Heinrich Zedler: Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden. Bd 25. Leipzig/Halle 1740. S. 1579;

Opfergeld = Quartalpfennige, der vier Zeiten Pfennige, die die Pfarrkinder den Geistlichen in ihrem Sprengel an den vier vornehmsten Festen des Jahres entrichten mußten.
ZEDLER, Bd 30 (1741), 87;

Opfergeld = Offergelt = als Geschenk gegebenes Geld zu Weihnachten oder Neujahr.
Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, Bd 7. Leipzig 1889. S. 1300 - 1301;

Oppergelt = Opfergeld, Trinkgeld;
opperpenninck = offerpennink = Trinkgeld = oppergelt.
Karl Schiller und August Lübben: Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd 3. Bremen 1877. S. 229-230;

Offergelt = Geschenk, Opfergeld, Geschenk an Kinder und Gesinde zu kirchlichen Festzeiten.
KRUMBHOLTZ (1898), 547.

3) Heinrich Offenberg: Bilder und Skizzen aus Münsters Vergangenheit. Münster 1898. S. 132 - 134;

StadtAM, A VIII Nr. 277, KR 1458/59.

rechnung stammt aus dem Jahre 1541 [1] und führt unter den Ausgaben "Offergelt, dem gesynde gegeven" "des apoteckers Junge" auf, der von 1541 bis 1552 jährlich einen Schilling bekam. Denselben Betrag erhielt in den Jahren 1558 und 1566 der damals einzige Apotheker der Stadt Münster [2]. Zwar ist sein Name in den Kämmereirechnungen nicht angegeben, doch geht aus anderen Quellen hervor, daß es sich hier nur um Martin van Heiden handeln kann [3]. Bis 1622 erlauben nun die jährlichen Angaben der Kämmereirechnungen einen Rückschluß auf die jeweilige Anzahl der Apotheker in Münster (die Namen sind späteren Quellen entnommen):

1541 bis 1566	:	1 Apotheker (Martin van Heiden)
1571 bis 1581	:	2 Apotheker (Hinrich van Heiden und David Moll)
1585 bis 1589	:	3 Apotheker (Hinrich van Heiden, David Moll und Laurenz Moll)
1590 bis 1593	:	4 Apotheker (Hinrich van Heiden, David Moll, Laurenz Moll und Jürgen Raphael)
1596 bis 1600	:	3 Apotheker (Hinrich van Heiden, David Moll, Laurenz Moll)
1601 bis 1622	:	2 Apotheker (Caspar Moll und Laurenz Moll).

Im Jahre 1623 wußte der Stadtschreiber offenbar nicht genau, wieviel Apotheker das Offergelt bekommen sollten; denn das Wort "beiden" ist nachträglich gestrichen und am Rand die Notiz ergänzt:"jeder ein Schilling, ist zwei Schillinge"; 1624 wurde die Zahl ganz ausgelassen und

---

1) Im Staatsarchiv Münster sind noch folgende Rechnungen: KR 1531 bis 1533 (in Auszügen) und KR 1536 bis 1537, 1537 bis 1538, 1538 bis 1539. Signatur: StAM, FML 442, Nr. 1 1/2 c 2.

2) StadtAM, A VIII Nr. 277, KR 1558 und 1566.

3) Über Martin van Heiden und die weiter genannten Apotheker vgl. Teil IV: "Apotheken in Münster von 1496 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts".

durch drei Punkte ersetzt. Während das Offergelt bis 1624 einen Schilling betrug und an jeden Apotheker gezahlt wurde, bekam in den nachfolgenden Jahren nur jeweils ein Apotheker den Betrag von einem Schilling und 8 Pfennigen; nach 1670 ist schließlich an Hand der Kämmereirechnungen nicht mehr zu erkennen, an wen die Stadt das Offergelt zahlte. Eine diesbezügliche Verordnung ließ sich bisher nicht auffinden.

Kapitel 3

DIE ANFÄNGE DER APOTHEKENGESETZGEBUNG IM 16. JAHRHUNDERT

a) Die "Volkomenlige Instruction, wie eyn Apteker aller Dinge soll geschickt sein" (erste Hälfte des 16. Jahrhunderts)

Nach dem Kaufvertrag bzw. dem Privileg des Jahres 1496 sind in Münster die ersten z.Zt. bekannten Ansätze einer Apothekengesetzgebung in der "Volkomenligen Instruction, wie eyn Apteker aller Dinge soll geschickt sein" zu erkennen [1]. Es handelte sich dabei um eine eingehende, in fortlaufendem Text geschriebene Anweisung über die beruflichen Verpflichtungen des Apothekers; leider ist der Text undatiert, doch aus dem Schriftbild ergeben sich Anhaltspunkte, die es gestatten, die Zeit der Abfassung etwa auf die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts festzulegen.

---

1) StadtAM, A VI Nr. 26, fol 84.

Die einzelnen Verfügungen lassen sich in folgende Punkte gliedern:

1. Der erste Punkt befaßt sich mit den ethischen Voraussetzungen des Apothekers, "welcher sich eyner loblichen stat unde gemeynde zur ehre und nutz dienen soll". Er soll gottesfürchtig, fromm, fleißig, verschwiegen sein und nicht geizig, trunksüchtig oder hoffärtig.

2. Der zweite Punkt beschäftigt sich mit seiner Ausbildung:

> "Er soll zu aller geringsten gelert seyn in Latynischer sprachen, aus vilen und wichtigen ursachen. Er soll so muglich von jungs an, sonst etliche jaren in bewerten und namhaften Apteken gestanden und gedenet haben, und die statt eynes Dispensators verwaltet, das ist sovil als eyn meysterknecht. Er soll warhafte gezeugnuß haben von den orten, da er etwan eyn zeitlang gestanden, von gelerte und der Artzeney erfarne mennern, da er vorige conditiones hat und seiner Kunst gewiß ist."

3. Weiterhin werden die Apotheker zu ordnungsgemäßer Durchführung der Arzneibereitung verpflichtet;

> "... nur nach verordnung und schriftlichen bericht der gelehrten und erfarnen der Artzneydoctorn"

durften sie Rezepte anfertigen.

4. Der freie Verkauf von Giften und Abtreibungsmitteln war den Apothekern ausdrücklich verboten.

5. Es folgen Anweisungen über eine ordnungsgemäße Führung der Apotheke: Aussortieren veralteter und verdorbener Bestände, rechtzeitiges Einsammeln heimischer Drogen und gute Auswahl beim Einkauf von Arzneien:

"Was zu verenderen und zu erneueren is, wird er all jare, und was hie zu land zu bekommen, wirt er zu seyner bequemlicher zeit uffsamlen, was frembd is, wirt er inkaufen wie es am aller besten und kreftigsten."

6. Die Apotheker sollten angemessene Preise nehmen und den Armen möglichst Preiserlaß gewähren:

"Mit Armen und durftigen wirt er gedult und mitleiden hegen und niemals verschatzen über die maaß ader gebur."

7. Die Befolgung der einzelnen Bestimmungen sollte durch die Eidverpflichtung der Apotheker garantiert werden:

"Dis alles zu thun sol er bei seynen Eid gehalten seyn."

Die sieben Punkte der "Instruction" lassen sich in allen, bevorzugt im süddeutschen Raum entstandenen Apothekerordnungen des Mittelalters wiederfinden, bedeuten also keinen Fortschritt für die Geschichte des gesamten Apothekenwesens; für Münster aber stellt die "Instruction" den ersten schriftlich niedergelegten Versuch einer apothekengesetzlichen Regelung dar.

b) Der Entwurf einer münsterschen Apothekerordnung als Ergebnis der ersten bisher bekannten Visitation in Münster im Jahre 1562

Seit dem Augsburger Reichstag (1548) waren die Magistrate verpflichtet, die Apotheken jährlich mindestens einmal visitieren zu lassen. Wann die Stadt Münster regelmäßige Apothekenvisitationen einführte, ist nur annähernd bekannt. In der "Instruction" findet sich diese Forderung noch nicht als gesetzliche Bestimmung, aber bereits 1562 wird der erste Visitationsbericht erwähnt, als dessen Ergebnis die Einstellung eines eigenen Stadtarztes sowie der Entwurf einer münsterschen Apothekerordnung anzusehen sind. Die beiden Weseler Ärzte Johann von Bert und Gerhard Boumann, die die Visitation in der van Heidenschen Apotheke vornahmen, sind die ersten namentlich bekannten Apothekenrevisoren Münsters. Sie fanden die damals einzige Apotheke der Stadt in einem so schlechten Zustand vor, daß sie dem münsterschen Rat einen verantwortlichen Stadtarzt vorschlugen, der in Zukunft die Überwachung der Apotheken in die Hand nehmen sollte [1]. Für dieses Amt berief Bischof Bernhard von Raesfeld (1558 bis 1566) am 20. November 1562 den Aachener Arzt Gerhardus Martellius, der sich in den folgenden Jahren um die Hebung des Apothekenwesens besonders verdient machte [2] und noch 1574 Visitationen durchführte [3]. Die einzelnen Revisionsberichte, anfänglich sehr ausführlich aufgezeichnet, beschränkten sich in den späteren Jahren mei-

1) StadtAM, 1562 / A VI Nr. 26, fol 72.

2) StadtAM, 1562 / A XVII Nr. 27.

3) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1574, Juni 11;
1574 / A VI Nr. 26, fol 78-79 (David Moll);
1574 / A VI Nr. 26, fol 76-77 (Hinrich van Heiden).

stens auf kurze Notizen in den Ratsprotokollen [1]. - Gleichzeitig mit dem Vorschlag, einen Stadtarzt anzustellen, legten die Weseler Ärzte dem Rat der Stadt Münster den Entwurf einer Apothekerordnung vor [2], in deren Einleitung offensichtlich auf Punkt 1 der "Volkomenligen Instruction" Bezug genommen wird; dieser lautet:

> "Eyn Apteker, welcher eyner loblicher stat und gemeynde zur ehre und nutz dienen soll, mueß haben volgende conditiones: vor allen dingen soll er sein gottfuerchtich. Item keusches, reynes und frommes gemuet gegen jederman."

In der Einleitung des Entwurfes kehren etwa die gleichen Worte wieder:

> "Doch ist noch widers nötigh, das der apoteiker nitt allein gotfurchtigh und fromme sie, sondern auch alles wisse, dazu innen sein ampt erfordert."

Daran schließen sich folgende neun Punkte an:

1. Dem Apotheker wurde jedes ärztliche Praktizieren untersagt.
2. Der Apotheker sollte die lateinische Sprache beherrschen, um die Rezepte der Ärzte lesen und anfertigen zu können.

---

1) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1580, Februar 29;
RP 1580, März 22 (David Moll);
1585 / A VI Nr. 26, fol 94-96 (Laurenz Moll);
1585 / A VI Nr. 26, fol 96 (David Moll);
A II Nr. 20, RP 1591, April 5;
RP 1592, Juni 22;
RP 1601, August 23;
RP 1601, Dezember 17;
RP 1603, April 28;
RP 1609, Juni 5 (Werner Wernekinck);
RP 1609, Juni 26 (Johann Aschendorff).

2) StadtAM, 1562 / A VI Nr. 26, fol 70.

3. Das Arzneibuch des Valerius Cordus wurde als obligatorisch vorgeschrieben.

4. Verbot des "quid pro quo" : Bei der Anfertigung von Rezepten durfte der Apotheker ohne Vorwissen des Arztes kein fehlendes Medikament gegen ein anderes austauschen.

5. In der Apotheke durften keine verdorbenen Medikamente vorrätig gehalten und abgegeben werden.

6. Der Apotheker mußte die Simplicia gut kennen, damit er beim Einkauf nicht betrogen werden konnte und beim Verkauf andere nicht schädigte.

7. Abortiva durften nicht frei verkauft werden.

8. Bei der Verwendung der"furnembsten, grossten artzeneyen, wie da sein theriaca (Mithridatum) unde andere" mußten die Apotheker jeweils die Ärzte zuziehen, damit diese die Rezeptur beaufsichtigten.

9. Die Aufbewahrungsvorschriften und das medizinische Gewicht sollten genau beachtet werden.

Als neue Bestimmungen findet man:

1. Das Verbot einer Interessengemeinschaft zwischen Arzt und Apotheker (Punkt 1).

2. Die Einführung des Arzneibuchs des Valerius Cordus (Punkt 3).

3. Das Verbot des "quid pro quo" ohne Vorwissen des Arztes (Punkt 4).

4. Die Bestimmung, daß die Apotheker die "furnembsten, grossten artzeneyen, wie da sein theriaca (Mithridatum) unde andere" nur unter der Aufsicht von Ärzten herstellen durften (Punkt 8).

5. Die Einführung des Apothekergewichtes (Punkt 9).

Es fehlen die Verordnung über den Preisnachlaß bei den Armen und die Forderung der Eidverpflichtung. Von den neun Paragraphen des Entwurfes gleichen fünf (Punkt 2, 5, 6, 7 und 9) den entsprechenden der "Instruction". Zwei Bestimmungen (Punkt 3 und 4: Arzneibuch des Valerius Cordus und "quid pro quo") entsprechen inhaltlich der Nürnberger Apothekerordnung von 1442; drei weitere (Punkt 5: "über die zeitt verlegen odder mangelhaffte" Bestände; Punkt 7: Abortiva; Punkt 8: Rezeptieren unter Aufsicht des Arztes) stimmen fast wörtlich mit der 1547 erschienenen Ergänzung zu dieser Nürnberger Ordnung überein [1].

c) Der Apothekereid und die "General Tax der aptecker" von 1584 (mit einem Vergleich der Verhältnisse in den Städten Düsseldorf, Hamm und Wesel)

In weitgehender Übereinstimmung mit dem Entwurf von 1562 erschien im Jahre 1584 die erste bisher bekannte münstersche Apothekerordnung, der

---

1) Karlheinz Bartels: Zur Geschichte des älteren deutschen Apothekenwesens: Nürnberg als Vorort pharmazeutischer Gesetzgebung. In: Pharmaz.Ztg. 113 (1968), 1999-2006.

Der Wortlaut der beiden Nürnberger Apothekerordnungen wurde veröffentlicht von:

Egon Philipp: Das Medizinal- und Apothekenrecht in Nürnberg (= Quellen und Studien zur Geschichte der Pharmazie, Bd 3). Frankfurt/M. 1962. S. 110-111, 113-114.

sog. "Ament des Apteker Eides" [1]. Der Begriff "Eid" ist in diesem Zusammenhang nicht im ursprünglichen Sinn des Wortes aufzufassen, vielmehr handelt es sich hier um eine Weiterentwicklung von in Eidesformeln festgesetzten Verordnungen. Diese enthalten über die bereits angeführten Bestimmungen des Entwurfes hinaus noch folgende Verfügungen:

1. Nur der Apotheker selbst durfte die Arzneien mischen oder durch bewährte Meisterknechte anfertigen lassen, die zuvor zwei Jahre in der Lehre gestanden hatten.

2. Gifte sollten unter besonderem Verschluß aufbewahrt und nur gegen Bürgschaft abgegeben werden.

An den Eid schließt sich eine sehr umfangreiche Arzneitaxe an, die "General Tax der aptecker" [2]. Die auf 13 Folioseiten zusammengestellten Arzneimittel der im Anhang wiedergegebenen Taxe sind nicht in der damals üblichen Form vorgenommen, nach welcher in Simplicia und Composita eingeteilt oder alphabetisch geordnet wurde; das Ordnungsprinzip bleibt nur in Ansätzen gewahrt, indem man teils nach pharmakognostischen Gesichtspunkten ordnete (radices, semina, flores, unguenta, emplastra usw.), teils aber auch Drogen und zusammengesetzte Arzneien wahllos aneinanderreihte. Die ersten vier Seiten der Taxe enthalten einen allgemeinen Teil mit Preisen für die einzelnen Gruppen und für besondere Arzneimittel, deren Preise von denen der Gruppen abweichen. Auf den folgenden Seiten schließt sich die Aufzählung der insgesamt 624 Posten an, von denen 373 im ersten und 251 im zweiten Abschnitt aufgeführt

---

1) StadtAM, 1584 / A VI Nr. 26, fol 85, .
zitiert bei:
Julius Berendes: Das Apothekenwesen. Seine Entstehung und geschichtliche Entwicklung bis zum 20. Jahrhundert. Stuttgart 1907. S. 104;
ADLUNG-URDANG (1935), 522.

2) StadtAM, 1584 / A VI Nr. 26, fol 86-92.

sind; einige Positionen treten dabei doppelt auf.

Im allgemeinen regelten sich die Preise der Arzneien - vor allem im süddeutschen und teilweise auch im nordeutschen Raum - nach der Frankfurter Taxe bei der Frankfurter Drogenmesse, die die größte und daher maßgebende im gesamten ausgehenden Mittelalter gewesen ist; Haupthändler aber waren die Nürnberger Kaufleute, die ihrerseits ihre Ware aus Venedig bezogen [1]. Arzneitaxen entstanden in der Regel im Auftrag der Magistrate, der fürstlichen bzw. bischöflichen Kanzleien oder ähnlicher Instanzen; zuweilen traten auch Privatpersonen, z.B. einzelne Apotheker, als Verfasser auf. Auf Wunsch gaben die Kanzleien die Taxen an benachbarte Städte und Territorien weiter, wobei wieder die Frankfurter Taxen die Hauptrolle spielten, besonders im Zeitraum zwischen 1400 und 1700. - Zu den wenigen Städten, die im Mittelalter amtliche Arzneitaxen hatten, zählten Basel (1404), Frankfurt/Main (1450, 1461 und 1500), Heidelberg (1469), Nördlingen (1480), Stuttgart (1482), München (1488), Regensburg (1490) und Ulm (1491); eine der ersten gedruckten Preislisten für Apotheker war die "Apotecken Tax der Stadt Dresden" (1553).

Als Münster damit begann, eine eigene Arzneitaxe aufzustellen, scheinen zur Orientierung Preislisten aus Düsseldorf, Hamm und Wesel angefordert worden zu sein; denn diese jeweils aus dem Jahre 1574 stammenden Taxen sind mit der münsterschen zusammengeheftet [2]. Eindeutige Beweise für

---

1) Vgl.: Karlheinz Bartels: Das Eindringen italienischer Elemente in die deutsche Apothekengesetzgebung als Folge des Drogenhandels und anderer Verbindungen zwischen Venedig und Nürnberg (= Quellen und Studien zur Geschichte der Pharmazie, Bd 8). Frankfurt/Main 1966.

2) StadtAM, A VI Nr. 26, fol 80 : Düsseldorfer Taxe von 1574;
fol 81 : Hammer Taxe von 1574;
fol 82-83 : Weseler Taxe von 1574.

den Einfluß der genannten Städte auf die münsterschen Apothekengesetzgebung konnten nicht gefunden werden, da keine Briefe erhalten sind, in denen der Rat der Stadt Münster in Düsseldorf, Hamm oder Wesel um Übersendung ihrer Arzneitaxen bittet. Auf meine Anfrage bei den zuständigen Archiven nach den Originalen der Taxen antworteten diese fast gleichlautend, die Preislisten seien bisher völlig unbekannt gewesen. In den sorgfältig ausgearbeiteten Zusammenstellungen alter Arzneitaxen von B. SEYBOLD [1], OTTO TUNMANN [2], T. TUGENDHOLD [3] und ADLUNG - URDANG [4] sowie in den speziellen Untersuchungen über das Apothekenwesen der Städte Düsseldorf, Hamm und Wesel [5] fehlen gleichfalls jegliche Hinweise auf die münstersche und die drei anderen Taxen.

In D ü s s e l d o r f findet sich die erste Nachricht eines Apothekers im Jahre 1526; die erste Nennung einer Apotheke geschieht im Jahre 1541/42. Nach Angaben von JULIUS BROERING wurde die erste Apothekerordnung, die

---

1) B.Seybold: Dokumente zur Geschichte der Pharmazie (Arzneitaxen zwischen 1564 und 1770). In: Apotheker-Ztg. 9 (1894), 803-805.

2) Otto Tunmann: Eine Zusammenstellung alter Arzneitaxen. In: Pharm. Zhalle 48 (1907), 554-557, 571-576;

ders.: Arzneitaxen und Apothekerordnungen bis zum Jahre 1799. In:Alexander Tschirch: Handbuch der Pharmakognosie, 2.erw. Aufl., Bd 1, 3. Teil. Leipzig 1933. S. 1607-1635.

3) T. Tugendhold: Ein Beitrag zu dem Artikel: Eine Zusammenstellung alter Arzneitaxen von Dr. Tunmann. In: Pharm.Zhalle 49 (1908), 3-9.

4) ADLUNG - URDANG (1935), 532-542.

5) Julius Broering: Die Düsseldorfer Apotheken. In: Düsseldorfer Jahrbuch, Bd 42. Düsseldorf 1940. S. 1-129;

Emil Dösseler: Beiträge zur Geschichte des Medizinalwesens in der Grafschaft Mark und im märkisch - lippischen Kondominium Lippstadt. In: Altenaer Beiträge, NF Bd 1 (1961), 79-222;

G.J. Büchs: Die Geschichte der Weseler Apotheken. Wesel 1957 (Manuskript);

Alfred Adlung: Alte Apothekerfamilien und ihre Apotheken. In: Pharmaz. Ztg. 75 (1930), 254-255.

"Apoteckerordnung bey gegenwertiger seuht der rothen ruhr", am 5. August 1676 aufgestellt, während die erste Medizinalordnung für Jülich - Berg am 25. April 1708 erschien, angeregt durch die Kurfürstlich Brandenburgische Medizinalordnung von 1694.

Für die Zeit zwischen 1420 und 1673 nennt G.J. BÜCHS für W e s e l acht apothecarii, apoteicker bzw. apoteker - zusammengestellt nach der von ADOLF LANGHAUS herausgegebenen Bürgerliste [1] -, wobei es allerdings nicht gelang, die einzelnen "apothecarii" miteinander in Beziehung zu bringen.

Auch H a m m , wo die erste Ordnung, die das Apothekenwesen in der Grafschaft Mark regeln sollte, am 25. September 1725 erwähnt wird, sind die Nachrichten über die Geschichte des frühen Apothekenwesens sehr spärlich. A.SCHILLUPP [2] zählt die Apotheke "Zum Engel" (heute Adler-Apotheke) zu den ältesten der Stadt, die Apotheker Albert Neuhaus sowie dessen Nachfolger Johann Joachim (ab 1618) und Johann Brande (ab 1623) zu deren ersten Besitzern. Weiterhin erwähnt er eine zweite Apotheke, die am Ende des 16. Jahrhunderts dem Meister Dirk Drupwick gehörte und nach dessen Tod um 1636 auf Alhart Mensing überging. Die Erwähnung dieses Meister Dirk Drupwick ist deshalb interessant, weil sein Name, "Meister Dirck Derupwyck", unter der im Stadtarchiv Münster befindlichen Hammer Arzneitaxe von 1574 steht; er wird der Verfasser dieser Taxe gewesen sein. Leider wird Drupwick sonst nirgendwo mehr genannt; sein Sohn Henricus a Drupwyck immatrikulierte sich am 14. Juli 1604 an der Universität Marburg, wo er am 1. Dezember 1608 zum Dr.med. promovierte [3].

---

1) Adolf Langhaus: Listen der Neubürger von 1308 bis 1667. Wesel 1950.

2) A. Schillupp: Die Garnisonsapotheke in Hamm (heute Adler-Apotheke). In: Westfälischer Anzeiger 1936, Januar 14.

3) Catalogus studiosorum Marpurgensium cum brevibus annalibus coniunctus. Hrsg. von Carolus Julius Caesar. Teil 1: 1598 bis 1604. Marburg 1881. S. 52; Teil 2: 1605 bis 1609. Marburg 1882. S. 42.

Obwohl zwischen Münster, Düsseldorf, Hamm und Wesel bezüglich der Arzneitaxe von 1584 kein Schriftwechsel als beweiskräftige Quelle existiert, ist ein gegenseitiger Einfluß durchaus denkbar, weil die einzelnen Bestandteile der drei genannten Taxen - nur in abweichender Reihenfolge - in der münsterschen Taxe wieder auftauchen, zum anderen weil die Abschriften dieser Listen der münsterschen beigeheftet worden sind. Zwischen Münster und Wesel scheint der engste Kontakt bestanden zu haben. Wie oben erwähnt, führten Weseler Stadtärzte bis 1574 die Visitationen der münsterschen Apotheken durch; 1562 waren es Johann von Bert und Gerhard Boumann, die im selben Jahr den Entwurf für eine münstersche Apothekerordnung ausarbeiteten. Dr. Boumann stand später noch einmal mit Münster in Verbindung, als er am 3. August 1580 auf Anfrage des Apothekers David Moll einen ausführlichen Bericht über den Verkauf von Gewürzen und Spezereien in den Weseler Apotheken des Hans Sip und des Bernhard Mensing schrieb [1].

Zwischen 1609 und 1611 muß eine zweite Arzneitaxe ausgearbeitet worden sein. Am 5. Juni 1609 wurde dem münsterschen Apotheker Werner Wernekinck vom Rat "ein tax praescribirt", und am 23. Februar 1611 erhielten die beiden Ärzte Dr. Rottendorff und Dr. Georg Moll zehn Reichstaler für "des Apotekers tax halber gehapter bemühungen [2]. Ein am 22. März 1612 abgefaßtes Schreiben der Stadt Münster an Soest berichtet ebenfalls darüber:

---

1) StadtAM, 1580, August 3 / c.civ. Nr. 4.

2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1609, Juni 9 und 1611, Februar 23.

"... Daß zwar wir gleich Unsern vorfaren ghapt, also auch allnoch ein instruirte apotec mit rhat der Doctorn Medicinae haben und halten, wir gleichwohl zu gemeinen nutzen oder Statt besten bißdaher nichts genoßen, allein daß Wir den Apothecarium dazu bestellet und demselben taxam, wie und wofür die Wahren auß zu verkaufen praescribirt, darauff derselbig auch sich gegen uns aidtlich verpflichten müssen, daß er ... ihm vorgeschriebene tax, deren moderation oder steigerung nach Zeit und gelegenheit wir uns aller wegen vorbehalten, sich confirmiren, ... auch uffrichtige wahren verhandlen und gebrauchen wolle" [1].

Ob sich die Apotheker an eine der Arzneitaxen hielten, ist nicht festzustellen, da die wenigen noch erhaltenen münsterschen Apothekerrechnungen, die zum Vergleich herangezogen werden könnten, keine Einzelpreise erkennen lassen; entweder fehlen die Gewichtsangaben oder der Preis aller an einem Tage gekauften Medikamente ist zusammengezogen worden [2]. Ebenso verhält es sich mit den Rechnungen für Arzneimittel, welche die Stadt jährlich von den Apotheken bezog: z.B. bekam ein Apothekergehilfe im Jahre 1617 für die Zubereitung des Theriaks vier Schillinge, 1658 der Apotheker Christoph Assueri "wegen außgelangter medicamenten zur curirung der soldaten so bei vorigen Jhars belagerung verwundet worden" 64 Reichstaler und im Jahre 1661 David Wernekinck 87 Reichstaler 23 Schillinge

1) StadtAM, 1612, März 22 / A VI Nr. 26, fol 98;
Gerd Hinrich Behlmer: Geschichte der Apotheker und Apotheken im alten Soest. Mittenwald 1929. S. 35.

2) StadtAM, 1614 / c.d. Nr. 30;
Fürstenbergisches Adelsarchiv Herdringen, 1667, April 17 / G I Nr. 39, fol 247-248.

9 Pfennige [1]. Unabhängig von einer Taxe scheinen manche Apotheker die Preise auch selbständig festgesetzt zu haben; denn im Jahre 1616 beschwerten sich münstersche Bürger, daß Werner Wernekinck "was etwan sechs pfennige wehrt, umb sechs schillinge verkaufe" [2].

1) StadtAM, A VIII Nr. 188, GrR 1617, 1658 und 1661.
2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1616, Dezember 19.

Kapitel 4

DIE MÜNSTERSCHE MEDIZINALGESETZGEBUNG IM 17. JAHRHUNDERT

a) Seuchenordnungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Pestjahre waren in Münster 1350, 1381/82, 1530, 1553/54, 1557, 1574 bis 1579, 1581 bis 1583, 1588/89, 1630 sowie 1666/67 [1]. Daß 1666/67 die Pest nur zwei Jahre dauerte, war allein der Umsicht Christoph Bernhard von Galens zu verdanken. Bereits 1664, als sich die Seuche in den Nachbarländern verbreitete, erschien das erste Edikt, das allen Beamten vorschrieb, den Verkehr an den Toren der Stadt streng zu kontrollieren und nur die Personen passieren zu lassen, die ein amtliches Zeugnis vorzeigen konnten, daß sie gesund seien und sich in den letzten zwei Wochen in einer pestfreien Gegend aufgehalten hatten [2]. Die zweite Pestordnung vom 15. Juli 1664 war für das ganze Stift bestimmt. 1666, als die Seuche in Münster ausbrach, erschien am 10. Oktober die dritte ausführliche Pestordnung, die am Rathaus angeschlagen wurde. Dr. Rottendorff, der Leibarzt Christoph Bernhard von Galens, der am 26. Oktober dieses Jahres ein weiteres Edikt mit zahlreichen Vorkehrungen gegen die Krankheit veröffentlichte, beschrieb diese mit folgenden Wor-

---

1) Viktor Huyskens: Zeiten der Pest in Münster während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Münster 1901 und 1905;
Deutsches Städtebuch, Bd 3: Norddeutschland, Teil 2: Westfälisches Städtebuch. Hrsg. von Erich Keyser. Stuttgart 1954. S. 254.

2) Theodor Bading: Die innere Politik Christoph Bernhard von Galens, Fürstbischof von Münster. In: WZ 69 (1911), 285-292.

ten [1]:

> "... Wenn aber am Hals, hinter den Ohren, unter den Armen, oben an den Beinen und sonsten am Leibe Drusen oder Beulen uffschießen oder graue, rothe, braune oder schwarze, brennende Hitzblattern da und dort am Leibe hervorkommen und sich sehen lassen (welche zwarn die allergewißte Kennzeichen seindt), so hat der Mensch alßdann eine geraume Zeit bevor die Pestilentz in seinem Busen gebrütet und ist der Gifft bei ihm zimblich tief eingewurzelt."

Die wichtigsten Vorkehrungen zur Bekämpfung der Pest waren die Trennung der Kranken von den Gesunden. Wegen der Ansteckungsgefahr wurden am 23. September 1676 "Hochzeiten und andere dergleichen weitläufige Beisammenkünfte bis auf weitere Erlaubniß bei schwerer Geld- und anderer Strafe verboten", auch öffentliche Prozessionen sowie Begräbnisse durften nicht stattfinden, und alle Schulen blieben geschlossen.

Eine andere im 17. Jahrhundert weit verbreitete Krankheit war die Rote Ruhr, die sich 1689 in einigen benachbarten Territorien Münsters ausdehnte. In der Besorgnis, "es möge diese abscheuliche Kranckheit weiter umb sich und diesem Stifft, welches Gott verhüete, umhergreiffen", schrieb Fürstbischof Friedrich Christian am 16. Oktober 1689 an die münsterschen Stadtärzte [2]:

---

1) J.J. Scotti: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königlich Preußischen Erbfürstenthume Münster und in den standesherrlichen Gebieten Horstmar, Rheina-Wolbeck, Dülmen und Ahaus - -Bocholt-Werth über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege vom Jahre 1359 bis zur französischen Militair-Occupation und zur Vereinigung mit Frankreich und dem Großherzogthume Berg in den Jahren 1806 und resp. 1811 ergangen sind, Bd 1: Hochstift Münster 1359 bis 1762. Münster 1842. Nr. 151. S. 263 bis 265.

2) StAM, 1689, Oktober 16 / FML, M Nr. 2441, fol 24.

"Wir befehlen Euch diesemnach gnädigst, daß Ihr Euch fürdersambst allhie ahn einem sicheren ohrte zusammen thuet, Euch mit ein ander unterredet und fleißig berathschlaget, waß gegen obgenannte Krankheit für medicamenta tam praeservantia quam curantia zu gebrauchen."

Daraufhin schlugen die Stadtärzte in einem undatierten Schreiben "tam praeservantia quam curantia, nachfolgende diensahme mittel für den gemeinen man" vor, die in verschiedenen Punkten den Bestimmungen der Pestordnungen gleichkamen [1]:

1. Wirdt von den Herren Beamten, Richteren, Gograffen und anderen Bedienten, mit ernst und nachdruck zu beachten seyn, daß so woll keine inficyrte persohnen ins landt hineingelaßen, alß auch keine Kleider oder inficyrte sachen verkauffet, oder vorhergehende genugsahme distrahirt werden.

2. Daß die einländische inficirte persohnen baldt möglichst von den gesunden an bequemen gehörigen orth abgesondert und nothdürftiglich verpfleget werden.

3. Daß die straßen und gemeine wege woll gesaubert, die Häuser mit fewer, rauchwerk, alß mit Wacholderholtz oder -beeren, Pulver, Zwefel und anderen mitteln woll versehen und etliche mahl in tage, bevorab die Zimmer, worin die Kranken vorhanden, damit beräuchert, die excrementa sonderlich von publico separirt und die erde vergraben, auch die genesende biß zur völligen restitution von den gesunden abgehalten werden.

---

1) StAM, (ca 1689) / FML, M Nr. 2441, fol 28-29.

4. Praeservativa belangend, ist vor allem nöthig, daß keine darzu schädtliche sachen, alß Obst, Trauben, Pfirsig, Labs, Cucumen, Nüsse, Pflaumen und dergleichen, auch fische und Schweinefleisch gegessen, der leib auch mit einem gelinden purgans, als etwan Rhabarber oder sonsten gereiniget werde. In particulari sich zu praeserviren dienet, vom Theriac, Diascoridio, Zedoar, Wacholderbeeren oder deßen safft, eine meßerspitze groß morgens und abendts zu sich nehmen und solches im mund langsamb zergehen zu laßen oder an platz solcher das bey dem Apotheker verordnete Latwerg oder tinctur sub lit. A zu gebrauchen.

5. Curativa. Solte nun einer mit gemelter kranckheit würcklich behaftet werden, wirdt nicht undienlich seyn, in dem ersten, zweiten und dritten tag, und sonsten nicht von dem laxierpulver zu gebrauchen und ein quintlein mit bier, koith oder sonst einzunehmen. Demnegst morgens und abendts von dem stopfenden Latwerg, einer castanien groß ohngefehr, zu sich zu nehmen, und nach befinden zu continuiren. Wie auch von dem pulver sub lit. B täglich dreimal einen kleinen halben Löffel voll mit bier, milch oder sonsten einzunehmen.

6. Im Essen und Trinken, weilen der Magen sehr beschwächet ist, muß man sich sehr mäßig halten, mittelmäßig woll außgestatetes, aber nicht saures,bier oder milch, bevorab wan ein glüendes eisen oder stahl darin geloschen, trincken : Einen Weitzenbrey mit Weißbrodt, reiß, gerste, habergrütze, worin ungesaltzene butter, geschmoltzen wax gethan, eßen, sonsten auch gebraten brodt mit muscatnuß gerieben und mit baumoel, welches fast täglich im essen und trinken mit gestoßenen Muskatnuß nützlich kan gebrauchet werden, bestrichen, genießen.

7. Je weniger getruncken wirdt, wie dan auch wie wärmer der Kranke sich halten, je besser ist es.

8. Müssen in Speisen keine gesaltzene oder vom pfeffer, Ingber, ... oder sonst geschärpte Sachen gebrauchet werden.

9. Der Stuelgang kan offt mit weyrauch, dannen- oder früchtenäpfel, Eichen- oder ungebrochen blättern, mastix oder dergleichen nützlich geräuchert werden.

Während nun die medicos selbsten zur handt haben, dieselbe können sich deren umb alles genauer zu beachten, weitläufiger bedienen und andere preißwürdigere und bey den apothekern vorhandene medicamenten abfordern lassen."

b) Das Privileg Fürstbischofs Ferdinand vom 25. April 1682

Das Privileg vom 25. April 1682 enthielt die Zusicherung Fürstbischofs Ferdinand, auch in Zukunft nicht mehr als drei Apotheken in Münster zu gestatten; darüberhinaus wurden für ihre drei Besitzer bestimmte Richtlinien und Verpflichtungen festgelegt, die, in Form einer Verordnung aufgebaut, eine deutliche Ähnlichkeit mit den Bestimmungen des Apothekereides von 1584 und den Forderungen der "Volkomenligen Instruction" erkennen lassen. Im Anschluß an die Bestätigung der Apotheken des David Wernekinck, des Hinrich Moll und der Witwe Sahl heißt es [1]:

1) StadtAM, 1682, April 25 / A XI Nr. 49b.

"1. ... Damit es aber auch immittels dem Publico an nöthiger aufwartung undt darreichung guter und tauglicher Artzneyen nicht ermangele, so sollen vorgenannte drey angeordnete undt bestätigte Apothe - ker undt deren Successores verpflichtet seyn, nicht allein die Apotheke mit frommen, ehrbaren undt wohl qualifizirten Gesellen und Lehrjungen, sonders auch mit guten frischen, ohnverlegenen medicamentis tam simplicibus quam compositis zu versehen, gestalten dieselbe zu dem endt wenigst einmahl im jahr von Unsere darzu sonderlich deputirten Medicis visitirt, die etwa befindende Mängel nach vorgangener erinnerung der Medicorum bey arbitrari straff verbeßert oder abgeschafet undt das taugliche vom untauglichen separirt werden solle.

2. Dan sollen auch die Apotheker gehalten seyn, die ingredientia von den vornehmbsten dispensirten compositis in gegenwahrt eines oder mehr medicorum examinorum, demnächst von dem medico ins dispensirbuch, jahr, monath undt tag cum significatione dispensatoris vel auctoris aigentlich auffzeichnen zu lassen, so dan tempore visitationes annuae ebenfalls beyzubringen, damit man sehen undt wißen könne, wie viel composita oder auch chymica in selbigem Jahr gemacht undt ernewert worden.

3. Die chymische medicamenta sollen ihrer gefährlichkeit halber nicht von jungen, sondern von Ihnen selbst oder Verständigen und wohl erfahrenen Gesellen zubereitet werden.

4. Keine giftige und schädtliche Artzneyen wie auch stark purgirende und fruchttreibende mittel oder sonst verdächtige medicamenta sollen ohne wißen undt willen der medicorum von den Apothekern viel weniger von den Dienern außgefolget werden.

5. So sollen die Apotheker und deren Successores sich alles practici - rens und curirens, des verkleinerns und tadelns enthalten, viel weniger in den recepten etwas verändern undt das irgendt in ein oder anderen vorgeschriebenen rezepten etwas bedenckliches Vorteile, welches entweder nicht deutlich genug geschrieben oder ohnleßbar were, oder in Mangelung der ingredientien ein anderes substituiren nöthig, sollen sie solches nicht bereiten, es sei den dass zuvordrist den Medicum, welcher solches prescribirt, darüber vernommen und sich berichts erhohlet habe.

6. Sie sollen weniger nicht verbunden seyn, bey allen gefährlichen Krankheiten undt graßirenden bekleiblichen Contagionem, es sey die rothe Ruhr, giftige Fieber oder die Pestilentz selbst denen Armen sowohl alß den Reichen se bey tag alß bey nacht embsig undt getrewlich zu bedinen.

7. Undt damit sich von unseren Underthanen undt Landstraßen keiner über die Theuerkeit der Apothecker zu beklagen habe, gebiethen Wir obgenannten dreyen Apothekern, ein redtliche civile Apothecker Tax Uns innerhalb dreyer monathen frist nach empfehlung dieses einzuliefern, auff daß selbige an andere öhrter verschicket, von ohnpartheyschen examinirt und wan etwah mangel darin vorhanden, corrigirt werden möge."

Inhaltliche Übereinstimmung mit den entsprechenden Punkten der "Instruction", des Entwurfes von 1562 bzw. des Apothekereides von 1584 zeigen die Punkte 3 und 4 (Regelung des Handles mit Giften und Abortiva) sowie Punkt 5 (Verbot der Krankenbehandlung durch Apotheker und Verbot des "quid pro quo" ohne Vorwissen des Arztes). Neu sind folgende Be-

stimmungen: Die regelmäßigen Apothekenvisitationen (Punkt 1), die Deklarationspflicht für bestimmte Arzneien, d.h. Eintragung in ein Dispensierbuch mit genauer Datumsangabe (Punkt 2), die Einführung der ständigen Dienstbereitschaft (Punkt 6), die Forderung, eine "redtlich civile Apothecker Tax" aufzustellen (Punkt 7). - Bei den Verhandlungen um die Errichtung einer vierten münsterschen Apotheke in den Jahren 1708 bis 1716 beriefen sich die drei seiner Zeit ansässigen Apotheker wiederholt auf das Privileg von 1682, konnten aber schließlich nicht verhindern, daß Fürstbischof Franz Arnold am 18. August 1710 eine vierte Apotheke zuließ [1].

c) Die "Hochfürstlich Münstersche Artzney - Ordnung" vom 20. Juli 1692

Ungeachtet der Forderung nach einer "redtlich civilen Apothecker Tax" scheinen die münsterschen Apotheker auch weiterhin ihre Preise eigenständig festgesetzt zu haben; denn am 1. März 1689 mußte Bischof Friedrich Christian erneut die dringende Notwendigkeit einer beständigen Taxordnung hervorheben, "wornach die Apotheker in hiesiger unserer Statt und dem gantzen Stift und Fürstenthumb, durchgehendt die medicinalia wie auch allerhandt materialia sive simplicia sive compositis, sowol zu verkauffen, alß sich unser Underthanen und sonst männiglich darnach zu richten" [2]. Es wurde deshalb beschlossen, jeden Apotheker

1) Vgl. Teil IV, Kap. 6 : "Die Apotheke des Leonhard Anton Wilberding".
2) StAM, 1689, März 1 / FML, M Nr. 2441, fol 5.

einzeln zu befragen, wie hoch er seine Medikamente verkaufe; dann sollten die verschiedenen Taxen einander gegenübergestellt werden, "um die discrepantz zu sehen und dabey ein billig meßiges pretium - womit die Apotheker bestehen und die Patienten hingegen sich darüber zu beschweren keine ursach haben mögen - anzusetzen" [1], wobei man die Taxen von Paderborn (1667) und Frankfurt/Main (1686) zum Vergleich heranziehen wollte. - Nach eingehenden Überprüfungen der einzelnen Preislisten konnte 1690 ein Entwurf fertiggestellt und an die benachbarten Städte Warendorf und Coesfeld geschickt werden, damit diese, wie bereits 1682 vorgesehen, die Preise überprüfen, mit den eigenen vergleichen und größere Abweichungen vermerken sollten [2]. Wieder folgten genaue Preisvergleiche, bis endlich die neue Taxordnung am 20. Juli 1692 unter folgendem Titel veröffentlicht werden konnte:

> "Hochfürstlich Münstersche Artzney - Ordnung, wie sich die Medici, Pharmacopoei, Chirurgii und andere angehörige in Praxi medica in der Statt und Stifft Münster hinfüro zu verhalten haben, sambt verordneter Taxa, wie nemblich und in welchem Werth alle Artzneyen, sowoll simplicia als composita in denn Apotheken dieses Orths verkauffet und gegeben werden sollen" [3].

Auf Anordnung des Bischofs sollte die Taxe innerhalb fünf Tagen von den einzelnen Apothekern abgeschrieben werden, was diesen selbst in zehn Tagen noch nicht gelang, so daß man am 8. August 1692 den Beschluß faßte,

---

1) StAM, 1689, März 15, 16, 17, 19, 21 / FML, M Nr. 2441, fol 7-9.

2) StAM, 1690, Dezember 21 / FML, M Nr. 2441, fol 12, 13, 23.

3) StAM, 1692, Juli 20 / FML, M Nr. 2441, fol 141-146;
1692, Juli 22 / FML, M Nr. 2441, fol 37;
ein gedrucktes Exemplar der Ordnung von 1692 befindet sich in der UB Münster.

300 Exemplare im Oktavformat drucken zu lassen [1]. - Die münstersche Arzneiordnung kann in 13 Hauptpunkten zusammengefaßt werden:

1. Nur die an einer Universität oder Akademie promovierten und durch den Landesherrn bestätigten Ärzte durften eine Praxis ausüben.

2. Wenn ein Patient lebensgefährlich erkrankt war, mußte der Arzt dieses einem der Angehörigen oder dem Seelsorger des Kranken mitteilen, damit auch für das Seelenheil gesorgt werden konnte.

3. Die Ärzte durften keine Apotheke empfehlen.

4. Die Ärzte sollten keine zu hohen Preise für ihre Leistungen fordern und die Armen unentgeltlich behandeln.

5. Die Apotheker sollten alle notwendigen Medikamente in frischem Zustand vorrätig halten. Dagegen wurde den Krämern, Gewürzhändlern und Zuckerbäckern verboten, zur Apotheke gehörige Waren zu verkaufen.

6. Ebenso war es allen fremden, unbekannten und umherziehenden Theriakhändlern, Salbenkrämern, Zahnbrechern und Alchemisten untersagt, ohne landesherrliche Erlaubnis Arzneien zu verkaufen.

7. Die Ärzte hatten darauf zu achten, daß die Apotheker nur frische Arzneien verkauften. - Die Apotheken sollten jährlich einmal visitiert werden.

8. Die Bereitung von speziell zusammengesetzten Arzneimitteln ("privat medicin und besondere remedia") mußte der Apotheker unter Aufsicht eines approbierten Arztes vornehmen.

---

1) StAM, 1692, Juli 25 / FML, M Nr. 2441, fol 16;
1692, August 8 / FML, M Nr. 2441, fol 17.

9. Die Apotheker waren verpflichtet, die Zusammensetzung eines ihnen von einem Arzt anvertrauten und heimlich zu haltenden Arzneimittels keinem anderen mitzuteilen.

10. Den Apothekern war jede Ausübung der Heilkunde und Verordnung von Arzneien verboten.

11. Bei Aufnahme von Lehrlingen oder Gesellen mußten diese dem Apotheker die Kenntnis der lateinischen Sprache nachweisen können und sich vorher bei einem landesherrlichen Arzt vorstellen.

12. Alle zusammengesetzten Arzneimittel sollten nach einem allgemeinen Dispensatorium zubereitet werden.

13. Eine von allen Apothekern gleichmäßig zu beachtende und beim Verkauf nicht zu überschreitende Arzneitaxe wurde - mit Vorbehalt der landesherrlichen Änderungen - festgesetzt.

Im Anschluß an diese Bestimmungen folgte eine Taxe mit 42 Kapiteln, in der die einzelnen Preise der nach Gattungen getrennten Arzneimittel vorgeschrieben wurden. - Ein Vergleich der münsterschen Arzneiordnung mit der "Hoch Fürstlich Paderbornischen Artzney - Ordnung" vom 22. März 1667 - diese wird in der Präambel der münsterschen Ordnung neben der Frankfurter und der Nürnberger Ordnung empfohlen - ergibt, daß deren Titel und Einleitung vollständig von Münster übernommen worden sind [1]. Nur die Preise der Taxe zeigen Unterschiede, da der Geldwert eines Reichstalers in Paderborn = 36 Groschen (1 Groschen = 7 Pfennige), in Münster = 28 Schillinge (1 Schilling = 12 Pfennige) war [2]. Im übrigen

---

1) Ein gedrucktes Exemplar der Paderborner Arzneiordnung und -taxe befindet sich in der UB Münster (Signatur: V_0 8278).

2) Vgl. P. Bahlmann: Die Paderborner Arzneitaxe von 1667 und der menschliche Körper im Dienste der Heilkunde. In: WZ 47/II (1889), 78-82.

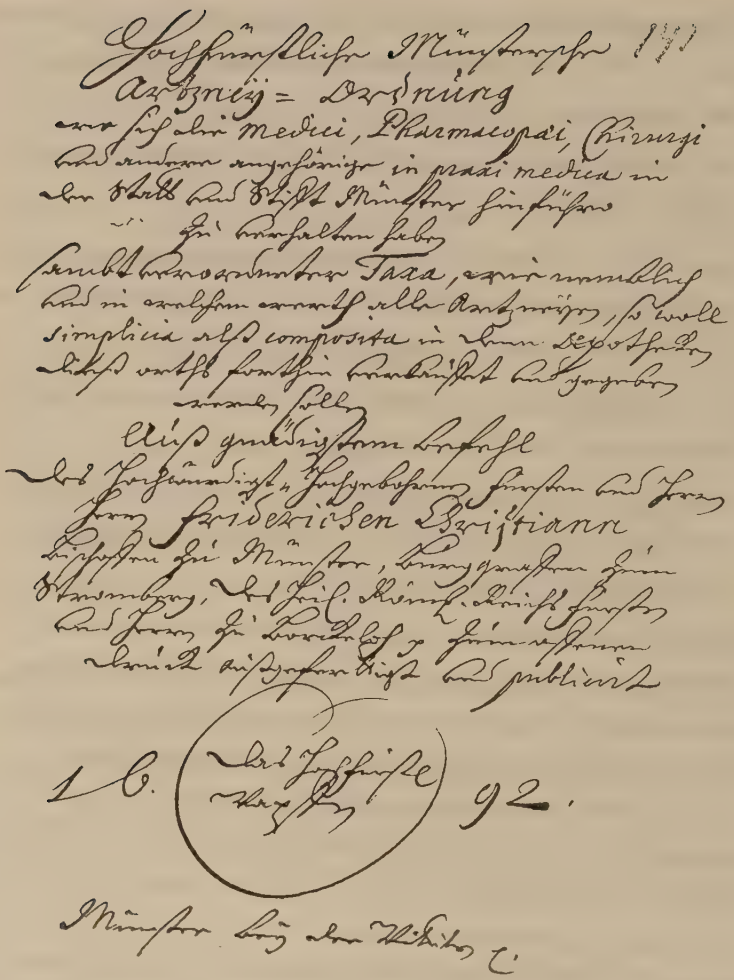

Abb. 7 : Titelblatt der "Hochfürstlich Münsterschen Artzney - Ordnung vom 20. Juli 1692"

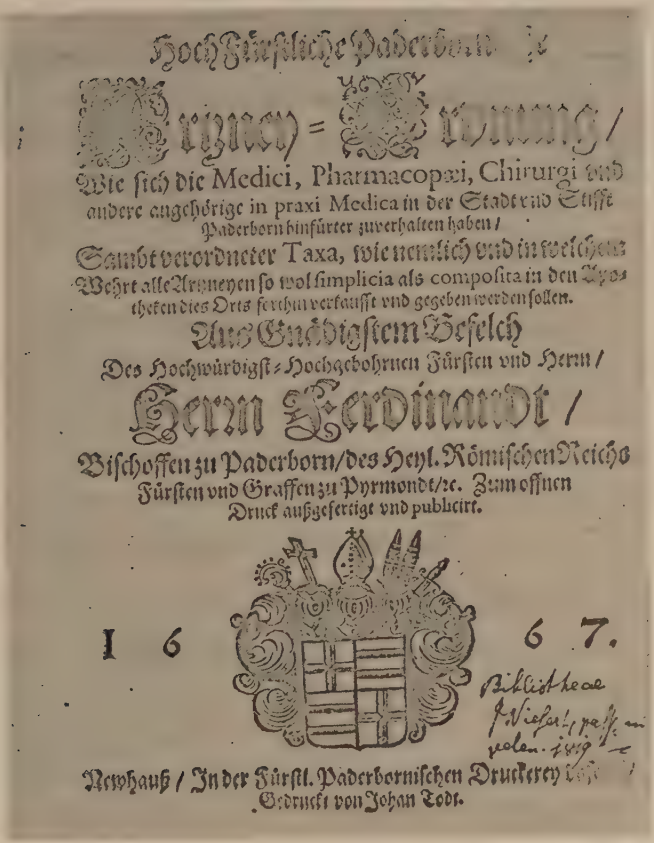

Hochfürstliche Paderborn[illegible]

Artzney = Ordnung /

Wie sich die Medici, Pharmacopæi, Chirurgi und andere angehörige in praxi Medica in der Stadt und Stifft Paderborn hinfürter zuverhalten haben /

Sambt verordneter Taxa, wie nemlich und in welchem Wehrt alle Artzneyen so wol simplicia als composita in den Apothecken dies Orts forthin verkaufft und gegeben werden sollen.

Aus Gnädigstem Befelch

Des Hochwürdigst-Hochgebohrnen Fürsten und Herrn /

Herrn Ferdinandi /

Bischoffen zu Paderborn/des Heyl. Römischen Reichs Fürsten und Graffen zu Pyrmondt/ꝛc. Zum offnen Druck außgefertigt und publicirt.

1 6 6 7.

Bibliotheca [illegible]

Newhauß / In der Fürstl. Paderbornischen Druckerey [illegible]

Gedruckt von Johan Todt.

Abb. 8 : Titelblatt der "Hochfürstlich Paderbornischen Artzney - - Ordnung" vom 22. März 1667

aber steht die Paderborner Ordnung in der Überschaubarkeit des Aufbaus, in der Genauigkeit des Inhalts, letztlich auch im Umfang der Kapitel weit über der münsterschen Ordnung. Deren größter Nachteil ist darin zu sehen, daß die damals von vielen Kranken bevorzugten Barbiere, Stein- und Bruchschneider, Bader, Okultisten, Alchemisten und Hebammen unberücksichtigt blieben, während ihnen in der Paderborner Ordnung zwei eigene Kapitel mit zwölf Vorschriften und einer Taxe ihrer Leistungen gewidmet waren.

Kapitel 5

DIE APOTHEKENGESETZLICHE ENTWICKLUNG IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 18. JAHRHUNDERTS

a) Das Edikt über das "Apothekengeschirr" vom 23. Mai 1729 und das "münstersche" Giftverbot vom 6. September 1731

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts blieben die Verhältnisse auf dem Gebiet des Medizinalwesens weitgehend unbefriedigend, so daß die Landstände schon bald eine Erneuerung der Arzneiordnung von 1692 forderten. Bevor hierauf eingegangen wird, soll an Hand des 1729 entstandenen Ediktes über das sog. "Apothekengeschirr" eine kurze Gegenüberstellung der in den vorher genannten Ordnungen enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich der Arzneiaufbewahrung folgen.

Bis 1729 gaben die münsterschen Arzneiordnungen keine genauen Anweisungen, in welchen Gefäßen die Arzneien vorrätig zu halten waren, wohl aber machte man in allgemein gehaltenen Vorschriften auf die Wichtigkeit einer richtigen Lagerung aufmerksam, indem man von dem Apotheker verlangte, nur gute und nicht durch Lagerung verdorbene Medikamente zu verkaufen. Die "Volkomenlige Instruction" [1] verpflichtete ihn:

> "Was zu verenderen und zu erneweren is, wirt er all jare, und was hie zulandt zu bekommen, wirt er zu seyner bequemlichkeit ufsamlen."

---

1) StadtAM, A VI Nr. 26, fol 84.

Eine ähnliche Bestimmung enthielt der Entwurf von 1562 [1]:

" ... keinerley stuck, es sihe simplex oder compositum, das uber die Zeitt verlegen odder sunst mangelhaft ist, für gutt und gerecht iemandt geben noch verkauffen odder in die receptten vermengen, sondern sich guter, frischer und gerechter materialien befleißen."

Dieser Punkt wurde im Apothekereid von 1584 [2] durch den Artikel 4 ergänzt, in dem es heißt:

" ... Derhalb alle venena eingeschlossen bewarn, das nit weib, kind, gesind oder jemand, sondern er [der Apotheker] allein dazu khomen kann."

Zwar stellte auch die Arzneiordnung vom 20. Juli 1692 noch keine Forderungen an die Arzneimittelaufbewahrung, doch drohte man den Apothekern "mit gehöriger Straff, auch woll mit gänzlicher Abschaffung der Apotheken selbst" und verlangte deshalb, daß

"... in denen Apotheken nichts verlegenes, verdorbenes oder mangelhaftes für gut und gerecht verkauffet oder in die Artzney heimlicher weise untermenget, die decocta und infusiones in bequemen geschieren praeparirt, in tauglichen Gefässen erhalten

1) StadtAM, 1562 / A VI Nr. 26, fol 70.
2) StadtAM, 1584 / A VI Nr. 26, fol 85.

und die materialia zu gebührlichen Zeiten ernewert und frisch gemachet werden."

Ferner wurden an die Beschaffung der Abgabegefäße besondere Anforderungen gestellt:

" ... Ferners dah in denen Apotheken allerhand wichtige medicin und composita zu dispensiren, soll Unser Leib- oder Landt - Medicorum einer, der von denen Apothekern darzu erbetten wird oder in Stätten alwoh deren keiner vorhanden, ein ander von Uns vorbeschriebener massen approbirter und promovirter Medicus die ingredientia der compositi und dessen gewicht examiniren, ... nach anfertigung aber im Buch und am Gefäß die Jahreszeit, Tag und Monath der praeparatirung verzeichnen."

Erst das am 23. Mai 1729 erlassene Edikt über das sog. "Apothekengeschirr" [1] gab präzise Bestimmungen hinsichtlich der Aufbewahrung, indem es sämtliche Apotheker im Hochstift Münster verpflichtete, einfache und zusammengesetzte Wässer sowie Spiritus in Helmen und Röhren von reinem Zinn ohne Bleibeimischung vorrätig zu halten, alle "sauren und flüchtig - sauren Spiritus" in gläsernen Kolben und Röhren zu destilliren sowie "saure und salzige Arznei - Körper" in Mörsern aus Glas oder Stein zu bereiten. Mit Bezug auf dieses Edikt beschäftigte sich die 20 Jahre später erscheinende münstersche Medizinalordnung in geradezu übertrieben ausführlicher Form mit dem Verbot, metallische Gefäße zum Destillieren zu verwenden:

---

1) SCOTTI (1842), Nr. 322.

"Die aquae und spiritus simplices sollen nicht aus kupffernen, sondern von den besten Zinnen verfertigten Helmen, das acetum aber, gleich auch andere spiritus salini volatiles aus gläsernen Kolben und Helmen destillirt, eben wenig die syrupi, auch andere von säuerlichen Sachen und durchgängig in eigentlich metallischen, wohl aber, was nicht säuerlich, in kupffernen oder meßingern und welches durchgängig besser, in steinernen oder eisernen Geschieren gesotten; dann auch gleich die conserven durchaus in kleine kupfferne, sondern in grobe porcellaine, Salben und gekochte Oel in steinerne oder von besten Zinnen verfertigte Geschier verwahrlich aufbehalten worden, dan wohl zu beachten, daß ein jedes nach seiner Art wohl verwahrlich verschlossen, damit nicht verrauchen könne und möge. Die Essentzen und elixiria etc. gleich in Dispensatorii angemercket, über die species stehen lassen, und nur eben der Apothecken das nöthige zum täglichen vorkommenden Gebrauch abgeschüttet zu haben."

Am 6. September 1731, zwei Jahre nach Erlaß des Ediktes über das sog. "Apothekengeschirr", soll nach Angaben von JULIUS BERENDES [1] ein "Giftverbot" für Münster erlassen worden sein. Es handelte sich dabei aber um

---

1) BERENDES (1907), 186;
die bei BERENDES angegebene Signatur ist unzutreffend; sie muß heißen: Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück, Rep. 100, Abschnitt 216, Nr. 1.

eine für das Hochstift Osnabrück und nicht für Münster bestimmte Verordnung des Kölner Erzbischofs, der in seiner Eigenschaft als Bischof von Osnabrück bestimmte, daß sämtliche Apotheker des Stifts erneut eidlich verpflichtet werden sollten und niemandem ohne Erlaubnis der Obrigkeit Gift verkaufen dürften. Wörtlich heißt es:

> "... [daß] eine jede Obrigkeit in Stätt, Fleck- und Wigbolden dieses Unsers Hochstiffts die darin vorhanden und angenommene Apothequere so fort nach Publication dieses Unserm gnädigsten Edicti, von neuen und in besondere Gelübb und Ayd dahin zu nehmen haben; Gestalten Sie niemand einiges Gifft verkauffen noch zustellen wollen ohne Anzeigung, Vorwissen und Erlaubung derselben Obrigkeit."

b) Die "Hochfürstlich Münsterische Tax - Ordnung" von 1739 und die "Hochfürstlich Münsterische Medicinal - Ordnung" von 1749

Im Jahre 1739 erließ Kurfürst Clemens August für das Stift Münster die

> "Hochfürstlich Münsterische Tax - Ordnung, wornach die im hiesigen Hoch - Stifft gnädigst priviligirte Apotecarii die Medicamenta tam simplicia quam composita aut chimica hinführo verkauffen sollen" [1].

Wegen ihrer streng durchgeführten alphabetischen Anordnung der ca 2150 Arzneien war sie weitaus übersichtlicher als die Arzneitaxe von 1692.

---

1) StadtAM, 1739 / A XVIII Nr. 25.

Vor allen nicht offizinellen Artikeln stand das Zeichen o; dagegen bedeutete das Zeichen ✳, daß die damit versehenen Medikamente

> "zwarn usual, jedoch zum Theil, besondern was die pretiosa anbetrifft, auff denen geringsten oertern auffm Lande in den Apotheken nicht nöthig, müssen dennoch auff gutfinden des Medici gleichfalls angeschaffet werden."

Der münstersche Landapotheker hatte von den in der Taxe angeführten Condita, Conservae, Confectae und Kräutern nur etwa ein Drittel vorrätig zu halten, mußte aber von den gemeinen und vor allem von den edlen Gesteinen [1] verhältnismäßig viele und oft sehr teure auf Lager nehmen, u.a. Rubin, Saphir, Smaragd und den äußerst wertvollen Bezoarstein. - Besonders interessant waren die geldlichen Verhältnisse jener Zeit. Nachdem man in Münster die aus dem Mittelalter übernommene Rechnung nach Mark, die kein Geldstück sondern eine reine Rechnungsgröße war und in 12 Schillinge zu je 12 Pfennigen zerfiel, im Jahre 1633 aufgegeben hatte [2], rechnete man nach Reichstalern, wobei ein Reichstaler = 1 1/2 Reichsgulden = 2 Gulden oder 40 Stüver (holländisch) = 36 Mariengroschen (lüneburgisch) = 50 Stüver (coesfeldisch) = 60 Stüver (klevisch) = 72 Groten = 90 Kreuzer war.

1 Reichsgulden = 18 Schillinge und 8 Pfennige (münsterisch) = 20 2/3 Stüver (holländisch) = 24 Mariengroschen (lüneburgisch) = 33 1/3 Stüver (coesfeldisch) = 40 Stüver (klevisch) = 48 Groten = 60 Kreuzer.

1/6 Reichstaler oder 1/2 Mark = 4 Schillinge und 8 Pfennige (münsterisch) = 6 2/3 Stüver (holländisch) = 6 Mariengroschen (lüneburgisch)

---

1) Diese brauchten nicht nur Edelsteine im heutigen Sinne zu sein, vielmehr handelte es sich oft um wirkungsvolle, seltene oder farbenprächtige Steine, z.B. auch Magnet, Nephrit und Korallen.

2) H. Grote: Die münsterschen Münzen des Mittelalters. Leipzig 1856. S. 187ff;
StadtAM, A II Nr. 20, RP 1633, Januar 31.

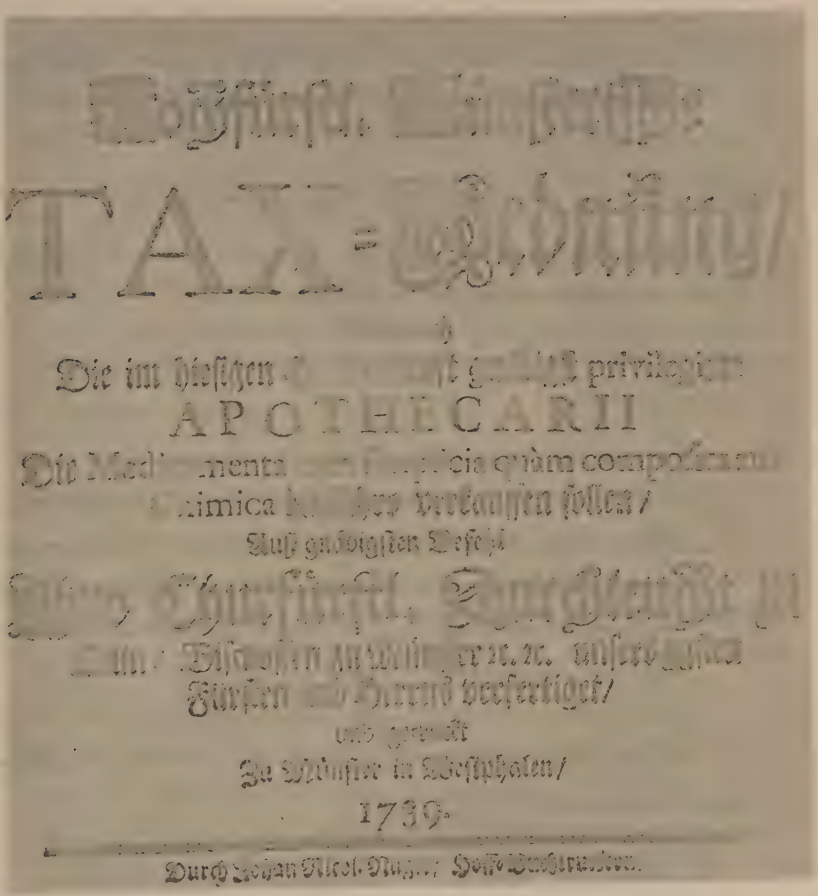

TAX-

Die im hiesigen

APOTHECARII

Auf gnädigsten Befehl

Fürsten

1739.

Abb. 9 : Titelblatt der "Hochfürstlich Münsterischen Tax - Ordnung" von 1739

= 8 1/3 Stüver (coesfeldisch) = 10 Stüver (klevisch) = 12 Groten = 15 Kreuzer.

1/8 Reichstaler oder ein Blamüser = 3 Schillinge und 6 Pfennige (münsterisch) = 5 Stüver (holländisch) = 4 1/2 Mariengroschen (lüneburgisch) = 6 1/4 Stüver (coesfeldisch) = 7 1/2 Stüver (klevisch) = 9 Groten = 11 1/4 Kreuzer.

1 Mariengroschen (lüneburgisch) = 9 Pfennige (münsterisch).

Die Apotheker müssen damals wahre Rechenkünstler gewesen sein, wenn ein Patient mit fremden Geldsorten etwas kaufen wollte!

Am 1. Dezember 1749 [1] erschien dieselbe Taxe noch einmal, diesmal in Verbindung mit der

> "Hochfürstlich Münsterischen Medicinal - Ordnung deren in hiesigem Stifft priviligirten Medicorum, Apothecariorum, Chirurgorum, Materialisten, Hebammen etc. Amt und respective Gebührnüssen enthaltend nebst beygefügtem Dispensatorio mit verschiedenen nützlichen Anmerckungen so wohl quo ad labores Chymico-Pharmaceutico generales, als processus & compositis particularia zu verfertigen, versehenen anzeichend nebst beygetruckten Abriß eines Chymischen Ofens, vermittels welchen mit einen Feuer und zu gleicher

---

1) StadtAM, 1749, Dezember 1 / A XVIII Nr. 25;
SCOTTI (1842), 420-421, Nr. 371;
vgl. auch:

P. Druffel: Das münstersche Medizinalwesen von 1750 bis 1818. In: WZ 65 (1907), 49-51;

Walter Bömer: Die Pflege der Medizin in der Zeit von 1749 bis 1849. In: Westfälischer Merkur 1925, Mai 12-17;

Manfred Stürzbecher: Zur Geschichte der Medizinalgesetzgebung im Fürstentum Münster im 17. und 18. Jahrhundert. In: WZ 114 (1964), 166-170.

Zeit verschiedene chymische Arbeiten verrichtet werden können und Taxe deren Artzneyen."

Das Gesetz enthält außer der Taxe ein Wörterbuch: "Nucleus chymico-pharmaceuticus" für die lateinischen und technischen Ausdrücke, die im Text gebraucht werden, ein "Dispensatorium", in dem die Zubereitung der chemischen Präparate und die Vorschriften für alle zusammengesetzten Medikamente gesetzlich festgelegt sind, sowie eine überaus umständlich formulierte Medizinalordnung mit folgenden sechs Hauptabschnitten:

1. Von denen Medicis und deren Belohnung
2. Von denen Apothecariis und Taxe ihrer Arbeiten, Eyd deren Apothecariorum und der Gesellen
3. Von denen Chirurgis und deren Belohnung
4. Von denen Materialisten und Laboranten
5. Von denen Hebammen
6. Von denen Operateurs, Bruch- und Steinschneidern sowie Zahnärzten.

Für unsere Untersuchungen ist der zweite Abschnitt von Interesse, wobei hier allerdings nur die wichtigsten der insgesamt 26 Einzelbestimmungen erwähnt werden sollen:

Die priviligierten Apotheker und die Provisoren mußten sich vor ihrem Amtsantritt oder vor der Übernahme einer Apotheke bei dem ältesten Landmedicus melden, der dann dem Fürsten oder dem Geheimen Rat über die Fähigkeiten des Apothekers berichtete. Besaßen sie notwendige Kenntnisse, so hatten sie vor dem Landmedicus den Apothekereid zu schwören und bekamen anschließend die Approbation. In den entlegeneren Ortschaften konnten die Apotheker vor dem Amtsmedicus vereidigt und approbiert werden.- Eine neue Apotheke durfte nur mit Erlaubnis des Landesfürsten errichtet werden. - Außer den priviligierten Apothekern sollte niemand

Hochfürstl. Münsterische MEDICINAL-Ordnung/

Deren in hiesigen Hochstifft privilegirten Medicorum, Apothecariorum, Chirurgorum, Materialisten/ Hebammen ꝛc. ꝛc. Amt und respectivè Gebührnüssen enthaltend/

Nebst

Beygefügten Dispensatorio mit verschiedenen nützlichen Anmerckungen/ so wohl quo ad labores Chymico-Pharmaceuticos generales, als processus & Compositа particularia zu verfertigen/ versehenen/ anzeichend/ nebst beygetruckten Abriß eines Chymischen Ofens/ vermittels welchen mit einen Feur/ und zu gleicher Zeit verschiedene chymische Arbeiten verrichtet werden können/ und Taxe deren Artzneyen

Aus gnädigsten Befehl

Ihro Churfürstl. Durchleucht zu Cölln ꝛc. ꝛc. Bischoffen zu Münster ꝛc. ꝛc. Unseres gnädigsten Fürsten und Herrens Herrens

Abb. 10: Titelblatt der "Hochfürstlich Münsterischen Medicinal-Ordnung" vom 1. Dezember 1749

NUCLEUS CHYMICO-PHARMACEUTICUS

Præter Auguſtanam

DISPENSATORIO MONASTERIENSI

Inſerviens

In duas Partes diviſus

Cujus prior ùt generalis

Continet

Idiomate Germanico & Ordine Alphabetico explicationes inſtructivas terminorum & vaſorum Chymico-Pharmaceuticorum cum utilioribus circa horum uſum obſervandis; deinde labores Chymico-Pharmaceuticas generales cum neceſſaria encheireſi eos citò & tutò finiendos & perficiendos

Altera ùt ſpecialis

Idiomate latino Proceſſus Chymicos & Compoſitiones pharmaceuticas particulares Auguſtanæ vel non inſertas, aut in elaborando mutatas à Pharmacopæis hujus Diœceſeos deinceps unanimiter eâ methodo præparandas & diſpenſandas. Adjuncto ſimul calculo, quo quantitas medicamentorum generoſiorum, pretioſorum, opiatorum &c. certæ compoſiti quantitati inhærens in commoditatem Practicorum conſtat.

Utrâque ſimul parte notis marginalibus ad ſublevandum Lectorem illuſtratâ

Juſſu & Mandato

REVERENDISSIMI ET SERENISSIMI ELECTORIS COLONIENSIS

CLEMENTIS AUGUSTI,

MAGNI ORDINIS TEUTONICI MAGISTRI &c. QUA PRINCIPIS MONASTERIENSIS, DOMINI DOMINI NOSTRI CLEMENTISSIMI

Confecit

Hermannus Paulus Ignatius ZURMÜHLEN, Philoſ. & Medicinæ Doctor, præfatæ Suæ Serenitatis Electoralis Archiater, Conſiliarius Aulicus, & Phyſicus Provincialis

Abb. 11 : "Nucleus Chymico-pharmaceuticus" und das Dispensatorium im Anhang der Medizinalordnung vom 1. Dezember 1749

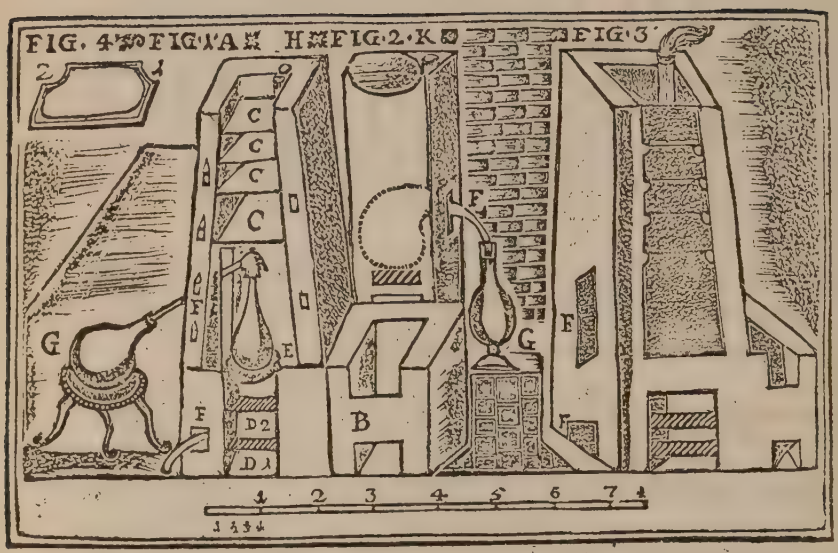

Erklährung des Chymischen Ofens, vermittels welchen verschiedene Arbeiten als calciniren, schmelzen ꝛc. destilliren und digeriren zu gleicher Zeit mit einen Feur verrichtet werden.

Fig. 1ma. A Der Ofen oben zu, vorn offen 7 bis sieben und einen halben Fuß hoch, unten zwey und oben fünf viertel bis anderthalb Fuß in viereck. B. Ein particulair Neben-Ofen zum schmeltzen, wan einer anders keine Operations vornehmen wolle, welcher wan auch gleich der ander hinauff gemaurt und eingerichtet wird, hat man zwey gar compendiöse Ofens beyeinander zu grosser menage deren Kohlen. C. C. C. C. Seynd vier Abtheilung von eisern Sturtz mit einen Rand zum digeriren, welche nach Höhe deren Gläsern hineingelagt und herausgenommen, auch vorn mit einen Brett, so mit einer eisernen Sturtz inwendig beschlagen, zugemacht werden, und in der ersten Abtheilung ein Thermometer zu aptiren. D. Ist die Rost, welche unten nō 1. zum calciniren, schmeltzen, reverberiren, aus offenen Feur destilliren, nō 2. gelagt zum destilliren oder digeriren dienet, und derowegen die Rost hinausgenommen werden kan, dieser untere Herd, wird entweder mit eyserne Thürger, oder mit Steinen nach Befinden der Arbeit zugemacht. E. Die eiserne Sand-Capelle, worin der Kolben oder Retorte zum destilliren, da die Röhre oder der Hals durch die Oeffnung F. gleich auch im unteren Theil hindurch gehet zum recipienten. G., H. Eine eiserne Röhre, so unten bey der Capellen anfangt, und bis oben hinausgehet, selbige ist mit einen Deckel versehen, die Röhre damit ganz oder zum Theil zuzuschliessen, und dadurch das Feur gleich durch ein Register zu regieren. Fig. 2. K. Ist der untere Theil des Ofens verschlossen, welche anzeigt, wan aus offenen Feur destillirt wird. Fig. 3. Ist der gantze Ofen verschlossen mit denen Abtheilungen, da auch die Oeffnungen F. zugesetzt, man nur alleln digerirt wird. Fig. 4. Zeigt en particulair eine von denen inwendigen Abtheilungen, allda nō 1. der Ort, wo die Röhre durchgehet. nō 2. Eine Oeffnung (welche auch zugemachet werden kan) zur communication der Wärme von der einen Abtheilung in die andere.

Abb. 12 : Darstellung eines chemischen Ofens im Anhang der Medizinalordnung vom 1. Dezember 1749

Medikamente verabreichen. - Ferner war es den Apothekern untersagt, Nebenhandel zu treiben. Nur in Notfällen und an Orten, wo kein Arzt wohnte, konnten sie einfache Arzneien verabreichen. Abtreibende Mittel, starke Abführ-, Brech- und Schlafmittel oder andere gefährliche Medikamente hatten die Apotheker nur auf ärztliche Verordnung abzugeben. - Es folgen ausführliche Bestimmungen über Maß und Gewicht, über die Taxe, die Bezahlung der Arzneien und den Handel mit Giften, ferner über die Aufbewahrung der Drogen und Chemikalien, wobei - wie bereits erwähnt - auf das am 23. Mai 1729 erlassene Edikt über das Apothekengeschirr verwiesen wurde. - Weiterhin verlangte die Medizinalordnung, daß die Apotheker ihre Rezepte wenigstens 30 bis 40 Jahre aufbewahrten. - Auch die Rechte der Apothekerwitwen wurden festgesetzt und die Ausbildung der Lehrlinge ausführlich behandelt. Diese durften nur zu Arbeiten in der Apotheke, auf dem Kräuterboden, in der Materialkammer und im Laboratorium, nicht aber zu Hausarbeiten herangezogen werden. Innerhalb der dreijährigen Lehrzeit sollten sie öfter geprüft werden. Nach deren Ablauf wurden sie von den Landmedicis geprüft, dann als Gesellen vereidigt. - Zweimal im Jahr hatten die Landmedici die Apotheken der Stadt Münster zu visitieren. Die übrigen Apotheken des Stifts konnten von den Amtsärzten besichtigt werden. - An diese Bestimmungen schließt sich eine "Taxa laborum deren Apothecariorum" an, ein "Eyd deren Apothecariorum" sowie der "Eyd, so einer abzustatten, wen er nach vollendeten Lehrjahren im hiesigen Hochstifft zum Gesellen auff- und angenommen wird".

Die Medizinalordnung von 1749 ist gegenüber der des Jahres 1692 ein bei weitem umfangreicheres Werk, dagegen blieben die Fortschritte der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaft vom Ende des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts recht gering, da die Heilmethoden, die wäh-

rend dieser Periode bevorzugt außerhalb der eigentlichen Schulmedizin angewandt wurden, keine klaren Grenzen zwischen medizinischer Therapie und magischer Anwendung erkennen ließen. Welchen Einfluß der mittelalterliche Glaube an übernatürliche Kräfte noch bis ins 18. Jahrhundert besaß, soll an Hand einer Gegenüberstellung einiger in den münsterschen Arzneitaxen der Jahre 1584, 1692 und 1739 vorkommenden Heilmittel verdeutlicht werden.

	1584	1692	1739
Indianische Muschelschalen	Blattae Bisantinae		Blatta Bisantinae 1 Lot = 6 Pfg.
Getrocknetes Bocksblut	Sanguis hirci 1/2 Lot = 6 Pfg.	Sanguis hirci praeparat. 1 Lot = 1 Schill.	Sanguis hirci 1 Lot = 1 Schill.
Erdkrokodil	Scincus	Scincus marinus 1 Lot = 6 Schill.	
Geraspeltes Elfenbein	Rasura eboris 1/2 Lot = 6 Pfg.	Eboris rasura 1 Lot = 6 Pfg.	Eboris raspata 1 Lot = 3 Pfg.
Regenwurmöl	Ol. Lumbricorum 1/2 Lot = 6 Pfg.	Ol. Lumbricorum 1 Lot = 6 Pfg.	Ol. Lumbricorum 1 Lot = 6 Pfg.
Präparierte Menschenknochen		Ossa humana non humat. 1 Lot = 1 Schill.	
Menschenhirnschale		Cranium humanum praeparatum 1 Quentchen = 8 Schill.	Cranium humanum pulv 1 Lot = 2 Schill.

	1584	1692	1739
Hirnschädel- moos		Usnea = Muscus cranii humani 1 Quentchen = 14 Schill.	Usnea = Muscus cranii humani 1 Lot = 18 Schill. und 8 Pfg.
Menschenfett		Axungia hominis liquida 1 Lot = 6 Schill.	

Präparierte Menschenknochen dienten als Adstringens, Menschenhirnschale als Mittel gegen Epilepsie und andere Krankheiten des Gehirns. Die Flechte Imbricaria saxatilis Körb. (Parmelia saxatilis Ach.), die auf Baumrinden und Menschenskeletten wuchs, wenn diese lange an der freien Luft gelegen hatten, wurde gesammelt und diente unter der Bezeichnung "Hirnschädelmoos" zum Stillen von Nasenbluten; als bestes Fett galt Menschenfett, das bei Lungenschwindsucht Verwendung fand. Es mußte von jungen, gesunden, hingerichteten - nicht von kranken, gestorbenen - Menschen stammen. Bei der Präparation der Menschenhirnschale gebrauchte man ausschließlich Schädel von Leuten, die durch den Henker oder im Krieg gefallen waren, da man glaubte, daß in solchen Schädeln die Lebensgeister noch vorhanden seien. - Erst mit der Entdeckung des Sauerstoffs und der dieser folgenden Entwicklung der Chemie wurden viele Irrtümer und falsche Vorstellungen beseitigt, die bis dahin einer Verbesserung und Umgestaltung der Arzneiwissenschaften hindernd im Wege gestanden hatten. - Ein weiterer Grund, warum der Versuch, ein geordnetes Gesundheitswesen in Münster einzuführen, scheiterte, ist sicherlich in der langatmigen und zu weitschweifigen Formulierung der einzelnen Ver-

ordnungen zu suchen. Ferner kommt hinzu, daß zwar das gesamte Medizinalwesen einer obersten Behörde, dem Geheimen Rat, unterstellt war, und das "Heilpersonal" (Ärzte, Wundärzte, Hebammen und Apotheker) unter der Aufsicht des jeweils ältesten der beiden Landmedici stand, daß aber eine selbständige Medizinalbehörde in der Art des später gegründeten Collegium Medicum noch völlig fehlte.

Kapitel 6

DER EINFLUß CHRISTOPH LUDWIG HOFFMANNS AUF DAS MEDIZINALWESEN DER STADT MÜNSTER IN DER ZWEITEN HÄLFTE DES 18. JAHRHUNDERTS

a) Christoph Ludwig Hoffmann und die Errichtung des Collegium Medicum

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist in Münster ein Mann zu beachten, der sich vornehmlich um die Verbesserung und Neuordnung des Medizinalwesens verdient gemacht hat : Christoph Ludwig Hoffmann [1],

1) Hoffmann, Christoph Ludwig, geboren 1721, Dezember 1, Rheda/Westfalen; gestorben 1807, Juli 28, Eltville/Rhein. Ab 1740 Studium der Medizin und Naturwissenschaften an der holländischen Universität Harderwyk; 1746 Promotion in Jena; Tätigkeit als praktischer Arzt in Rheda; 1754 Ernennung zum Leibarzt des Grafen Moritz Casimir; 1756 Lehrer der Medizin und Philosophie am Akademischen Gymnasium illustre Arnoldinum in Burgsteinfurt; 1763 Ernennung zum Leibarzt des Kurfürsten Maximilian Friedrich von Köln; 1764 wegen Spannungen mit dem Grafen Moritz Casimir Kündigung der Stellung als dessen Leibarzt; 1764 bis 1784 Leibarzt von Maximilian Friedrich; 1787 Übersiedlung nach Mainz.

seit 1763 Leibarzt des Kurfürsten und Erzbischofs Maximilian Friedrich von Köln (1761 bis 1784), der in Personalunion auch Fürstbischof von Münster war [1]. In seinem Buch "Vom Scharbock..." [2] gibt Hoffmann eine sehr ausführliche und charakteristische Darstellung der medizinischen Zustände beim Regierungsantritt des Kurfürsten:

> "... Was die Geburtshülfe anlangt, so war selbige zu Anfange der Regierung Unseres gnädigsten Landesvaters so schlecht bestellet, daß selbst in Münster keiner war, der sich mit den Manualoperationen gehörig bekannt gemachet, zu geschweige, eine Kenntniß von den Instrumentaloperationen erworben hätte. Nicht einmal kannte man die hieher gehörigen Instrumente.
>
> Mit den Wundärzten, wenn ich vielleicht nur einen ausnehme, sahe es nicht besser aus. Was zur anatomischen Kenntniß gehöret, ging ihnen fast ganz ab. Zu jenen Zeiten, im Jahre 1765, im May, wurde in Münster ein armer Sünder auf dem Markte gehenkt; ich bat darum, und erhielt diesen Kadaver. Ich anatomierte es und vielleicht ist dieses die erste Anatomie in Münster gewesen. Bey dieser Gelegenheit zeigte es sich nun, daß sich unter den Wundärzten, die man doch für sehr gut hielt, solche befanden, welche von dem Baue des menschlichen Leibes wahrhaftig nicht mehr wußten als der Metzger

---

1) Das Fürstentum Münster war damals ein Teil des Erzbistums Köln, dessen Landesherr gleichzeitig deutscher Reichsfürst (= Kurfürst) und Erzbischof von Köln war. Einen eigenen Bischof von Münster gab es in dieser Zeit nicht; deshalb hatte der Kurfürst von Köln in Münster einen Verwalter.

2) Christoph Ludwig Hoffmann: Vom Scharbock, von der Lustseuche, von der Verhütung der Pocken im Angesichte, von der Ruhr und einigen besonderen Hülfsmitteln nebst einer Nachricht von dem Zustande und der Verbesserung der Arzneyverfassung im Hochstifte Münster während der Regierung seiner Kuhrfürstlichen Gnaden Maximilian Friedrich. Münster 1787. S. 42-47, 49.

von den innwendigen Theilen des Viehs...

Noch deutlicher zeiget sich aber, wie zu der Zeit die meisten Aerzte müssen gedacht haben, wenn man ihre Recepte nachsiehet. Alsdann wird man überzeuget, daß mehrenteils die Heilkunst nur an eine und andere Mixtur, die aus erdhaften Mitteln, irgendein wenig Salpeter und einigen destillirten Wassern bestand, gebunden war. Hierneben findet man dann noch ellenlange Recepte, wo so viele Mittel durch einander gemischet sind, daß kein gründlicher Arzt die Ursache übersehen kann, warum eine solche Sudeley eingerichtet worden: Selten trifft man einen an, wo man sich von der verordneten Arzney was Wesentliches versprechen konnte."

Gute Ärzte waren also äußerst selten; trotzdem fehlte es niemals an Leuten, die die Heilkunst ausübten. Sie zogen als Theriakhändler, Gaukler oder Quacksalber durch die Städte und beschwindelten die Bewohner, wie es ihnen gerade in den Sinn kam. Natürlich eigneten sich manche eine gewisse Geschicklichkeit an, wenn es sich um Einrenkung von Gliedern, Behandlung von Wunden und dergleichen handelte; hin und wieder wagten sie sich sogar an schwierige Operationen. Im münsterschen Zuchthaus befand sich damals ein Mann namens Meyer, der weder schreiben noch lesen konnte; von ihm berichtet Hoffmann [1]:

"Er gab vor, die Krankheiten der Menschen im Harne erblicken zu können. Es geriet ihm, daß er einige münstersche Einwohner äffete. Diese breiteten seinen Ruhm aus; und nun liessen die Menschen ihren Urin von diesem Züchtlinge besehen. Er verordnete dabey.

---

1) HOFFMANN (1787), 47-49.

Wie dieser Harnseher in rechtem Flore war, hatte er allein mehr Kranken zu besorgen als die gesamten Aerzte in Münster ...

Wie ich zu der Zeit an einer großen Tafel gegen diesen elenden Harngucker redete, erhielt ich die Antwort, die Erfahrung lehre, daß er die Gebrechen der Menschen aus ihrem Urine besser als alle Aerzte sehen könne; und diese Erfahrung widerlege alles, was man gegen diesen Mann einwende."

Hoffmann verfuhr sehr streng mit derartigen Quacksalbern, indem er den Bürgern umfangreiche Anweisungen gab, "wie der Befehl, den Unterthan mit listigen Streichen des Charlatans bekannt zu machen und diese zu entkräftigen, ausgeführet ist" [1]. In diesem Zusammenhang muß auch Leonhard Thurneysser zum Thurn [2] genannt werden; er ist sicher die interessanteste Erscheinung unter den Scharlatanen, die sich jemals in Münster aufhielten.

---

1) HOFFMANN (1787), 54-64.

2) Thurneysser, Leonhard, geboren 1531, August 6, Basel; gestorben 1596, Juli 9, Köln. Er hatte von seinem Vater die Goldschmiedekunst erlernt, die er aber schon mit 18 Jahren zum Betrug mißbrauchte, indem er bei den Juden Bleistangen als reines Gold versetzte. Daraufhin mußte er Deutschland verlassen und streifte als Alchemist durch ganz Europa, Kleinasien, Syrien und Ägypten. Nach seiner Rückkehr war er eine Zeitlang im Dienste des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg und Dirigent des alchemistischen Laboratoriums der Kurfürstin in Halle. Bei einem Aufenthalt in Münster ließ er zwei der auf seinen weiten Reisen verfaßten Schriften drucken: "Archidoxa" (1569) und "Quinta essentia" (1570).-Thurneysser war der erste, der sich systematisch mit der Mineralwasseranalyse beschäftigte; er untersuchte u.a. auch westfälische Gewässer, um die Ergebnisse für sein Hauptwerk "Pison" oder "Beschreibung der Gewässer" zu benutzen, das 1572 in Frankfurt/Oder erschien. Als Arzt und Goldmacher erwarb er ein ansehnliches Vermögen, verlor aber zuletzt alles und starb in großer Armut.

C. Becker: Leonhardt Thurneysser zum Thurn. Mit besonderer Rücksicht auf seinen Aufenthalt in Münster und in Berlin. In: WZ 1 (1838), 241-264;
Hermann Kopp: Die Alchemie in älterer und neuerer Zeit. Heidelberg 1886. S. 107-124.

Um die katastrophalen Zustände auf dem Gebiet des Gesundheitswesens zu beseitigen, verordnete Erzbischof Maximilian Friedrich von Köln als Bischof von Münster auf Anregung seines Ministers Franz von Fürstenberg am 9. August 1773 [1], als oberste Medizinalbehörde für das Stift Münster ein Collegium Medicum zu gründen, das folgende Aufgaben haben sollte:

1. Prüfung und Approbation der Ärzte, Wundärzte, Apotheker und Hebammen.
2. Beaufsichtigung aller Medizinalpersonen und Gerichtsbarkeit über sie.
3. Visitation der Apotheken.
4. Schutz bei Seuchen.
5. Begutachtung in gerichtmedizinischen Fragen.

Noch im selben Jahr gelang es Hoffmann, die Errichtung des Collegium Medicum durchzusetzen, so daß dieses Jahr für die Geschichte der Stadt Münster in doppelter Hinsicht von Bedeutung war; denn 1773 fand außerdem noch die Gründung der Universität statt. Nähere Angaben über die Tätigkeit Hoffmanns im Collegium Medicum sowie über Aufbau und Organisation dieser Behörde sind in den Arbeiten von P. DRUFFEL [2], FRIEDRICH PHILIPPI [3], MARIA WEIDEKAMP [4] und LIESEL SIEVERDING [5] zu finden.

---

1) StadtAM, 1773, August 9 / A XVIII Nr. 29, fol 129; SCOTTI, Bd 2. S. 206-207, Nr. 492.

2) DRUFFEL (1907), 44-128.

3) Friedrich Philippi: Zur Geschichte der Entwicklung der Natur- und Heilwissenschaften in Westfalen mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Münster. In: Festschrift zur 84. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte. Münster 1912. S. 12-13.

4) Maria Weidekamp: Der kurfürstlich-kölnische Leibarzt Christoph Ludwig Hoffmann. Sein Leben und sein Wirken in dem Hochstift Münster von 1764 bis 1785 (= Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Heft 17). Berlin 1936.

5) Liesel Sieverding: Aus der Geschichte der Gerichtsmedizin in Münster. Med.Diss. Münster 1964 (Maschinenschrift).

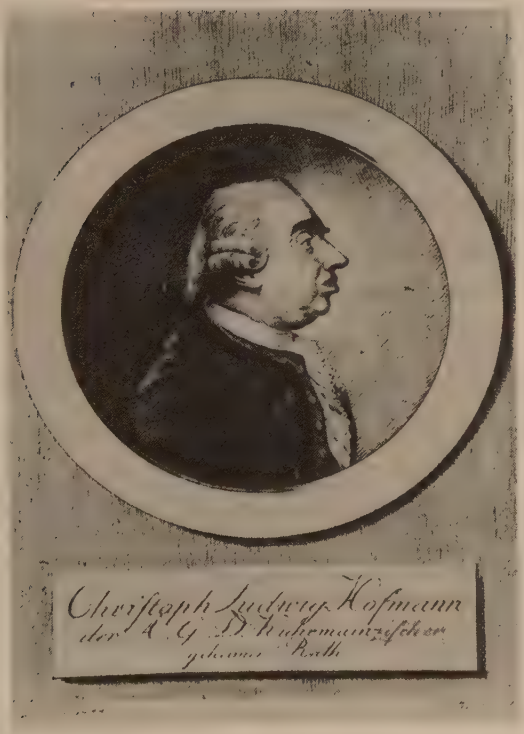

Abb. 13 : Christoph Ludwig Hoffmann

b) Christoph Ludwig Hoffmann als Verfasser der münsterschen Medizinalordnung vom 14. Mai 1777

Als erster Direktor des Medizinalkollegiums wurde Hoffmann beauftragt, eine neue Medizinalordnung für Münster aufzustellen; darüber berichtet er in seinem Buch "Vom Scharbock" [1]:

"... Mich ernannten sie gnädigst zum Director derselben und trugen mir auf, eine Medizinalordnung zu entwerfen, welche drey Absichten zu Gegenständen haben sollte, nehmlich:

1. dem Unterthane nach und nach so viele medicinische Kenntnisse beyzubringe, daß er die Gefahr sähe, falls er sich bey den ihm zustossenden Krankheiten dem Pfuscher und Quacksalber anvertraute.
2. Ihm mit den listigen Streichen des Charlatans bekannt und selbige zugleich, inwiweit es möglich, unwirksam zu machen.
3. Die Errichtung zu treffen, damit die noch schlechten Aerzte, Wundaerzte und Hebammen so umgebildet und geschickt gemacht werden, wie die Lehrer bey den Schulen umgeschaffen und geschickt gemacht werden."

Wie zielbewußt Hoffmann seine Aufgabe im Collegium Medicum erfüllte, beweist die Tatsache, daß er noch in dessen Gründungsjahr den Entwurf einer neuen Medizinalordnung vorlegen konnte, deren Bestimmungen nach einer praktischen Erprobung von vier Jahren am 14. Mai 1777 in Bonn zum

1) HOFFMANN (1787), 52-53.

Druck genehmigt wurden[1]. Darüber hinaus veröffentlichte Hoffmann dieselbe Ordnung mit einer allgemein verständlichen Einleitung und eingeschobenen Erläuterungen, die weniger für den Arzt als für die Laienwelt bestimmt waren [2]. Wie Hoffmann in diesem Buch darlegt, ist er durch verschiedene Territorien Deutschlands gereist, um deren Medizinalverfassungen zu studieren; welche er als Vorbild nahm, läßt sich allerdings mit Sicherheit nicht mehr nachweisen. - Die für das Hochstift Münster erlassene Medizinalordnung, die bis zum Erlaß der Hannoverschen Apothekerordnung vom 19. Dezember 1820 in den 1807 französisch gewordenen Landesteilen:Kreis Meppen, Herzogtum Meppen, Arenberg und Emsbüren Rechtskraft hatte [3], gehört zu den umfangreichsten der damaligen Zeit. Von den 331 Paragraphen, nach den verschiedenen Berufsgruppen in einzelne Abschnitte gegliedert, handeln die Artikel 169 bis 286 "Von den Apothekern und dem Verkauf der Apothekerwaaren überhaupt". Nach der Verordnung war die Errichtung einer neuen Apotheke von der Genehmigung des Collegium Medicum abhängig. Privilegia exclusiva sollten nicht mehr verliehen werden, damit das Collegium die Möglichkeit hatte, den Priviligierten durch die Drohung mit einem Konkurrenten in der Hand zu haben. Bei einem vererbbaren Privileg, "welches die Nachkommen berechtigte, die

---

1) StadtAM, 1777, Mai 14 / A XVIII Nr. 29;
StAM, 1777, Mai 14 / FM Kab.-Reg., P XIII A Nr. 2;
SCOTTI, Bd 2. S. 227-229, Nr. 502;
vgl. auch:
Paul Fraatz: Die Münstersche Medizinalordnung von 1777. In: Ärzteblatt für Westfalen und Lippe 11 (1935), 26-33;
ADLUNG - URDANG (1935), 22-23. 529.

2) Christoph Luwig Hoffmann: Unterricht von dem Collegium der Ärzte in Münster, wie der Unterthan bei allerhand ihm zustoßenden Krankheiten die sichersten Wege und besten Mittel treffen kann, seine verlorene Gesundheit wieder zu erlangen; nebst den münsterschen Medizinalgesetzen. Münster 1777.

3) Alfred Adlung: Das Apothekenwesen im ehemaligen Königreich Hannover. In: Apotheker-Ztg. 46 (1931), 620.

Apotheke zu behalten", konnte die Witwe die Apotheke übernehmen und verwalten lassen. Beim Tode eines Apothekers, der kein Privileg besaß,

> "... welches die Apotek auf andere fortwälzet, so soll derjenige, welcher die Apotheke annehmen will, dieses dem Collegio anzeigen; da dann nach dem Befinden der Umstände und nachdem es das Wohl des Publikums erfordert, die Apotheke bleiben oder eingezogen werden soll" [1].

Alle Vorsteher einer Apotheke, auch die Ärzte und Wundärzte, die nach der münsterschen Medizinalordnung in kleinen Städten, in Dörfern und auf dem Lande neben ihrer Praxis eine Hausapotheke halten durften - vorausgesetzt, daß sie die nötigen Arzneimittel selbst zubereiten konnten -, mußten vor dem Medizinalkollegium den Apothekereid ablegen. - Jeder Apotheker war verpflichtet, sämtliche Rezepte mit Angabe des Datums und des Preises in ein paginiertes Buch einzutragen, damit das Collegium Medicum jederzeit nachprüfen konnte, ob der verschreibende Arzt tatsächlich eine Verordnung ausstellen durfte. Ähnliche Bücher, sog. "Handlungs- und Kaufmannsbücher", hatte das Domkapitel Münster bereits hundert Jahre früher, am 24. Juli 1688 und am 26. August 1693, für alle Ärzte, Apotheker und Notarien als obligatorisch erklärt, die hierin genaue Angaben über Ein- und Ausgänge eintragen mußten [2]. - Gift durfte der Apotheker nur an ihm bekannte Personen abgeben, sofern es diese z. B. zur Vertilgung von Ratten oder zum Färben gebrauchen wollten; er mußte aber den Namen des Käufers, die Menge und den Verwendungszweck des

---

1) Heinrich Hachmann: Die Apothekenprivilegien und die Wirkung der fremdländischen Gesetzgebung auf die Apothekenprivilegien in Rheinland und Westfalen. Jur.Diss. Münster 1932. S. 23.

2) StadtAM, 1688, Juli 24 / A XVIII Nr. 7 und Nr. 25;
1693, August 26 / A XVIII Nr. 20;
SCOTTI (1842), 305-306, Nr. 204.

Giftes im Apothekerbuch vermerken. - Universalarzneien, die angeblich alle Krankheiten heilen sollten, wurden von Hoffmann völlig abgelehnt, "denn wir wollen nicht, daß unser Publikum betrogen werde" (§ 245). Dagegen war es den Apothekern erlaubt, mit besonderer Genehmigung und innerhalb der Grenze der vom Collegium Medicum gegebenen Lizenz, Geheimmittel zu verkaufen. Im übrigen wachte das Collegium streng über die Abgabe von Arzneimitteln, indem es nur priviligierten Apothekern gestattete, stark wirkende Arzneimittel und Gifte zu verkaufen. Fremde Kaufleute durften ihre zusammengesetzten Arzneien, wie Essenzen und Pillen, nicht einmal auf Jahrmärkten anbieten. Anknüpfend an diese Bestimmungen wurde am 23. Dezember 1784 über den Arzneiverkauf außerhalb der Apotheken angeordnet, daß sich die nach Münster kommenden fremden Arzneikrämer beim ersten Grenzbeamten melden sollten, um einen ihre Marschroute und Reisezeit genau bestimmenden Reisepass zu erlangen und ihre Medikamentenkästen amtlich versiegeln zu lassen [1]. - Die Medizinalordnung von 1777 bestimmte ferner, daß die Apotheker nicht mit eigentlichen Krämerwaren, z.B. mit Gewürzen und Branntwein, handeln sollten, weil, wie in manchen Orten üblich, "der Gewürzhandel nur dem Gewürzkrämer und Kramer, das Branntweinschenken nur dem Wirthe" vorbehalten war. - Wenigstens einmal im Jahr sollten die Apotheken visitiert werden, die münsterschen Apotheken durch Mitglieder des Collegium Medicum, die in den anderen Städten des Bistums und auf dem Lande durch die Amtsmedici. - Schließlich wurde den Apothekern der Doppelberuf zugebilligt, sofern sie an Orten wohnten, die keine Ärzte hatten. Voraussetzung war, daß sie sich vom Medizinalkollegium prüfen ließen; sie bekamen dann ein Zeugnis und wurden, wie die Wundärzte , die in Münster im Gegensatz zu an-

---

1) SCOTTI, Bd 2. S. 314-315, Nr. 524.

deren Städten ausdrücklich Praxiserlaubnis hatten, nach ihrer Geschicklichkeit in die entsprechenden Klassen eingeteilt. In größeren Städten dagegen war dem Apotheker die Ausübung der Krankenbehandlung verboten. - Ursprünglich soll von der münsterschen Medizinalordnung noch ein zweiter Band vorhanden gewesen sein mit einer Taxe für die Medizinalpersonen und einem "kleinen medizinischen Katechismus für die schlechtesten Wundaerzte auf dem Lande".

Im Jahre 1789 ordnete Kurfürst Maximilian Franz an, die Medizinalordnung zu ändern und zu erweitern. In seinem Auftrag heißt es [1]:

> "Wir haben Uns bei dieser Gelegenheit die von Unserem seeligen Vorfahrn erlassene Medicinalordnung vorlegen lassen und da Wir in selbem verschiedenes gefunden haben, wovon nach Zeit und umstände abgangen worden, oder billig abgegangen werden müßte, so geben Wir euch hiermit den Gnädigsten auftrag, bei dermahlen neuerlich und mit Guten Subjekten besetzten Consilio Medico diese Medicinal Verordnung nochmals durchzugehen und punctatim die etwa getroffene oder noch zu treffen nöthig findende abänderungen, erleiterungen, zusätze anzumercken, auch ein oder anderen wichtigen artikel durch ein oder anderes mitglied des Consilii Medici aus arbeiten zu lassen und so nach habet ihr diese punctirlich bemerckungen an Uns zu Unserer [Geneh]migung oder weiterer Verfügung seiner Zeit gelangen zu lassen."

Erst am 18. Juli 1792 berichtete das Collegium Medicum hierüber an den Kurfürsten, wobei sich die einzelnen Vorschläge, durch Erlaß vom 28.

---

1) StAM, 1789, Juni 16 / FM Kab.-Reg. P XIII A Nr. 2.

Juli 1792 genehmigt, vor allem auf die Prüfungen der Ärzte bezogen [1].

Die münstersche Medizinalordnung fand weit über Westfalen hinaus Anerkennung; u.a. forderte die Regierung in Osnabrück hundert Exemplare an, um die Ordnung als Vorbild für eine eigene zu benutzen [2]. Der Graf von Nesselrode aus der Grafschaft Jülich - Berg überzeugte sich ebenfalls in Münster von den Verbesserungen der medizinischen Verhältnisse und bat Hoffmann um Vorschläge für eine Medizinalordnung. Die Landordnung der Herrschaft Rheda zeigte weitgehende Übereinstimmung mit der münsterschen Medizinalordnung von 1777. Im Jahre 1784 traf die Lippische Regierung gleichfalls Vorkehrungen, ein Collegium Medicum nach dem Vorbild Münsters einzurichten [3]. Sehr bald nahm auch der Landgraf Friedrich von Hessen Verbindungen zu Hoffmann auf und ernannte ihn am 11. Juli 1777 zum Mitglied des 1739 gegründeten Kasseler Collegium Medico-Chirurgicum mit dem Auftrag, die münstersche Medizinalordnung

> "... nach vorheriger Communication mit den übrigen Membris, auch in hiesigen Landen zu introduciren, zuvor aber, was etwa nach der hiesigen Verfassung zu- oder abzuthun sey, gemeinschaftlich zu berichtigen; so hat derselbe, wie auch unser Collegium Medico-Chirurgicum sich danach unterthänigst zu richten" [4].

Die Wahl und Ernennung Chr.L. Hoffmanns zum Direktor des Kasseler Medizinalkollegiums erfolgte im Sommer 1778 [5]. Im selben Jahr ließ Landgraf Friedrich von Hessen die "Hessische Medicinalordnung und Gesetze,

---

1) StAM, 1792, Juli 18 und 20 / FM Kab.-Reg. P XIII A Nr. 2.

2) Osnabrück bekam am 10. November 1780 eine neue Apothekerordnung. Vgl.: ADLUNG - URDANG (1935), 530.

3) WEIDEKAMP (1936), 71-72.

4) StAMbg, 1771, Juli 11 / Kasseler Geheimer Rat, Nr. 2312, 100.

5) StAMbg, Kasseler Geheimer Rat, Nr. 1351, 25.

welche das Sanitätswesen im Lande überhaupt betreffen" einführen;zudem gab Hoffmann, wie in Münster, einen besonderen Unterricht heraus, "wie der Unterthan bey allerhand ihm zustoßenden Krankheiten die sichersten Wege und die beßten Mittel treffen kann, seine verlohrne Gesundheit wieder zu erhalten" [1]. In der Einleitung heißt es:

> "... Das Collegium wird also nicht allein dasjenige umschmelzen, was sich für die Verfassung der hiesigen Lande nicht schickt, sondern wird auch da, wo es etwas zu verbessern antrifft, ausstreichen, um etwas neues dafür hinzuzuschreiben" [2].

Die der münsterschen Verordnung nachgebildete und oft gleichlautende Hessische Medizinalordnung weist nur geringfügige Unterschiede auf: so sind z.B. die Schaffung von sechs Ärzteklassen - die vier obersten bildeten die studierten Ärzte, sie hießen "gründliche", die zwei unteren waren die "empirischen", die die Heilkunde nur durch Erfahrung erlernt hatten - sowie die Klassifikation der Hebammen - geprüfte Hebammen sollten den Namen "Geburtshelferinnen" führen zum Unterschied von den nicht geprüften, die weiter "Hebammen" hießen - in Hessen - Kassel nie eingeführt worden, ebenso wurde die Zubilligung des Doppelberufes für Apotheker nie üblich [3]. Gemeinsam ist beiden Ordnungen, daß sie im Gegensatz zu allen anderen dieser Zeit mit weitläufigen Einleitungen, zahlreichen, in volkstümlicher Sprache abgefaßten Krankengeschichten

---

1) Christoph Ludwig Hoffmann: Hessische Medicinalordnung und Gesetze, welche das Sanitätswesen im Lande überhaupt betreffen. Sammt einem Unterrichte, wie der Unterthan bey allerhand ihm zustoßenden Krankheiten die sichersten Wege und die beßten Mittel treffen kann, seine verlohrne Gesundheit wieder zu erhalten. Kassel 1778.

2) HOFFMANN (1778), 12.

3) Alfred Martin: Zwei seltsame Medizinalordnungen, die Münsteraner von 1777 und die Hessen-Kasselsche von 1778. In: Ärztliche Mitteilungen 33 (1932), 184-186.

und ausführlichen Erläuterungen versehen sind, welche bezwecken sollten, vor allen Dingen der Laienwelt die nicht ohne weiteres verständlichen Anordnungen näher zu bringen.

Die wichtigsten Bestimmungen der münsterschen Medizinalordnung von 1777 faßte Hoffmann in seinem zehn Jahre später herausgegebenen Werk "Vom Scharbock" zusammen, in dessen Hauptteil er Vorschläge zur Behandlung der Syphilis, der Pocken und der Ruhr gibt. Für das wirksamste Mittel gegen Syphilis hielt er die nach ihm benannten Pillulae Maiores, deren Hauptbestandteil Sublimat war. Hoffmann berichtet, daß nach Einführung seiner Pillen die Zahl der Syphilitiker stark reduziert worden sei und schlug deshalb vor, Sublimatpillen, -pulver und -wasser in allen Apotheken einzuführen, um die "Lustseuche mit Stumpf und Stiel auszurotten" [1].

Als der Marburger Professor und Leibarzt Baldinger, ein ausgesprochener Gegner aller Volkstümlichkeit in der Heilkunde, ein Exemplar des Hoffmannschen Buches bekam, urteilte er darüber:

> "Wer so scorbutisch und lausig schreibt wie der Verfasser von Anfang bis an das Ende gethan hat, der muß freilich gekemmt und von seinem Scharbock geheilet werden ... Wie mag man solches albernes Zeug einem oder zweyen Kurfürsten und den Landständen als Danksagung für empfangene Wohltaten überreichen, wie der Verfasser auf dem letzten Blatt gethan und sich als Leibarzt prostituirt hat."

Der Einfluß Baldingers hat nicht zuletzt dazu beigetragen, daß die neue Medizinalordnung in Hessen wenig wirksam wurde.

---

1) HOFFMANN (1787), 294ff.

Nach den Bestimmungen des Friedens von Lunéville zu Beginn des 19. Jahrhunderts fielen die linksrheinischen Gebiete des Rheinlandes und das linke Rheinufer an Frankreich. Zwischen 1805 und 1811 wurden auch die rechtrheinischen Teile des Rheinlandes sowie die Provinz Westfalen der Fremdherrschaft unterworfen. Unter dem Einfluß der fremdherrlichen Gesetzgebung machten sich in diesen Jahren manche Veränderungen bemerkbar, u.a. auch auf dem Gebiet des Medizinalwesens; diese neuen Gesetzte blieben rechtskräftig, bis Preußen im Jahre 1815 das ehemalige Füstbistum Münster in seinen Besitz nahm.

T E I L III

DIE SOZIALE STELLUNG DER MÜNSTERSCHEN APOTHEKER

Kapitel 1

MÖGLICHKEITEN DER PHARMAZEUTISCHEN AUSBILDUNG IN MÜNSTER BIS ZUR GRÜNDUNG DES SELBSTÄNDIGEN PHARMAZEUTISCHEN INSTITUTS IM JAHRE 1933

Vom Mittelalter bis zur Neuzeit gab es keine systematische Ausbildung für Apotheker, vielmehr blieb diese wie bei den Chirurgen mehr handwerksmäßig als wissenschaftlich. Erst im 16. Jahrhundert setzten allmählich die Bemühungen der Apotheker ein, an den Universitäten zu studieren; die notwendige Voraussetzung sollten u.a. die neu entstandenen Medizinalordnungen schaffen, die von jedem Apothekerlehrling Lateinkenntnisse verlangten, was wiederum den Besuch einer höheren Schule bedingte. Es dauerte aber noch einige Jahrhunderte, bis Pharmazeuten als solche an den Hochschulen zugelassen wurden. - In der Regel mußten die Apotheker eine vierjährige Lehrzeit durchmachen; daran anschließend folgten einige Jahre als Diener, Knecht, Famulus oder Geselle. Während dieser Jahre arbeiteten sie in Apotheken anderer Städte und Länder, wobei man Italien besonders bevorzugte. Der münstersche Apotheker David Moll hatte z.B. seine Gesellenzeit in den Städten Köln, Herford, Wittenberg (jeweils ein Jahr) und Wien (vier Jahre) verbracht, um dann als Provisor zwei Jahre nach Verona und drei Monate nach Venedig zu ge-

hen [1]. Ein anderer Apotheker der Stadt, Werner Wernekinck, arbeitete drei Jahre in Italien, u.a. in Rom [2]. Bevor ein Geselle zur weiteren Ausbildung in die Fremde zog, erhielt er von seinem Lehrherrn ein Zeugnis, in dem die Dauer der Lehr-, gegebenenfalls auch der Gesellenzeit, bescheinigt wurde. Ein solches im Stile der Zeit prunkvoll gemaltes Lehrzeugnis mit dem Wappen der Familie Cramer und einer Miniatur, die einen Apotheker mit gepudertem Zopf darstellt, erhielt der später in Münster wohnende Apotheker Anton Joseph Henkenius nach Beendigung seiner 5 1/2-jährigen Tätigkeit in der Cramerschen Hofapotheke in Paderborn [3].

Während in Köln für Gesellen, die Provisoren werden wollten, ein Examen vor der Medizinischen Fakultät der Universität vorgeschrieben war [4], dürfte in Münster für die Anstellung als Provisor das Lehrzeugnis genügt haben. Apotheker, die beabsichtigten, eine eigene Apotheke zu übernehmen, mußten in Köln wie in Münster ein Examen ablegen, das bis zur Errichtung des münsterschen Collegium Medicum im Jahre 1773 von den Stadtärzten durchgeführt wurde. Auch der münstersche Apotheker Balthasar Felix Herold hatte eine Prüfung zu machen, ehe er sich im Jahre 1785 um die Weiterführung der Scherzerschen Apotheke in Münster bewerben konnte. Er fiel aber durch, weil er weder Bestandteile noch Zubereitung eines sehr bekannten Elixirs wußte [5].

---

1) StadtAM, 1574 / A VI Nr. 26, fol 78-79.

2) StadtAM, 1607, Juni 21 / A XI Nr. 24.

3) Das Zeugnis befindet sich heute im Besitz von Herrn Dr. Udo Krauthausen, Köln.

4) Alfred Schmidt: Die Kölner Apotheken. Von der ältesten Zeit bis zum Ende der reichsstädtischen Verfassung. Mittenwald 1930. S. 86.

5) StAM, FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 35-37, 39.

Abb. 14: Lehrzeugnis des Apothekers Anton Joseph Henkenius vom 1. Oktober 1779 (Originalgröße: 60 x 60 cm)

Wenn im 17./18. Jahrhundert ein Apotheker studieren wollte, konnte er dieses nur auf Umwegen vornehmen, indem er sich in einer Medizinischen oder Artistischen Fakultät einer Universität einschrieb. Von den münsterschen Apothekern scheinen nur wenige eine akademische Ausbildung genossen zu haben; drei von ihnen erwarben in dieser Zeit den Doktorgrad: Zum Dr.med. promovierten David Wernekinck (Mitte des 17. Jahrhunderts) und Johann Hermann Anton Wilberding im Jahre 1741 in Helmstedt mit einer Arbeit "Dissertatio inauguralis de aurantiis, eorumque eximo usu medico" [1]. Wilberding war Apotheker und Arzt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist hier und da der Dr.-pharm.-Titel nachweisbar. Wie solche Verleihungen vor sich gehen konnten, zeigt das Beispiel des münsterschen Apothekers Ferdinand Herold, der im Jahre 1808 auf etwas sonderbarem Wege vor der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg zum Dr. pharm. promovierte [2]. An der Duisburger Hochschule - 1665 vom Großen Kurfürsten gegründet und 1818 wieder aufgehoben - bestand die Möglichkeit, ohne vorhergegangenes Studium am Ort den medizinischen Doktorgrad zu erwerben, wenn der Kandidat gute Zeugnisse vorweisen und die Examens- sowie Immatrikulationsgebühren zahlen konnte. Angeregt durch den späteren Erfurter Professor Christian Friedrich Buchholz (1770 bis 1818), der an der Universität Rinteln a.d. Weser zum Dr. pharm. promoviert worden war, versuchte Ferdinand Herold, an der Duisburger Universität innerhalb der Medizinischen Fakultät, die

---

1) Ernst Rassmann: Nachrichten von dem Leben und den Schriften münsterländischer Schriftsteller des 18. Jahrhunderts. Münster 1866. S. 374.

2) F. Burkhart: Eine Promotion zum Dr. pharm. auf der Universität Duisburg. In: Pharmaz.Ztg. 73 (1928), 447;
vgl. auch:
Bergische Apotheken. In: Pharmaz. (Bayer-) Berichte 12 (1937), 155.

auch für die Pharmazie zuständig war, den Doktorgrad zu erwerben, bat aber den Dekan um Befreiung von den beiden Fächern Medizin und Philosophie, da er hierin zu wenig Kenntnisse besitze. Herold fügte seinem Gesuch zwei Zeugnisse bei: Das erste, am 22. November 1806 vom preußischen "Collegium Medico - Chirurgicum" in Berlin ausgestellt, bescheinigte Herold einen "sehr gut" bestandenen chemisch-pharmazeutischen Kursus auf Grund einer in der Königlichen Hof-Apotheke zu Berlin verlesenen Arbeit "Über die offizinellen mineralischen Säuren und über die Rinde der Goffroya surinamensis" mit den dazugehörigen Präparaten. Das zweite Zeugnis testierte ihm eine "recht gute" Prüfung vor der "Medizinischen Oberexaminationskommission" [1]. Der damalige Rektor Professor Günther genehmigte das Gesuch Herolds, und dieser brauchte nur noch einen Eid zu schwören, ihn beglaubigen zu lassen, 121 Reichstaler Examensgebühren zu zahlen und sich zu verpflichten, später eine Doktorarbeit nachzuliefern. Die Dissertation befaßte sich auf sechzehn Quartseiten mit Antimonialien und wurde als "gut" angenommen. Es ist dies die einzige Verleihung eines Dr.-pharm.-Titels an der Duisburger Hochschule.

An der Fürstenbergischen Universität der Stadt Münster (1773 bis 1818), wo die Pharmazie im Rahmen der Medizinischen Fakultät gelehrt wurde, übernahm Dr. pharm. Ferdinand Herold von 1809 bis 1818 die Ausbildung der Pharmazeuten. Dreimal wöchentlich hielt er Vorlesungen über Pharmazie ("Pharmacia theoretica et practica"), die er ab 1810 durch ein fünfstündiges Kolleg über pharmazeutische Botanik ("Historia naturalis

---

1) Beide Zeugnisse hatte Herold bereits am 23. Dezember 1806 vorlegen müssen, als er die elterliche Apotheke übernehmen wollte. Vgl. Teil IV, Kap. 2 : "Die Apotheke des David Moll (heute Löwen-Apotheke)".

plantarum officinalium") neben der allgemeinen Botanikvorlesung von Professor Franz Wernekinck ergänzte [1]. Ein Auszug aus den Vorlesungsverzeichnissen der alten Universität Münster zeigt die Ankündigungen Herolds für die Jahre 1814 bis 1818:

semestri hyemali 1814 bis 1815:

Recitationes medicae

Plantarum anatomiam et physiologiam tradet Dr. Herold horis adhuc determinandis.

Pharmaciam theoreticam et practicam docebit idem hora 11 - 12.

semestri aestivo 1815:

Philosophiam botanicae tradet Dr. Herold quater per hebd. hora 4 - 5.

Pharmaciam theoreticam et practicam docebit idem h. 11 - 12.

semestri hyemali 1815 - 1816:

Physiologiam et anatomiam plantarum tradet Dr. Herold hora 11-12.

Pharmaciam theoreticam et practicam docebit idem horis adhuc determinandis.

per semestre hyemali anni 1816 - 1817 :

Anatomiam et physiologiam plantarum exponet Dr. Herold.

Pharmaciam docebit idem hora 11 - 12.

---

1) Chronik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (1933 bis 1935), 148-149;
vgl. auch:
BÖMER (1925);
Heinz Hornung: Die erste medizinische Fakultät Münster 1774 bis 1818. Med.Diss. Mainz 1952 (Maschinenschrift);
F. Weiling: Die Entwicklung der Pharmakognosie an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster. In: Dtsch. Apoth.-Ztg. 106 (1966), 1799.

er semestre aestivum 1817:

Historia naturalem plantarum officinalium docebit Dr. Herold hora pomerid. 5 - 6.

Pharmaciam theoreticam et practicam leget Dr. Herold hora 11 - 12.

er semestre aestivum 1818:

Pharmaciam theoreticam et practicam docebit Dr. Herold hora 11-12.

Historia naturalem plant. officinalium tradet idem hora 5 - 6 pomeridiana [1].

ach Aufhebung der Medizinischen und der Juristischen Fakultät der Universität Münster im Jahre 1818 fehlte in den Unterrichtsplänen von 1833 bis 886 die Pharmazie sowohl in Vorlesungen als auch in Übungen. Im Rahmen er Königlich Theologischen und Philosophischen Akademie (1818 bis 1902), elche die Tradition der alten Fürstenbergischen Universität fortsetzte, estand zwar ab 1858 die Möglichkeit, das Studium sämtlicher naturwissenchaftlicher Fächer, also auch das der Pharmazie aufzunehmen, doch erst it der Berufung des aus Langensalza stammenden Apothekers Arthur Meyer m Wintersemester 1886/87 begannen wieder regelmäßige Vorlesungen in theoetischer und praktischer Pharmazie. Die "Pharmazeutische Abteilung", deen erster "Dirigent" Arthur Meyer war, blieb fast 50 Jahre innerhalb des hemischen Instituts; erst 1933 bekamen die Pharmazeuten in Münster ein igenes Institut [2].

---

1) Archiv der Universität Münster / Catalogus praelectionum, publice privatimque in Universitate Monateriensi 1773 - 1818.

2) Vgl.: Rudolf Schmitz: Die deutschen Pharmazeutisch-Chemischen Hochschulinstitute. Stuttgart 1969. S. 285-296.

Kapitel 2

VERMÖGENSVERHÄLTNISSE MÜNSTERSCHER APOTHEKER UND IHRE VERTRETUNG IN STÄDTISCHEN EHRENÄMTERN

Zweifellos gehörten die münsterschen Apotheker seit dem Mittelalter zu den wohlhabendsten Bürgern der Stadt; wir finden sie häufig im Besitz mehrerer Häuser, die bevorzugt am Prinzipalmarkt oder in dessen unmittelbarer Nähe lagen, dagegen selten in ruhigeren und daher preisgünstigeren Stadtteilen wie z.B. im Überwasserviertel. Um 1500 besaß der Apotheker Godert van der Maße drei Häuser [1]; Berndt Hermann Sevenstern kaufte zwischen 1627 und 1648 drei nebeneinander liegende Häuser am Prinzipalmarkt [2]. Werner Wernekinck hatte zwei große Häuser; der Wert dessen am Prinzipalmarkt, in dem sich die Apotheke befand, wurde 1657 mit 1500 Reichstalern angegeben, der Wert der Apotheke allein mit 1000 Reichstalern. Auf Grund ihrer Vermögen konnten die Apotheker nicht nur hohe Geldsummen verleihen - Werner Wernekinck trat sehr oft in den Akten von Häuserverkäufen und Zwangsversteigerungen als Gläubiger auf -, sondern auch reiche Stiftungen an Klöster und Kirchen machen. Im Jahre 1631 stifteten Werner Wernekinck und seine Frau dem Kloster Marienthal in Münster 50 Taler [3].

Städtische Ehrenämter wurden in Münster nur selten von Apothekern bekleidet; aber auch Ärzte und andere studierte Bürger waren im allge-

---

1) Vgl. Teil IV, Kap. 1: "Die olde Apotheke".

2) Vgl. Teil IV, Kap. 5: "Die Apotheke des Berndt Hermann Sevenstern".

3) Vgl. Teil IV, Kap. 2: "Die Apotheke des David Moll(heute Löwen-Apotheke)".

meinen nicht im Rat der Stadt vertreten. Stattdessen machte sich der Einfluß der Gilden sehr deutlich bemerkbar; sie bildeten nicht nur den Hauptanteil der Kurgenossen bzw. der Wahlmänner, die, von den Bürgern der einzelnen Leischaften alljährlich bestimmt, den Rat zu wählen hatten,sondern besetzten auch die meisten Ratsämter. Unter den Kurgenossen sind nur vereinzelt Apotheker zu finden [1]:

1642	Engelbert Moll	Ludgeri - Leischaft
1659	David Wernekinck	Ludgeri - Leischaft
1659	Christoph Assueri	Lamberti - Leischaft
1710	Gerhard Dyckhoff	Ludgeri - Leischaft
1711	Gerhard Henrich Moll	Ludgeri - Leischaft
1716	Gerhard Henrich Moll	Ludgeri - Leischaft
1725	Leonhard Anton Wilberding	Martini - Leischaft
1740	Leonhard Anton Wilberding	Martini - Leischaft

Innerhalb von 283 Jahren, von 1520 bis zum Ende der freien Ratswahl in Münster im Jahre 1820, wurde das Amt des Bürgermeisters niemals von einem Apotheker bekleidet, und nur dreimal treten Apotheker als Ratsmitglieder auf [2]:

1670 Christoph Assueri

1771 Hermann Andreas Druffel

1772 Hermann Andreas Druffel

Trotz des seltenen Auftauchens von Apothekern in öffentlichen Ehrenämtern wuchs ihre soziale Stellung von Jahr zu Jahr. Das zeigte sich vor

---

1) Eduard Schulte: Die Kurgenossen des Rates 1520 bis 1802. In: QFGM, Bd 3 (1927), 143, 146, 153, 155, 157, 160.

2) Eduard Schulte: Die Mitglieder des Rates 1661 bis 1802. In: QFGM, bd 3 (1927), 210, 211.

allem darin, daß sie seit 1654 in der Personenschatzung wie Ärzte, Rechtsgelehrte, Buchdrucker- und Münzmeister mit vier Reichstalern besteuert wurden, während sie noch im Jahre 1602, den Krämern, Wandschneidern, Höckern, Brauern, Fleischern, Ochsen-, Roß- und Weinkäufern gleichgesetzt, zwei Reichstaler 18 Schillinge und 8 Pfennige zu entrichten hatten; im Jahre 1591 sogar 14 Schillinge [1]. - Weitere Beispiele für ihr steigendes Ansehen ist die Tatsache, daß in einer Berufs- und Gewerbestatistik der Stadt Münster aus dem Jahre 1685 Apotheker wie Ärzte, Chirurgen und Schulmeister zu den sog. "liberalen" Berufszweigen zählten [2], zum andern aber auch der Umstand, daß sie weder städtische Dienste (z.B. Wachtdienst) noch steuerliche Abgaben zu leisten hatten. So konnte sich David Moll, als er im Jahre 1574 um Befreiung von Diensten und Schatzung bat, ungescheut darauf berufen, daß dies auch in den umliegenden Städten Hamm und Paderborn zu den Privilegien der Apotheker gehörte. Der Rat genehmigte seine Bitte "wegen seiner apotheken Verwaltung, so zum gemeinen besten ersprießlich" [3]. In den Jahren 1601, 1608 und 1628 lautete die Begründung : weil sie (die Apotheker) "frue und spaet den patienten ufwarten, welches aber dem Gesinde und dienern allzeit nit zu vertrawen" [4].

Der Rat der Stadt Münster machte wiederholt Versuche, die Apotheker zu regelmäßigen Abgaben zu verpflichten - 1607 wurden z.B. 40 Reichstaler

---

1) StadtAM, 1591, März 22; 1602, August 8; 1654, Februar 10 / A XVIII Nr. 25.

2) Hugo Heidemann: Bevölkerungszahl und berufliche Gliederung Münsters i.W. am Ende des 17. Jahrhunderts. Phil.Diss. Münster 1917. S. 44 und 61.

3) StadtAM, 1574, Februar 12 / A VI Nr. 26, fol 74-75.

4) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1601, Dezember 17;
RP 1608, Januar 14;
RP 1628, April 3.

vorgeschlagen, 1619 25 Reichstaler -, doch ist es nicht zu derartigen Kontributionen gekommen [1]. Die Apotheker Hinrich van Heiden, David und Caspar Moll sowie Werner Wernekinck hatten laut Schatzungsregistern niemals Steuern zu entrichten. Ausgenommen von diesen Befreiungen waren nur die sog. Kaminschatzung, nach der jeder Apotheker pro Feuerstätte einen Reichstaler zahlen mußte, und die Personenschatzung, die im Jahre 1654 für Apotheker vier Reichstaler betrug.

1) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1607, Mai 12;
RP 1619, Februar 15.

Kapitel 3

DIE ZUNFTZUGEHÖRIGKEIT DER MÜNSTERSCHEN APOTHEKER (MIT EINEM VERGLEICH DER VERHÄLTNISSE IN DEN NORDDEUTSCHEN STÄDTEN HANNOVER, BRAUNSCHWEIG, HILDESHEIM, MINDEN, OSNABRÜCK UND DORTMUND)

HERMANN KERSSENBROCK [1] wies in seiner Geschichte der Wiedertäuferzeit darauf hin, daß die Apotheker in Münster keine eigene Zunft bildeten:

> "... Reliqui variis studiis intenti neque curiis neque sodalitatibus sibi mutuo sunt devincti, sed suis rebus augendis singuli dant operam ut sunt: grammatei [Sprachlehrer], tonsores [Barbiere], qui et chirurgiam exercent, tinctores [Färber], cingularii [Gürtler], marsupiarii [Taschenmacher], helciopei [Schiffzieher], tornarii [Drechsler], molitores [Müller], zythopaei [Bierbrauer], diversarum mercium negotiatores [Höcker], bibliopolae [Buchhändler], lineteones [Leineweber], pharmacopolae [Apotheker], miropolae [Salbenverkäufer], oenopolae [Weinhändler], butyropolae [Butterhändler]."

Im Gegensatz zu vielen anderen Städten, wo die Apotheker den verschie-

---

1) KERSSENBROCK (1899/1900), 111.

ienſten Zünften angehörten, bevorzugt aber der Kramerzunft [1], ist in ſünſter nur eine einzige Apothekerfamilie im Mitgliederverzeichnis dieſer Zunft zu finden [2]:

1582 Laurenz Moll

1626 Engelbert Moll, Neffe des Laurenz Moll

1676 Henrich Moll, Sohn des Engelbert Moll

1700/15 Gerhard Henrich Moll, Sohn des Henrich Moll.

ußer diesen ist niemals ein Apotheker in Münſter einer Zunft beigereten. Dagegen wurde es hier wie in anderen Städten während des 15./16. ahrhunderts als selbstverſtändlich angesehen, daß die Apotheker neben rzneimitteln auch Gewürze, Wein, Kerzen, Rauchpulver, Wachs, Zuckerwerk, Konfekt und andere Sachen führten, deren Verkauf eigentlich nur den Krämern zukam. Da die Apotheker diese Artikel ausschließlich zur Bereitung ihrer Compoſitä verwenden und nicht, wie die Krämer es tazen, pfundweise verkaufen ſollten, verlangte der Rat am 6. Oktober 1569 bei der Eröffnung der Apotheke des David Moll [3]:

---

1) In Köln waren die Apotheker in keiner Zunft, konnten sich aber einer sog. "Gaffelgesellschaft" anschließen, von der es dort 22 gab. SCHMIDT (1930), 35.

In Kassel schlossen sich die Apotheker der Gilde der Hansegreben und Kaufleute an, die den Namen "Erliebende Bruderschaft der Hansegreben" führte und eine der vornehmsten Zünfte der Stadt darstellte. Oftmals wurde den Apothekern das Amt des Vorstehers anvertraut. Franz Gräser: Apotheker in den Kasseler Bürgerlisten und im Gildebuch der Hansegreben. In: Dtsch. Apoth.-Ztg. 95 (1955), 631-632.

In Aachen gehörten die Apotheker u.a. der Bockzunft an, in der nur die wohlhabendsten Bürger aufgenommen wurden; Mitte des 18. Jahrhunderts war ein Aachener Apotheker Mitglied der Kupferschlagerzunft. Heinrich Schiffers: Geschichte der Aachener Apotheken. In: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd 71 (o.J.) 35.

2) KRUMBHOLTZ (1898), 256 und 258;
KETTELER (1931), 261 und 270.

3) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1569, Oktober 6.

"Dat wir Erbar Rade den nien abteker David Molle gestaden wollen, dat er vermeige seynes anlangens eine nie abteke allhie anrichten und was darinne gehort hebben und verkopen muge, jedoch dat er gein knehell, Suker oder andere kruet, by punden oder anders verkoepen soll, uthbescheiden was er in seynen Compositis verbruket."

Wie wenig solche Bestimmungen beachtet wurden, zeigen die bald auftretenden Klagen der Kaufleute "over de nien Apteker, dat se jegen ire gerechtigkeit allerhande kruit by punde und loden verkoffen" [1]. Aber auch sonst scheint man sich nicht streng an dieses Verbot gehalten zu haben; denn bei den Ratswahlen und anderen Festlichkeiten der Stadt lieferten die Apotheker Getränke und Konfekt, ferner versorgten sie die städtischen Schreibstuben mit Kerzen und Rauchpulver, gelegentlich sogar mit Äpfeln. 1448/49 bekam der Apotheker Arnoldus für Gewürze und Getränke, die er anläßlich der Ratswahlen geliefert hatte, 3 1/2 Mark 3 Schillinge [2]. 1543 erlaubte die Stadt dem Apotheker Martin van Heiden für die Dauer eines Jahres den alleinigen Verkauf von Südweinen [3]. 1632 erhielt Werner Wernekinck "vor stuben Kertzen und Rauchpulver so ufe gruet sael und stuben verbrauchet", 2 Reichstaler 6 Schillinge [4]. Im Jahre 1645 bei den Verhandlungen um den Westfälischen Frieden, als die Franzosen in der münsterschen Ratskammer ein Ballett veranstalteten und Wernekinck zu dieser Gelegenheit Konfekt lieferte, bekam er 24

---

1) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1577 und 1578.

2) Die Kämmereirechnungen ... Hrsg. von W.Jappe Alberts (1960), 50.

3) HUYSKENS (1901), 21.

4) StadtAM, A VIII Nr. 188, GrR 1632.

Reichstaler [1]. 1660 zahlte die Stadt David Wernekinck "für Epfel und sonst 21 Schillinge" [2].

Während nun die Apotheker unerlaubt, ohne allerdings dafür bestraft zu werden, den Krämern zukommende Waren verkauften, hatte der Rat letzteren seit jeher den Handel mit Simplicia gestattet [3]. So kam es verständlicherweise fortwährend zu heftigen Auseinandersetzungen [4]. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang ein Prozeß, den der Apotheker Werner Wernekinck im Jahre 1615 gegen das Krameramt führte, weil dieses ihn beim Rat wegen des Verkaufs von Spezereien verklagt hatte [5]. Im Laufe der Verhandlungen legten beide Parteien Verteidigungen vor, die ihre Beschuldigungen bestätigen sollten. Die einzelnen Aussagen gewähren nicht nur einen interessanten Einblick in die einschlägigen Verhältnisse, sondern verdeutlichen die damaligen Zustände in verschiedenen anderen norddeutschen Städten, die auf Anfrage des münsterschen Krameramtes zu dem Problem Stellung nahmen, ob die Apotheker zunftpflichtig sind und ob sie Zucker, Gewürze sowie Spezereien nach dem Krämergewicht (pfundweise) verkaufen durften. Das münstersche Krameramt vertrat die Ansicht, daß die Apotheker die genannten Sachen nur zur Herstellung ihrer zusammengesetzten Arzneien gebrauchen, nicht

---

1) StadtAM, A VIII Nr. 188, GrR 1645:
"Wernero Werneking, Apotecario, laut Zettulß und Quittung zahlt wegen gelieferten Confect und sunste alß die Franzosen das Balett uff der Rahtscammer gehalten, so sich insampt ertraget 24 Reichstaler."

2) StadtAM, A VIII Nr. 188, GrR 1660.

3) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1608, Oktober 27.

4) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1579, Juli 13 und 1580, Februar 26;
vgl. Teil IV, Kap. 4: "Die Klippapotheke des Jürgen Raphael".

5) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1615, Juni 5 und September 14;
1615 /c.civ. Nr. 4.

aber einzeln verkaufen durften. Zur Unterstützung ihrer Meinung brachten sie Beweismaterial aus Hannover, Braunschweig, Hildesheim, Minden, Osnabrück und Dortmund:

Nach Angaben der Stadt Hannover gab es dort im Jahre 1615 eine einzige Apotheke, deren Leiter vom Rat der Stadt angestellt und Mitglied der Kramerzunft war. Wer dieser Zunft angehörte, dürfte mit Konfekt, Pfeffer oder anderen den Krämern zukommenden Artikeln handeln:

> "... Das Ein Ehrsamster unnd Wollweiser Radth der Stadt Hannover einen Apotheker, der auch unser Erlich Ambt hat, bestellet unnd angenommen, dergestalt und also, das derselbige von solcher des Radts Apotecken und Verkauffen Specerey, medicine unnd compositis, auch allem anderen, so darzugehörig, Iherliches auf gewisse Zeit unnd schwere aidts Pflicht unnd Leistung, geburliche Rechnung thun mues, und sonst keine andere Apotecke alhier ist ...
> Wen aber ein ander vor sich selber und zu seinem Vortheill und nutz außerhalb des Radts-Apotecke eines solchen Handels sich unterstehe, und Sucker, Confect, Pfeffer, Ingfer, Saffran, Kanniel unnd andere Spezereien und gewurtze mehr, so in Specie nicht alle zu erzehlen und in unser Erlich Ambt der Kramer gehorig sein, verkauffen und darmit handeln wolte, so wirt solches von uns nicht cometirt unnd gestattet und darf solches niemandts thun, Er habe dan zuvor unser Erlich Ambt gewonnen und erlanget ..." [1].

In der Braunschweiger Rats-Apotheke konnte man Wein, Gewürze, Spezereien, Zuckerwerk und Kräuter in jeder beliebigen Menge kaufen; das Krameramt, das auf die Apotheke keinerlei Einfluß hatte, forderte nur

---

1) StadtAM, 1615, Januar 12 / c.civ. Nr. 4.

von den Gewürzhändlern den Beitritt zur Kramergilde:

"... daß Ein Hochwisser Raht und gemeine Stadt alhie hat vor langen undencklichen Jharen her undt nach eine wolbestellte Apoteke, darauff man zu fielem Kauffe hat, für iderman, wers beghert, wenig undt viell, allerley wein und andere suesse getrencke, allerley gewachsen Spezereien, Gewurze, Kreuter und andere Species, wie sie einen nahmen haben, die man braucht zu arzeneien, zur haushaltung, in der Kuechen, undt auch allerley gemacht undt ungemacht Zukker, solche Apotecke hat mit dem Kramerampt, undt furwiderumb das Kramerampt mit der Apotecken mit gebieten undt verbieten nichts zu schaffen ...
Wahren Itzo zwey Burger, die gewurzhandler sein alhie, welche von allerley undt species wie die Materialisten zu Leipzig haben, verkauffen dieselbe auch wer sie begheret, weinig undt viell, zu Pfundt und loten, sie haben aber auch (wie die vorigen) der Kramergilde, sonst musten sie das verkauffen woll bleiben lassen" [1].

In Hildesheim durfte der Ratsapotheker den Kramern zukommende Artikel pfundweise abgeben, mußte aber vorher wie in Hannover der Kramerzunft beitreten:

"... alhie bei uns in der Stadt Hildesheim von einem Erbar Rhate ... eine Apotheke gehalten werden, und ob wohl hie bevorn auch noch itzo ein oder mehr die Apothekerkundt gelernet und alhie gewohnet, Sukker, confect, Pepper, Ingber, Cannioil und andere bei großen Anzahl Pfunde auch bei lothen cramerweiß verkauffen, so haben sie oder einer von Ihnen jedoch sich desßen auß ihrem eige-

1) StadtAM, 1615, Januar 17 / c.civ. Nr. 4.

nen gefallen, auch die geringste Zeitt über, keines weges unternehmen durffen, Sie haben darvorderst und vorher unsern, der Cramergilde, und haben deren Gerechtigkeit an sich gebracht" [1].

Minden, wo ebenfalls eine Rats-Apotheke existierte, bestätigte:

"... Daß die appoteicke under dem Kramer amptte ist und der appoteicker ... dem Ratt allhie zu Minden jarliches davon geben muß, waß wider anbelanget der Ummstände" [2].

Der Rat der Stadt Osnabrück hatte den zugelassenen Apotheker von allen Ehrenämtern befreit, verlangte dafür aber jährlich einen bestimmten Geldbetrag. Der Handel mit Zucker, Zimt, Ingwer und Konfekt war "keinem außerhalb unserm ampte geseßenen verstattet und zugelassen."

"... alhie zuvor verschiedene apotheken von einem Erbar Rhate bestellet und zugelassen, welche vorab, damit die gemeine burgerschaft bei tag und nacht darauß trewlich verpflegen und gedienet, von allen civicis personalibus oneribus (nothfele außgenommen) eximirt und befreit worden, dagegen sie einem Erbarn Rhate alle Jahr mit einem stück gelt erkennen" [3].

Die Dortmunder Kramergilde forderte von jedem in der Stadt wohnenden Apotheker die Mitgliedschaft:

"... So bekennen und attestiren wir hirmit, und dieses, daß ein iedweder Apotecker so sich hieselbst binnen dieser Statt Dorthmund aufzuhalten und seiner Handtirung und Apothekerei zuge-

---

1) StadtAM, 1615, Januar 19 / c.civ. Nr. 4.
2) StadtAM, 1615, Januar 23 / c.civ. Nr. 4.
3) StadtAM, 1615, Februar 4 / c.civ. Nr. 4.

brauchen meint, die Kramergilde zu gewinnen schuldig und verpflichtet ist" [1].

Diesen vom Krameramt Münster vorgelegten Aussagen verschiedener Städte standen die Behauptungen Wernekincks gegenüber, der keinen Augenblick daran zweifelte,

"... daß die Apotecker dieser Statt vor undencklichen Jaren in besitz gewesen, allerhandt zucker, gewurzt, spetzereien, confecten und alle zu einer wollbestalten Apothecen gehorige sachen und stucken beim gewich und loden, auch pfunde zu verkauffen und zu verhandlen" [2].

Wernekinck hielt eine Apotheke ohne den Handel mit Gewürzen und Zukkerwerk für nicht existenzfähig:

"... wolbestelte Apothece ohn sucker und gewurtz nit sein noch erhalten werden, daher dan nit allein in hoch- und niderdeutschland sondern auch anderen Konigreichen unnd Landtschaften bei den Apothecern der algemeine brauch, daß darin nit allein sucker und gewurtz eingekaufft und zur Medicin gebraucht sondern auch nach gefallen neben allerhandt confecten in groß und klein verkaufft und verhandelt" [3].

Wernekinck legte u.a. eine umfassende Aussage seines Kollegen Hinrich van Heiden vor, der bezeugen konnte, daß er

---

1) StadtAM, 1615, März 5 / c.civ. Nr. 4.
2) StadtAM, 1615, Juni 19 / c.civ. Nr. 4.
3) StadtAM, 1615, April 5 / c.civ. Nr. 4.

"... zu seiner Jugentz zu Lübeck, Hamborgh, Bremen, Leipzig, Coln und sunst in öbern- und nidern-Teutschlandt in den Apotheken gestanden, gearbeitet und umbgangen und sein lebtag nicht anders gehort, gesehen, gespuret oder erfahren alß daß die Apotheken allenthalben frei ohn einige eintragt oder Verhinderungen gewurtz, confecten, Spezereien, Zucker, Kraudt und sunst alle andern dergleichen, Preis Ihres gefallens in grossen und kleienen gewicht, stucken und Zhalen gekaufft, verkaufft, geprauchte und verwendet hatten. In massen in auch die naturliche vernunfft zugeben, daß ohn solchen sachen und waß denen anhengig, keine apotheck bestehen oder bedienet werden konte" [1].

Nicht nur Hinrich van Heiden sondern bereits sein Vater, Großvater und Urgroßvater sowie Jürgen Raphael, David Moll und dessen Sohn Caspar hatten dasselbe Recht für sich in Anspruch genommen [2]. Nach Wernekincks Aussagen versorgte David Moll sogar einige adelige Häuser regelmäßig mit Gewürzen und Spezereien [3]. In den Jahren 1570 und 1577 beklagten sich die Krämer wiederholt darüber, aber der Rat wies damals ihre Beschuldigungen zurück, weil David Moll an Hand von Auskünften, die er sich aus Köln [4], Wesel [5] und Ahaus [6] kommen ließ, zeigen konnte, daß die Apotheker auch dort seit jeher mit Gewürzen und anderen ursprünglich den Krämern allein vorbehaltenen Artikeln zu handeln pflegten. Unter Berufung auf den Prozeß David Molls gegen das Krameramt ent-

---

1) StadtAM, 1615, März 28 / c.civ. Nr. 4.
2) StadtAM, 1614, November 24 und 1615, April 5 / c.civ. Nr. 4.
3) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1614, Oktober 23.
4) StadtAM, 1577, November / c.civ. Nr. 4.
5) StadtAM, 1580, August 3 / c.civ. Nr. 4.
6) StadtAM, 1585, März 11 / c.civ. Nr. 4.

schloß sich der Rat auch im Falle Wernekincks zugunsten der münsterschen Apotheker, indem er den Verkauf von Konfekt, Gewürzen und Spezereien zubilligte [1].

Ein geradezu klassisches Beispiel dafür, daß es bis heute noch nicht endgültig gelungen ist, die einzelnen Interessensphären der Apotheker und Krämer - seit dem 18. Jahrhundert nannten sie sich "Drogisten" - gegeneinander abzugrenzen, liefert der augenblicklich viel diskutierte Verordnungsentwurf des Bundesgesundheitsministeriums, einen großen Teil der rezeptfreien Medikamente für den Verkauf außerhalb der Apotheken freizugeben.

---

1) StadtAM, 1615, Juni 19 / c.civ. Nr. 4;
A II Nr. 20, RP 1615, Juni 19.

T E I L IV

APOTHEKEN IN MÜNSTER VON 1496 BIS ZUM ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS

Kapitel 1

DIE OLDE APOTHEKE

Eine besondere Art der Betriebsform lag bei den sog. Stadtapotheken vor, die, während des späten Mittelalters auf öffentliche Kosten angelegt, bevorzugt in den freien Reichs- und Hansestädten Norddeutschlands entstanden, wo sie im Gegensatz zu Münster die Bezeichnung "Ratsapotheken" führten. Der vom Rat einer Stadt als Verwalter eingesetzte Apotheker mußte sich verpflichten, seine Arbeit auf Rechnung des Rates zu verrichten, d.h. der Stadt als Eigentümerin der Apotheke fiel die Nutznießung und damit der Gewinn des Apothekenbetriebes zu. Der Apotheker dagegen bezog eine jährliche Besoldung und war von städtischen Steuerlasten und bürgerlichen Diensten befreit. Auch in Nürnberg, Augsburg und Regensburg wurde der Apotheker vom Rat angenommen und besoldet, mußte aber die Apotheke (Haus und Einrichtung) selbst erwerben und führte sie dann auf eigene Rechnung [1]. Bei diesen auf öffentliche Kosten angelegten Apotheken handelte es sich meistens um Großhandlungen, die neben Arzneien auch Wachs, Gewürze, Konfekt, Weine, Öle, Tinte und ähnliche Waren verkauften. - Ende des 16., vor allem aber im

---

1) Karlheinz Bartels: Zur Geschichte des älteren deutschen Apothekenwesens: 4. Zusammenhänge in der mainfränkischen Apothekengesetzgebung. In: Pharmaz.Ztg. 112 (1967), 1423-1429.

...Jahrhundert scheinen derartige Apotheken für den Rat nicht mehr ...ntabel genug gewesen zu sein - vermutlich durch den politischen und ...rtschaftlichen Niedergang der Städte bedingt -, so daß dieser dazu ...erging, sie an qualifizierte Apotheker zu verpachten oder zu ver...aufen. Als Besitzer oder Pächter leiteten sie nun ihrerseits den Be...rieb ohne Unterstützung des Rates und zahlten der Stadt eine bestimmte ...acht oder Privileggebühren.

...uch in Münster befand sich die älteste bisher bekannte Apotheke noch ...496 im Besitz der Stadt; denn in diesem Jahre verschrieben Bürgermei...ter und Rat die Apotheke dem damaligen Verwalter Godert van der Maße [1]. ...em Kaufbrief ist zu entnehmen, daß die Stadt auf ihre bisherigen Rechte ...nd Ansprüche verzichtete - nur das Vorkaufsrecht behielt sie sich vor -, ...nd dem Apotheker Meister Godert die Apotheke mit allem Zubehör als erb...ichen Besitz gegen eine bestimmte Geldsumme überließ. Für das Haus, in ...em sie sich zur Zeit befand, sollte er eine jährliche Miete von zehn ...oldgulden zahlen. Ferner sind dem Vertrag einige Bestimmungen beigefügt, ...elche die ersten Ansätze einer Apothekengesetzgebung in Münster enthal...en: Godert van der Maße sollte

> "die apteke uprechtig und in wesen geborlichen holden und die materialia und krude na verloep sliten und uthgeven vor einen dreglichen pennink, dat iderman wat vor dat sine krege...";

...afür versprach die Stadt dem Apotheker Freiheit von städtischen Dien...ten und Abgaben und sicherte ihm wie seinen Erben zu, allein in Mün...ter Arzneimittel verkaufen zu dürfen. Beachtete ein Inhaber die Be...dingungen nicht, so war die Stadt ihrerseits nicht mehr an das Privi...eg gebunden und konnte eine weitere Apotheke zulassen. Dieser Fall

---

1) StadtAM, 1496 / A XIV Nr. 43.

trat im Jahre 1569 ein, als der Rat dem Apotheker David Moll erlaubte, eine zweite Apotheke in Münster zu eröffnen [1].

Die olde Apotheke war also bis Mitte des 16. Jahrhunderts die einzige in der Stadt Münster. Ihre Lage im Jahre 1496 läßt sich nach den bisher aufgefundenen Quellen annähernd nachweisen: es handelte sich mit einiger Wahrscheinlichkeit um jenes Haus "vor St. Michael", das später als "olde Apotheke" bezeichnet wird [2]. Im Jahre 1458 hieß sein Besitzer Wyllem Gruter [3]; zwischen 1458 und 1501 wohnten dort die Hanesche, vermutlich die Witwe Hane, und Johann Langermann [4], u.U. jener Meister Johann van Houlde, "apteker zo Munster", der 1492 in Köln einen Monat Geleit erhielt [5]. Möglicherweise wohnte aber auch Meister Johann Apteker dort, der 1520 als früherer Besitzer genannt wird [6]. Dieser Johann dürfte ein Vorgänger Goderts van der Maße gewesen sein, obwohl eine sichere Verbindung zu Godert noch nachzuweisen ist. Aus der Verkaufsurkunde von 1496 läßt sich lediglich schließen, daß die Stadt im Besitz der Apotheke war und, möglicherweise nach dem Tode des Apothekers Johann, auch das Haus übernommen hat. Jedenfalls forderte sie 1496 von Godert jährlich

---

1) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1569, Oktober 6;
vgl. Kap. 2: "Die Apotheke des David Moll (heute Löwen- Apotheke)".

2) Karl Heinz Kirchhoff: Die olde Apotheke. In: Westfälische Nachrichten 1961, Juli 1.

3) StadtAM, 1458, Mai 4 / Allgemeine Urkundensammlung.

4) Beide werden in einer Urkunde um 1470 genannt.
StadtAM, Kopiar des hl. Geistes (Almosenkorb) von St. Lamberti, fol 17b (angelegt etwa 1520).

5) Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter. (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Bd XXXIII, 4. Bd : Besondere Quellengruppen des späteren Mittelalters). Hrsg. von Bruno Kuske. Bonn 1934. S. 119.

6) StadtAM, 1520, September 28 / Armenhaus zur Aa, Urkunden.

zehn Gulden als Miete. Der Eigentümer des Hauses "vor St. Michael" hieß von 1501 bis 1506 "de apteker" und von 1507 bis 1510 "de aptekersche" [1), 1a), 1b)]. Leider ist deren Name nicht angegeben, doch liegt nahe anzunehmen, daß es sich um Godert van der Maße handelte. Das Haus ist nach 1496 nicht mehr im Besitz der Stadt, sondern dem der Rechtsnachfolger des Apothekers. Von 1511 an war der Kaufmann Berndt Menneken (= Wilmenneken) Besitzer des Hauses "vor St. Michael" [1c)]; eine um 1520 angefertigte Kopie der Rentenverschreibung von 1470 trägt den Vermerk: "Copie eynes breffs van eyner marck geldz als den Armen jarlig uth der olden apotheke by sunte Michaels capellen de Berndt Menneken nü tor tydt betaelt ..." [2)]. Berndt Menneken, seit 1511 als Besitzer genannt, besaß also um 1520 noch das Haus, das hier erstmals die Bezeichnung "olde apotheke" führt. Zehn Jahre, bis zu seinem Tode im Jahre 1521, wohnte er dort [3)]. Sein Sohn schloß sich 1534/35 den Wiedertäufern an und erhielt die Aufsicht über die Verteilung von Gewürzen und Korn [4)]. Nach der Eroberung Münsters im Jahre 1535 wurde das Haus des Berndt Menneken, "genannt die olde Apotheke am Markt vor St. Michael", als Wiedertäufergut beschlagnahmt. Sein Wert betrug 280 Gulden; außerdem war es mit einer jährlichen Rente von acht Gulden hoch belastet [5)].

---

1) StadtAM, Rechnungsband über die Einnahmen und Ausgaben des Magdalenen-Hospitals am Spiekerhof, 1501 bis 1513:

6 Schillinge zahlten:
a) 1501 bis 1506 : de apteker by sunte michael olim wyllem gruter;
b) 1507 bis 1510 : de aptekersche by sunte michael olim wyllem gruter;
c) 1511 bis 1513 : berndt menneken olim gruter off apteker.

2) StadtAM, Kopiar des hl. Geistes (Almosenkorb) von St. Lamberti, fol 17b (angelegt etwa 1520).

3) StadtAM, 1521, September 11 / T I Nr. 516.

4) Hermann von Kerssenbrock: Anabaptistici furoris Monasterium inclinatam Westphaliae metropolim evertentis historica narratio (= MGQ, Bd 5/6). Hrsg. von Heinrich Detmer. Münster 1899/1900. S. 585, 649,737.

5) StAM, FML 518/19, Bd 17, Reg. C, Kirchspiel Lamberti, fol 2.

Die Lokalisierung der "olden Apotheke" ist nach den Akten über die Wiedertäuferhäuser möglich. 1536 hieß es: zwischen dem Haus des Proppers an der einen und St. Michael auf der anderen Seite [1]; demnach lag die Apotheke unmittelbar vor dem Michaelistor an der Südseite des heutigen Michaelisplatzes, der Verbindung zwischen Domplatz und Prinzipalmarkt. Auch in Köln [2], Düsseldorf [3], Soest [4] und anderen Städten siedelten sich die ersten Apotheken bevorzugt am Markt an, denn dieser gehörte mit seinen Zugangs- und Nebenstraßen zu den verkehrsreichsten Stellen einer Stadt. Bei dem Verkauf der Wiedertäuferhäuser fiel das Haus vor St. Michael an den bischöflichen Weinschenk Peter Korler [5].

Nach den bisher bekannten Quellen führte das Haus am Michaelisplatz seit etwa 1520 die Bezeichnung "olde Apotheke". Das kann heißen, daß es zu diesem Zeitpunkt noch eine andere, neue Apotheke gab, möglicherweise aber auch, daß Godert van der Maße um 1500 seine Offizin verlegt hatte, und zwar zum Haus Prinzipalmarkt Nr. 30, das er schon 1500 besaß. 1501 zahlte "Mester Goert appotecarius im Kirchspiel Lamberti myt medicinen" einen Teil einer Rente aus einem Haus am Prinzipalmarkt [6]. Dieses Haus wird zwar niemals ausdrücklich als Apotheke bezeichnet, in den Quellen aber fast hundert Jahre lang in Verbindung mit einem Apotheke aufgeführt; auch ist ein anderes als Apotheke nicht nachweisbar.

---

1) StAM, FML 518/19 Bd 18, Reg. Lamberti, fol 1 a.

2) SCHMIDT (1930), 28.

3) BROERING (1940), 67.

4) BEHLMER (1929), 27, 47, 73.

5) StadtAM, 1546/ A.j. Nr. 133; 1547 / A.j. Nr. 537.

6) StAM, 1501 ff / Kloster Aegidii, Register 1 ff.
Gedruckt bei:
Wilhelm Kohl: Urkundenregesten und Einkünfteregister des Aegidii-Klosters 1500 bis 1535. In: QFGM, NF Bd 3 (1966), 173.

Abb. 15:
Grundriß des Prinzipalmarktes

Abb. 16: Prinzipalmarkt Nr. 30/31

Neben dem Haus am Michaelisplatz und dem am Prinzipalmarkt besaß "Meister Goerde Abbeteker" ein drittes in der Lüttken Gasse im Kirchspiel Aegidii [1], einer kleinen,unbelebten Nebenstraße; es gehörte 1496 einem Hinrich Wytten (Witte), Vikar am Hohen Dom zu Münster, dessen Schwester Margarete mit Godert van der Maße verheiratet war [2] und im Jahre 1503 starb. Godert scheint 1506/07 gestorben zu sein, denn 1507 übernahm die "aptekersche", vermutlich Goderts zweite Frau, die bisher von dem "apteker" gezahlte Rente des Hauses am Michaelisplatz [3]. - Das Haus Prinzipalmarkt Nr. 30 ging nach dem Tode Goderts auf seinen Sohn über, der ebenfalls Godert hieß und seit 1513 an der gleichen Stelle wie sein Vater genannt wird [4]. Im Jahre 1528 kaufte er mit seiner Frau Gertrud eine Rente aus dem Hause ihres Nachbarn Gerd Kibbenbrock [5]. Frau Gertrud war die Tochter des Goldschmiedes Johann Holtappel [6]; aus ihrer Ehe stammte eine Tochter, gleichfalls namens Gertrud [7]. - Während der Wiedertäuferunruhen war Godert van der Maße mit seiner Familie aus Münster geflohen, tauchte aber nach der Belagerung 1535 in der neuen Bür-

---

1) StAM, 1507, März 10 / Ms. VII Nr. 284, fol 24.

2) Georg Spormecker: Chronik der Stadt Lünen. Aus dem Lateinischen übersetzt und übertragen von Hermann Wember. Lünen 1962. S. 17.

3) StadtAM, Rechnungsband über die Einnahmen und Ausgaben des Magdalenen-Hospitals am Spiekerhof, 1501 bis 1513:

6 Schillinge zahlten: 1501 bis 1506 : de apteker; 1507 bis 1510 : de aptekersche.

4) StAM, 1513 / Ms. Nr. 1027c, Nr. 1.

5) StAM, FML 518/19, Bd 14, Kirchspiel Lamberti, Nr. 12.

6) StAM, Ms. I Nr. 84, fol 60^{v}.

Johann Holtappel kaufte 1514 von Bernt Swerte eine Rente. Diese erbte später Holtappels Tochter (= Frau Gertrud van der Maße), im Jahre 1539 seine Enkelin Gertrud, Tochter des Apothekers Godert van der Maße jun. und seiner Frau Gertrud geb. Holtappel.
StAM, Ms. I Nr. 84, fol 59; StadtAM, 1533, Juni 7 / A IX Nr. 54; StAM, FML 518/19, Bd 18.

7) StAM, 1539, März 14 / Ms. I Nr. 84, fol 60.

erliste wieder als "Meister Gert apoteker" auf [1]. 1536 besaßen "Meister Gordt Abeteker" und Wennemar van Heiden eine Rente, die 1481 an Johann Holtappel jun. verkauft wurde [2]. Im Jahre 1539 scheint Godert van er Maße gestorben zu sein; denn das Haus Prinzipalmarkt Nr. 30 wird von 1539 bis 1541 als im Besitz des Krämers Evert Alerdinck befindlich aufeführt [3]. Leider fehlen die anschließenden Schatzungsregister von 1542 nd 1543, so daß nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob Wennemar ie Apotheke übernahm, wie ELISABETH GÖRDES [4], EUGEN MÜLLER [5], LUDWIG UMBORG [6] und H.P. KAUFMANN [7] übereinstimmend behaupten. Wennemar van eiden, "ein cruitcremer", immatrikulierte sich im Jahre 1514 in der rtistischen Fakultät der Universität Köln [8]; er war von 1528 bis 1540 esitzer des Eckhauses Prinzipalmarkt Nr. 28, also fast unmittelbar achbar des Apothekers Godert [9]. Man sollte eher annehmen, daß der im ahre 1543 bei einer Gerichtsverhandlung als Zeuge genannte Apotheker artin van Heiden, vielleicht ein Sohn Wennemars, Goderts Nachfolger urde [10]. Er kann die Apotheke selbst nur kurze Zeit geführt haben; enn schon von 1544 bis 1582 wird in den Schatzungsregistern

---

1) Karl Heinz Kirchhoff: Eine münstersche Bürgerliste des Jahres 1535. In: WZ 111 (1961), 87.

2) StAM, FML 518/19, Bd 14, Kirchspiel Lamberti, Nr. 12a;

3) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1539 und 1541.

4) GÖRDES (1917), 67.

5) MÜLLER (1925).

6) Ludwig Humborg: 300 Jahre Stern-Apotheke Münster 1658 bis 1958. Münster 1958. S. 5.

7) KAUFMANN (1934), 999.

8) Die Matrikel der Universität Köln 1389 bis 1559. Bd 2: 1476 bis 1559. Bearb. von Hermann Keussen. Bonn 1919. S. 724.

9) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1528 bis 1540;
1543 wohnte Wennemar van Heiden am Roggenmarkt und wird 1547 ebenfalls als dort wohnhaft genannt.
StadtAM, 1543, Dezember 14 /A.j. Nr. 480; 1547, Januar 10 /A VIII Nr.3.

10) StadtAM, 1543 / A V c Nr. 6;
1558 wird Wennemar van Heiden nochmals als Zeuge erwähnt:
StadtAM, 1558 / T I Nr. 347.

der Aegidii-Leischaft "de apothekersche", also die Witwe des Apothekers, als Besitzerin des Hauses am Prinzipalmarkt genannt [1]. Ferner taucht in den Jahren 1547 [2] und 1553 [3] das Haus als Besitz "Martini Apothecarii" auf und wird noch 1581 in einem Kaufbrief des Hauses Prinzipalmarkt Nr. 29 als Wohnung "der nachgelassenen Wedewe zaligen Meister Martin van Heiden des Apothekers" bezeichnet [4].

Über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Familien van der Maße und van Heiden kann bislang folgendes ausgesagt werden: 1551 bat die Witwe des Apothekers van Heiden, der Rat möge ihre vaterlosen Kinder unterstützen und ihr die Nutznießung der Apotheke gestatten [5]; sie selbst nennt sich in diesem Gesuch Tochter "zeligen Apothekers Goddert van der Maße". Die Wahrscheinlichkeit, daß Martin van Heiden die 1539 genannte Tochter Gertrud des Godert van der Maße jun. geheiratet und gleichzeitig die Apotheke übernommen hat, dürfte damit gegeben sein. Eine münstersche Chronik berichtet zudem, daß 1555 Gort van Heiden, "eines apothekers sonne binnen Münster", nach dem feierlichen Einzug Wilhelm von Kettelers in einem großen Gebäck auf die Festtafel gesetzt worden sei und dem Bischof zur Begrüßung ein lateinisches Gedicht vorgetragen habe [6]. Die Übereinstimmung der Vornamen deutet ebenfalls auf familiäre Zusammenhänge hin. Nach dem Tode Martins van Heiden führte seine Witwe die Apotheke mit einem Gesellen weiter; unter Umständen hieß er Baltzar von Oldenberg, der zwischen 1552 und 1559 als Zeuge genannt wird [7]. Schon bald befand sich die

---

1) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1544 bis 1582.

2) StAM, Ms. VII Nr. 1016, fol 281a.

3) StadtAM, 1553 / Magdalenen-Hospital, Urkunden.

4) GEISBERG III. S. 284.

5) StadtAM, 1551 / A XI Nr. 9a.

6) Die Münsterschen Chroniken von Röchell, Stevermann und Corfey (= MGQ, Bd 3). Hrsg. von Johannes Janssen. Münster 1856. S. 2.

7) StadtAM, 1552/59 / A.j. Nr. 17/18.

Offizin in einem beklagenswerten Zustand. Nach dem Visitationsbericht der Weseler Ärzte Johann von Bert und Gerhard Boumann fehlte im Jahre 1562 eine große Anzahl wichtiger Arzneien, und selbst "das große opiatum, Mithridatium genannt, welch sehr notig, wirdt in dieser apotheken nitt gefonden" [1]. Offenbar kam die Witwe van Heiden ihrer Verpflichtung, "die Apteke uprechtig und in wesen geborlichen" zu halten, nicht mehr nach. In einem Visitationsbericht des Jahres 1574 erscheint die Apotheke erstmals als "Meister Hinrich van Heidens Apteke" [2]. Hinrich van Heiden, geboren im Jahre 1542, von 1583 bis 1596 Besitzer des Hauses Prinzipalmarkt Nr. 30 [3], scheint die "olde Apotheke" erst 1583 übernommen zu haben, denn 1615 heißt es in einem Schreiben, daß die Witwe van Heiden die Apotheke ihres verstorbenen Gatten 40 Jahre lang, also von 1543 bis 1583, durch einen Gesellen versorgen ließ [4]. Doch auch unter Hinrich van Heidens Leitung besserten sich die Verhältnisse in der Apotheke nicht sonderlich; wiederholt klagte er über den schlechten Abgang der Arzneimittel [5]; auch fand man oftmals "olde wahren" bei ihm [6]. Hinzu kommt, daß außer der 1569 eröffneten Apotheke des David Moll seit 1582/85 eine dritte, die Apotheke des Laurenz Moll, zugelassen wurde [7] und von 1590 bis 1593 noch ein vierter Apotheker in Münster auftaucht. Die Stadt zahlte nämlich in dieser Zeit

---

1) StadtAM, 1562 / A VI Nr. 26, fol 72-73.

2) StadtAM, 1574 / A VI Nr. 26, fol 76-77.

3) StadtAM, 1581 / c.civ. Nr. 2502;
A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1583 bis 1596.

4) StadtAM, 1615, April 6 / c.civ. Nr. 4.

5) StadtAM, 1585, Dezember 28 / A VI Nr. 26, fol 95.

6) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1580, März 2.

7) StadtAM, A VIII Nr. 277, KR 1585;
1585 / A VI Nr. 26, fol 94.

laut Kämmereirechnungen das Offergelt "den vier apotekeren" [1]. - Die Apotheke van Heiden scheint dem Konkurrenzkampf nicht mehr gewachsen gewesen zu sein und ging vermutlich in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts ein. Seit 1597 wird dann Hinrich van Heiden in den Schatzungsregistern der Aegidii-Leischaft nicht mehr aufgeführt, und die Kämmereirechnungen nennen nur noch drei Apotheker [2].

Hinrich van Heiden heiratete am 11. Dezember 1598 Engela to Gerwich aus Alveskirchen [3]. Weitere Nachrichten über ihn sind sehr spärlich: 1601/09 tritt er bei einer Klage auf [4], am 12. September 1605 bei einer Diskussion [5], in demselben Jahr erscheint er als Vormund [6]. Von 1601 bis zu seinem Tod im Jahre 1615 wohnte er "under den Bogen an der Strassen hinder der alten Scharne" (heute Spiekerhof Nr. 6) [7]. Besitzerin des Hauses Prinzipalmarkt Nr. 30 war von 1607 bis 1611 Clara van Heiden, vermutlich eine Tochter Hinrichs [8]; sie verkaufte das Haus am 5. Februar 1611 an Arnold Mellinckhaus, der dort bis 1620 wohnte [9]. Insgesamt war die "olde Apotheke" weit über 100 Jahre im Besitz der Familien

---

1) StadtAM, A VIII Nr. 277, KR 1590 bis 1593.

2) StadtAM, A VIII Nr. 277, KR 1597.

3) B B 1598, Dezember 11 / Nr. 1497.

4) StadtAM, 1601/09 / c.civ. Nr. 356.

5) StadtAM, 1605 / c.d. Nr. 225.

6) Ernst Symann: Liber tutorum et curatorum. 2. Teil: 1600 bis 1636. In: QFGM, Bd 2, Heft 2. Münster 1924 bis 1926. S. 178.

7) StadtAM, 1615, März 28 und Juni 19 / c.civ. Nr. 4.

Spätere Erwähnungen Hinrich van Heidens:
StadtAM, 1617 / Scab. II Nr. 11;
1621/27 / c.d. Nr. 93;
1630 / c.civ. Nr. 685.

8) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1607 bis 1611.

9) StadtAM, 1611 / c.d. Nr. 312, Anlage 1.

van der Maße und van Heiden:

" ... von Hinrichen als eines alten betagten mans dreier Vorfaren Zeiten zusammengerechnet und beieinandergezogen, so belauffen sich selbige weit über hundert Jaren" [1].

Kapitel 2

DIE APOTHEKE DES DAVID MOLL (HEUTE LÖWEN - APOTHEKE)

Während der Pestepidemien, die seit 1553/54 Münster heimsuchten [2], erwies sich die Versorgung der Stadt mit Medikamenten als völlig unzureichend. Wie oben erwähnt, führte die Witwe van Heiden die damals einzige Apotheke der Stadt so wenig ordnungsgemäß, daß Zweifel an ihrer Leistungsfähigkeit laut wurden. Da "vilfeltige klagten ergangen" und bei der Visitation im Jahre 1562 selbst die notwendigsten Arzneimittel fehlten [3], konnte der Rat in Anwendung der Klausel von 1496 eine weitere Apotheke zulassen [4]. - David Moll, der seine Ausbildung mit 17 Jahren in Korbach begonnen und anschließend in Köln, Herford, Wittenberg, Wien,

---

1) StadtAM, 1615, Juni 19 / c.civ. Nr. 4.

2) Der selbständige Teil von Kerssenbrocks "Catalogus episcoporum" 1532 - 1577. Hrsg. von Kl. Löffler. In: WZ 71 (1913), 300:
1554: "Monasterii in parochia Transfluviana pestis satis crudeliter grassatur aliis parochiis illaesis, quae scholam frequentem dissipat."

3) StadtAM, 1562 / A VI Nr. 26, fol 72-73.

4) StadtAM, 1496 / A XIV Nr. 43.

Verona, und Venedig gearbeitet hatte [1], bat den Rat um Genehmigung zur Errichtung einer zweiten Apotheke in Münster. Am 6. Oktober 1569 erhielt er die Konzession, auf die sich die Tradtion der heutigen Löwen - Apotheke zurückführen läßt. Da der Verkauf von Zimt, Zucker und anderen Gewürzen allein den Krämern vorbehalten war, verlangte der Rat von David Moll, diese Artikel ausschließlich zur Bereitung seiner Composita zu verwenden. Im Ratsprotokoll vom 6. Oktober 1569 heißt es daher:

> " ... dat wir Erbar Rade den nien abteker David Molle gestaden wollen, dat er vermeige seynes anlangens eine nie abteke allhie anrichten und was darinne gehort hebben und verkoepen muge, jedoch dat er gein knehell, Suker oder andre kruet by punde oder anders verkoepen soll, uthbescheiden was er in seynen Compositis verbruket" [2].

Eine Beschwerde der Witwe van Heiden [3] und Klagen der Kaufleute "over de nien Apteker, dat se jegen ire gerechtigkeit allerhande kruit by punden und loden verkoffen" [4] ließ der Rat unbeachtet.

Die Lage der 1569 eröffneten Mollschen Apotheke ist bisher unbekannt. EUGEN MÜLLER [5] nahm an, sie habe schon bei der Gründung an der Ludgeristraße Nr. 118 gelegen; dort ist aber David Moll erst 1582 als Hausbesitzer nachweisbar. LUDWIG HUMBORG [6] vermutete, die Apotheke sei am

---

1) StadtAM, 1574, Juli 13 / A VI Nr. 26, fol 78-79.

2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1569, Oktober 6.

3) KERSSENBROCK (1899/1900), 89*.

4) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1577 und 1578.

5) MÜLLER (1929);
vgl.: Apotheker.-Ztg. 44 (1929), 1283; Pharmaz.Ztg. 74 (1929), 1331; Pharm.Zhalle 70 (1929), 690.

6) Ludwig Humborg: 300 Jahre Stern-Apotheke Münster 1658 bis 1958. Münster 1958. S. 5.

Kirchplatz von St. Lamberti errichtet worden, doch läßt sich diese Ansicht an Hand der bisher bekannten Quellen nicht beweisen. Wahrscheinlich stand David Moll zunächst nur ein Raum in einem Haus am Prinzipalmarkt zur Verfügung. 1568 wohnten ein "Abteker" und ein gewisser Hans Jurgens als Mieter im Hause Prinzipalmarkt Nr. 6 der Witwe Bernd Pael [1]. Vielleicht handelte es sich hier um David Moll und Hans Jürgen Luttringhausen; denn beide hatten auch später enge Beziehungen zueinander [2]. Register der Jahre 1569/70 fehlen für dieses Haus; David Moll hat aber 1570 nicht mehr dort gewohnt, sondern im Hause Prinzipalmarkt Nr. 44. Im Register des Jahres 1571 ist für dieses Haus die vom Vorjahr übernommene Eintragung: "David Molle et uxor" nachträglich gestrichen und durch den Namen der neuen Mieterin, Witwe Semmel, ersetzt [3]. Unbekannt ist zur Zeit, wo David Moll von 1571 bis 1581 wohnte. Vermutlich erwarb er in diesen zehn Jahren die Mittel, um 1582 das Haus am Eingang der Ludgeristraße kaufen zu können, wo er von nun an als Hausbesitzer im Schatzungsregister erscheint. Dazu paßt, daß er ab 1585 als Provisor der Ludgerikirche genannt wird [4], d.h. ein Ehrenamt in der Gemeinde St. Ludgeri innehatte. Die Nachrichten aus dem ersten Jahrzehnt der Apotheke sind dementsprechend spärlich: 1570 wird David Moll ohne nähere Angaben bei einer Klage erwähnt [5]. Auch die beiden Visi-

---

1) Karl Utsch: Die Kultusabteilung des Stadtarchivs Münster. Urkunden und Regesten. Phil.u.naturwissenschaftl.Diss. Münster 1937. S. 53.
(Es handelt sich hier um die Herausgabe eines besonderen Schatzungsregisters des Kirchspiels St. Lamberti aus dem Jahre 1568, nicht um ein normales Leischaftsregister!)

2) Vgl. Teil V, Kap. 1: "Die Familie Moll".

3) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Lamberti 1571.
Semmel war der Name einer bekannten münsterschen Krämerfamilie des 16. Jahrhunderts.

4) StadtAM, 1585 / c.d. Nr. 12; 1594 / c.d. Nr. 27; 1585/c.d. Nr. 423.

5) StadtAM, 1570 / c.civ. Nr. 4.

tationsberichte über seine Apotheke vom 13. Juli 1574 [1] und vom 22. März 1580 [2] geben keine näheren Lagebeschreibungen. 1581 wird "Meister Davidt Moell, Apotheker" als Vormund der Kinder des Meister Caspar Letmate genannt [3]. Sicher ist, daß David Moll von 1582 bis 1599 in der Aegidii-Leischaft wohnte, und zwar in der Ludgeristraße (früher Aegidii--Leischaft Nr. 171, dann umbenannt in Ludgeristraße Nr. 118), wo er

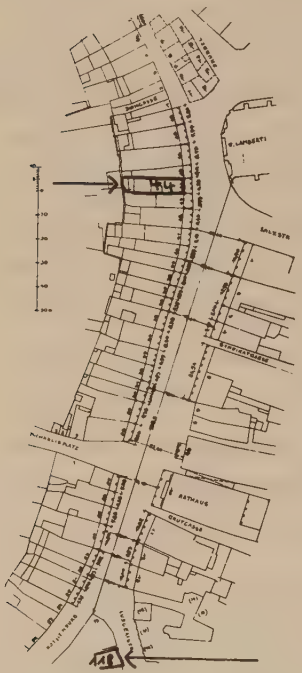

Abb. 17: Grundriß des Prinzipalmarktes

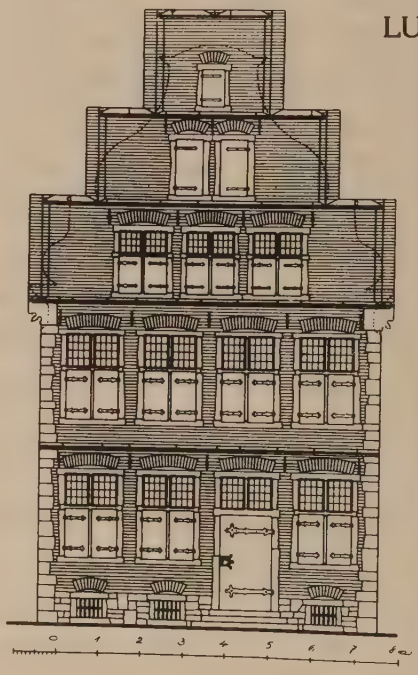

Abb. 18: Ludgeristraße Nr. 118

1) StadtAM, 1574, Juli 13 / A VI Nr. 26, fol 78-79.

2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1580, März 22.

3) Ernst Symann: Liber tutorum et curatorum. Teil 1: 1584 bis 1599. In: QFGM, Bd 2. Heft 1 (1924), 71.

auch seine Apotheke hatte. Das Haus lag verkehrsmäßig günstig an der Einmündung der Ludgeristraße in den Prinzipalmarkt und blieb bis 1612 im Besitz der Familie Moll. Später wird es noch als "alte Apotheke" bezeichnet [1]. Die Annahme von ELISABETH GÖRDES [2], die Apotheke habe im Jahre 1585 ihren Besitzer gewechselt, basiert auf der Beobachtung, daß David Moll in diesem Jahre nicht in den Schatzungsregistern erscheint. Sie ist jedoch unzutreffend; denn der Name fehlt allein in diesem Jahr, dagegen tritt er von 1586 bis 1599 wieder an der gleichen Stelle wie vordem auf [3]. 1593 wird David Moll bei einer Rentenverschreibung erwähnt [4]; 1597 verbot der Rat ausdrücklich dem Apotheker David Moll (nicht etwa seinem Nachfolger!), aus Meden, Birnen und Korn Branntwein herzustellen, wobei als Strafe 25 Reichstaler und "Verlust der Instrumente" festgesetzt waren [5]. Die Apotheker durften nur Aquae vitae aus Anis und Wacholderbeeren destillieren und mußten dem Senat eine Probe davon zukommen lassen. Hin und wieder übernahmen auch die Ärzte diese sicherlich willkommene Aufgabe [6]. - Weiterhin sind bei den Neueinbürgerungen der Jahre 1589 bis 1596 kontinuierliche Nachrichten über David Moll zu finden [7]. Als seine Ehefrau Katharina geb. Letmate starb,

---

1) StadtAM, 1615/23 / c.d. Nr. 30.

2) GÖRDES (1917), 68.

3) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1586 bis 1599.

4) StadtAM, 1593 / c.d. Nr. 168.

5) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1597, August 13.

6) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1597, August 1 und 4.

7) BB 1589, November 3 / Nr. 887;
1590, Oktober 29 / Nr. 966;
1591, Oktober 31 / Nr. 1020;
1591, November 18/ Nr. 1028;
1592, September 7/ Nr. 1074;
1593, Februar 19 / Nr. 1106;
1594, Januar 13 / Nr. 1153;
1596, Februar 6 / Nr. 1307.

ernannte der Rat im Jahre 1596 "Meister Laurents Moll" zum Vormund der minderjährigen Kinder Georg, Caspar, Elsa, Katharina, Anna, Gertrud und Maria [1]. In der Regel übernahm der Vater beim Tode der Mutter die Vormundschaft; heiratete er aber zum zweitenmal wie David Moll, der in zweiter Ehe Agnes Hardenack (= Billich) zur Frau nahm [2], so war er verpflichtet, Vormünder beim Rat zu erbitten und das mit dem verstorbenen Ehegatten erworbene Vermögen mit den Kindern zu teilen (= schichten). David Moll machte einen solchen Schichtvertrag am 24. September 1596 [3]. Die sog. "Schichtteile" der Kinder verwaltete der schichtende Eheteil; hatten die Töchter ihr sechszehntes, die Söhne ihr achtzehntes Lebensjahr vollendet, so übernahmen die Vormünder die weitere Verwaltung, bis die Mündel 25 Jahre alt waren [4]. - Am 11. Februar 1600 wird David Moll als "Magister David Moll, apothecarius" bei einer Vormundschaft genannt [5]. Nach seinem Tode am 10. August 1600 [6] ging die Apotheke auf seinen

---

1) SYMANN (1924), 88.

2) StadtAM, 1599/1600 / A.j. Nr. 602; 1611 / c.civ. Nr. 66.
Agnes Hardenack war vorher verheiratet mit Jost Modersohn, dann mit Gerhard Hanekow.

3) StadtAM, 1596, September 24 / c.civ. Nr. 32.

4) SYMANN (1924), 27-30.

5) SYMANN (1924-1926), 107.

6) StadtAM, 1612/14 / c.civ. Nr. 357. Spätere Erwähnungen David Molls:
StadtAM, 1608 / c.civ. Nr. 497;
1608/15 / c.civ. Nr. 764 (mit dem Apotheker Jürgen Ratelmann);
1609 /19 / A.j. Nr. 75;
1612/13 / c.civ. Nr. 1195;
1613/24/25 / c.civ. Nr. 1397;
1619 / c.civ. Nr. 4;
1623/31 / c.d. Nr. 32;
1627/37 / c.d. Nr. 42;
1627/40 / c.d. Nr. 426.

Sohn Caspar über, der auch das Haus Ludgeristraße Nr. 118 erbte [1].

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts mehrten sich die Klagen der Bürger über den schlechten Zustand der Apotheken in Münster [2]; daraufhin wandte sich der Rat an Dr. Rottendorff [3] und bat ihn, für eine jährliche Besoldung von 25 Reichstalern als Stadtarzt nach Münster zu kommen [4]. Als Caspar Moll schon am 1. März 1606 starb [5], richteten sich die Klagen allein gegen seine Witwe, die vorübergehend die Leitung der Apotheke übernommen hatte [6]. Sie war von 1606 bis 1607 Besitzerin des Hauses Ludgeristraße Nr. 118 und überließ es dann dem Domorganisten Hans Jürgen

---

1) StadtAM, 1602, Oktober 1 / A.j. Nr. 75;
A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1601 bis 1606.

Dagegen verlegt EUGEN MÜLLER die Apotheke von 1602 bis 1613 auf die Rothenburg; hier liegt offenbar eine Verwechslung mit der Apotheke des Laurenz Moll vor, der während dieser Zeit dort wohnte.
MÜLLER (1929);
StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1603 bis 1611: Laurenz Moll.
Vgl. Teil IV, Kap. 3: "Die Apotheke des Laurenz Moll (heute Adler-Apotheke)".

2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1603, April 28.

3) Am 20. Oktober 1608 erwarb Dr. Rottendorff mit seiner Frau Anna Bökkenbach das Bürgerrecht der Stadt Münster. Von 1603 bis 1638 war er bestallter Stadtarzt.
BB 1608, Oktober 20 / Nr. 1967;
StadtAM, A VIII Nr. 188, GrR 1603 bis 1638.

4) StadtAM, A VIII Nr. 188, GrR 1603 und 1604;
A II Nr. 20, RP 1603, April 28.

5) StadtAM, 1615 / c.civ. Nr. 32 und Anlage vom 24. September 1596.

Weitere Erwähnungen Caspar Molls:
StadtAM, 1601/07 / c.civ. Nr. 391;
1612/13 / c.civ. Nr. 1195;
1612/14 / c.civ. Nr. 357;
1613/24/35 / c.civ. Nr. 1397.

6) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1606, Mai 12:
"David Molls Apotheke hat Caspar Molls wittib."

Luttringhausen [1], mit dem sie einen so anstößigen Lebenswandel führte [2], daß der Rat beschloß [3], ihr die Fortführung der Apotheke zu verbieten [4] und diese auf Grund des 1496 vorbehaltenen Rechtes wieder an sich zu nehmen. Nach dem Ratsprotokoll vom 6. April 1607

> "... ist beschlossen, all weill aus der alten nachrichtung befunden worden, das Senatus in vorzeiten die apoteck für sich allein ghapt, aber in anno 1490 [5] die selbig einmahl so wie ... per Senatum der Zeit verkaufft worden, daß derwegen anietzo Senatus für guet und rhatsamb erachtet auch concludiert haben wolle, die Apothek an sich zu nehmen ... " [6].

Luttringhausen war seit 1607 mit Klara Schulte, der Witwe Caspar Molls,

---

1) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1606 bis 1607 und 1607 bis 1614.

2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1607, April 2:

"... M. Caspar Mollens apoteckers wittib ... übell hausgehalten ... auch letztlich sich mit Hans Jorg Organisten (= Luttringhausen) in Unzucht vermischet ..."

StadtAM, A II Nr. 20, RP 1607, April 6:

"... Als die Apoteck alhie uff tödtlich abfall M. Caspar Mollen erledigt, und das in inquisitione ... worden, das die wittib übel hause..."

3) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1606, August 22;
RP 1607, April 23;
RP 1607, Mai 11 und 19.

4) Ein alter Zunftbrauch gewährte der Witwe eines Zunftmitgliedes das Recht, den Gewerbebetrieb des Mannes mit einem Gesellen weiterzuführen. Heiratete sie aber einen Mann, der nicht zu einer Zunft gehörte oder führte sie einen schlechten Lebenswandel, so erlosch die Berechtigung.

KRUMBHOLTZ (1898), 99*.

5) 1490 ist offenbar ein Schreibfehler statt 1496.

6) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1607, April 6.

verheiratet, trennte sich aber später wieder von ihr [1].

Die Bürger schlugen nun vor, die Leitung der Apotheke einem Meister zu übergeben, der an die Stadt bestimmte Abgaben leisten sollte. Dr. Rottendorff erklärte sich mit dem Angebot einverstanden, forderte aber, daß der Senat das Visitationsrecht behalte und den Meister vereidige [2]. Die Verhandlungen waren noch nicht abgeschlossen, als am 21. Juni 1607 Dr.med. Georg Moll, ein Bruder des Caspar Moll, Laurenz Epping, verheiratet mit Elsabe Moll, und Hermann von Verden, verheiratet mit Katharina Moll, den Rat der Stadt Münster baten, die Apotheke ihres verstorbenen Bruders bzw. Schwagers "mit einer anderen tuglichen Persohn zu ersetzen." Sie schlugen gemeinsam Werner Wernekinck vor, der

> "... über die acht Jahre lange bey unserm seligen Vatter und respective Schwähern sehligen M. Davidt Mollen in Dienst verhalten und nicht allein bey all solchen wehrenden Dienst sich alhie gantz getrew und vfleißig erzeigt sondern auch nachher ... an die drey Jahren sich in Italien und innerhalb der Statt Rhom ... laut seiner Testimonien für ein Apothekergesellen mit besonderem Rhum brauchen lassen" [3].

---

1) StadtAM,1612/16 / c.civ. Nr. 1849: Klage des Domorganisten Georg Luttringhausen gegen seine zweite Frau Klara Schulte, die angeblich trunksüchtig war.

StadtAM, 1615 / c.d. Nr. 30:
Bei der Zwangsversteigerung des Hauses Ludgeristraße Nr. 118 treten Hans Georg Luttringhausen und dessen zweite geschiedene Frau Klara Schulte, die zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben war, als Schuldner auf. Aus dieser Ehe stammen zwei Töchter, die 1617, nach dem Tode der Mutter, Vormünder erhielten. In erster Ehe war Luttringhausen mit Johanna Swarus verheiratet, die um 1613 starb.

SYMANN (1924 bis 1926), 207 und 222.

2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1607, Mai 12 und 18.

3) StadtAM, 1607, Juni 21 / A XI Nr. 24.

Am 17. Oktober 1607 wurde Dr. Rottendorff gebeten, "die Visitation der alhisigen apoteck an Handt zu nehmen und dieselbig furderlich auß allerhandt bewegenden ursachen inß werck richten zu lassen" [1]. Wenig später, am 10. November, setzte der Rat den Wert der Apotheke fest und schrieb die Zahlungsbedingungen für den Kauf vor, der am 1. August 1608 urkundlich belegt ist [2]. Der Preis betrug "laut der Herren Scheffen relation zu achthundert und neun und dreißig Reichstalern", was ein bezeichnendes Licht auf den schlechten Zustand der Apotheke wirft. Wernekinck sollte die Zahlung in Raten vornehmen, nämlich 150 Reichstaler zu Ostern 1608 und weiter bis zur Tilgung der Schuld an jedem Osterfest der folgenden Jahre 200 Reichstaler. Schon zu Michaelis 1609 hatte er die Schuld bis auf 100 Reichstaler abgezahlt [3]. - Das ehemalige Mollsche Haus, das jetzt dem Hans Georg Luttringhausen gehörte, ging 1615 in Diskussion und mußte versteigert werden [4].

Werner Wernekincks Geburtsort war Osnabrück; 1608 erwarb er das Bürgerrecht der Stadt Münster und erlangte durch Ratsbeschluß vom 7. November 1608 das ausschließliche Recht, eine Apotheke in Münster zu führen [5]. Gleichzeitig wurde

---

1) StadtAM, 1607, Oktober 17 / A VI Nr. 26, fol 97.

2) StadtAM, 1607, November 10 / A XI Nr. 24;
1608, August 1 / c.civ. Nr. 1849, Anlage Nr. 5.

3) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1609, Oktober 20.

4) StadtAM, 1615/23 / c.d. Nr. 30.

Frühere Eigentümer dieses Hauses waren:

1544	Johann Glasmaker
1558	Hieronymus Glasmaker (= H. Dreisseler)
1582 bis 1599	David Moll
1601 bis 1606	Caspar Moll
1606 bis 1607	Witwe Moll
1607 bis 1614	Hans Georg Luttringhausen

StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1544 bis 1614.

5) BB 1608, Juni 13 / Nr. 1930;
StadtAM, A II Nr. 20, RP 1608, November 7.

"... ime anbefohlen und ernstlich eingebunden, nit allein wolbestalte und instruirte apoteck von allen dazu nottigen und gehorigen sachen zu halten, sondern Ingber, Pfefer, Canel und andere Gewurtz für den preiß zu verkauffen, wofür sie bei den Kramern zu erhalten" [1].

Im Dezember 1609 wurde Wernekinck Vormund der Kinder des Hermann Scheper [2]; er wohnte von 1610 bis 1612 im Hause des Johann Pötken am Prinzipalmarkt (Südteil des Hauses Nr. 19) neben der Mollschen Apotheke [3]. Am 17. Dezember 1612 [4] vermieteten Sophie Berhorst und ihr Sohn Hermann dem Apotheker Wernekinck ihr Haus Prinzipalmarkt Nr. 16, das dieser am 9. Februar 1613 käuflich erwarb. Dorthin verlegte Wernekinck anschließend auch die Apotheke, wo diese fast 300 Jahre ihren Sitz hatte [5].

Wernekinck, der dort bis 1657 wohnte [6], gewann schnell eine einflußreiche Stellung; er war einer der bedeutendsten Apotheker in Münster, was allein die Tatsache andeutet, daß er in den Schatzungslisten der Aegidii-Leischaft ohne Namen kurz als "apothecarius" bezeichnet wird. - Zwar hatte Münster zu Beginn des 17. Jahrhunderts eigentlich zwei anerkannte Apo-

---

1) StadtAM, 1615, Juni 9 / c.civ. Nr. 4.

2) SYMANN (1924 bis 1926), 197.

3) StadtAM, 1612, Dezember 17 / c.d. Nr. 62;
A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1610 bis 1612.

4) StadtAM, 1612, Dezember 17 / c.d. Nr. 62.

5) StadtAM, 1613, Februar 9 / c.d. Nr. 62;
1613/17 / c.d. Nr. 234; 1616 / Scab. II Nr. 56.

GEISBERG meinte, Werner Wernekinck sei schon 1611 Besitzer des Hauses gewesen, Anlaß dazu scheint das Ratsprotokoll von 1611 (s.später) gewesen zu sein.

GEISBERG IV, S. 474.

6) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Ludgeri 1613 bis 1657;
1653, September 13 / Scab. III Nr. 104.

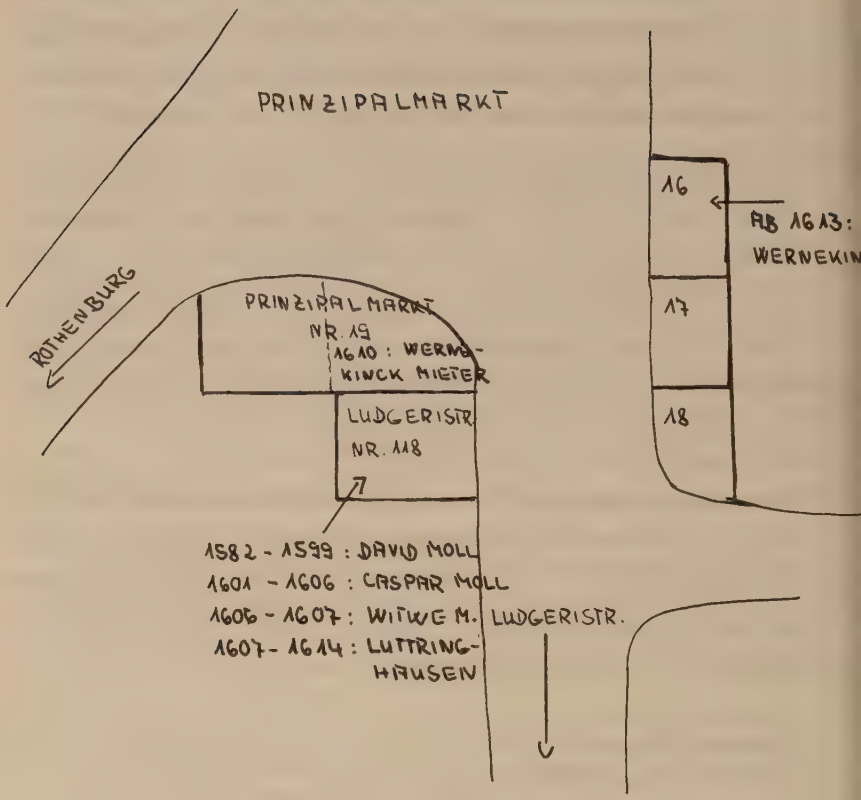

theken (David Moll bzw. Werner Wernekinck und Laurenz Moll) und eine Winkelapotheke, die sog. "Klippapotheke" des Johann Aschendorff, doch ist in den Ratsprotokollen ausschließlich die Apotheke Wernekincks genannt. Es scheint, daß die von Laurenz Moll zwischen 1582 und 1585 eröffnete um 1610 in Verfall geraten ist und daß dieser sein Haus aufgab; denn von 1612 bis 1637 wird dort Berndt Schapmann genannt [1]. -

1) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1612 bis 1637.
Vgl. Kap. 3: "Die Apotheke des Laurenz Moll (heute Adler-Apotheke").

Während der Pestepidemien der Jahre 1615 bis 1620 erhöhte sich der Verbrauch an Medikamenten plötzlich sehr stark. Da die Stadt das ganze Stift, also auch das Umland, mit Arzneien zu versorgen hatte und Wernekinck "was etwan sechs pfennige wert, umb sechs schillinge" verkaufte, baten die Bürger den Rat, " ... wegen weitläufigkeit des Stifts, ob nit noch eine Apoteck" errichtet werden könnte [1]. Im Jahre 1618 beschloß dieser, eine weitere Apotheke zuzulassen [2], doch konnte Wernekinck deren Errichtung zunächst verhindern, so daß es bei "einer wolbestellten Apoteck", der Apotheke Wernekincks, blieb. Der Rat ordnete nun aber die Aufstellung einer "iuxta taxa", einer Arzneitaxe mit festen Preisen, an, auf die Wernekinck vereidigt werden sollte [3].

Als Besitzer der wichtigsten Apotheke in einer Stadt von ungefähr 10 000 Einwohnern [4] hat Wernekinck zu den wohlhabendsten Bürgern gezählt. Neben seinem Haus Prinzipalmarkt Nr. 16 gehörte ihm ein weiteres, das sich vorher im Besitz der Erben Frye befand [5]. Sehr häufig taucht sein Name in den Akten von Häuserverkäufen und -versteigerungen als Gläubiger auf [6]. Im Jahre 1631 gehörte er mit seiner Frau Christina Scheipers zu den Wohltätern des Hauses Marienthal, genannt Niesing [7].

---

1) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1616, Dezember 19.

2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1618, August 3.

3) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1620, April 27.

4) 1591 hatte Münster etwa 10 600 Einwohner.
Franz Lethmathe: Die Bevölkerung Münsters i.W. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Münster 1913. S. 34.

5) StadtAM, 1639/40 / c.d. Nr. 236.

6) StadtAM, 1614/15 / c.d. Nr. 31;
1617/26 / c.d. Nr. 213;
1619/22 / c.d. Nr. 99;
1620/28 / c.d. Nr. 326;
1621/28 / c.d. Nr. 287;
1629/35 / c.d. Nr. 61;
1632/45 / c.d. Nr. 312;
1635/40 / c.d. Nr. 47;
1636/48 / c.d. Nr. 52.

7) SCHWARZ (1914), 143:
"Anno 1631. Im solben ihar hefft Wernerus Werneking und Christina Schepers ehelude unsen closter geben 50 daller".

Im Bürgerbuch wird er allerdings nur einmal, und zwar im Jahre 1619 als Bürge erwähnt [1]. 1623 nahmen Dr. Bernhard Rottendorff und seine Frau Clara geb. Kock den Apotheker Werner Wernekinck zum Paten ihres am 23. Juli desselben Jahres geborenen Sohnes [2]. Nach dem Tode der Eheleute Wilhelm Fuisting und Engela Moll übernahm er im November 1624 die Vormundschaft deren beider Kinder Georg und Engela. Wenige Wochen später, am 10. Januar 1625, wurde er auch Vormund der sechs Kinder (Engelbert, David, Lucas, Kaspar, Georg und Maria) der verstorbenen Eheleute Dr. Georg Moll und Maria Bispinck, ferner im Jahre 1635 Vormund der drei Kinder seines Bruders Conrad und dessen Frau Elisabeth Droste [3]. - Im Juni 1626 stiftete Wernekinck dem berühmten Gabelkreuz in der Lambertikirche zu Coesfeld eine Votivtafel mit der Aufschrift:

"A.M.D.G. Pro felici liberatione a febri poni curavit.
Wernerus Wernekinck pharmacopola. 1626. Mens Juny" [4].

Möglicherweise wurde er während eines Aufenthaltes in Coesfeld von einer fieberhaften Krankheit befallen, nach deren Genesung er diese Silber-

---

1) BB 1619, November 18 / Nr. 3015.

2) StadtAM, Taufbuch der St. Lamberti-Pfarre 1603 bis 1652.

Zwischen den Familien Wernekinck und Rottendorff bestanden verwandtschaftliche Beziehungen: Dr. Johann Viktor Wernekinck, der älteste Bruder des Apothekers, heiratete dreimal. Seine zweite Frau war Anna Rottendorff, Tochter des münsterschen Stadtarztes Dr. Bernhard Rottendorff sen. und Schwester des bedeutenden Arztes Dr. Bernhard Rottendorff jun.

Clemens Steinbicker: Die westfälische Organistenfamilie Warnekinck. In: WZ 113 (1963), 171.

3) SYMANN (1924 bis 1926), 246, 247, 252, 290.

4) "Zur größeren Ehre Gottes. Für die glückliche Befreiung von Fieber gestiftet von Werner Wernekinck, Apotheker. 1626, Monat Juni."

Fr. Hermanns: Zwei Dülmener Votivtafeln am Coesfelder Kreuz. In: Dülmener Heimatblätter. Heft 3 (1955), 5-8.

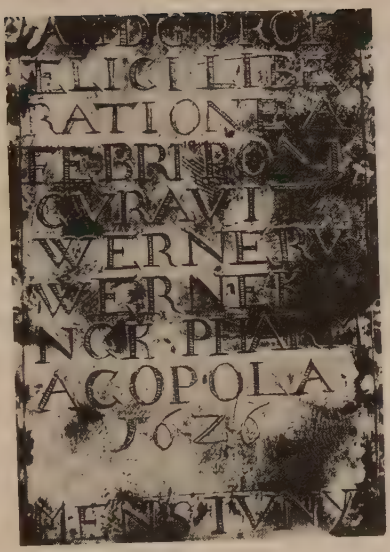

Abb. 19:

Votivtafel des Apothekers Werner Wernekinck aus dem Jahre 1626

plakette stiftete. - 1636 forderte der Rat der Stadt Münster den Apotheker Wernekinck auf, als Zeuge im Verlauf des Hexenprozesses gegen Hermann Grotenhofs Dienstmagd Greta Bünichmanns, genannt Büning, die beschuldigt wurde, ihren Herrn durch Zauberei schwer geschädigt zu haben, auszusagen. Wernekinck wußte aber nur zu berichten, daß Grotenhof 29 Pferde gestorben waren, seit Greta vor sieben Jahren bei diesem anfing zu arbeiten [1]. - Im Jahre 1641 gehörte Wernekinck zu den Mitgliedern

1) Ludwig Humborg: Die Hexenprozesse in der Stadt Münster. In: Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. NF 31 (1914), 54.

der Liebfrauen-Bruderschaft in der Pfarr- und Klosterkirche St. Aegidii [1]. 1647 wird er auf Klage des städtischen Fiskus beschuldigt, sich wider seinen Bürgereid am Nachlaß des Hospitalpfarrers Caspar Osnaburg vergriffen zu haben; er mußte aber freigesprochen werden [2].

Werner Wernekinck starb im Jahre 1657. Als Erben wurden seine beiden Söhne Viktor und David eingesetzt, ferner Werner Raesfeld, der Sohn seiner im Jahre 1634 verstorbenen Tochter Anna. Leider enthält das Testament keine Inventarliste der Apotheke; doch sind genaue Angaben über ihren Wert sowie den der Häuser Prinzipalmarkt und Mauritzstraße zu finden. Das Wohnhaus, "darin die Apotec gehalten wirt", wurde auf 1500 Reichstaler taxiert, die Apotheke "mit allen pertinentis, sowoll simplicis als auch compositis auff tausend Reichstaler", ebenso das Haus Mauritzstraße [3]. - David Wernekinck übernahm nun die Apotheke seines Vaters. Eine der ersten Nachrichten über ihn ist die Beurkundung des Provinzials der Kölner Minoritenprovinz, daß der Apotheker David Wernekinck aus Münster vor etwa zwei Jahren (also 1639) eine Reliquie "sacrum illud liquidum manna" [4] aus Bari über Neapel nach Münster gebracht und diese am 5. März 1641 dem Altar St. Nicolai und St. Katharina in der St. Lamberti - Kirche übergeben hatte [5]. 1652 taucht

---

1) Clemens Steinbicker: Die Liebfrauen-Bruderschaft an der Pfarr- und Klosterkirche St. Aegidii (1441 bis 1941). In: QFGM, NF Bd 3 (1966), 325 und 366.

2) StadtAM, 1647/50 / A.j. Nr. 443.

3) StadtAM, 1657, April 27 / T II Nr. 527;
vgl. Teil V, Kap. 2: "Die Familien Wernekinck und Dieckhoff".

4) "Manna" bedeutet hier "Öl".

5) Privatarchiv Dr. Lucas, Münster.

sein Name erstmalig in Verbindung mit dem Haus Prinzipalmarkt Nr. 16 auf [1]. Vor 1643 wurde er Mitglied der Liebfrauen-Bruderschaft und 1659 Schöffer derselben [2]. Am 12. Oktober 1657 erhielt er eine Rentenverschreibung über jährlich 1 1/4 Reichstaler von 25 Reichstalern Kapital [3]. Am 16. März 1663 kaufte er eine Gruft in der Kirche St. Lamberti. - Als Bischof Ferdinand in einem Privileg vom 25. April 1682 die Anzahl der Apotheken in Münster regelte, gehörte David Wernekinck - neben Hinrich Moll und der Witwe Sahl - zu den drei allein zugelassenen Apothekern der Stadt [4]. David Wernekinck starb im Januar 1683 [5]; bis Mai 1683 wird er noch als Besitzer des Hauses Prinzipalmarkt Nr. 16 genannt, von Juni 1683 bis Dezember 1684 tritt an seine Stelle die Witwe, ab Januar 1685 sein Sohn Hermann, der die Apotheke weiterführte.und 1688 zum Hofapotheker ernannt wurde [6]. Hermann Wernekinck starb schon am 28. Juni 1693 im Alter von 33 Jahren [7]. In den Schatzungslisten wird seine Witwe ab Dezember 1693 geführt [8], im Ratsprotokoll ab Juli [8]. Dr.Roye,der

---

1) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Ludgeri 1652.

2) STEINBICKER (1966), 330 und 336.

3) StadtAM, 1657, Oktober 12 / A IX Nr. 584.

4) StadtAM, 1682, April 25 / A XI Nr. 49b.

5) DAM, Kirchenrechnung St. Martini vom 13. Januar 1683:
"Wegen des Apothekern Werneking zu verleuthen 1 R. 7 ß."

6) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Ludgeri 1683 bis 1685;
A II Nr. 20, RP 1688, August 27.

7) DAM, NK.

8) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Ludgeri 1685, Januar bis 1693, November: Hermann Wernekinck; 1693, Dezember bis 1695, Mai: Witwe Wernekinck.

9) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1693, Juli 13.

Vater der Witwe, übernahm die Vormundschaft der beiden noch minderjährigen Kinder Werner und Heinrich Hermann [1]. Die Witwe Hermann Wernekinck heiratete am 5. Februar 1695 den Apotheker Gerhard Hermann Dieckhoff [2], der Wernekinck im Besitz der Apotheke folgte und auch das Haus in der Mauritzstraße übernahm [3].

Über das Aussehen der Dieckhoffschen Apotheke unterrichtet uns eine getuschte Federzeichnung, die während eines Streites um bauliche Veränderungen des Hauses entstand [4]. Aus den beiliegenden Akten geht hervor [5], daß der Rat im Jahre 1611 [6] dem Apotheker Werner Wernekinck zwecks Erweiterung des Obergeschosses gestattete, an beiden Ecken seines Hauses je einen Pfeiler in die Straße hineinzusetzen [7]. Dieckhoff wollte nun im Jahre 1716 seinen Neubau zwei Fuß aus der gemeinen Linie vorziehen. Der Geheime Rat gestattete ihm, den Neubau bis zu den vorhandenen Pilaren herauszusetzen, doch mußte er den Platz zwischen Haus und Pfeilern frei und offen lassen [8], durfte hier keine Treppen und Fensterladen an-

---

1) StadtAM, 1703 / Scab. III Nr. 104.

2) DAM, NK; StadtAM, 1716 / Scab. III Nr. 141.
In erster Ehe heiratete Gerhard Hermann Dieckhoff am 26. November 1689 Katharina Bunigmann.

3) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Ludgeri 1695, Juni: Gerhard Dieckhoff (Prinzipalmarkt Nr. 16);
1703 / Scab. III Nr. 104; 1710 / Scab. III Nr. 54.

4) StadtAM, D Nr. 42a.
Max Geisberg: Eine Darstellung des Prinzipalmarktes um 1716. In: QFGM, Bd 3. Münster 1927. S. 1.

5) StadtAM, 1716 / Scab. III Nr. 141.

6) Gemeint ist sicher 1613, da Wernekinck erst in diesem Jahr zum Prinzipalmarkt Nr. 16 umzog.
StadtAM, 1613, Februar 9 / c.d. Nr. 62.

7) Bei den anderen Markthäusern erübrigte sich dieses, da sie vor dem Erdgeschoß Bogen hatten.

8) Der Raum zwischen Hausfront und Pfeilern sollte offenbar ebenso für den Verkehr passierbar bleiben wie die Bogengänge der übrigen Markthäuser.

bringen und das Haus oben nicht weiter ausbauen. Die vom Geheimen Rat angeforderte Zeichnung zeigt die acht am Südende des Prinzipalmarktes liegenden Giebelhäuser, den Pranger und den Brunnen. Auf der unteren rechten Ecke der Abbildung sind folgende handschriftliche Zeichenerklärungen:

A. die Statts Legge.

B. des Apothequers Dickhoffs Haus.

C. die bey den Pilaren so an Dickhoffs Hause seint, welches dahinter gelegene Spatium ad fünf Fueser Dickhoff mit seinem Gebaw occupiren und dem Publico entziehen will, wodurch er mit seinem Hause 5 Fus vor die Legge zu stehen kommt.

Abb. 20: Der Prinzipalmarkt um 1716

D. der aufm Markt belegener Putz.

E. der Pranger.

F. Hewers Haus.

G. Steffens Haus.

H. einige Heuser auffm Markt.

Die Zeichnung ist nicht signiert.

Bei dem Dieckhoffschen Haus fehlen die Bogen der anderen Häuser rund um den Markt, nur die beiden Säulen sind durch kleine Bogen mit den Hausecken verbunden. Zu beiden Seiten des Einganges befinden sich steinerne Bänke. Ungeklärt ist, ob der Umbau jemals vollzogen worden ist; doch verdanken wir dem Plan eine wertvolle Abbildung der Apotheke und der angrenzenden Giebelhäuser am Prinzipalmarkt.

Nach dem Tode Gerhard Hermann Dieckhoffs im Januar 1728 [1] folgte sein Sohn, der Hofapotheker Dr. Franz Adolf Dieckhoff. Im Jahre 1742 wird er zweimal bei einer Strafverhandlung genannt [2]. Nach Angaben von MAX GEISBERG war er von 1751 bis 1757 Eigentümer der Apotheke, nach den Schatzungsregistern der Ludgeri-Leischaft dagegen bis 1739 [3]. Franz Adolf Dieckhoff starb am 1. Dezember 1758. Da keiner seiner sieben Söhne den Apothekerberuf erlernt hatte, übernahm Dr. Johann Hermann Anton Wilberding vorübergehend die Leitung dieser Apotheke; von Januar bis August 1767 war er Besitzer des Hauses Prinzipalmarkt Nr. 16. Als er nach dem Tode seines Vaters zum Spiekerhof Nr. 24 übersiedelte, zog der Garnisonsapotheker Thomas Bolte im September 1767 in das Haus Prinzipal-

---

1) DAM, Pfarrarchiv St. Martini 35 / Verläuteregister 1728, Januar 27: "H.Apothequer Dieckhoff 1 R. 7 ß."

2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1742, Februar 12 und Oktober 18.

3) GEISBERG IV, S. 474;
StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Ludgeri 1695, Juni bis 1759, Juli: Apotheker Dieckhoff.

markt Nr. 16 [1] und setzte als Nachfolger Dr. Wilberdings die Tradition der Dieckhoffschen Apotheke fort. Nach GEISBERG [2] wohnte Bolte bis 1784 am Prinzipalmarkt. Er war zweimal verheiratet, doch blieben beide Ehen kinderlos. Er hatte aber drei Stiefkinder: einen Sohn, der Geistlicher war, eine verheiratete Tochter und den unverheirateten Sohn Johann Wintjes, der lange Jahre die Apotheke seines Stiefvaters verwaltete, als dieser aus gesundheitlichen Gründen seinen Beruf nicht ausüben konnte [3]. Für den Fall seines Todes hatte Bolte gebeten, seiner Frau die Fortführung der Apotheke zu gestatten und darüberhinaus zu genehmigen, die Garnison weiter mit Arzneien zu beliefern. Da er seine Stiefkinder in keiner Weise berücksichtigte und ihnen nicht einmal ihr rechtlich gebührendes Erbteil zuerkannte [4], entstand ein heftiger Streit, der mit dem Beschluß, die zur Zeit von Bolte und Wintjes gemeinsam betriebene Apotheke nach dem Tode Boltes zu verkaufen, einen vorläufigen Abschluß fand [5]. - Bolte hatte den Wert der Apotheke, die er für 3 000 Reichstaler erworben hatte, auf 4 000 Reichstaler herauf-

---

1) In dem Haus Prinzipalmarkt Nr. 16 wohnten nach den Apothekern Dieckhoff von 1759 bis 1769:

1759, August bis 1761, August	:	Erben Dieckhoff
1761, September bis 1763, November	:	Jo Wesselinck
1764, Januar bis 1767, August	:	Dr. J.H.A. Wilberding
1767, September bis 1769, Dezember	:	Thomas Bolte

StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Ludgeri 1759, August bis 1769, Dezember.

Vgl. Teil IV, Kap. 4: "Die Apotheke des Berndt Hermann Sevenstern" und Teil IV, Kap. 6: "Die Apotheke des Leonhard Anton Wilberding".

2) GEISBERG IV, S. 474.

3) StAM, 1785, Mai 4 / FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 8 und 16.

4) StAM, FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 13.

5) StAM, FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 9 (1785, April 22); fol 14 (1784, April 2); fol 16 (1785, Mai 4).

geschraubt. Im Jahre 1784 war dieser aber auf 2 223 Reichstaler 25 Schillinge 6 Pfennige abgefallen und das anfänglich auf 4 500 Reichstaler angesetzte Haus auf 3 650, die zu 550 angesetzten Gärten auf 491 Reichstaler gesunken. - Allerdings wurde die Weitergabe der Apotheke und der Immobilien für diese letzte Schätzung als unstatthaft abgewiesen und stattdessen nach dem Tode Boltes eine Versteigerung in Aussicht gestellt [1]. Als Bolte am 25. Mai 1785 starb [2], kam es zwischen der Witwe und den Stiefkindern erneut zu scharfen Auseinandersetzungen, die damit endeten, daß die Witwe gegen eine hohe Geldsumme das ganze Erbe und das Apothekenprivileg auf Boltes Stiefsohn Johann Wintjes übertrug. Daraufhin verkaufte dieser das Haus Prinzipalmarkt Nr. 16 mit der alten, seit 1569 konzessionierten Apotheke an den aus Rüthen bei Lippstadt stammenden Apotheker Balthasar Felix Herold [3]. Dieser hatte zunächst den Beruf eines Weinhändlers ausgeübt, war jedoch nach Ablegung eines Examens vor dem Collegium Medicum in Münster zum Apotheker ernannt worden [4] und anschließend als Provisor in der Apotheke des Jonas Scherzer tätig gewesen [5]. B.F. Herold heiratete am 6. März 1780 Katharina Berthold, mit der er acht Kinder hatte, die in St. Lamberti getauft

---

1) StAM, 1784, April 2 / FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 14.
In Marburg/Lahn wurde im Jahre 1792 für 3 000 Reichstaler eine Apotheke verkauft; der Vorbesitzer hatte sie 1721 für 1 316 Reichstaler erworben.

2) StAM, 1785, Mai 26 / FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 19;
1785, Mai 30 / FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 21;
1785, Juni 4 / FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 25.

3) Die Angaben sind Akten aus dem Privatbesitz von Herrn Dieter Steinbicker, Münster, entnommen.

4) StAM, FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 30.

5) Vgl. Teil IV, Kap. 7: "Die Apotheke des Jonas Scherzer (heute Stern-Apotheke)".

wurden [1]. - Am 3. November 1785 erhielt B.F. Herold vom Kurfürsten Maximilian Franz die Erlaubnis - "falls er examinirt und approbirt sey"-, die Boltesche Apotheke zu übernehmen [2]. Auf Anordnung des Collegium Medicum fand bereits ein Jahr später, am 14. Dezember 1786, die erste Visitation der nun unter Herolds Leitung stehenden Apotheke statt [3]. Nach Angaben des Apothekers Johann Hermann Anton Wilberding versuchte Herold durch den Kauf der Bolteschen Apotheke sicherer die begehrte Stellung des Garnisonsapothekers zu erlangen [4], die stets nur der Apotheker bekam, der die besten und preisgünstigsten Arzneien an die Garnison liefern konnte. Um dieses Amt bewarben sich nach dem Tode Boltes drei Apotheker: Boltes Stiefsohn Johann Wintjes [5], B.F. Herold [6] und J.H.A. Wilberding [7], Medizinalrat, Garnisonsmedikus und Besitzer der bereits von seinem Vater betriebenen Apotheke am Roggenmarkt. Offenbar ist Johann Wintjes bei der Neubesetzung gar nicht beachtet worden; denn der Streit zwischen den Bewerbern fand schließlich damit ein Ende, daß das Collegium Medicum vorschlug, die Versorgung der Garnison auf die Apotheke des B.F. Herold und auf die des J.H.A. Wilberding zu ver-

---

1) DAM, NK:

1. Christoph Joseph Jonas, getauft 1781, Januar 2
2. Josef Peter, getauft 1782, Oktober 2
3. Ferdinand Joseph Ludwig, getauft 1783, August 26
4. Maria Klara Josephine, getauft 1785, April 2
5. Franz Joseph, getauft 1787, August 11
6. Maria Anna Sophie, getauft 1789, März 26
7. Katharina Richtmod Maria, getauft 1791, Januar 4
8. Wilhelm Ferdinand Anton, getauft 1792, Februar 15.

2) Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Dieter Steinbicker, Münster.

3) StAM, 1786, Dezember 14 / FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 53-56.

4) StAM, 1786 / FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 35-37.

5) StAM, 1785, Mai 26 / FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 19.

6) StAM, November 3 / FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 28.

7) StAM, 1785, April 22 und 25 / FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 9-11; 1785, Mai 30 / FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 21.

teilen und beide zu Garnisonsapothekern zu ernennen [1]. Nach Annahme dieses Vorschlages legte Wilberding das Amt des Garnisonsmedikus nieder [2]. Für den Beginn der Lieferungen wurde das Jahr 1788 festgesetzt [3].

Im Jahre 1793 veröffentlichte B.F. Herold ein "Gemeinnütziges Dispensatorium oder Apothekerbuch, worin die gebräuchlichsten, sowohl einfachen als zusammengesetzten Mittel beschrieben" [4]. - Nach dem Tode seiner ersten Frau, am 17. Juli 1794, heiratete Herold schon am 16. August desselben Jahres Maria Anna Maex, während Franz Konrad Depping und Bernhard Wilhelm Nuesmann zu Vormündern für seine Kinder bestellt wurden. Er selbst übernahm die Vormundschaft für Franz Gericke [5] und wird in dem am 21. März 1796 ausgestellten Geburtsbrief für Anna Elisabeth Holtebrink als Zeuge genannt [6]. B.F. Herold starb am 7. August 1800 [7]. Die Apotheke hatte er seiner zweiten Frau und den fünf noch

---

1) StAM, 1787, Januar 2 und 10 / FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 44, 45 und 47.

Der Adreßkalender des Hochstifts Münster (1776 bis 1802) enthält folgende Angaben über die Garnisonsapotheken:

1776 bis 1785	Thomas Bolte
1786	Witwe Bolte
1794 bis 1802	B.F. Herold
1789	J.H.A. Wilberding
1800 bis 1802	A.A. Wilberding.

2) StAM, 1787, August 9 / FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 57 und 59.

3) StAM, 1787, November 5 / FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 62.

4) Ernst Rassmann: Nachrichten von dem Leben und den Schriften münsterländischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts. Münster 1866. S. 148.

5) Josef Ketteler: Die Vormundschaften in den Pupillar-Protokollen (1789 bis 1804). In: QFGM, Bd 2. Heft 2 (1924 bis 1926), 308 und 314.

6) Helmut Lahrkamp: Die Geburtsbriefe der Stadt Münster 1548 bis 1809 (QFGM, NF Bd 4). Münster 1968. S. 254, Nr. 3620.

7) DAM, NK.

lebenden Kindern verstarb, von denen am 12. Mai 1807 der älteste Sohn Ferdinand die Leitung übernahm [1]; bis zu diesem Zeitpunkt hatte sie Franz August Kahler als Provisor geführt. Die Witwe bekam laut Vertrag eine jährliche Pension von 300 Reichstalern. Die minderjährigen Kinder sollten bei Vollendung des 21. Lebensjahres je 3123 Reichstaler erhalten [2].

Abb. 21: Balthasar Felix Herold

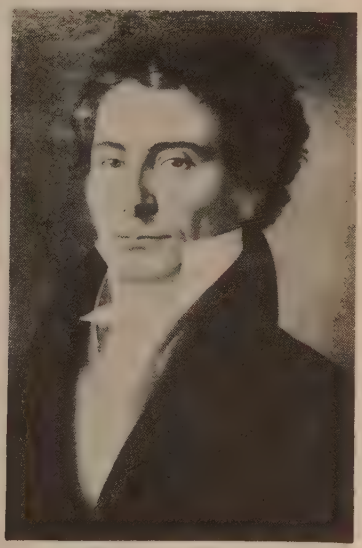

Abb. 22: Ferdinand Herold

1) Ferdinand Herold heiratete am 9. September 1809 Anna Katharina Elisabeth Loevelincklo und wurde damit Besitzer des Gutes Loevelincklo bei Münster. Aus der Ehe gingen sieben Kinder hervor:

1.	Friedrich Karl Gertrud	geboren 1810, Oktober 15
2.	Franz Gertrud Melchior	geboren 1813, Februar 13
3.	Ferdinand Everhard Melchior	geboren 1815, März 21
4.	Maria Anna Josephine	geboren 1817, Januar 12
5.	Max Karl Florenz	geboren 1818, August 2
6.	Klara Maria Anna	geboren 1820, April 30
7.	Anton Hermann Joseph	geboren 1822, April 9.

2) Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Dieter Steinbicker, Münster.

Neben seiner Apothekentätigkeit übernahm F. Herold von 1809 bis 1818 die Ausbildumg der Apotheker [1]. Am 1. April 1818 wurde er pharmazeutischer Assessor beim Medizinalkollegium der Provinz Westfalen, dem er bis 1853 angehörte. Nachdem er eine Prüfung abzulegen hatte, deren Aufgabe darin bestand, bestimmte Versuche auszuarbeiten und diese im Hörsaal der Chemie vor den Medizinalräten zu demonstrieren, wurde ihm bestätigt, daß er

> " die aufgegebenen Themata medico legalica mit Gründlichkeit und Sachkenntnis ausgearbeitet, insbesondere die Lehre von der Untersuchung und chemischen Ausmittelung einer geschehenen Vergiftung und die Lehre von der Untersuchunggefärbter, zu Getränken bestimmter Flüssigkeiten mit neuen Aufschlüssen bereichert, auch die dazugehörigen Versuche unter Aufsicht und Kontrolle der mitunterzeichneten Medizinalräte Borges, Giese, von Druffel und Bodde nach Inhalt des beigefügten, dabei aufgenommenen Protokolls am 19. d. M. mit großer Fertigkeit angestellet hat" [2]. -

Herold war Mitglied der münsterschen Freimaurerloge "Zu den drei Balken", in die er am 31. Dezember 1812 aufgenommen wurde. Von 1831 bis 1840 war er "Meister vom Stuhl" und von 1845 bis 1848 "erster Aufseher"; 1851 trat er aus unbekannten Gründen aus der Loge aus.

Im Jahre 1815 hatte Herold das alte baufällige Wernekinckssche Fachwerkhaus abreißen und nach Entwürfen von Adolph von Vagedes wieder aufbauen

---

1) Vgl. Teil III, Kap. 1: "Die Möglichkeiten der pharmazeutischen Berufsausbildung in Münster bis zur Gründung eines selbständigen Pharmazeutischen Institus im Jahre 1933".

2) Liesel Sieverding: Aus der Geschichte der Gerichtsmedizin in Münster. Med.Diss. Münster 1964 (Maschinenschrift).

lassen [1]. Die Sandsteinfassade des Neubaus - dieser hatte eine Gesamtfläche von 100 m Länge und 32 m Breite-, die ursprünglich von zwei Türen durchbrochen war, zwischen denen sich ein Relief mit einem Aesculapstab befand, trug über dem Eingang ein ovales leeres Schild mit zwei

Abb. 23

Prinzipalmarkt Nr. 16 um 1900

1) GEISBERG IV, S. 474.

Vagedes, Adolph von, geboren 1777 in Münster. Er studierte zunächst Jura, widmete sich aber später der Baukunst und ging 1810 nach Düsseldorf. 1812 wurde er dort Großherzoglich Bergischer Baudirektor.

RASSMANN (1866), 352.

Löwen [1]. In der Mitte des oberen Giebels befanden sich drei Fenster, von denen das mittlere durch einen Rundbogen, die seitlichen durch einen waagerechten Sturz geziert waren. Den Innenraum schmückte eine kostbare Stuckdecke mit den Zeichen der Sonne und des Tierkreises [2].

Abb. 24 : Prinzipalmarkt Nr. 16/17/18

1) Als das Haus Prinzipalmarkt Nr. 16 für die Errichtung des Stadthausturmes abgerissen wurde, stellte man die Steinskulptur im Hof des Rathauses auf.

2) Nach der Verlegung der Apotheke zur Rothenburg ließ der derzeitige Besitzer eine Abformung dieser Decke anbringen.

GEISBERG zeigt in zwei Abbildungen die Giebellöwen der Nachbarhäuser Prinzipalmarkt Nr. 17 und Nr. 18 sowie die Löwen der Apotheke. Bei genauer Betrachtung ist zu vermuten, daß die Löwen nach einer Renovierung des Giebels als Wappentiere genommen worden sind. Im Jahre 1883 wird die Apotheke im Adreßbuch der Stadt Münster erstmals als "Löwen-Apotheke" aufgeführt [1].

Wegen seiner vielseitigen Tätigkeit stellte Herold nach 1840 Verhandlungen über den Verkauf seiner Apotheke an, die zu den ältesten der Stadt gehörte und von den fünf im Jahre 1845 in Münster vorhandenen Apotheken eindeutig die beste Lage, sicherlich auch die größten Einkünfte hatte; denn es arbeiteten dort ständig vier Gehilfen. Zwar war der freie Verkauf priviligierter Apotheken verboten, doch ihm wurde er durch die Kabinettsordre vom 23. Juli 1845 ausnahmsweise gestattet. Herold verkaufte seine Apotheke für 39 000 Reichstaler an Friedrich Wilhelm Wilms, der 1853 auch sein Nachfolger im Provinzial-Medizinalkollegium wurde. — Wilms, geboren am 7. Mai 1811 in Schwerte, hatte 1826 seine Lehrzeit in Hamm begonnen und war von 1831 bis 1835 Gehilfe bei F. Herold in Münster. Im Herbst 1835 war er nach Berlin gegangen, um an der dortigen Universität Vorlesungen bei Link, Kunth, Klug, H. Rose, Dove, Magnus und Schubarth zu hören. Sein Staatsexamen hatte er im Frühjahr 1838 mit "sehr gut" bestanden und anschließend vom 1. Juli 1838 bis 1. April 1842 in der Königlichen Hof-Apotheke in Berlin gearbeitet. Im April 1842 war er nach Hamm zurückgekehrt, hatte im Oktober desselben Jahres die Hencksche Apotheke in Mönchen-Gladbach vorübergehend verwaltet und sich am 15. November 1844 um den Kauf der Heroldschen Apotheke in Münster

---

1) GEISBERG III, S. 203 und IV, S. 475; S. Abb. 23 und 24.

beworben, deren Leitung er ein Jahr später, am 1. Januar 1846, übernahm [1]. Neben seiner Tätigkeit in der Apotheke zeigte Wilms reges Interesse für botanische Fragen; 1847 wurde ihm die wissenschaftliche Aufsicht des Königlich Botanischen Gartens in Münster übertragen; im Jahre 1853 legte er dieses Amt nieder. Als Anerkennung für seine hervorragenden Bemühungen um die Lichenologie Westfalens benannte Professor Körber im Jahre 1865 eine Gattung mit dem Namen Wilmsia (Parerga lichenologica p. 406 e.s.); eine weitere Auszeichnung bedeutete die Verleihung des Dr. h.c. der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn am 4. August 1868 und die Wahl in den Ausschuß für die Bearbeitung der ersten Phar-

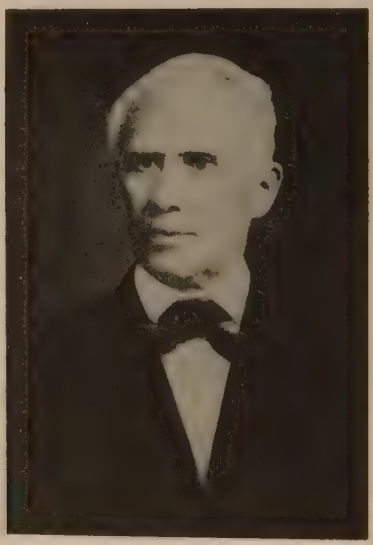

Abb. 25: Friedrich Wilhelm Wilms

1) Die Angaben sind Akten aus dem Privatbesitz von Herrn Dieter Steinbicker, Münster, entnommen.

makopoe für Deutschland im Herbst 1871 [1]. Als F.W. Wilms am 11. April 1880 starb - sein Vorgänger Ferdinand Herold war bereits am 24. Februar 1860 gestorben -, verkauften seine Erben das Haus Prinzipalmarkt Nr. 16 und die Apotheke an Eduard Heinrich Storch, der von 1870 bis 1879 Besitzer der Mohren- Apotheke in Hamburg war [2]. Am 6. Februar 1881 erhielt dieser die Konzession und trat am 1. Aprill desselben Jahres die Leitung der Apotheke an; zwischenzeitlich war sie von J.Reiss verwaltet worden [3]. Bereits am 25. Juni 1882 erwarb Dr. Arnold Josef Klütsch [4] die

Abb. 26: Dr. Arnold Josef Klütsch

1) W. Lenz: Friedrich Wilms. Nekrolog. In: Archiv der Pharmazie, Bd 217 (1880), 321;
Julius Berendes: Beiträge zur Geschichte der deutschen Pharmazie. In: Apotheker-Ztg. 15 (1900), 21;
SCHELENZ (1904), 682.

2) Rudolf Schmitz: Geschichte der Hamburger Apotheken (1818 bis 1965) (= Quellen und Studien zur Geschichte der Pharmazie, Bd 7). Frankfurt/Main 1966. S. 219.

3) Die Angaben sind Akten aus dem Privatbesitz von Herrn Dieter Steinbicker, Münster, entnommen.

4) Klütsch, Arnold Josef, geboren 1832, Dezember 17 in Köln; gestorben 1889, September 20.

Apotheke, konnte sie aber aus gesundheitlichen Gründen nicht lange führen und mußte sich ab 25. Juni 1888 durch Gustav Duffhauß vertreten lassen, der am 16. Juli dieses Jahres vereidigt und am 18. Juni 1889 als Verwalter eingesetzt wurde. Als Klütsch am 20. September 1889 starb, bat die Witwe um Weiterführung der Apotheke unter der Leitung von Duffhaus. Wegen Erbauseinandersetzungen konnte Arnold Josef Klütsch jun. [1]

Abb. 27
Arnold Josef Klütsch
(1863 bis 1921)

1) Klütsch, Arnold Josef, geboren 1863, Juli 21 in Bonn; gestorben 1921, November 27 in Münster. Am 19. Juli 1895 heiratete er Albertine von Raesfeld (geboren 1867, Juli 24 in Dorsten; gestorben 1942, Juli 25 in Münster). Ihre Kinder waren:
1. Therese Maria Klara, geboren 1896, März 30
   ∞ 1921, Januar 4 Alfons Felix Broecker (geboren 1886, August 20; gestorben 1961, Dezember 5)
2. Arnold Julius Josef, geboren 1897, Mai 16; gestorben 1915, Mai 14
3. Josef Maria, geboren 1904, Februar 29; gestorben 1936, September 9.

seit 24. November 1890 approbiert - erst am 1. Juli 1895 die Nachfolge seines Vaters antreten; die Erlaubnis erhielt er bereits am 30. April dieses Jahres. Klütsch litt an einer schweren Geisteskrankheit, so daß die Apotheke am 6. Februar 1902 zunächst an den Provisor Crone überging, bis sie am 6. Dezember desselben Jahres Paul Nettesheim aus Ründeroth erwarb, der für die Konzession 168 000 Mark, für das Inventar 25 080 Mark zu zahlen hatte. Noch im Jahre 1902 kaufte die Stadt Münster das Grundstück Prinzipalmarkt Nr. 16 zum Zweck des Umbaus des hinter der Apotheke gelegenen Verwaltungsgebäudes. Dadurch entfiel für Nettesheim jede Möglichkeit, die sehr beengten Räumlichkeiten der Apotheke zu erweitern; daher beantragte er am 14. Februar 1903 die Verlegung seiner Offizin zur Rothenburg Nr. 50. Nach zustimmender Antwort von Bürgermeister und Regierungspräsident ließ Nettesheim das baufällige Haus abreißen und innerhalb eines Jahres wieder errichten, so daß schon im Mai 1904 der Umzug stattfinden konnte. - Auf Nettesheim folgte im Jahre 1927 Joseph Steinbicker; seit 1966 ist dessen Sohn Dieter Besitzer der nun 400-jährigen und damit ältesten, noch bestehenden Apotheke Münsters.

Kapitel 3

DIE APOTHEKE DES LAURENZ MOLL (HEUTE ADLER - APOTHEKE)

Bis 1581 hatte Münster zwei Apotheken, die David Mollsche in der Ludgeristraße und die "olde" Heidensche am Prinzipalmarkt. Offenbar begünstigte die Stadt David Moll, da sie ihn bereits 1574 von der Schatzung und allen Diensten befreite [1]. Dagegen trat die Heidensche Apotheke seit dem Tode des Martin van Heiden immer mehr in den Hintergrund. Dies mag der Anlaß gewesen sein, daß Verhandlungen wegen einer dritten Konzession begannen. Am 5. März 1582 bat der Krämer Jürgen Moll, seinem Sohn Laurenz, "so acht Jaren sich uf der Apotheken [hat] gebruken " lassen, die Errichtung einer Apotheke zu gestatten; "daruff Ime zur Antwort gegeben, daß er seine Urkundt fur zyt furbringe" [2]. Freilich folgte eine gemeinsame Beschwerde der beiden ansässigen Apotheker David Moll und Hinrich van Heiden, die sich auf das Heidensche Privileg von 1496 beriefen. Allen Einsprüchen zum Trotz scheint es zur Eröffnung der dritten Apotheke gekommen zu sein, deren Gründungsdatum sich leider nicht sicher ermitteln läßt. Die Tatsache aber, daß im Jahre 1585 "dren abbetekers" das Offergelt bekamen [3], ferner der Umstand, daß im selben Jahr neben der Heidenschen und der Mollschen auch die "Apotheke des Lorentz Moll bei St. Lamberti" visitiert wurde [4], erbringen den Beweis, daß Laurenz Moll zwischen 1582 und 1585 in Münster eine Apotheke gegründet hat. In diesen Jahren wohnte Laurenz Moll vermutlich im elter-

---

1) StadtAM, 1574 / A VI Nr. 26, fol 74-75.
2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1582, März 2 und 5.
3) StadtAM, A VIII Nr. 277, KR 1585 bis 1589.
4) StadtAM, 1585 / A VI Nr. 26, fol 94-96.

lichen Haus Rothenburg Nr. 47, wo sein Vater von 1572 bis 1586 und die Mutter als Witwe von 1590 bis 1596 nachweisbar sind [1]. Die Apotheke "bei St. Lamberti", die 1585 genannt wird, könnte in gemieteten Räumen an der Nordostseite des Prinzipalmarktes gelegen haben, vielleicht im Hause des Hermann Bisping, dessen Schwester Maria Dr. Georg Moll geheiratet hatte, einen Vetter des Laurenz Moll. Es handelt sich um das Markthaus Ludgeri-Leischaft Nr. 24 (heute Prinzipalmarkt Nr. 5/Mittelteil), das 1608 im Erbgang an Dr. Moll fiel. Nach dem Tode seines Vaters scheint Laurenz Moll das Elternhaus verlassen zu haben, denn er wohnte von 1590 bis 1601 auf der Bergstraße [2]; 1603, vermutlich nach dem Tode der Mutter, erbte er das väterliche Haus Rothenburg Nr. 47, wo er von 1603 bis 1611 wohnte [3]. Möglich ist, daß er nun seine Apotheke hierher verlegte [4]. - Im Jahre 1583 wurde "Laurencius Moel, apotecarius" Vormund der Elsa Borse, Tochter des verstorbenen Georg Borse; im Jahre 1596 übernahm er die Vormundschaft der sieben Kinder seines Onkels David und dessen verstorbener Frau Katharina Letmate; vier Jahre später, beim Tode David Molls am 10. August 1600, wurde Laurenz Vormund der drei damals noch minderjährigen Töchter des Verstorbenen: Anna, Maria und Engeline [5]. Im Bürgerbuch der Stadt Münster

---

1) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1572 bis 1596.

2) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Martini 1590 bis 1601.

3) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1603 bis 1611;
Laurenz Moll wohnte dort bis 1611 und nicht bis 1623, wie Elisabeth Gördes und Eugen Müller annehmen. Von 1612 bis 1637 war Berndt Schapmann Besitzer des Hauses Rothenburg Nr. 47.
GÖRDES (1917), 69; MÜLLER (1925).

4) GÖRDES (1917), 25, zitiert ein Ratsprotokoll von 1620, wonach in dem Haus vorne ein Gaden lag, also eine Stube, die als Verkaufsraum eingerichtet werden konnte.

5) SYMANN (1924), 73 und 88;
StadtAM, 1596, September 24 / c.civ. Nr. 32;
1602, Oktober 1 / A.j. Nr. 75;
1606/09 / A.j. Nr. 841;
1609/19 / A.j. Nr. 75.

taucht Laurenz Moll in den Jahren 1587, 1596 und 1597 auf sowie 1608 bei der Einbürgerung des Apothekers Werner Wernekinck [1]. 1590 wird er bei der Heirat seiner Kusine Elsabe als Zeuge genannt [2], ebenfalls als Zeuge findet man ihn in den Jahren 1599 [3] und 1600 [4] sowie als Vormund am 5. Mai 1606, am 22. August 1608 und am 31. Oktober desselben Jahres [5]. 1612 wird er zum letztenmal in den Schatzungsregistern aufgeführt. Seitdem fehlen jegliche Nachrichten über ihn. Auch bei den Visitationen des Jahres 1609 wird Laurenz Moll nicht mehr genannt [6]. Dagegen nennen die Kämmereirechnungen von 1601 bis 1622 jeweils zwei Apotheker, bei denen es sich um Laurenz Moll und Caspar Moll handeln muß, die allerdings nur 1603 namentlich aufgeführt werden [7]. - Nachfolger des Caspar Moll wurde 1607 Werner Wernekinck. Es dürfte kein Zufall sein, daß die Zurückdrängung des Laurenz Moll zeitlich mit dem Umzug Wernekincks in das neue Haus Prinzipalmarkt Nr. 16 zusammenfiel, da Wernekinck, der weitgehende Unterstützung beim Rat fand, von Anfang an jede aufkommende Konkurrenz mit Erfolg auszuschalten verstand. Es

---

1) BB 1587, Dezember 3 / Nr. 744;
1596, Februar 6 / Nr. 1307;
1597, Januar 17 / Nr. 1375;
1597, September 9 / Nr. 1414;
1608, Juni 13 / Nr. 1930.

2) StadtAM, 1590 / c.civ. Nr. 355.

3) StadtAM, 1599 / T I Nr. 386;
1599, August 13 / A XVII Nr.121.

4) StadtAM, 1600 / c.civ. Nr. 79.

5) SYMANN (1924), 83; (1924 bis 1926), 193 und 195.

6) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1609, Juni 5 und 26;
RP 1609, Juli 10.

7) StadtAM, A VIII Nr. 277, KR 1601 bis 1622;
1603: "gegeven Caspar Mollen apoteker 1 Schilling
gegeven Laurens Mollen apoteker 1 Schilling".

liegt daher die Vermutung nahe, daß er seinen Kollegen völlig zur Seite drängte und dieser sich mit der alten Krämerei seines Vaters begnügte. Laurenz Moll, dessen Todesdatum sich nicht genau feststellen läßt, dürfte um 1622 gestorben sein. Nach den bisher aufgefundenen Quellen hatte er keine direkten Erben, sondern nur einen Neffen Engelbert, Sohn des Dr.med. Georg Moll [1]. Nach dem Tode Dr. Molls im Jahre 1620 [2] übernahm sein Schwager Peter Bertenhoff [3] die Vormundschaft der Kinder des Verstorbenen [4]. Da Münster in diesen Jahren von "allerhandt fieber und krankheiten" heimgesucht wurde, setzte es die Gesamtvertretung der Gilden auf dem Schohaus durch, daß der Rat eine neue Apotheke zuließ, zumal auch Werner Wernekinck deren Notwendigkeit nicht länger zu leugnen vermochte. 1625 bat Bertenhoff, Engelbert Moll "pro Apotecario uff- und anzustellen". Diesem Gesuch stand der Rat wohlwollend gegenüber und versprach, Engelbert Moll nach dessen Rückkehr von der Wanderschaft die Erlaubnis zur Errichtung einer Apotheke in Münster zu geben [5]. Bis Juni 1625 bestand demnach nur eine Apotheke (Wernekinck)

---

1) Dr. Moll, im Jahre 1601 der einzige Arzt der Stadt Münster, wohnte zunächst im Hause seines Vaters David in der Ludgeristraße Nr. 118, wo er 1597 erstmalig genannt wird, und seit 1607 - wohl nach der Heirat mit Maria Bisping - Prinzipalmarkt Nr. 5/Mitte (Das jetzige Grundstück Nr. 5 war damals aufgeteilt in Nr. 23, 24 und 25 der Ludgeri-Leischaft). - Zur Zeit der Pestkrankheiten verfaßte Dr. Moll einige Pestschriften, für die er 1617 vom Rat 5 Reichstaler bekam.

StadtAM, A II Nr. 20, RP 1601, August 23;
A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1597;
A VIII Nr. 259, Schrg. Ludgeri 1607 bis 1619;
A VIII Nr. 188, GrR 1617.

2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1620, Dezember 19.

3) Else Bisping, die Frau Peter Bertenhoffs, und Maria Bisping, die Frau Dr. Molls, waren Schwestern.
StadtAM, 1612/31 / c.civ. Nr. 1195.

4) StadtAM, 1624/31 / c.d. Nr. 423.

5) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1625, Juni 6.

in der Stadt, da auch die "olde Apotheke" und die des Laurenz Moll inzwischen nicht mehr existierten. Am 6. Juni 1625 erhielt Berndt Hermann Sevenstern aus Groningen die Konzession für eine zweite und drei Tage darauf, am 9. Juni, Engelbert Moll die Konzession für eine dritte Apotheke in Münster, allerdings in der ausdrücklichen Hoffnung, daß bald eine "abfellig" würde [1]. Im Dezember dieses Jahres taucht dann auch Engelbert im Bürgerbuch erstmalig als "apothecarius" auf [2].

Zwar können vorläufig noch keine sicheren Angaben darüber gemacht werden, wer die Nachfolge Laurenz Molls angetreten hat, doch deuten verschiedene Umstände auf Engelbert Moll hin: In den Schatzungsregistern, die ihn seit 1625 als Besitzer des väterlichen Hauses Prinzipalmarkt Nr. 5/Mitte nennen, findet sich 1626 neben der Eintragung Moll die Randbemerkung: " ... hat in S. Aegidii Apotheke." Diese Notiz ließe sich so erklären, daß Engelbert Moll die eingerichtete Offizin im Hause Rothenburg Nr. 47, also in der Leischaft Aegidii, übernommen hat; jedenfalls ist kein anderes Apothekerhaus in jener Leischaft bekannt. Besitzer des Hauses Nr. 47 war von 1612 bis 1637 ein Berndt (oder Gerdt) Schapmann. Es ist aber anzunehmen, daß Engelbert Moll die Apotheke bald in sein Haus am Markt verlegt hat. Geschäftlich hatte er keinen Erfolg; denn bei seinem Tode im Jahre 1658 wurde von der "mehrenteils verdorbenen apotec" gesprochen [3]. Wie sein Onkel Laurenz, der seit 1582 als einziger unter seinen Kollegen der Kramerzunft angehörte [4],

---

1) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1625, Juni 6 und 9.

2) BB 1625, Dezember 20 / Nr. 3544: "Engelbert Moll, Bürgerssohn, apotecarius, iurat."

3) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1658, Februar 1.

4) KRUMBHOLTZ (1898), 256.

trat auch Engelbert ihr im Jahre 1626 als Mitglied bei [1]. Möglicherweise knüpfte er damit an die Tradition des Hauses auf der Rothenburg an, wo bereits Jürgen Moll, der Vater des Laurenz, wohnte, der seit 1558 Mitglied der Kramerzunft war und vermutlich in diesem Haus eine Krämerei betrieb [2]. - Kontinuierliche Nachrichten über Engelbert Moll finden sich bei Häuserversteigerungen und Zivilprozessen [3]. Weiterhin wird er von 1625 bis Juni 1653 in den Steuerlisten der Ludgeri-Leischaft als Hausbesitzer am Prinzipalmarkt Nr. 5/Mitte genannt [4]. Im Oktober 1635 übernahm er die Vormundschaft der Kinder der verstorbenen Eheleute Anton Dyrking und im Dezember des Jahres der drei Kinder (Maria, Cordt und Reinhard) seiner Tante Maria Moll und deren Ehemann Bernhard Rupe [5]. Leider fehlen bisher Nachrichten über seine Apotheke.

Eine ähnliche Situation wie 1625, als der Rat nach dem Tode der beiden Apotheker Johann Aschendorff und Laurenz Moll zwei neue Konzessionen ausschrieb und diese an Berndt Hermann Sevenstern sowie an Engelbert Moll vergab, trat 1657/58 ein, als in kurzer Aufeinanderfolge zwei Apotheker, nämlich Engelbert Moll und Werner Wernekinck, starben. Die alte David Mollsche Apotheke übernahm jetzt Wernekincks Sohn David, während Henrich Moll 1658 die Nachfolge seines Vaters Engelbert noch nicht antreten konnte, weil er zu diesem Zeitpunkt minderjährig war. Am 1. Februar heißt es im Ratsprotokoll, Engelbert Moll habe eine

---

1) KRUMBHOLTZ (1898), 258.

2) KRUMBHOLTZ (1898) 255;
StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1572 bis 1586.

3) StadtAM, 1628 / c.d. Nr. 352; 1629/37 / c.d. Nr. 232;
1631/42 / c.d. Nr. 158; 1633/40 / c.civ. Nr. 117;
1634/44 / c.d. Nr. 78; 1638/47 / c.civ. Nr. 697;
1640/46 / c.civ. Nr. 490;1643 / Scab. II Nr. 88 und 91;
A II Nr. 20, RP 1644, Februar 12 und 26.

4) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Ludgeri 1625 bis 1653.

5) SYMANN (1924-1926), 290 und 291.

"mehrenteils verdorbene apotec" hinterlassen, um die sich jetzt ein Apotheker aus Burgsteinfurt bewerbe, und weiter: die Vormünder der Kinder des verstorbenen Engelbert Moll sollten diese Bewerbung unter Zuziehung des Apothekers Christoph Assueri prüfen [1]. Der Name des Apothekers aus Burgsteinfurt ist unbekannt. Die Annahme von ELISABETH GÖRDES [2], Johann Sundermann aus Bevergern sei Engelbert Molls Nachfolger geworden, könnte richtig sein; am 4. Februar 1658 erteilte der Rat der Stadt Münster dem Apotheker Johann Sundermann, der bei dem verstorbenen Apotheker Werner Wernekinck gelernt und

> "folgends viele Jahre zu Rom sich exercirt und geübt und nun wol gesinnet were, seines sehligen Bruders Apothecarii Mollen Hauß und apothek anzunehmen und sich alhie niederzusetzen ...",

die Konzession für eine dritte Apotheke (neben der des David Wernekinck und der des Christoph Assueri). Im Ratsprotokoll heißt es:

> "so ward per maiora geachtet, daß diese Stadt wol 3. Apotheke erhalten könte, auch wol leute von nöhten habe ..." [3].

Die Rolle, die Johann Sundermann in der Apothekengeschichte Münsters gespielt hat, ist etwas undurchsichtig. LUDWIG HUMBORG möchte ihm die

---

1) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1658, Februar 1.

2) GÖRDES (1917), 75 und 76;
Irrig ist die Darstellung bei HUMBORG, Engelbert Moll sei am 1. Februar 1658 gestorben und am gleichen Tage sei die Konzession an Sundermann erteilt worden. Molls Tod lag vor dem 1. Februar, die Konzession am 4. Februar 1658.
Vgl.: Ludwig Humborg: 300 Jahre Stern-Apotheke in Münster 1658 bis 1958. Münster 1958. S. 8.

3) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1658, Februar 4.
Sicher handelte es sich hier nicht um die vierte Apotheke in Münster, wie HUMBORG annimmt; denn bis Anfang des 18. Jahrhunderts hatte die Stadt nachweislich nur drei Apotheken.
Vgl.: Ludwig Humborg: Blick in die Geschichte der alten münsterschen Apotheken. In: Westfalenspiegel 9 (Juni 1960), 18.

Gründung der Stern-Apotheke zuweisen und beruft sich in der Jubiläumsschrift dieser Apotheke aus dem Jahre 1958 auf das Datum 1658 [1]. Die neuerdings herangezogenen Quellen haben diese Position Sundermanns nicht bestätigt. Johann Sundermann, verheiratet mit Anna Christina Epping, war seit 1658 münsterscher Bürger [2], d.h. er hat kurz vor oder sofort nach Erlangung der Konzession geheiratet und die Bürgerschaft angenommen. Das Ratsprotokoll vom 4. Februar 1658 gibt seinen Wunsch wieder, "Haus und apothek" des verstorbenen E. Moll zu übernehmen. Da dieser Besitzwechsel für das Mollsche Wohnhaus Prinzipalmarkt Nr. 5/Mitte nachweisbar ist - von 1658 bis 1662 erscheint Johann Sundermann an Stelle Engelbert Molls im Schatzungsregister [3] -, dürfen wir annehmen, daß Sundermann auch die "verdorbene" Mollsche Apotheke, die wir im gleichen Hause vermuten, übernommen hat, wie er es vor dem Rat der Stadt versprochen hatte. Ob und inwieweit der neue Inhaber verpflichtet war, oder sich vertraglich verpflichtet hatte, für die Witwe und die Kinder seines Vorgängers zu sorgen, ist unbekannt. Wenn derartige Verpflichtungen bestanden, wäre es verständlich, daß Sundermann versucht hätte, sich ihrer zu entledigen. Wahrscheinlich kaufte er um 1662 das unweit seiner Wohnung gelegene Haus Ecke Prinzipalmarkt/Salzstraße (später Prinzipalmarkt Nr. 1/Nordteil) von den Erben der 1661/62 verstorbenen Witwe Buck. Ob er jemals in diesem Hause wohnte, läßt sich z.Zt. nicht mit Sicherheit nachweisen; nur eine Einquartierungsliste vom Juni 1663 verzeichnet einen Fähnrich im Hause des Apothekers Sundermann [4]. Vorstellbar ist folgendes: Sundermann kaufte das Haus, um

---

1) Ludwig Humborg: 300 Jahre Stern-Apotheke in Münster 1658 bis 1958. Münster 1958.

2) BBl Nr. 5057.

3) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Ludgeri 1658 bis 1662. 1663 steht das Haus leer und 1670 ist ein gewisser Hugen Besitzer des ehemaligen Mollschen Hauses.

4) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Ludgeri 1663.

sich von den Erben Moll zu trennen. Im Mai/Juni 1663 wurde er als Hofapotheker nach Paderborn berufen, wo er eine neue Apotheke gründete. Es ist nicht anzunehmen, daß Sundermann 1663 Apotheken in zwei verschiedenen Städten führen konnte. Da er aber auf die Konzession in Münster nicht verzichten wollte, wird er das Gebäude der Apotheke und die noch vorhandenen Arzneien verkauft haben. Als Käufer kam nur ein Mann in Frage, der bereits eine Konzession besaß, also ein ansässiger Apotheker. Christoph Assueri, der bis 1665 die ehemals Sevensternsche Apotheke im Hause Prinzipalmarkt Nr. 46 führte, übernahm in den ersten Monaten 1665 das Sundermannsche Haus Prinzipalmarkt Nr. 1 [1]. Wir vermuten, daß es die fertig eingerichtete Sundermannsche Offizin war, die dieses Haus für Assueri interessant machte; denn was die günstige Geschäftslage betrifft, so bestand zwischen Assueris früherer Wohnung Prinzipalmarkt Nr. 46 und seiner jetzigen Prinzipalmarkt Nr. 1 kein wesentlicher Unterschied; die Häuser liegen nämlich fast einander gegenüber. - Die Besitzfolge Sundermann - Assueri für das Haus Prinzipalmarkt Nr. 1 ist vorerst der einzige Beleg, der auf eine Fortsetzung der Apotheke des Engelbert Moll hinweist. Wir nehmen an, daß sie von 1658 bis 1663 von Johann Sundermann weitergeführt worden ist, der die Räumlichkeiten im Jahre 1663 an Christoph Assueri abgab.

Da Assueri eine eigene Konzession besaß [2], war die Sundermannsche Konzession für eine dritte Apotheke in Münster frei. Um sie nicht verfallen zu lassen, ließ Johann Sundermann sich und seinen Nachkommen bereits am 10. Mai 1663 vom Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (1650 bis 1678) das Recht erteilen, jederzeit nach Münster zurückzukehren und dort seine Offizin wieder zu errichten. Am 23. Mai 1663 bewilligten

---

1) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Ludgeri 1665.

2) Vgl.: Teil IV, Kap. 5: "Die Apotheke des Berndt Hermann Sevenstern".

auch Bürgermeister und Rat der Stadt Münster dieses Privileg, das innerhalb 45 Jahren dreimal - jeweils nach 15 Jahren - erneuert worden ist: am 2. Dezember 1678 für Johann Sundermann von Fürstbischof Ferdinand, Freiherr von Fürstenberg (1678 bis 1683), dann zweimal für den Sohn Dr.med. Johann Heinrich Sundermann, und zwar am 3. Januar 1693 von Fürstbischof Friedrich Christian, Freiherr von Plettenberg-Lenhausen (1688 bis 1706), und am 25. November 1707 von Fürstbischof Franz Arnold von Wolff-Metternich zur Gracht (1707 bis 1718) [1].

Nach seinem Fortgang von Münster gründete J. Sundermann eine neue Apotheke, die zweite der Stadt Paderborn neben der im Jahre 1610 eröffneten Löwen-Apotheke. Sundermann wurde nicht, wie HUMBORG annimmt, in die Cramersche Hofapotheke berufen; denn erst mehr als 20 Jahre später, im Jahre 1686, versuchte der Apotheker Abraham Cramer, die Konzession zur Errichtung einer dritten Apotheke in Paderborn zu bekommen [2]. Damals erreichte Sundermann durch eine Eingabe an "Seine Hochfürstlichen Gnaden" zu Paderborn, daß "dem fremden Gesellen, Abraham Cramer genannt, der sich eigenmächtig unterstehen, eine dritte Apotheke in der Stadt Paderborn zu errichten, der Verkauf aller Medicinales verboten wird, wobei ihm dennoch in Gnaden verstattet sein solle, mit allerhand süßen Waren seine bürgerliche Nahrung zu treiben". Im Jahre 1698 wurde dieses Verbot aufgehoben und Abraham Cramer am 29. November desselben Jahres die Konzession zur Eröffnung einer Apotheke erteilt, nachdem er nachgewiesen hatte, daß er zwar auswärts, aber doch als vollgültiger

---

1) Alle drei Schriftstücke befinden sich im Besitz von Herrn Hermann Brüning, Münster. - Zwischen 1710 und 1716 wurde die Sundermannsche Konzession an den Apotheker Leonhard Anton Wilberding verkauft. Vgl. Teil IV, Kap. 6: "Die Apotheke des Leonhard Anton Wilberding".

2) Franz Honselmann: Sertürner - Hermann Löns - Apotheker und Apotheken des Paderborner Landes. In: Pharmaz. (Bayer-)Berichte 14 (1939), 23; Reinhard und Lore Brachvogel: 250 Jahre Adler-Apotheke zu Paderborn. In: Pharmaz.Ztg. 84 (1948), 539.

Apotheker ausgebildet war [1].

Da nach Sundermanns Fortgang im Jahre 1663 nur zwei Apotheken in Münster bestanden (Wernekinck und Assueri), während die dritte Konzession ruhte, ergab sich die Möglichkeit einer Neugründung. Leider fehlen gerade für diese Zeit (1660 bis 1678) die Ratsprotokolle als wichtige Quellen, so daß bisher Name des Gründers sowie Datum und Lage dieser dritten Apotheke unbekannt sind. Im August 1665 taucht im Hause Hofflinger, Frauenstraße Nr. 1, erstmals der Name Johannes Sahl (auch Saal, Sael, Saell, Sahlß) auf, allerdings erst 1676 als "apothecarius" [2]. Eindeutige Beweise für eine Verbindung zwischen der von ihm errichteten Apotheke und der des Engelbert Moll konnten bis jetzt nicht gefunden werden. Sicher ist nur, daß Christoph Assueri im Jahre 1665 die Räume der Engelbert Mollschen, dann Sundermannschen Apotheke übernahm; dagegen wurde die Sundermannsche Konzession zwischen 1710 und 1716 an den Apotheker Leonhard Anton Wilberding verkauft [3]. Denkbar wäre folgendes: nachdem Sundermann Münster verlassen hatte, machte sich Johannes Sahl um 1665 in Münster selbständig, oder aber er ließ sich erst im Jahre 1675/76 nieder, als Gerhard Detten die Apotheke seines verstorbenen Schwiegervaters vorübergehend durch einen Provisor versehen lassen mußte [4].

---

1) StAM, 1686 / Fürstentum Paderborn, Hofkammer XIII Nr. 1.

2) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Liebfrauen 1661 bis 1676:

1661	Witwe Sahl in Hofflingers Haus (vermutlich die Mutter des Johannes Sahl)
1665, Juni	Hofflingers Haus jetzto Sadeler (= Sattler). [Entweder ist "Sahl" eine Abschleifung von "Sadeler" oder der Schreiber versuchte hier, die Form "Sahl" zu verbessern.]
1665, August	in Hofflingers Haus: Johan Sael
1676	Mieter im Hause Witwe Hofflinger: Johann Sahl, apothecarius

3) Vgl.: Teil IV, Kap. 6: "Die Apotheke des Leonhard Anton Wilberding".

4) Vgl.: Teil IV, Kap. 5: "Die Apotheke des Berndt Hermann Sevenstern".

Die Nachrichten über Johannes Sahl sind sehr spärlich: Am 27. Juli 1680 wird sein Name ohne nähere Angaben im Ratsprotokoll erwähnt [1]; 1681, nach dem Tode seiner ersten Frau, heiratete er zum zweitenmal, aber schon kurz danach muß er gestorben sein; denn ab März 1682 ist nur noch von der Witwe Sahl die Rede [2]. Im April 1682 gehörte die Apotheke der Witwe Sahl neben der des David Wernekinck und der des Hinrich Moll, Nachfolger Christoph Assueris, zu den drei derzeitig in Münster ansässigen Apotheken [3]. Damit scheint bewiesen zu sein, daß Johannes Sahl tatsächlich selbständig war. Seine Nachfolge im Besitz der Apotheke trat Hieronymus Crüser an, der im November 1682 auch die Wohnung der Witwe Sahl im Hause Hofflinger, Frauenstraße Nr. 1, übernahm, bis er im Oktober 1683 zum Prinzipalmarkt Nr. 30 umzog [4]. Hieronymus Crüser (auch Krußel, Creuser, Krüsel, Krüsell) war von 1683 bis 1718 Besitzer dieses Hauses [5].

Am 19. März 1689 bekam der Apotheker Mathias Henrici die Erlaubnis, neben den drei in Münster vorhandenen Apotheken (Wernekinck, Witwe Sahl

---

1) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1680, Juli 27.

2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1681, März 10 und 1682, März 13;
A VIII Nr. 259, Schrg. Liebfrauen 1682, April bis 1682, Oktober: Witwe Johann Saell.

3) StadtAM, 1682, April 25 / A XI Nr. 49b.

4) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Liebfrauen 1682, November bis 1683, Oktober.
Um 1685 verkaufte die Witwe Hofflinger das Haus Frauenstraße Nr. 1 an das benachbarte Überwasser-Kloster.

5) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1683, November bis 1718, Februar:

1683, November	Hieronymus Krußel
1685, Mai	Creußer
1685, Juni	Krüsel
1686, November	Krüssell
1687, Mai	Krueser.

Im März 1718 wird die Witwe Crüser als Hauseigentümerin genannt; sie wohnte dort bis August 1722 und von September 1722 bis November 1755 Jungfer Crüser, die Tochter des Apothekers.
StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1718 bis 1755.
Vgl.: Teil IV, Kap. 1: "Die olde Apotheke".

und Hinrich Moll) eine vierte zu eröffnen [1]; ob er diese vierte tatsächlich errichtete, ist unbekannt. Wenn 1689 bei den vorbereitenden Verhandlungen für eine neue Arzneitaxe vier Apotheker - Hermann Wernekinck, Hieronymus Crüser, Mathias Henrici und Hinrich Moll - um ihre Stellungnahme gebeten wurden [2], so ist die Existenz von vier Apothekern nicht unbedingt ein Beweis für die Selbständigkeit jedes einzelnen. Erst zwischen 1710 und 1716 bekam Münster eine vierte Apotheke, während die Stadt in den Jahren 1683 [3], 1685 bei rund 7 000 Einwohnern [4], 1687 [5], 1698 [6] und 1708 [7] nachweislich drei Apotheken hatte. Hieronymus Crüser wird im Jahre 1708 zum letztenmal als Inhaber der Sahlschen Apotheke bezeichnet; 1710, bei einer Befragung der drei zur Zeit in Münster ansässigen Apotheker, trat erstmalig Mathias Henrici "uffer Rothenborg" an seine Stelle [8]. - Henrici stammte aus Borken in Westfalen und heiratete 1692 Anna Margaretha Krechter; seine vier Kinder ließ er in der St. Lamberti-Pfarre in Münster taufen:

---

1) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1687, März 17.

2) StAM, 1689, März 19 / FML, M Nr. 2441, fol 8.

3) StAM, 1683, Dezember 11 / FML, M Nr. 2441, fol 8.

4) Hugo Heidemann: Bevölkerungszahl und berufliche Gliederung Münsters i.W. am Ende des 17. Jahrhunderts. Phil.Diss. Münster 1917. S. 44.

5) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1687, März 17.

6) StadtAM, 1698, März 19 / A XI Nr. 49b.

7) Das Schreiben befindet sich im Privatbesitz von Herrn Hermann Brüning, Münster.
Genannt werden die Apotheker Gerhard Hermann Dieckhoff, Hieronymus Crüser und Gerhard Henrich Moll.

8) Das Schreiben befindet sich im Privatbesitz von Herrn Hermann Brüning, Münster.
Genannt werden die Apotheker Gerhard Hermann Dieckhoff, Mathias Henrici und Gerhard Henrich Moll.

1. Franz Heinrich, getauft 1692, April 17,
2. Johann Jodocus, getauft 1693, Mai 3,
3. Kaspar Laurentz, getauft 1696, August 15,
4. Anna Margaretha, getauft 1699, April 13 [1].

Henrici wohnte schon seit 1688 - vermutlich zunächst als Mieter - im Hause Rothenburg Nr. 51 [2], das er später, am 1. September 1693, von den Eheleuten Wilhelm Henrich Laar und Agnes Maria Loismann kaufte [3]. Nach Übernahme der Sahlschen Apotheke verlegte er diese nun in sein eigenes Haus, wo seine Nachfolger sie auch bis 1799 betrieben haben.

Über Henrici sind wenig Nachrichten erhalten: 1691 und 1707 wird er ohne näheren Angaben im Ratsprotokoll aufgeführt [4]; 1701 wird seine Monatsschatzung auf drei Mark reduziert, weil seine Frau kurz vorher gestorben war [5]; 1703 erscheint er bei den Verhandlungen um eine Vor-

Abb. 28:
Wappen des Apothekers Mathias Henrici

1) DAM, NK.
2) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1688, Juni.
3) StadtAM, 1693, September 1 / Scab. II Nr. 32.
4) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1691, Juli 30 und 1707, Februar 1.
5) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1701, Februar 4.

LAGE DER EINZELNEN APOTHEKEN AM PRINZIPALMARKT

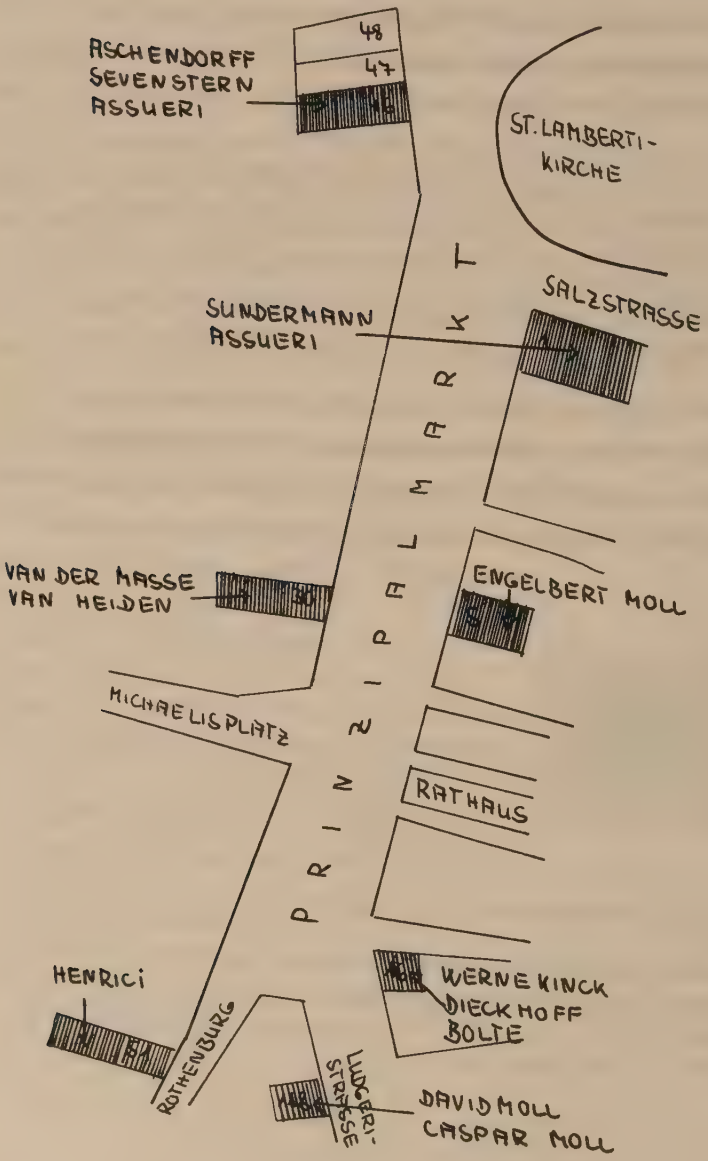

mundschaft [1]; 1712 siegelt er bei einer Testamentsvollstreckung als Zeuge [2]; 1718 wird er bei einer Klage erwähnt [3]. In den Schatzungsregistern der Aegidii-Leischaft erscheint Henrici zwar bis 1727 als Besitzer des Hauses Rothenburg Nr. 51 [4], dürfte aber schon ein Jahr früher gestorben sein; denn am 22. Mai 1727 heiratete Sophie Katharina Elisabeth Esterling, die Witwe und zweite Frau Henricis, den Apotheker Hermann Andreas Druffel, der auch die Apotheke übernahm [5].

Die Familie Druffel stammt möglicherweise aus einer Bauerschaft in der Grafschaft Rietberg, die den Namen Druffel trug. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts taucht der Name in Wiedenbrück an der Ems auf, wo die Familie zu hohem Ansehen gelangte und bis ins 17. Jahrhundert fast in jeder Generation die Bürgermeister stellte [6]. Hermann Andreas Druffel, geboren im Jahre 1702 und Stammvater der Familie Druffel in Münster, trat die Nachfolge Henricis als Besitzer der Apotheke an; er bekleidete, obwohl aus Wiedenbrück in die Hauptstadt des Hochstifts Münster eingewandert, in den Jahren 1771 und 1772 das Amt eines Ratsherren [7]. Bereits seit April 1727 - nicht erst ab 1751, wie MAX GEISBERG [8] annimmt - bewohnte Druffel das Haus an der Rothenburg [9], das ab Juli

---

1) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1703, Juni 15.

2) StadtAM, T III Nr. 90.

3) StadtAM, 1718 / Scab. III Nr. 15.

4) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1688 bis 1727.

5) DAM, NK.

6) Johannes Katz: Das letzte Jahrzehnt des Fürstentums Münster unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Geheimen Staatsreferendars Johann Gerhard Druffel. Phil.Diss. Würzburg 1933. S. 23.

7) SCHULTE, EDUARD (1927), 211.

8) GEISBERG IV, S. 261.

9) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1727 bis 1774, Januar.

1772 die Nr. 864 erhielt und später, ab Dezember 1785, die Nr. 18 der Aegidii-Leischaft trug; heute ist es Rothenburg Nr. 51 und liegt neben der Löwen-Apotheke (Nr. 50).

Druffels erste Frau Sophie Katharina Elisabeth starb vor 1757, da er am 26. November 1757 Maria Christina Hellweg, die Tochter des Leinenhändlers und Bürgermeisters von Stromberg, Johann Gerhard Hellweg, heiratete [1]. Von den sechs Kindern aus dieser Ehe - fünf Söhne und eine Tochter - starben zwei Jungen und das Mädchen sehr früh; die drei übrigen Söhne waren:

Johann Gerhard, geboren 1759, April 6; gestorben 1843,
Franz Ferdinand, geboren 1763, März 22; gestorben 1857, Mai 22,
Johann Ernst, geboren 1766; gestorben 1827 [2].

Als Druffel 1762/63 sein Haus neu aufbaute, erlaubte ihm der Magistrat gegen Bezahlung von 400 Talern die Einverleibung eines Hausplatzes der Witwe Moll [3]. Noch im selben Jahr wurde er zum Hofapotheker ernannt [4]. Bis 1770 erscheint er wiederholt in den Ratsprotokollen, wobei es sich vorwiegend um die Monatsschatzungen handelt [5]. Im Jahre 1771 wurde Druffel Vormund der Kinder der Eheleute Johann Kaspar Neuhaus und Anna

---

1) In der Familienchronik des Priors Wilhelm Hüffer zu Liesborn (1753 bis 1827) / Archiv der Familie Hüffer in Münster, heißt es:
"Durch die jüngere Tochter des Herrn Gerhard Hellweg, Maria Christina, welche den Herrn Hermann Andreas Druffel, Hofapotheker zu Münster, welcher mit der Hellwegschen Familie im vierten Grad verwandt war, heiratete, wurde die Druffelsche Familie in Münster gegründet."

2) KATZ (1933), 1, 2, 6, 23.

3) StadtAM, 1763 / A VIII Nr. 246.

4) StAM, 1763, März 28 / FM Kab.-Reg. P IX C Nr. 2, fol 1.

5) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1765, Januar 7;
1766, November 12 und 19;
1767, April 1 und 13;
1768, Oktober 3;
1770, März 9.

Maria Spalthoff [1]. Druffel starb am 2. Mai 1776 im Alter von 74 Jahren [2], woraufhin am 9. Mai seiner Frau - von April 1776 bis Juni 1799 Besitzerin des Hauses auf der Rothenburg - erlaubt wurde, die Hofapotheke durch einen Provisor versehen zu lassen [3].

Die Sorge der Witwe galt nunmehr nur der Ausbildung ihrer drei noch minderjährigen Söhne. Ein Beweis für den Wohlstand der Familie Druffel ist allein die Tatsache, daß es möglich war, die Söhne an der für die damalige Zeit exklusiven Universität Göttingen studieren zu lassen [4]. Zwei von ihnen wurden Professoren an der alten Universität Münster, und zwar Franz Ferdinand, Medizinalrat, Garnisonsmedikus und Professor der Pathologie an der ersten Medizinischen Fakultät Münsters, sowie Johann Ernst, Assessor am Weltlichen Hofgericht und zugleich Kanonikus an St. Ludgeri [5]. Der älteste Sohn, Johann Gerhard, zeigte wie seine Brüder kein Interesse am Apothekerberuf; er studierte stattdessen Jura und wurde 1789 Geheimer Staatsreferendar [6]. - 1784 kaufte die Witwe des

---

1) Josef Ketteler: Die Vormundschaften in den Causae pupillares. In: QFGM, Bd 2, Heft 1. Münster 1924. S. 11.

2) KATZ (1933), 25.

3) StAM, FM Kab.-Reg. IX C Nr. 2, fol 1.

4) Die Matrikel der Georg-August-Universität Göttingen (1734 bis 1837) (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. Bd 9). Hildesheim/Leipzig 1937. S. 225, 262, 304:

1776,Oktober 19	Joannes Gerhardus Druffel, Monasteriensis, jur.
1781,Oktober 25	Franciscus Ferdinandus Druffel, Monasteriensis, med.
1787,Oktober 15	Joann Ernest Druffel, Monasteriensis, jur.

5) Über Franz Ferdinand Druffel berichtet ausführlich:
Klaus Böger: Aus dem Leben und Wirken des Medizinalrates und Professors der ersten Medizinischen Fakultät zu Münster Franz Ferdinand Druffel. Med.Diss. Münster 1962.

6) Über Johann Gerhard Druffel berichtet ausführlich:
KATZ (1933);
Alfred Hartlieb von Wallthor: Johann Gerhard von Druffel (1759 bis 1834). In: Westfälische Lebensbilder. Bd 8. Münster 1959. S. 84-100.

Hofapothekers den früheren Hof der Freiherren von Nagel-Ittlingen, Königsstraße Nr. 5, und ließ zwischen 1784 und 1788 an dieser Stelle durch Clemens August von Vagedes den Druffelschen Hof errichten, ein stattliches Bürgerhaus mit einer Straßenfront von fast 25 m und einer großen Freitreppe, ein Gebäude, das hinter den Adelshöfen der Stadt Münster in keiner Weise zurückstand [1]. - Nach dem Tode seiner Mutter,

Abb. 29:
Der Druffelsche Hoff, Königsstraße Nr. 5

1) HARTLIEB VON WALLTHOR (1959), 84.
Nach der Zerstörung des Gebäudes im letzten Weltkrieg wurde es von der Commerzbank wieder aufgebaut.

Maria Christina Druffel, die 1798 im Alter von 65 Jahren starb, erbte Franz Ferdinand den Druffelschen Hof an der Königsstraße, während der älteste Bruder Johann Gerhard das elterliche Haus an der Rothenburg bekam [1]. Sechs Jahre später, am 26. Februar 1804, verlieh Kaiser Franz II. den Brüdern Ferdinand und Johann Gerhard den Reichsadel und erlaubte der Familie Druffel, ein Wappen zu führen, das eine goldene Weintraube auf blauem Grund zeigte [2].

Abb. 30:
Wappen der Familie von Druffel

Da keiner der Söhne den Apothekerberuf erlernt hatte, übernahm Alexander Mauritius Aulicke zunächst als Provisor die Leitung der Druffelschen Apotheke. Schon am 17. September 1799 wurde er zum Hofapotheker ernannt [3]; er belieferte auch das Zunfthaus und den Zwinger mit Medikamenten [4].

Alexander M. Aulicke, getauft am 24. Oktober 1777 in St. Aegidii zu Münster, heiratete am 26. Oktober 1799 in St. Lamberti Maria Anna Kessel. Ihren Sohn Franz Mauritius ließen sie am 25. Dezember 1800 in St.

---

1) BÖGER (1962), 7.

2) Max von Spießen: Wappenbuch des westfälischen Adels. Görlitz 1901 bis 1903. Tafel 105.

3) StAM, 1799, September 17 / FM Kab.-Reg. P IX C Nr. 2, fol 6.

4) StAM, 1799, September 12 / FM Kab.-Reg. P IX C Nr. 2, fol 7.

Lamberti taufen [1]. Aulicke wohnte von Juli 1799 bis Juni 1801 als Mieter im Hause Nr. 6 der Aegidii-Leischaft (heute Michaelisplatz Nr. 1) [1].

Abb. 31:
Michaelisplatz Nr. 1/2

Während dieser Zeit verlegte er den Apothekenbetrieb von der Rothenburg zur Salzstraße Nr. 58, wo die Adler-Apotheke bis heute geblieben ist. Ab Juli 1801 tritt Aulicke als Besitzer dieses Hauses auf, das damals die Nr. 53 der Ludgeri-Leischaft trug [2]. Als Alexander M. Aulik-

1) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1799, Juli bis 1801, Juni.
2) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Ludgeri 1801, Juli.

ke am 18. April 1813 starb [1], wurde die Apotheke mehrere Jahre von einem Provisor weitergeführt - u.a. ein Jahr lang von dem Apotheker Bernardinus Krauthausen [2] -, da der Sohn des Verstorbenen noch minderjährig war. Erst 1823 konnte er die Nachfolge seines Vaters antreten [3]. Am 19. August 1824 heiratete Franz M. Aulicke in St. Liebfrauen zu Münster Anna Maria zum Brincke. Ihr Sohn Alexander Heinrich, getauft am 3. Februar 1833, übernham nach dem Tod seines Vaters am 31. Dezember 1863 in dritter Generation die Apotheke [4]. - Im Jahre 1874 hieß ihr Besitzer Louis Niemer, unter dessen Leitung die früher Aulikkesche Apotheke ihren heutigen Namen "Adler-Apotheke" bekam. 1875 findet sich diese Bezeichnung erstmalig auch im Adressbuch der Stadt Münster. - 1884 übernahm sie Karl Winter; auf ihn folgten 1905 Bernhard Vasmer und nach dessen Tod im Jahre 1939 Hans Stork aus Paderborn als Pächter. 1943 wurde Theodor Theissen, dessen Engel-Apotheke im Krieg zerstört worden war, Pächter, aber im Oktober 1944 mußte er auch die Adler-Apotheke wegen der Kriegseinwirkungen aufgeben. Während Einrichtung und Vorräte der Fortuna-Apotheke zugewiesen wurden, dienten die wenigen noch erhaltenen Räume der Adler-Apotheke Fremdarbeitern als Unterkunft. Nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft sorgte im September 1945 A. Schulze-Schleppinghoff, der Neffe des 1939 verstorbenen Bernhard Vasmer und einziger Apotheker der Familie, für die Instandsetzung und Sicherung des Gebäuderestes, und unter seiner Leitung konnte der Apothekenbetrieb schon am 1. Februar 1946 behelfsmäßig wieder aufgenommen werden. Ende 1948 war auch das neue Gebäude fertigge-

---

1) DAM, NK.

2) Vgl. Teil IV, Kap. 7: "Die Apotheke des Jonas Scherzer".

3) Nach Angaben des derzeitigen Besitzers der Adler-Apotheke A. Schulze-Schleppinghoff.

4) DAM, NK.

stellt. Der bis dahin als Pächter tätige A. Schulze-Schleppinghoff erwarb im Jahre 1956 die Apotheke von der Erbengemeinschaft Vasmer [1]. Im Jahre 1960 konnte das 375jährige Bestehen der Adler-Apotheke begangen werden [2].

Abb. 32:
Adler-Apotheke vor der Zerstörung im Jahre 1944

1) Alle Angaben von Herrn A. Schulze-Schleppinghoff, Münster.
2) Vgl.: Dtsch.Apoth.-Ztg. 100 (1960), 828.

Abb. 33:
Adler-Apotheke nach dem Wiederaufbau im Jahre 1948

Kapitel 4

DIE "KLIPPAPOTHEKE" DES JÜRGEN RAPHAEL

Laut Kämmereirechnungen von 1590 bis 1593 erhielten in diesem Zeitraum vier Apotheker in Münster das Offergelt [1]. Von ihnen sind Hinrich van Heiden, David Moll und Laurenz Moll namentlich bekannt. Sie betrieben Apotheken, die vom Rat zugelassen waren; die vierte dagegen dürfte eine sogenannte "Klippapotheke" gewesen sein, betrieben von einem Krämer, der - unerlaubt, aber stillschweigend geduldet - Arzneien verkaufte. Es kann sich nur um Jürgen bzw. Georg Raphael, geboren 1556 in Sorau in Schlesien, zunächst Gehilfe des Apothekers David Moll, gehandelt haben [2]. Raphael wurde 1586 münsterscher Bürger [3], wohnte von 1604 bis 1606 mit seiner Frau als Mieter in einem der drei Gademe (Herrenstraße Nr. 10-14), die zum Grundstück des Hauses Mensing, Neubrückenstraße Nr. 58, gehörten [4] und soll nach Aussagen seines Nachfolgers Aschendorff etwa 20 Jahre lang, also von 1590 an, eine Apotheke betrieben haben [5]. Weder das Gründungsdatum noch die Lage der Raphaelschen Apotheke sind genauer bekannt; auch sind persönliche Nachrich-

---

1) StadtAM, A VIII Nr. 277, KR 1590 bis 1593.

2) StadtAM, 1584/85 / A.j. Nr. 120:
1584/85 waren Meister Jürgen Raphael, früher Gehilfe des Apothekers David Moll, und der Apothekerlehrling Gert van Münster an einer Schlägerei mit tödlichem Ausgang beteiligt.

3) BB 1586, März 7 / Nr. 655:
"Jurien Raphael aus der Schleissen, ein pharmacopola."

4) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Martini 1604 bis 1606.

5) StadtAM, 1608, März 10 / A XVII Nr. 53.

ten ihre Besitzer sehr spärlich: 1598 wird er als Zeuge bei einer Testamentsvollstreckung [1] sowie 1595, 1599, 1602 und 1605 jeweils bei einer Klage erwähnt [2]. 1615 berief sich der Apotheker Werner Wernekinck in einem Prozeß gegen das Krameramt u.a. auf den "Meister Georg Raphael vor St. Michael", der "in offenen Laden und Boden Zucker und gewurtz und was zu einer apotheken gehorig, feile gehabt und verkaufft" habe [3]. Hieraus kann man schließen, daß Jürgen Raphael von 1590 bis 1593 in gemieteten Räumen vor St. Michael eine Apotheke - Winkel- oder Klippapotheke - hatte, die er ohne besondere Erlaubnis des Rates betrieb. - Diese scheint später in den Rang einer Krämerei zurückgefallen zu sein, in der Arzneimittel nur nebenbei verkauft wurden. Raphael selbst ist offensichtlich aus diesem Grunde auch nicht mehr als Apotheker betrachtet worden und erhielt im Gegensatz zu den drei anderen Kollegen ab 1594 kein Offergelt. Jürgen Raphael starb im August 1606 [4]; im Juni 1607 wird im Schatzungsregister der Martini-Leischaft erstmalig die Witwe Raphaels als an der gleichen Stelle (Herrenstraße Nr. 10-14) wie bis 1606 Jürgen Raphael wohnhaft genannt. Zunächst betrieb sie selbst den Verkauf der Apotheke; da ihr aber bei weitem nicht der geforderte Preis geboten wurde, nahm sie vorübergehend einen Gesellen an [5], bei dem es sich vermutlich um Johann Aschendorff handelte. - Im Jahre 1582 in Albersloh i.W. geboren, hatte dieser wie Werner Wernekinck neun Jahre lang in David Molls Apotheke gearbeitet [6] und im Jahre 1607 das Bürgerrecht

---

1) StadtAM, 1598 / T I Nr. 147.

2) StadtAM, 1595/99 / c.civ. Nr. 1505; 1599/1615 / c.civ. Nr. 164;
1602 / c.civ. Nr. 1598; 1602/03 / c.civ. Nr. 1749;
1605 / c.civ. Nr. 1961.

3) StadtAM, 1615, Juni 19 / c.civ. Nr. 4.

4) DAM, Pfarrarchiv St. Martini A 30: 1606, August 21:
"Jurien Raffaell den Apothekern verleuden lassen, ist 3 Mark."

5) StadtAM, 1608, März 10 / A XVII Nr. 53.

6) StadtAM, 1618 / c.civ. Nr. 771.

der Stadt Münster erworben, als er die Witwe des Apothekers Raphael heiratete. Im August 1607 heißt es im Bürgerbuch: "Johan Aschendorff von Albersloe, Apothekergeselle, heiratete Wittebe M. Jorgen Raphaels, apothecarii" [1]. Aschendorff selbst schreibt darüber:

> " ... folglich durch Gottliche vorsehungh Ich mich zu Ihro Ehelich verselligt, mith der Burgerschaft mich beworben und allhie häußlich niedergesetzet ... meiner Hausfrawe verlaßene Apotheck erfrischet und merklich gebeßert, und zu solchen behufft allerhandt notturfft eingekaufft" [2].

Aschendorff zog von 1608 an als Mieter in das Haus der Witwe Pahl, Prinzipalmarkt Nr. 46 [3], dessen Besitzer von 1605 bis 1612 Johann Pahl und seine Frau waren. - Da Aschendorff die Nachfolge Raphaels ohne die Einwilligung des Rates angetreten hatte, kam es sehr bald zu heftigen Auseinandersetzungen mit dem Apotheker Werner Wernekinck, der in ihm einen potentiellen Konkurrenten sah. Aschendorff gab sein unrechtes Verhalten zu und erklärte sich freiwillig bereit, eine angemessene Strafe zu zahlen sowie eine strenge Visitation auf sich zu nehmen [4] und obendrein seine Apotheke vom Markt in eine andere Straße zu verlegen [5]. Der Rat lehnte jedoch seine Bittschriften ab und drohte mit einer Strafe von 50 Reichstalern, wenn er die Apotheke nicht vollends aufgebe [6]. Da aber Aschendorff nicht aufhörte, seine "eigens gefallens angestellte vermeinte Apothec" fortzuführen und alles, "was zur Apotheck gehö-

---

1) BB 1607, August 13 / Nr. 1855.
2) StadtAM, 1608, März 10 / A XVII Nr. 53.
3) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1608, März 7.
4) StadtAM, 1608, März 28 / A XVII Nr. 53.
5) StadtAM, 1608, April 21 / A XVII Nr. 53.
6) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1608, März 14, April 14 und 28, Mai 5.

rig" abzugeben: "venenen, unguenten, emplastren, oleoren, und sonsten andren Compositen, Electuarien, Laxativen und in summa alle medicinal sachen" [1], beschloß der Rat am 31. Oktober 1608 die Abschaffung aller nicht ordnungsgemäß zugelassenen Apotheken, der sogenannten "Klippapotheken" [2]. Damit war der Streit keineswegs beendet, vielmehr hatte der Beschluß des Rates heftige Auseinandersetzungen mit den Vertretern der Gilden zur Folge. Diese fühlten sich als Mitregenten der Stadt und als "Tribuni plebis", wie sie in den Ratsprotokollen wiederholt genannt werden, in der Entscheidung übergangen und setzten sich daher mit Nachdruck für Aschendorff ein, der seit 1608 der Kramerzunft angehörte [3]. Im Laufe der Verhandlungen rückte die ursprüngliche Streitfrage immer mehr in den Hintergrund; stattdessen kam es fast ausschließlich zu einem Machtkampf zwischen Rat und Gilden [4]. Zur Klärung des ursprünglichen Problems nahm der Rat wiederholt Visitationen vor und prüfte bei Aschendorff sehr genau, ob er Composita und andere der Apotheke allein vorbehaltene Arzneimittel verkaufte. Aus den dabei aufgestellten Verhandlungen geht eindeutig hervor, daß einfache Arzneimittel (Simplicia) von den münsterschen Krämern seit altersher abgegeben werden durften [5]. - Bei der Visitation der Wernekinckschen Apotheke traf man nur "guter und schöner vorrhat und eine wol instruirte Apotheck" an, dagegen wurden bei Aschendorff immer wieder die verbotenen Composita gefunden [6]. Da dieser nach wie vor großen Zulauf hatte und ihm, wie Wernekinck in

---

1) StadtAM, 1608, Oktober 10 / A XI Nr. 24.
2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1608, Oktober 31.
3) KRUMBHOLTZ (1898), 257.
4) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1608, November 7.
5) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1608, Oktober 27.
6) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1609, Juni 5 und 26;
RP 1609, Juli 10.

einer Klageschrift an den Rat schildert,

" ... gleichwoll die bauren und andere unkundige, nicht allein eben sowoll, sondern auch wohl eher und mehr alß mir, hauffenweiß täglich zu lauffen ..." [1],

da selbst der Stadtarzt Dr. Rottendorff "lieb und lieber bei Aschendorff schreiben lassen alß Wernero" [2], forderte Wernekinck energisch die Schließung dieser Klippapotheke. Auf Anordnung des Rates wurde Aschendorff schließlich gezwungen, "die crocodil sampt aller apothekerei abzuschaffen und sich mit der kramerei allein genugzulassen" [3]. Im August 1609 erklärte er sich endlich bereit, alle Composita, auch das Krokodil [4] und andere zur Apotheke gehörige Sachen aufzugeben [5]. - Wernekinck hatte besonderen Wert darauf gelegt, daß er die "pötte, gläser und andrer Buchsen a loco" entferne und nicht in seinem Kramladen behalte [6]. Aschendorff versprach, sich in Zukunft ausschließlich "mit den simplicia und was zum Krameramt gehörig zu begnügen [7], doch bereits wenige Wochen später sah sich Wernekinck erneut zur Klage veranlaßt. Trotz des strengen Verbotes, keine Composita zu verkaufen, fertigte sein Konkurrent weiter sämtliche von den Ärzten verordneten Arzneimittel an [8]. Erst nach wiederholten Bestrafungen beugte dieser sich im Jahre 1610 endgültig den Anordnungen des Rates und verzichtete auf

---

1) StadtAM, 1609, Juli 10 / A XVII Nr. 53.

2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1608, November 7.

3) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1609, Juli 10.

4) Im 16. und frühen 17. Jahrhundert pflegten die Apotheken mit mancherlei Seltenheiten ausgeschmückt zu werden, die wohl bei den Patienten einen geheimnisvollen Eindruck hervorrufen sollten. So diente in Münster ein ausgestopftes Krokodil, in der Preßburger Jesuitenapotheke eine ägyptische Mumie als besonderer Zierrat.

5) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1609, August 14.

6) StadtAM, 1608, Oktober 10 / A XI Nr. 24.

7) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1609, August 17.

8) StadtAM, 1609, November 20 / A XVII Nr. 53.

den weiteren Betrieb einer Apotheke [1].

Nach 1610 sind nur noch vereinzelt Nachrichten über Aschendorff zu finden: 1611 wird er mit Werner Wernekinck bei einer Versteigerung als Zeuge erwähnt [2] und im gleichen Jahr als Vormund der Kinder der verstorbenen Eheleute Niclas Gerlacus [3]; 1612 taucht er im Bürgerbuch auf [4]. Im Jahre 1613 erscheint Johann Aschendorff erstmalig als Besitzer des Hauses Prinzipalmarkt Nr. 46, in dem er schon seit 1608 als Mieter wohnte [5] und wo er bis zu seinem Tode am 19. Januar 1623 lebte [6]. Am 10. März 1623 trat der Notar Johann Staell als Vormund von Elschen Unna an die Stelle des "verstorbenen Meister Johann Aschendorff" [7], der diese Vormundschaft am 7. April 1622 übernommen hatte. Seine Witwe, die bis zu ihrem Tode am 3. August 1627 Besitzerin des Hauses Prinzipalmarkt Nr. 46 blieb [8], setzte die Kinder ihres Schwagers Bernhard Aschendorff als Erben ein, da sie selbst kinderlos war.[9] Noch 1627 ging das Haus Prinzipalmarkt in Diskussion und kam ein Jahr später in den Besitz des Apothekers Berndt Hermann Sevenstern [10].

---

1) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1610, Mai 21.

2) StadtAM, 1611/19 / c.d. Nr. 20.

3) SYMANN (1924 bis 1926), 202.

4) BB 1612, Oktober 8 / Nr. 2292.

5) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1608, März 7.

6) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Lamberti 1613 bis 1623;
Friedrich Helmert: Verläuteregister von St. Lamberti (Manuskript).

7) SYMANN (1924 bis 1926), 236, 239.

8) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Lamberti 1624 bis 1626;
1624/26 / c.d. Nr. 12.

9) StadtAM, 1627/28 / c.civ. Nr. 478.

10) StadtAM, 1627/36 / c.d. Nr. 296.
Über Sevenstern vgl. Teil IV, Kap. 5: "Die Apotheke des Berndt Hermann Sevenstern" und Teil V, Kap. 3: "Die Familien Sevenstern, Assueri und Detten".

Kapitel 5

DIE APOTHEKE DES BERNDT HERMANN SEVENSTERN

Auch bei der Einwohnerzahl von rund 10 000 [1] hatte Münster, wie oben geschildert, um 1590 nur drei vom Rat zugelassene Apotheken (Hinrich van Heiden, David Moll und Laurenz Moll) und die "Klippapotheke" des Jürgen Raphael. Nachdem die Heidensche Apotheke um 1597 und die Klippapotheke 1610 ihren Betrieb eingestellt hatten, ferner von Laurenz Moll seit 1612 jegliche Nachrichten fehlten, ist Werner Wernekinck, seit 1607 Nachfolger David Molls, für mehr als zehn Jahre (etwa 1610 bis 1625) als einziger Apotheker Münsters anzusehen. Er versorgte nicht nur die Stadt, die zwischen 1605 und 1620 wegen der "abscheulichen seuch der Pestilenz" einen besonders hohen Verbrauch an Medikamenten hatte [2], sondern auch das ganze Umland mit Arzneimitteln. Bereits 1616 baten daher die Bürger "wegen weitleufigkeit des Stifts" um eine zweite Apotheke [3], die der Rat 1618 [4] auch genehmigte, deren Eröffnung aber Wernekinck zunächst sehr geschickt hintertrieb, so daß er bis 1625 der einzige Apotheker blieb. Diese Lage änderte sich erst, als am 19. Januar 1623 Johann Aschendorff und wenig eher oder später Laurenz Moll starben. Am 26. Mai 1625 wandte sich der Apotheker Berndt Hermann

---

1) 1591 hat Münster 10 600 Einwohner.
LETHMATHE (1913), 34.

2) Vgl. die RP der Jahre 1605, 1615, 1617 und 1618.

3) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1616, Dezember 19.

4) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1618, August 3.

Sevenstern aus Groningen [1] an den Rat der Stadt Münster und bewarb sich um eine Apothekenkonzession:

> " ... da Ich alhie vernommen, daß nur ein eintziger apotheker hie selbst vorhanden, und vermutlich die Obrigkeit nit ungeneigt sein möchte zu verordnen und zu gestatten, daß noch die zweite Apotheke anzustellen ..." [2].

Schon nach zehn Tagen, am 6. Juni 1625, gab der Rat dem Groninger Apotheker die Einwilligung, eine zweite Apotheke aufzurichten und verlangte, vorher Zeugnisse und den Geburtsbrief einzusenden sowie eine Prüfung des Bewerbers durch die Medici [3]. An demselben Tag schrieb der Rat noch eine weitere Konzession aus, "da itzo alhie allerhandt fieber und krankheiten", und versprach diese dritte Apotheke Engelbert Moll, sobald er von seiner Wanderschaft zurückgekehrt sei (s. oben).

Sevenstern, seit 10. Oktober 1625 Bürger zu Münster [4], wohnte 1626/27 im Hause Prinzipalmarkt Nr. 4 oder in einem Hinterhaus von Nr. 4 [5]. Nach dem Tode der Witwe Johann Aschendorffs im Jahre 1627 kaufte er das Haus der verstorbenen Eheleute Apotheker Aschendorff und Anna Degener, Prinzipalmarkt Nr. 46 [6], und errichtete wahrscheinlich in den

---

1) Über die seit dem 13. Jahrhundert zwischen Groningen und Münster bestehenden Handelsverbindungen berichtet ausführlich:
Walter Rubens: Die Verkehrsbeziehungen des Stifts Münster mit den friesischen Landen zwischen Zuydersee und Jadebusen im Mittelalter. Phil. Diss. Münster 1921.

2) StadtAM, 1625, Mai 26 / A VI Nr. 26, fol 99.

3) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1625, Juni 6.

4) BB 1625, Oktober 10 / Nr. 3506:
"Bernhardt Harmens Sövenstern, von Grönningen, apotecarius, iurat."

5) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Ludgeri 1626 bis 1627.

6) StadtAM, 1627/28 / c.civ. Nr. 478;
1627/36 / c.d. Nr. 296;
A II Nr. 20, RP 1627, November 6.

Abb. 34: Prinzipalmarkt Nr. 46

Räumen der ehemals Aschendorffschen "Klippapotheke" seinen eigenen Betrieb. Die von ELISABETH GÖRDES [1] und nach ihr von LUDWIG HUMBORG [2] geäußerte Ansicht, Sevenstern habe schon 1628 seine Apotheke zur Salzstraße verlegt, ist nicht zutreffend, da er von 1627 bis zu seinem Tode (1645) im Hause Prinzipalmarkt Nr. 46 nachzuweisen ist [3]. Erst 1665

1) GÖRDES (1917), 75.

2) Ludwig Humborg: 300 Jahre Stern-Apotheke in Münster 1658 bis 1958. Münster 1958. S. 7.

3) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Lamberti 1629 bis 1645.

bezog sein Nachfolger, der Apotheker Christoph Assueri, nachdem auch dieser fast 20 Jahre am Prinzipalmarkt Nr. 46 gewohnt hatte [1], das Eckhaus Salzstraße/Prinzipalmarkt Nr. 1/Nord [2]. Seit 1629 wird Sevenstern zudem als Besitzer des Hauses Prinzipalmarkt Nr. 48 aufgeführt [3]. In den Jahren 1640/43 kaufte er auch das Haus Prinzipalmarkt

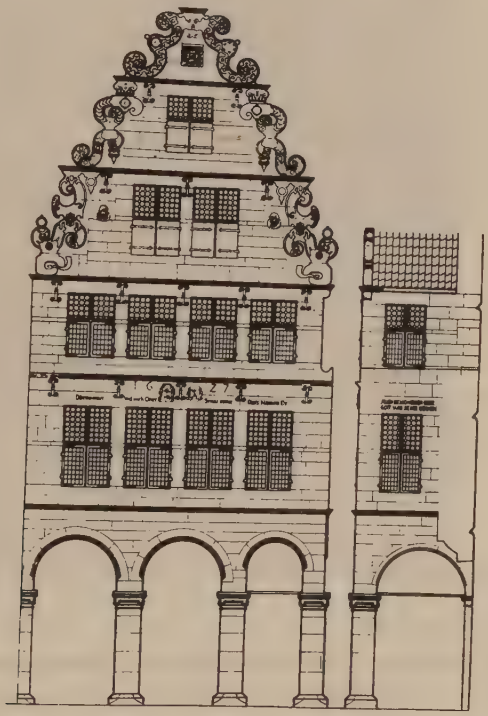

Abb. 35: Prinzipalmarkt Nr. 48

1) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Lamberti 1647 bis 1663.

2) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Ludgeri 1665 bis 1674.

3) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Martini 1629.

Nr. 47, das bis dahin Eigentum der Eheleute Jacob Pott und Agate Langermann gewesen war. Damit gehörten ihm nun drei nebeneinanderliegende Häuser [1]. - 1630 [2] sagte Sevenstern als Zeuge bei einer Klage aus; 1639

Abb. 36:
Platz zwischen St. Lamberti und dem Drubbel mit dem Haus Prinzipalmarkt Nr. 47

1) StadtAM, 1640/43 / c.d. Nr. 197.
2) StadtAM, 1630 / c.civ. Nr. 613.

gehörte er mit Werner Wernekinck und Engelbert Moll zu den drei derzeitig zugelassenen münsterschen Apothekern [1]. - Nach seinem Tode am 1. Dezember 1645 [2] heiratete die Witwe Christoph Assueri, der die Nachfolge Sevensterns antrat und 1647 münsterscher Bürger wurde [3]. Von März 1647 bis 1663 war Assueri Eigentümer des Sevensternschen Hauses Prinzipalmarkt Nr. 46 [4], von wo aus er im Januar 1665 in das Haus Ecke Salzstraße/Prinzipalmarkt Nr. 1/Nord zog [5]. Angeregt durch den Fortgang seines Kollegen Johann Sundermann, der 1663 das Haus Prinzipalmarkt Nr. 5/Mitte aufgegeben hatte und als Hofapotheker nach Paderborn ging [6], wird Assueri auch die Apotheke dorthin verlegt haben; denn bis 1762 wohnten alle seine Nachfolger ebenfalls am Prinzipalmarkt Nr. 1/Nord und 1708 wird Gerhard Henrich Moll als "am Lamberti Kirchhoff" (= Prinzipalmarkt Nr. 1/Nord) wohnhaft genannt [7]. - 1656 mußte sich Assueri einer komplizierten Schädeloperation unterziehen, bei der die beiden Ärzte Schotteler und Stackelbeck die Aufsicht führten [8]. - Wie Sevenstern seit 1627, war auch Assueri Hofapotheker [9]. Zwischen 1672 und 1674 tritt er wiederholt als Zeuge bei Testamentsvollstrek-

---

1) StadtAM, 1639, Mai 6 / A VI Nr. 26, fol 102.

2) DAM, NK.

3) BB 1647 / Nr. 4800. - Der Name Assueri stammt von "Ahasver" und müßte eigentlich mit "v" geschrieben werden.

4) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Lamberti 1647, März bis 1663.

5) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Ludgeri 1665, Januar bis 1675.

6) Vgl. Teil IV, Kap. 3: "Die Apotheke des Laurenz Moll (heute Adler-Apotheke)".

7) Das Schreiben befindet sich im Besitz von Herrn Hermann Brüning, Münster.

8) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1656, Juni 17.

9) StAM, 1675 / FML 51 Nr. 11, fol 1.

kungen auf [1]. Als er am 30. März 1675 starb [2], erbten seine Stieftochter Gertrud Siebenstern und deren Ehemann Gerhard Detten die "Apothec oder officin sambt allem was darinnen an simplicibus und medicamenten vorhanden, wie auch die dhazugehörigen vasa conditoria, mortaria [3] und andre instrumenta in genere" [4]. Man gestattete Gerhard Detten, der von Beruf Richter war, den weiteren Besitz der Apotheke nur, wenn er diese durch einen Provisor versehen lasse [5]. Am 18. April 1676 fiel sie an den Sohn des Apothekers Engelbert Moll, Henrich Moll, der Anna Christina Detten, die Tochter Gerhard Dettens, zur Frau nahm und in der Nachfolge Assueris auch zum Hofapotheker ernannt wurde [6]. Henrich Moll war 1658, dem Todesjahr seines Vaters, erst neun Jahre und somit nicht imstande, die väterliche Offizin zu übernehmen [7]. Wie sein Urgroßvater Jurien, sein Großvater Laurenz und sein Vater Engelbert Moll gehörte Henrich der Kramergilde an, der er am 6. August 1676 beitrat [8]. Am 22. Januar 1678 heiratete er Anna Christina Det-

---

1) StadtAM, 1672 / T II Nr. 766;
1674 / T II Nr. 1164;
1674 / T II Nr. 1337.

2) DAM, NK.

3) mortaria = Mörser.
Vgl. KRUMBHOLTZ (1898), 379: Rolle der Schmiedegilde, 1619, September 20:
"Ein pottgießer hat auch sein sonders meisterstück nemblich ein eiren pott. So er aber das gelbgießen dabei brauchen wolle, muß ein morser dabei machen."

4) StadtAM, 1675, April 1 / T II Nr. 1337.

5) StAM, 1675 / FML 51 Nr. 11, fol 1.

6) StAM, 1676, April 18 / FML 51 Nr. 12, fol 1 und 3.
Vgl. im Anhang: Eid eines Hofapothekers aus dem Jahre 1676.

7) Vgl. Teil IV, Kap. 3: "Die Apotheke des Laurenz Moll (heute Adler-Apotheke)".

8) Josef Ketteler: Die Aufnahmen in die Kramergilde 1662 bis 1797. In: QFGM, Bd 4. Münster 1931. S. 261.

ten, die am 10. November desselben Jahres ebenfalls in die Kramerzunft aufgenommen wurde [1]. - Henrich Moll wurde von Mai 1679 an als Mieter Nachfolger in der Wohnung seines Vorgängers Christoph Assueri. Das Haus Prinzipalmarkt Nr. 1/Nord lag an der Ecke der Salzstraße am Lambertikirchhof [2]. - Am 5. Dezember 1681 befreite der Fürstbischof Henrich Moll von einer Einquartierung; im April 1682 gehörte er neben David Wernekinck und der Witwe Sahl zu den drei zur Zeit in Münster ansässigen Apothekern [3]. Zwischen 1692 und 1694 taucht sein Name ohne näheren Angaben wiederholt in den Ratsprotokollen auf [4]. Um 1698 muß er gestorben sein [5].

Seine Nachfolge trat der Sohn Gerhard Henrich an, der zwischen 1700 und 1715 der Kramerzunft als Mitglied beitrat [6]. Am 21. Juli 1707 erhielt er von Bischof Franz Arnold die Bestätigung als Garnisonsapotheker [7]. Im Jahre 1708 sprach sich Gerhard Henrich Moll mit seinen Kollegen Gerhard Hermann Dieckhoff, dem Inhaber der David Mollschen Apotheke, und Hieronymus Crüser, dem Inhaber der Apotheke der Witwe Sahl, gegen die

---

1) DAM, NK; KETTELER (1931), 262.

2) StadtAM, 1682 / Scab. II Nr. 33; 1682, Juli 6 / Scab. III Nr. 115; A VIII Nr. 259, Schrg. Ludgeri 1665 bis 1670 und 1679 bis 1695.
Vgl. auch das im Besitz von Herrn Hermann Brüning, Münster, befindliche Schreiben von 1708, in dem sich Gerhard Henrich Moll als Apotheker "am Lamberti Kirchhoff" gemeinsam mit seinen beiden Kollegen gegen die Errichtung einer vierten Apotheke stellt.

3) StadtAM, 1681, Dezember 5 / A VIII Nr. 218; 1682, April 25 / A XI Nr. 49b.

4) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1692, Mai 19; 1693, Februar 13; 1693, November 16; 1694, Mai 17.

5) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1698, Januar 17: "Wittib Moll, apothecer". Der verstorbene Apotheker H. Moll wird noch in folgenden Ratsprotokollen genannt: 1705, April 3; 1705, Juni 12; 1708, April 13.

6) KETTELER (1931), 270.

7) Das Schreiben befindet sich im Besitz von Herrn Dieter Steinbicker, Münster.

Konzessionierung einer vierten Apotheke in Münster aus [1]. - Bis 1721 finden sich in den Ratsprotokollen kontinuierliche Nachrichten über Gerhard Henrich Moll [2]. Als seine Mutter im Jahre 1726 starb, setzte sie ihn, seinen Bruder Hermann und seine Schwester Klara Maria als Erben ein [3]. Gerhard Henrich starb bereits im Mai 1729 [4]. Noch bis Juli desselben Jahres erscheint er in den Schatzungsregistern und von August 1729 bis April 1742 wird seine Witwe als Besitzerin des Hauses genannt [5]. Laut Beschluß Bischofs Clemens August vom 16. März 1724 hatten sie und ihre Erben das Recht, die Feld- und Garnisonsapotheke weiterführen zu lassen [6]. Nach dem Tode der Witwe G.H.Moll um 1741/42 ging die Apotheke und der Hausbesitz auf ihre einzige Tochter Maria Gertrud über, die seit 1725 mit Johann Remigius Lobeck verheiratet war [7]. Beide werden auch 1739 in dem Testament Klara Maria Molls, der Schwester des Apothekers Gerhard Henrich Moll, als Erben eingesetzt [8].

Da Lobeck das Amt eines Pfennigkammersekretärs bekleidete,

"... und dahero von der apothequer kunst keine besondere Erfahrung,

---

1) Das Schreiben befindet sich im Besitz von Herrn Hermann Brüning, Münster.

2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1702, September 7 und Oktober 31; 1703, September 7; 1704, August 19 und September 16; 1712, November 29; 1718, Mai 6; 1721, April 18.

3) StadtAM, 1726, November 8 / T III Nr. 154.

4) DAM, 1729, Mai 22 / Verläuteregister St. Martini.

5) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Ludgeri 1707 bis 1729, Juli: Apotheker Gerhard Henrich Moll; 1729, August bis 1742, April: Witwe Apotheker Moll.

6) Das Schreiben befindet sich im Besitz von Herrn Dieter Steinbicker, Münster.

7) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Ludgeri 1742, Mai bis 1754, September.

8) StadtAM, 1739, Juli 20 / T III Nr. 241.

sondern dieselbe mit grossen Kosten und ausgebenden jährlichen Gehältern von anderen muss[te] versehen lassen,"

bat er darum, die Apotheke veräußern zu dürfen, schlug aber vor,

"... die von altersher derselben beybelegte privilegia darauf nicht allein verbleiben [zu lassen], sondern dieselben auf den künftigen ankauferen, dessen person und Erben"

zu übertragen [1]. Zwischen der Bewilligung dieses Gesuches im August 1742 und dem Verkauf der Apotheke an Thomas Bolte lagen mehr als zehn Jahre. Erst am 27. September 1754 heißt es im Ratsprotokoll, Bolte sei von der Monatsschatzung befreit worden, weil er eine Apotheke übernehmen wolle [2] und 1785, nach seinem Tode, wird vermerkt, er habe die Nutznießung der Lobeckschen Apotheke 32 Jahre lang gehabt (also seit 1754) [3].

Bolte wohnte in der Ludgeri-Leischaft im Eckhaus Salzstraße/Prinzipalmarkt Nr. 1/Nord am Lambertikirchhof, in demselben Haus, in dem seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Apotheker Christoph Assueri (1665 bis 1675), Henrich Moll (1679 bis ca 1695) und Gerhard Henrich Moll (bis ca 1729) Wohnung sowie Offizin unterhielten und wo anschließend (bis 1754) Johann Remigius Lobeck wohnte [4]. Später, von August 1762 bis August 1767, wird er am Prinzipalmarkt Nr. 12 [5], vermutlich in seinem Eltern-

---

1) Das Gesuch befindet sich im Besitz von Herrn Dieter Steinbicker, Münster.

2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1754, September 27; 1754, November 8 und 18.

3) StAM, 1785, Mai 30 / FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 21.

4) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Ludgeri 1665 bis 1754, September; 1755, Juni bis 1761, August: Thomas Bolte.
StadtAM, A II Nr. 20, RP 1759, Oktober 29: Bolte, Apotheker, Ludgeri-Leischaft.

5) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Ludgeri 1762, August bis 1767, August.

haus, genannt; denn 1701, beim Verkauf des Hauses Prinzipalmarkt Nr. 13, hießen die Besitzer der Nachbarhäuser: verstorbener Apotheker Werner Wernekinck (Nr. 16) und Johann Bolle (Nr. 12) [1]. Auch MAX GEISBERG nennt für die Zeit von 1685 bis 1721 Johann Bolle als Eigentümer des Hauses Nr. 12 [2]. Wegen dieses Umzuges scheint Bolte 1763 erneut von einem Teil seiner Steuern befreit worden zu sein [3]. - Im September 1767 zog er in das Haus Prinzipalmarkt Nr. 16 [4], das von 1613 bis 1904 allen Nachfolgern David Molls und Werner Wernekincks als Apotheke diente.

Ob Bolte in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Tradition zweier Apotheken auf sich vereinte, ist zur Zeit noch nicht eindeutig nachweisbar, wenn auch wahrscheinlich. Es besteht die Möglichkeit, daß er die 1625 von Berndt Hermann Sevenstern gegründete, dann von Christoph Assueri, Henrich und Gerhard Henrich Moll weitergeführte Apotheke am Lambertikirchhof um 1754 übernommen hat und sie mit der älteren, 1569 von David Moll errichteten Apotheke zusammenlegte, da diese zwischen Rathaus und Stadtkeller die bessere Lage hatte. Jedenfalls ist für das Haus Prinzipalmarkt Nr. 1/Nord ab 1760 keine Beziehung zu einer Apotheke mehr nachweisbar. Denkbar ist ferner, daß Bolte seine erste (die Sevensternsche Apotheke am Lambertikirchhof) zwischenzeitlich in sein Haus Prinzipalmarkt Nr. 12 verlegte, bis er im September 1767 nach Prinzipalmarkt Nr. 16 umzog.

---

1) StadtAM, 1701, November 28 / Scab. III Nr. 104, Anlage 5.
2) GEISBERG IV, S. 441.
3) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1763, Mai 16.
4) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Ludgeri 1767, September.

Kapitel 6

DIE APOTHEKE DES LEONHARD ANTON WILBERDING

Johann Sundermann, der im Jahre 1663 als Hofapotheker nach Paderborn ging, ließ sich und seinen Erben bis 1707 von den Landesherren jeweils das Recht bestätigen, seine ehemalige Apotheke in Münster wieder errichten zu können [1]. Sein Sohn, der Paderborner Arzt Dr.med. Johann Heinrich Sundermann, richtete im Herbst 1708 an die fürstliche Verwaltung in Münster die Bitte, dieses

> "confirmirte Ius dahin zu bestätigen, daß ich die apoteck entweder per tertium möge einrichten lassen, oder mir gnädigst vergönnet werde, sothaniges Ius oder privilegium einem tertio zu crediren" [2].

Er schlug also vor, entweder das Recht einem Dritten weitergeben zu dürfen oder ihm zu gestatten, es an einen Dritten zu veräußern. Als die drei zu jener Zeit in Münster ansässigen Apotheker: Gerhard Hermann Dieckhoff (David Mollsche Apotheke), Gerhard Henrich Moll (Sevensternsche Apothe - ke) sowie Hieronymus Crüser, der die Apotheke der Witwe Sahl übernommen hatte, um ihre Stellungnahme gebeten wurden, erhoben sie am 15. Dezember 1708 gemeinsam Einspruch gegen die Errichtung der vierten Apotheke, indem sie sich auf ein am 25. April 1682 von Fürstbischof Ferdinand erteiltes und am 19. März 1698 von Fürstbischof Friedrich Christian erneuertes Privileg beriefen [3]. Dieses sicherte ihnen zu,

---

1) Vgl. Teil IV, Kap. 3: "Die Apotheke des Laurenz Moll (heute Adler-Apotheke)".

2)3) Die Schreiben befinden sich im Besitz von Herrn Hermann Brüning, Münster.

"... daß zur Zeith nicht mehr alß drey woll Eingerichtete Apotheken, nahmentlich aber die Daviden Wernekinck, Henrichen Moll und Wittiben Sahlß Apotheken in hiesiger Stadt Münster admittirt undt zugelaßen seyn, wehder ins künftig keine andere aufgerichtet oder verstattet werden solle" [1].

Trotz ihrer Einwände räumte Fürstbischof Franz Arnold am 18. August 1710 dem Sohn des Apothekers Sundermann das Recht ein, eine - vierte - Apotheke zu errichten und gestand ihm darüberhinaus zu, diese an einen Dritten zu verkaufen [2]. Gerhard Hermann Dieckhoff, Gerhard Henrich Moll und Mathias Henrici erhielten eine Kopie dieses Erlasses.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß Dr. Sundermann die Apotheke tatsächlich eingerichtet hat, da er sie wenige Jahre später verkaufte. Möglicherweise lag sie wie später die Wilberdingsche Apotheke am Roggenmarkt Nr. 13. - Wann es allerdings zum Verkauf gekommen ist, läßt sich bislang nur annähernd ermitteln: es dürfte in der Zeit zwischen 1710 und 1716 gewesen sein; denn in einem undatierten Brief schrieb Sundermann, er habe vor zwei Jahren einem Apotheker Wilberding die Offizin seines Vaters übergeben. Am 9. Juni 1716 stimmte der Fürstbischof Franz Arnold dem Vertrag zu, der mit dem Apotheker Leonhard Anton Wilberding aus Münster abgeschlossen wurde [3]. Man kann nun den Vorwurf erheben, das Privileg von 1682, das die drei münsterschen Apotheker vor weiterer Konkurrenz schützen sollte, sei verletzt worden, da es seit 1710/16 vier Apotheken in der Stadt gab. Im Grunde aber handelt es sich nicht um eine neue Konzessionierung, sondern nur um das Wiederaufleben eines ruhenden Rechtes.

---

1) StadtAM, 1682, April 25 und 1698, März 19 / A XI Nr. 49b.

2)3) Die Schreiben befinden sich im Besitz von Herrn H.Brüning, Münster. Wenn HUMBORG in seinen Aufsätzen fortwährend "Bernhard" statt "Leonhard" A. Wilberding schreibt, so handelt es sich dabei eindeutig um einen Lesefehler.

Wo betrieb Wilberding seine Apotheke? - Da ein Apotheker Wilberding seit Dezember 1714 am Roggenmarkt Nr. 13 wohnte, kann man mit einiger Sicherheit annehmen, daß in diesem Haus, das bis 1828 im Besitz der Familie Wilberding geblieben ist, auch die Apotheke errichtet wurde [1]. Die von EUGEN MÜLLER [2] geäußerte Ansicht, bereits Sevenstern habe 1625 am Roggenmarkt Nr. 13 seine Apotheke begründet, basiert auf der Tatsache, daß der 100 Jahre später hier wohnende Wilberding sieben Sterne in seinem Wappen führte. Diese These ist nach Lage der Quellen und auch nach vergleichender Betrachtung der beiden Wappen Sevenstern und Wilberding jedoch nicht haltbar [3]. HUMBORG nimmt an, daß die Sevensternsche Apotheke um 1710 als "Hirsch-Apotheke" in dieses Haus Roggenmarkt Nr. 13 übergesiedelt sei [4]. Dagegen sprechen wiederum die nun geklärten topographischen Verhältnisse jener Sevensternschen Apotheke am Prinzipalmarkt [5]. Zudem ist der Name "Hirsch-Apotheke" erst seit 1828 für das Haus Roggenmarkt Nr. 13 überliefert. - Die Geschichte der Hirsch-Apotheke begann um 1714 mit der Übertragung der seit 1663 ruhenden Sundermannschen Konzes-

---

1) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Martini 1714; GEISBERG IV, S. 273 und 480;
Karl Heinz Kirchhoff: 600 Jahre Roggenmarkt 13 in Münster. In: Auf Roter Erde 19 (Februar 1964), NF Nr. 60. S. 3.

2) MÜLLER (1925); Westfälischer Merkur 1925, Juli 2.

3) Vgl. Teil V, Kap. 3: "Die Familien Sevenstern, Assueri und Detten"; Teil V, Kap. 4: "Die Familie Wilberding".

4) HUMBORG (1960), 18.
An anderer Stelle vermutet HUMBORG, Wilberding habe die von Sundermann übernommene Apotheke um 1710/16 unter dem Namen "Zum Marienstern" am Spiekerhof Nr. 24 eröffnet. Hier verwechselt er sie mit einer später in jenem Haus gegründeten Apotheke (vgl. hierzu: Teil IV, Kap. 7: "Die Apotheke des Jonas Scherzer - heute Stern-Apotheke").
Ludwig Humborg: 300 Jahre Stern-Apotheke in Münster 1658 bis 1958. Münster 1958. S. 10.

5) Vgl. Teil IV, Kap. 5: "Die Apotheke des Berndt Hermann Sevenstern".

sion an Leonhard A. Wilberding [1].

Leonhard A. Wilberding war ein angesehener Apotheker, von dem in den Ratsprotokollen mehrfach die Rede ist. In seiner Apotheke hatte er "ein gefahrlichen destillir oeffen so dan auch in den schornstein ein Loch, wodurch das feur leichtlich durch dringen kan". Am 13. August 1717 befahl der Rat der Stadt, "den destillir oeffen zu vordrigst einzuschlagen, auch das Loch im Schornstein zu mauren zu lassen" [2]. - 1719 war Wilberding Zeuge bei einer Testamentsvollstreckung [3]. - Seine Apotheke am Roggenmarkt ist in der Straßenaufmessung von 1720 erstmalig genannt, wobei als Besitzer der Apotheker Leonhard Anton Wilberding bezeichnet wird [4]. Im August 1724 hatte er eine Auseinandersetzung mit dem Schmiedeamt, weil er "einige Schmiedearbeith durch einen, so nicht in hiesigem schmiedeamt, verfertigen lassen" [5]. - In einem Einwohnerverzeichnis aus der Zeit Fürstbischofs Clemens August, angelegt wegen Bezahlung der Straßenreinigungsgelder, erscheint "Leonhardt Anton Wilberding, apothecer" sowohl 1728 als auch 1730 als Besitzer des fünften Hauses am Roggenmarkt (= Nr. 13). - 1737 ist er "Püttherr"; ihm oblag damit die Aufsicht über jene Brunnen, die für Notfälle einen Wasservorrat für die Stadt enthalten muß-

---

1) M.E. bestand jedoch kein Anlaß, 1925 das 300jährige Bestehen der Hirsch-Apotheke zu feiern; denn die 1625 von B.H. Sevenstern gegründete Apotheke hat, wie wir zeigen konnten, ihre Fortsetzung unter den Inhabern Christoph Assueri, Henrich und Gerhard Henrich Moll sowie Thomas Bolte, also in der Löwen-Apotheke, gefunden, nicht in der Hirsch-Apotheke!
Vgl.: Pharmaz.Ztg. 70 (1925), 763-764; Pharmaz.Zhalle 66 (1925), 417; MÜLLER (1925).

2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1717, August 13.

3) StadtAM, 1719 / T III Nr. 89.

4) GEISBERG IV, S. 480.

5) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1724, August 18.

ten [1]. - 1738 trat L.A. Wilberding als Vormund der drei minderjährigen Kinder des Kaufmanns Franz Abell Wilberding auf [2], und nach dem Tode seiner Frau Elisabeth, am 24. April 1744, erließ ihm der Rat ein Drittel seiner Steuer [3]. - In den folgenden Jahren wird sein Name mehrfach bei Streitigkeiten und Verhandlungen um Vormundschaften genannt [4], und schließlich erwähnen ihn die Verfügung vom 19. September 1757 sowie ein Dekret des Domkapitels vom 4. September 1761, die anordnen, daß die Medikamente für die Kranken in den Elenden (= vier Armenhäuser) in Zukunft aus der Wilberdingschen Apotheke geliefert werden sollten [5]. - L.A. Wilberding starb am 9. September 1761 [6]; er hatte die Apotheke fast 50 Jahre geleitet. Sein Sohn, Dr.med. Johann Hermann Anton Wilberding, erbte die Apotheke, übergab sie aber einem Provisor [7], wohl deshalb, weil er selbst bereits seit 1758/59 eine andere Apotheke führte, nämlich die Dieckhoffsche (ehemals David Mollsche) am Prinzipalmarkt Nr. 16 [8]. Er übernahm die väterliche Apotheke erst im Jahre 1768.

---

1) Die Püttherren überwachten diese Brunnen, sie sorgten für deren Instandhaltung und zogen von den anwohnenden Bürgern die Gebühren ein.

2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1738, Dezember 23; GEISBERG IV, S. 122f.

3) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1744, Juni 30; DAM, NK.

4) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1744, September 22; 1745, November 5; 1745, Dezember 24; 1746, März 7 und 28; 1746, April 18 ; 1746, August 5, 11 und 26; KETTELER (1924), 96.

5) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1757, September 19; 1761, September 4.

6) DAM, NK. - Dagegen nimmt MAX GEISBERG ohne Quellenangabe das Jahr 1768 als Todesjahr an, vermutlich weil der Sohn erst 1768 als Hausbesitzer erscheint.

7) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1768, Januar 29.

8) Vgl. Teil IV, Kap. 2: "Die Apotheke des David Moll (heute Löwen-Apotheke)".

Johann H.A. Wilberding war Arzt und Apotheker. In einem Brief an den Kurfürsten schreibt er über sich selbst:

> "... ich habe mich von jugend auf der pharmacie und chymie gewidmet, habe aber daneben auf gutachten und befehl meiner Eltern die Medizin studieren müßen, welche practisch auszuüben mich zwar jederzeit mit möglichestem fleiß angelegen seyn lassen" [1].

Am 12. Januar 1750 war Dr. Wilberding auf Grund der Bestallung des Fürstbischofs Clemens August "new angeordneter Garnisons-Medicus" [2] geworden; als solcher ist von ihm in den Ratsprotokollen häufig die Rede [3]. 1760 wohnte er auf der Rothenburg Nr. 35 [4]. - Nach dem Tode seines Vaters betrieb Dr. Wilberding offenbar verschiedene Projekte gleichzeitig. Noch 1766 hatte er auf acht Jahre den Stadtkeller (Prinzipalmarkt Nr. 18) gepachtet und renovieren lassen; zu welchem Zweck ist nicht bekannt [5]. Im September 1767 übergab er die Leitung der Dieckhoffschen (ehemals David Mollschen) Apotheke an den neuen Besitzer Thomas Bolte [6] und kaufte das

---

1) StAM, 1785, April 22 / FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 9.

2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1750, Februar 13:
"Doctor Wilberding präsentirt Bestallung als Garnisonsmedikus cum copia dato neuhaus den 12ten Jan. 1750".
Vgl. auch: StAM, 1785, April 22 / FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 9.

3) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1764, August 13; 1766, Juli 17; 1766, August 11 und 22; 1766, September 1; 1771, Dezember 9; 1772, April 23.

4) GEISBERG IV, S. 29 (mit Abb. des Hauses Rothenburg Nr. 35).

5) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1766, März 14; 1767, Juli 17.

6) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Ludgeri 1764, Januar bis 1767 August: Apotheker Dr. Wilberding; 1767, September: Apotheker Thomas Bolte.

Dr. Jungebloetsche aus Spiekerhof Nr. 24 [1], um dort vorübergehend die väterliche Apotheke unterzubringen, da er sein Elternhaus (Roggenmarkt Nr. 13) ganz renovieren lassen mußte [2]. Nach Beendigung der Bauarbeiten im Jahre 1768 übernahm er selbst die Leitung dieser Apotheke [3] und trat seine erste Apothekenkonzession am 14. November 1768 an die Eheleute Jonas Scherzer ab, die nun am Spiekerhof Nr. 24 die vierte münstersche Apotheke gründeten (neben der David Mollschen unter Thomas Bolte, der Wilberdingschen unter Dr. J.H.A. Wilberding und der Laurenz Mollschen unter der Witwe Druffel; die Sevensternsche Apotheke hatte 1767 mit der Übernahme der Mollschen bzw. Dieckhoffschen Apotheke durch Thomas Bolte aufgehört zu existieren). Scherzer war von Juli 1769 bis September 1773 Besitzer dieses Hauses [4].

Die nachfolgende Tabelle soll zur besseren Übersicht der teilweise recht undurchsichtigen Besitzverhältnisse in den einzelnen Apotheken dienen:

---

1) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Jüdefeld 1767, September bis 1768, November: Apotheker Dr. Wilberding.

Besitzer des Hauses Spiekerhof Nr. 24 waren laut Schatzungsregistern:

1754	Dr. Jungebloet
1755, Juni bis 1760	Witwe Dr. Jungebloet
1761/62	Mieter: Lieutenant Peters Frau
1762, Mai	nochmals Witwe Dr. Jungebloet genannt, die aber nicht mehr dort wohnte
1763, Juni bis 1767, August	Ingenieur Giese
1767, Sept. bis 1768, Nov.	Dr.med. J.H.A. Wilberding
1768, Dezember bis 1769, Mai	keine Eintragung im Register
1769, Juni bis 1773, Sept.	Apotheker Jonas Scherzer

Vgl. Auch: Teil IV, Kap. 2: "Die Apotheke des David Moll(heute Löwen-Apotheke)" und Kap. 5: "Die Apotheke des Berndt Hermann Sevenstern".

2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1768, Januar 29.

3) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Martini 1768 bis 1799: Dr.med. Wilberding.

4) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1768, November 14: "Die Apotheke des Dr. Wilberding ist an die Eheleute Schertzer abgetreten."
StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Jüdefeld 1769, Juni bis 1773, September: Apotheker Jonas Scherzer;
vgl. auch: Teil IV, Kap. 7: "Die Apotheke des Jonas Scherzer (heute Stern-Apotheke)".

Apotheke des David Moll (Löwen-Apotheke) Prinzipalmarkt 16	Apotheke des B.H.Sevenstern	Apotheke des L.A. Wilberding (Hirsch-Apotheke) Roggenmarkt 13	Apotheke des Jonas Scherzer (Stern-Apotheke) Spiekerhof 24, ab 1773: Neubrückenstr. 68
		1710/16 - 1761: Leonhard Anton Wilberding	
1728 - 1758: Dr. Franz Adolf Dieckhoff	ca 1742-1754: Johann Remigius Lobeck		
ca 1759-1767: Dr. Johann H.A. Wilberding	1754 - 1767: Thomas Bolte	1761 - 1768: Provisor	1767 - 1768: Die Wilberdingsche Apotheke befindet sich während der Zeit des Umbaus im Hause Spiekerhof 24, dessen Besitzer Dr. Wilberding ist
1768 - 1785: Thomas Bolte	==========	1768 - 1799: Dr. J.H.A. Wilberding	1768 - 1785: Jonas Scherzer

Dr. Wilberding wußte seiner Apotheke ein hohes Ansehen zu verschaffen, denn alle Apothekerprüfungen fanden in seiner Offizin statt [1]. Auch bei einer am 11. Dezember 1786 ausgeführten Visitation erlangte sie höchstes Lob [2]. - Über seine private Ökonomie berichtete Wilberding selbst sehr treffend:

> "In meiner großen Haushaltung mit zwölf Kindern, Dienstboten zusammen mehrenteils 15-16 Personen werden jährlich 6 Malter Brodkorn erfordert. Ein Malter kostet gewöhnlich 6-7 Reichstaler auch wohl mehr, auch wohl weniger. 1761 da die Louisdor zehn Reichstaler galt, kostete ein Malter 33 Reichstaler, also 26-27 Reichstaler mehr als gewöhnlich, die mehrsten Victualien waren nach Maßgabe des Korn theurer" [3].

Im Jahre 1787 legte Wilberding das Amt des Garnisonsmedikus nieder und wurde auf Grund einer kurfürstlichen Verfügung, wonach zukünftig in Münster zwei Apotheken als Garnisonsapotheken fungieren sollten, zusammen mit Balthasar Felix Herold Garnisonsapotheker. Ursprünglich wollte er dieses Amt - wie sein Vorgänger Thomas Bolte - für sich allein in Anspruch nehmen. Nun bat er, da er angeblich

> "Verlust habe durch die Teilung, weil er jetzt kein Gehalt als Garnisonsmedikus [bezöge], daß nach seinem Tode sein Sohn - dieser widmet sich schon vier Jahre der Apotheker Kunst mit allem Fleiß und wird einige Jahre nach Wien reisen, um Wissen zu vervollkommnen",

---

1) StAM, 1786 / FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 39.

2) StAM, 1786, Dezember 11 / FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 49-52. Der Visitationsbericht enthält sehr ausführliche Mengenangaben aller in der Wilberdingschen Apotheke vorhandenen Arzneimittel.

3) StAM, 1785, Mai 30 / FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 21.

daß also dieser Sohn ihm im Amt eines Garnisonsapothekers folgen dürfte [1]. Zwölf Jahre später, am 12. Januar 1799, wurde dieses bewilligt [2].

Als Dr. J.H.A. Wilberding am 29. Mai 1799 im Alter von 81 Jahren starb, führte sein Sohn Anton Aloys Joseph die Apotheke am Roggenmarkt in dritter Generation weiter [3]. Am 15. Oktober 1828 starb er ohne männlichen Erben. Mehr als 100 Jahre (1710/16 bis 1828) war die Apotheke im Besitz der Familie Wilberding gewesen; nun wurde sie im Intelligenzblatt der Stadt Münster zum Verkauf angeboten:

> "Die hiesige Wilberdingsche Apotheke soll mit dem Apothekerprivilege, den vorhandenen Apotheken-Utensilien, Waarenvorräten und dem zugehörigen Wohnhaus (Roggenmarkt Nr. 13, "Hirsch-Apotheke") aus freier Hand verkauft werden. Letztere ist im volksreichsten Teil der Stadt äußerst günstig gelegen und mit allem zur Betreibung des Geschäfts gehörigen Erfordernissen versehen. - Qualifizierten Kauflustigen ertheilt Unterzeichneter auf portofreie Nachfrage nähere Auskunft. A.v.Dolffs, auf dem Roggenmarkt 332 (= Roggenmarkt Nr. 12)" [4].

Nachfolger Wilberdings wurde daraufhin der Apotheker Jasper Oelrichs, der die Apotheke 37 Jahre lang (1829 bis 1866) leitete. Nach ihm folgten bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts:

---

1) StAM, 1787, August 9 / FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 57-59.

2) StAM, 1799, Januar 12 / FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 64.
Im "Adreßkalender des Hochstifts Münster (1776 bis 1802)" werden folgende Garnisonsapotheker genannt:
1789: J.H.A. Wilberding; 1794 bis 1802 : B.F. Herold;
1800 bis 1802 : Aloys Anton Joseph Wilberding.

3) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Martini 1799 bis 1804;
vgl. auch: Adreßbuch der Stadt Münster von 1800 (handschriftlich ausgearbeitet von Ferdinand Theissing).

4) Intelligenzblatt 1828, Nr. 6. S. 1224.

1867 bis 1884 Sigismund Alexander Feldhaus

1885 bis 1886 Fritz Stuhlmann

1887 bis 1890 Diedrich Drews

1891 bis 1898 Werner Lakemeier

1899 bis 1901 W. Uebler.

Wann die Apotheke den Namen "Hirsch-Apotheke" bekommen hat, ist nicht mehr genau zu ermitteln. Nach dem zur Zeit erarbeiteten Material findet sich die Bezeichnung erstmalig im Intelligenzblatt des Jahres 1828, während der Name im Adreßbuch der Stadt Münster erst 50 Jahre später, 1879, auftaucht. Vorher wurde nur der Name des jeweiligen Besitzers angegeben. Das Haus Roggenmarkt Nr. 13 blieb Sitz der Apotheke, bis diese im Jahre 1959 aufhörte zu existieren.

Abb. 37:
Roggenmarkt Nr. 13

Abb. 38:
Ansicht des Roggenmarktes mit dem Haus Nr. 13

Kapitel 7

DIE APOTHEKE DES JONAS SCHERZER (HEUTE STERN-APOTHEKE)

Als Thomas Bolte im Jahre 1767 in seinem Haus Prinzipalmarkt Nr. 16 die Apotheke Lobecks, die er um 1754 gekauft hatte, und die Apotheke des verstorbenen Franz Adolf Dieckhoff, dessen Nachfolge er 1767 antrat, zusammenlegte, und somit eine der garantierten vier münsterschen Apotheken ausgefallen war, konnte wieder eine neue Apotheke hinzukommen [1]. Das erfolgte im Jahre 1768: Dr. J.H.A. Wilberding, der bis 1767 vorübergehend die Dieckhoffsche Apotheke Prinzipalmarkt Nr. 16 geleitet hatte und im Januar 1768 die väterliche Apotheke am Roggenmarkt Nr. 13 übernahm, trat seine erste Apothekenkonzession am 14. November 1768 an Jonas Scherzer ab [2]. Dieser mietete 1766 ein Haus an dem damaligen Straßenstück "zwischen den Brücken" im Kirchspiel Überwasser gegenüber dem Magdalenen-Hospital (heute gehört dieses Straßenstück zum "Spiekerhof") [3]. In dem Haus Spiekerhof Nr. 24 ist Scherzer von 1769 bis 1773 nachweisbar; von September 1767 bis November 1768 gehörte es Dr. J.H.A. Wilberding [4]. Die Apo-

---

1) Zur Zeit der Epidemien in den Jahren 1757, 1759 und 1761 hatte Münster vier Apotheken; um 1766/67 fiel eine von diesen aus, während 1777, 1781 und 1787 wieder vier Apotheken vorhanden waren.

HOFFMANN (1777), 233;
StadtAM, 1781 / A XI Nr. 49b;
StAM, 1787, März 16 / FM Kab.-Reg. P XIII G Nr. 8, fol 7-10.

2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1768, November 14: "Die Apotheke des Dr. Wilberding ist an die Eheleute Schertzer abgetreten."

3) Die Numerierung der Leischaften (1787) zählte dieses Stück noch nicht zum "Spiekerhof"; erst 1827 gehen die modernen Hausnummern vom Spiekerhof bis zur westlichen Brücke (s. Zeichnung S. 216).

4) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Jüdefeld 1767, September bis 1768, November: Dr. Wilberding; 1769, Juli bis 1773, September: Jonas Scherzer;
GEISBERG IV, S. 320.

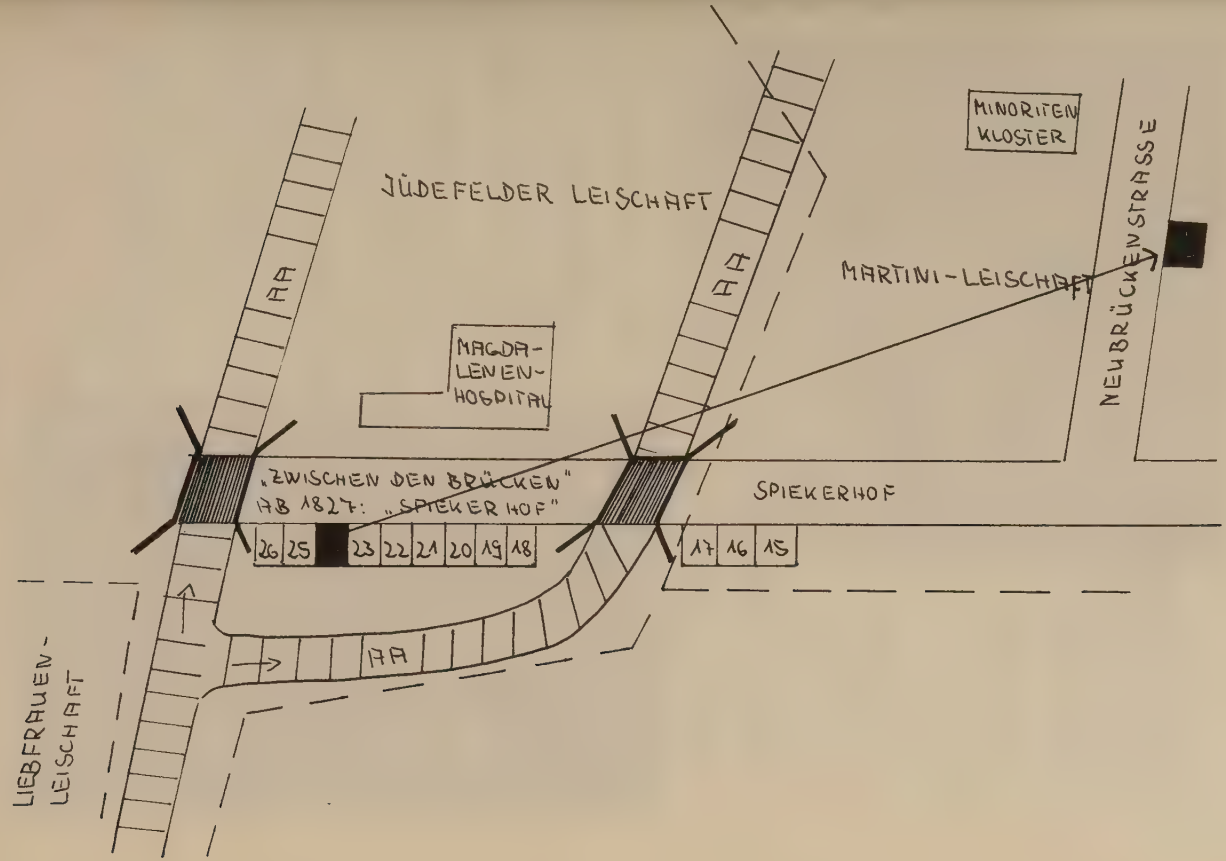
JÜDEFELDER LEISCHAFT
MINORITEN KLOSTER
NEUBRÜCKENSTRASSE
MARTINI-LEISCHAFT
MAGDALENEN-HOSPITAL
„ZWISCHEN DEN BRÜCKEN"
AB 1827: „SPIEKERHOF"
SPIEKERHOF
26 25 23 22 21 20 19 18
17 16 15
AA
AA
AA
LIEBFRAUEN-LEISCHAFT

theke erhielt den Namen "Zum Marienstern", womit zwischen 1766 und 1773 erstmals für Münster ein besonderer Apothekenname nachweisbar wird. Später erfolgte seine Vereinfachung zu "Stern-Apotheke".

Jedoch schon nach sieben Jahren mußte diese etwas abgelegene Apotheke "wegen Mangel der Nahrung weiter in die Stadt verlegt" werden . 1773 kaufte Scherzer das in der Martini-Leischaft, dem Minoriten-Kloster gegenüberliegende Haus Neubrückenstraße Nr. 68, das"ganz neu gebaut werden"

Abb. 39: Neubrückenstraße

Abb. 40:

Neubrückenstraße Nr. 68

mußte [1]. Nach einer Bauzeit von fünf Monaten, während denen in den Ratsprotokollen wiederholt der Neubau dieses Hauses erwähnt wird [2], erfolgte am 26. November 1773 die Verlegung der Apotheke. Das Intelligenzblatt berichtete darüber:

> "Die Apotheke zum Marienstern wird vom Spiekerhof S. Magdalen gegenüber auf die Neubrückenstraße, dem Minoritenkloster gegenüber, verlegt" [3].

Man glaubte, daß sich die Apotheke durch den Standortwechsel zu einer der größten der Stadt entwickeln werde, zumal vor dem Neubrückentor die Anlage des Max-Clemens-Kanals geplant war, wovon man eine Belebung des Martiniviertels erwartete. - Um den Bedarf an Heilkräutern zu decken, kaufte Scherzer im Jahre 1778 für 250 Reichstaler einen großen Garten vor dem Hörstertor und sein Nachfolger erwarb 1795 für 400 Reichstaler einen weiteren Käutergarten vor dem Mauritztor [4].

Wegen seines schlechten Gesundheitszustandes und sehr unglücklicher Eheverhältnisse wandte sich Jonas Scherzer am 13. Oktober 1785 an das Collegium Medicum und bat, seinem Vetter und derzeitigen Provisor, Balthasar Felix Herold, der schon seit Jahren der Offizin "mit vielem Fleisse und Ruhm vorgestanden hatte", die Aufsicht über die Apotheke zu übertragen, seiner Frau aber "alle Eingriffe nachdrücklichst zu untersagen" und ihr nur gegen Quittung und Anweisung etwas auszuhändigen. Dieser Plan stieß auf den schärfsten Widerstand der Ehefrau Scherzers, die eine einstweili-

---

1) StAM, 1787, Februar 21 und 28 / FM Kab.-Reg. P XIII G Nr. 8, fol 10-12 und 16-19; GEISBERG IV, S. 320; StadtAM, A II Nr. 20, RP 1773, Juni 1.

2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1773, Juni 23, Oktober 29, November 7.

3) Intelligenzblatt 1773, November 26.

4) Paul Krauthausen: Familiengeschichte Krauthausen (Manuskript).

ge Verfügung des Stadtrichters erwirkte, wodurch Herold am 17. Oktober 1785 bei Strafandrohung von 25 Goldgulden verboten wurde, "sich allen Receptirens in der Scherzerschen Apotheque und aller Störung in besagtem Hause zu enthalten" [1]. Stattdessen schlug Frau Scherzer den Apotheker Anton Joseph Henkenius, den Mann ihrer Nichte Anna Maria Gertrud, als Provisor vor. Trotzdem bewarb sich Herold, als Jonas Scherzer am 30. Oktober 1785 starb, um den Besitz der Marienstern-Apotheke; er bestand aber die vorher abzulegende Prüfung nicht, weil er die Bestandteile und die Zubereitung eines bekannten Elixirs nicht wußte [2]. Daraufhin erhielt am 9. November 1785 Scherzers Neffe Anton Joseph Henkenius die Aufforderung, sich "den 16. November d.J. Morgens halb Elf uhren bey versammelten Collegio einzufinden, um allda den gewöhnlichen Apotheker Eid abzulegen" [3]. Herold übernahm noch im selben Jahr die Boltesche (ehemals David Mollsche) Apotheke am Prinzipalmarkt [4].

Anton Joseph Henkenius, am 25. Dezember 1760 in Borgentreich bei Hofgeismar als Sohn des Notars Franz Hermann Werner Henkenius geboren, hatte den Apothekerberuf bei Bartholomäus Cramer in der Cramerschen Hofapotheke in Paderborn erlernt [5], in der später F.W.A. Sertürner (1783 bis 1841) das Morphium entdeckte. - Am 19. September 1788 heiratete Henkenius in Münster Anna Maria Gertrud Zumnorde, geboren am 17. Oktober 1771 in Dülmen

---

1) Die Unterlagen befinden sich im Besitz von Herrn Dr. Udo Krauthausen jun., Düsseldorf.

2) StAM, FM Kab.-Reg. M III D Nr. 1, fol 35_37 und 39.

3) Das Schreiben befindet sich im Besitz von Herrn Hermann Brüning, Münster.

4) Vgl. Teil IV, Kap. 2: "Die Apotheke des David Moll (heute Löwen-Apotheke)".

5) Vgl. S. 99, Abb. 14: Lehrzeugnis des Apothekers A.J. Henkenius vom 1. Oktober 1779.

i.W. Ihre sechs Kinder ließen sie in der St. Lamberti-Pfarre taufen:

1. Maria Anna	getauft 1789, Juni 2; oo Franz Humperdink
2. Maria Therese	getauft 1791, Dezember 16; oo Bernardinus Krauthausen, Apotheker in Coesfeld
3. Maria Magdalene	getauft 1794, Oktober 24; oo Clemens Krauthausen, Apotheker in Ochtrup und Epe, Bruder des Bernardinus Krauthausen
4. Alexander Franz Carl	Apotheker, getauft 1798, September 8; gestorben 1848
5. Ignaz Maria Bernhardina	getauft 1800, September 18
6. Ferdinand Joseph Maria	getauft 1802, Oktober 26 [1].

Von 1788 an wohnte Henkenius als Mieter im Hause seiner Tante, der Witwe Scherzer, Neubrückenstraße Nr. 68 [2], deren Apotheke er zunächst als Provisor führte. Nach ihrem Tod am 18. März 1796 erbte er das Haus mit Apotheke [3], und bereits am 20. April desselben Jahres erteilte ihm der Bischof von Münster für 1 000 Taler die Konzession [4]. 1798, zwei Jahre später, verlegte er die Apotheke in das Nachbarhaus Neubrückenstraße Nr. 66/67 [5] und ließ sie 1799 mit einem Kostenaufwand von 25 000 Reichstalern renovieren. Eine hohe Freitreppe mit einem Eisengitter sowie ein Giebel mit goldenem Stern und einer Madonna bildeten den Schmuck des Eingangs.

---

1) DAM, NK und nach freundlicher Mitteilung von Herrn Dr. Udo Krauthausen jun., Düsseldorf.

2) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Martini 1788; GEISBERG IV, S. 319.

3) Das Schreiben befindet sich im Besitz von Herrn Hermann Brüning, Münster.

4) Paul Krauthausen: Familiengeschichte Krauthausen (Manuskript); Eugen Müller: Die Volksbank. In: Münstersche Zeitung 1928, September 6.

5) GEISBERG IV, S. 445.

Das Haus Neubrückenstraße Nr. 68 erwarb der Weinhändler Hessele [1].

Henkenius starb am 21. Mai 1821 [2]. Für seinen minderjährigen Sohn Alexander Franz Carl verwaltete zunächst der Provisor Franz Höhnig die Apotheke, bis dieser sie durch Vertrag vom 19. September 1823 selbst übernahm. Im Jahre 1830 ließ er für 5 000 Reichstaler ein zweistöckiges Hinterhaus errichten [3]. - Ein Kuriosum stellt eine aus dem Jahre 1842 stammende Apothekerrechnung des A.F.C. Henkenius dar, der für über einen längeren Zeitraum gelieferte Medikamente 26 Reichstaler 22 Schillinge 6 Pfennige forderte und von dem Patienten ein gebrauchtes Paar Gummiüberschuhe in Zahlung nahm, so daß sich die Rechnung um 1 Reichstaler 2 Schillinge 6 Pfennige verringerte [4].

Als A.F.C. Henkenius am 20. März 1848 ohne Nachkommen starb, ging der Besitz auf seine Schwestern Maria Therese und Maria Magdalene und deren Familien über, die ihrerseits dem Coesfelder Apotheker Bernardinus Krauthausen, Ehegatte der Maria Therese Henkenius [5], die Regelung des Nach-

---

1) GEISBERG IV, S. 320.

2) DAM, NK.

3) Paul Krauthausen: Familiengeschichte Krauthausen (Manuskript).

4) Die Rechnung befindet sich im Besitz von Herrn Dr. Udo Krauthausen jun., Düsseldorf.

5) Krauthausen, Bernardinus, geboren 1791, Mai 24; gestorben 1870, Mai 5 in Coesfeld; er war der Sohn des Dülmener Arztes Petrus Krauthausen. Seine fünfjährige Lehrzeit verbrachte er bei dem Coesfelder Apotheker Eck, arbeitete anschließend 4 1/2 Jahre als Gehilfe - u.a. ein Jahr in der Apotheke des im Jahre 1813 verstorbenen Alexander M. Aulicke in Münster - und vervollständigte sein Wissen durch den Besuch von Chemievorlesungen bei Professor Bodde in Münster. Auf sein Gesuch vom 10. September 1814 wurde ihm die Konzession der Coesfelder Apotheke erteilt, da der derzeitige Besitzer Eck wegen Krankheit nicht mehr imstande war, die Apotheke weiterzuführen.

Udo Krauthausen: Apothekerausbildung vor 150 Jahren. In: Pharmaz.Ztg. 104 (1959), 1282-1283.

lasses übertrugen. Sie kamen am 5. Mai 1849 überein, Carl Krauthausen, den Sohn des Bernardinus, der bereits am 15. September 1848 als Provisor der Apotheke seines Onkels vereidigt worden war, als dessen Nachfolger einzusetzen [1]. - Carl Krauthausen, geboren am 1. April 1820 in Coesfeld, gestorben am 29. Oktober 1901 ebenda [2], hatte den Apothekerberuf in der väterlichen Apotheke erlernt und die Staatsprüfung in Berlin mit der Note "sehr gut" bestanden. Am 14. April 1845 erhielt er die Approbation und am 2. Juni 1849 die Konzession zur Fortführung der Stern-Apotheke, die er mit dem dazugehörigen Hinterhaus für 15 000 Reichstaler erwarb [3]. - Carl Krauthausen heiratete am 3. Juni 1851 Pauline Zurmühlen, die Tochter des Hofrats Adolph Anton Zurmühlen [4].

Im Gegensatz zu den im Anfang gehegten Hoffnungen erwies sich die Lage der Apotheke im Laufe der Jahre als sehr ungünstig, so daß sich Carl Krauthausen um ihre Verlegung bemühte, zumal man auch den Wochenmarkt vom Spiekerhofplatz, am Eingang der Neubrückenstraße, zum Domplatz umgesiedelt hatte. Daher erwarb er im Jahre 1872 für 15 000 Reichstaler das auf der Ecke der Kapuzinergasse gelegene Tecklenburgsche Haus Aegidiistraße Nr. 121 und wandte sich am 22. August desselben Jahres an die Königliche Regierung mit der Bitte, die Verlegung der Apotheke zu genehmigen. Diesesmal schien die Wahl des Platzes sehr günstig zu sein, da sich die Einwoh-

---

1) Kopien des Erblegitimationsattestes vom 17. Mai 1848, der Vereidigung vom 15. September 1848 und des Schreibens vom 5. Mai 1849 befinden sich im Besitz von Herrn Dr. Udo Krauthausen jun., Düsseldorf.

2) Kirchenbücher St. Lamberti und St. Jacobi Coesfeld.

3) Kopien von der Erteilung der Approbation am 14. April 1845 und von der Konzession am 2. bzw. 19. Juni 1849 befinden sich im Besitz von Herrn Dr. Udo Krauthausen jun., Düsseldorf.

4) Kirchenbücher der Pfarre Überwasser, Münster.

Abb. 41:
Neubrückenstraße Nr. 66/67

Abb. 42:
Carl Krauthausen

nerzahl Münsters in den letzten Jahren durch die Neubauten vor den Toren der Stadt ansehnlich vermehrt hatte [1]. Zwar befürwortete die Medizinalverwaltung zunächst die Umsiedlung, wies dann aber das Gesuch am 16. Dezember 1872 zurück, weil Dr. Wilms für seine Apotheke am Prinzipalmarkt eine zu große Konkurrenz befürchtete. Zwei Jahre später, am 26. Januar 1874, machte Krauthausen einen zweiten Vorstoß, seine Apotheke zur Aegidiistraße zu verlegen, doch auch dieses Gesuch verfiel der Ablehnung [2]. Daraufhin verkaufte er am 18. April 1876 Apotheke mit Wohnung und Hinterhaus für 41 000 Reichstaler an Carl Hackebram aus Dülmen. Schon 1882 kam die Apotheke für 46 000 Reichstaler an Ludwig Jacobi aus Warendorf, bereits im November 1886 folgte diesem Bernhard Hubert Wulff aus Bilstein, der sie 1888 von der Neubrückenstraße Nr. 66/67 zur Ludgeristraße Nr. 66/67 verlegte. Ab Februar 1892 leitete Rudolf Kuhk aus Warendorf und ab 30. Juli 1908 Dr. Max Wesener aus Mettmann die Stern-Apotheke, bis sie am 1. März 1939 Hermann Brüning pachtete, der sie am 15. Juli 1949 von den Erben Wesener kaufte und nach völliger Zerstörung im Krieg im Jahre 1951 wieder aufbaute [3].

Die in einer 1959 herausgegebenen Festschrift [4] vertretene Ansicht, Johann Sundermann habe die Stern-Apotheke 1658 gegründet, sein Sohn habe

---

1) 1875 hatte Münster 35 000 und 1890 50 000 Einwohner.

2) Eine Kopie der Eingabe des Apothekers Carl Krauthausen vom 22. August 1872 sowie Aufzeichnungen über die zweite Eingabe vom 26. Januar 1874 und die Ablehnung der beiden Gesuche befinden sich im Besitz von Herrn Dr. Udo Krauthausen jun., Düsseldorf.

3) Paul Krauthausen: Familiengeschichte Krauthausen (Manuskript); Westfälische Nachrichten 1951, Februar 17 und 1958, September 3.

4) Ludwig Humborg: 300 Jahre Stern-Apotheke in Münster 1658 bis 1958. Münster 1958;
Westfälische Nachrichten 1958, Februar 1.

sie um 1710 an den Apotheker Wilberding verkauft und nach dessen Tod sei sie von Jonas Scherzer weitergeführt worden, ist meines Erachtens nicht richtig. Das Jahr 1658 ist nicht als Gründugnsjahr für die Stern-Apotheke anzusehen. Zwar wurde die Sundermannsche Konzession, wie Dr. Johann Heinrich Sundermann, Sohn des Apothekers Johann Sundermann, in einem Schreiben berichtet [1], zwischen 1710 und 1716 an den Apotheker Wilberding verkauft, nach dessen Tod aber ging sie, was aus einer Notiz des Ratsprotokolls vom 29. Januar 1678 eindeutig hervorgeht [2], zunächst auf seinen Sohn Johann Hermann Anton, dann auf seinen Enkel Anton Aloys Joseph über, die die Apotheke (= Hirsch-Apotheke!) im väterlichen Haus Roggenmarkt Nr. 13 weiterführten, bis sie 1828 Jasper Oelrichs übernahm. Hieraus ergibt sich, daß Jonas Scherzer nicht der Nachfolger Leonhard Anton Wilberdings sein kann; denn Scherzer errichtete 1768 am Spiekerhof Nr. 24 eine eigene Apotheke. Dies ist das Gründungsjahr der Stern-Apotheke.

---

1) Das Schreiben befindet sich im Besitz von Herrn Hermann Brüning, Münster.

2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1768, Januar 29.

Kapitel 8

J.A. WITTKAMPS BEMÜHUNGEN UM EINE APOTHEKENKONZESSION

Um die Genehmigung, eine fünfte Apotheke in Münster errichten zu dürfen, bewarb sich am 15. Januar 1787 der ehemalige Provisor der Bolteschen Apotheke Johann Anton Wittkamp, der sie im Überwasserviertel eröffnen wollte [1]. Sein Gesuch fand aber bei den vier in Münster ansässigen Apothekern Balthasar Felix Herold, Witwe Druffel, Johann H.A. Wilberding und Witwe Scherzer keine Zustimmung. In einem gemeinsamen Schreiben vom 17. Februar 1787 wandten sie sich "An Einen Hochweißen und hochloblichen Stadt Magistrat:

> Da nun das Publicum gegen die würklich vorhandenen apotheken gewiß nichts einzuwenden kann, diese auch zur Bedienung dessen vollig hinreichend sind, eine Concurrentz von einer 5ten apotheke aber nicht nur uns den großten Nachteil sondern auch dem Publicum nicht den mindesten Nutzen verschaffen würde, so ergeht unsere gehorsamste Bitte dahin, bey Seyner Churfürstlichen Durchlaucht die gerechteste Vorstellung zu dem Ende zu erlassen, damit nach Maaßstab der gnädigsten resolution von weyland Seiner Churfürstlichen Gnaden, auch gegenwärtig die fünfte Apotheke in hiesiger Stadt zu unserm und des Publicums ohnausbleiblichen Schaden nicht errichtet werde" [2].

Ferner führten sie an:

> "Die in Münster verbrauchten Arzneien werden nicht ausschließlich aus den vier münsterschen Apotheken genommen, die auf dem Lande

1) StAM, 1787, Januar 15 / FM Kab.-Reg. P XIII G Nr. 8, fol 1.
2) StadtAM, 1787, Februar 17 / A XI Nr. 49b.

befindlichen Wundärzte nehmen die Arzneien von Materialisten oder lassen sie selbst von Amsterdam und Bremen kommen. In jüngerer Zeit sind außer den sonst in den Landstädten befindlich gewesenen Apotheken zu Lüdinghausen, Werne und Oelde neue errichtet, die den Absatz der hiesigen vermindern" [1].

Immer wieder betonten sie, daß die Errichtung einer fünften Apotheke für die Einwohner nicht nutzbringend und deshalb für die Stadt unnötig sei. Stattdessen schlugen sie vor:

"... daß die kurfürstliche Durchlaucht bei einem künftig zu errichtenden Krankenhaus auf die Anordnung einer zu diesem Behuf dienenden Apotheke auf den Supplicanten Wittkamp Rücksicht nehmen solle" [2].

Am 26. Februar 1787 wurde Wittkamps Gesuch auch von Bürgermeister und Rat der Stadt Münster abgelehnt, da

"... in der Zeit, wo diese Stadt an dreyen Apotheken genug gehabt, dahier an die 1 000 Häuser mehr gewesen als jetz vorhanden sind und die Nahrung der hiesigen Apotheker durch den eingeführten Gebrauch der Simplicien gegenwärtig schon sehr stark abgenommen hat" [3].

Alle diese gegen sein Gesuch vorgebrachten Einwände widerlegte Wittkamp, indem er anführte, daß u.a. die Wundärzte auf dem Lande keineswegs ihre Medikamente aus Amsterdam und Bremen bezögen, sondern gerade diese Ärzte ihre unbezahlten Arzneien in den Bolteschen Tagebüchern anschreiben ließen; daß viele Fremde zu den münsterschen Ärzten kämen und später deren Medikamente zu den auswärtigen Wohnungen bestellten. Auch hielt Wittkamp die Errichtung der Apotheken auf dem Lande eher für vorteilhaft als nach-

---

1) StAM, 1787, Februar 21/ FM Kab.-Reg. P XIII G Nr. 8, fol 10-12.
2) StAM, 1787, März 16 / FM Kab.-Reg. P XIII G Nr. 8, fol 7-10.
3) StAM, 1787, Februar 26 / FM Kab.-Reg. P XIII G Nr. 8, fol 3-4.

teilig, weil nun die auswärtigen Apotheken aus den hiesigen Arzneien anforderten. - Leider läßt sich nicht mehr nachweisen, wie die Verhältnisse tatsächlich lagen; jedenfalls wurde Wittkamps Gesuch am 17. August vom Collegium Medicum abgelehnt [1].

Von einem fünften Apotheker ist erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Rede: Franz August Kahler, von 1800 bis 1806 Provisor der Heroldschen (ehemals D. Mollschen) Apotheke, von 1806 an Besitzer des Hauses Spiekerhof Nr. 24. Hier wird die fünfte münstersche Apotheke eröffnet worden sein: die heutige Sonnen-Apotheke. Es ist dasselbe Haus, in dem vorher - bis 1773 - Jonas Scherzer seine Offizin hatte und wo die Sonnen-Apotheke noch heute untergebracht ist. - Franz A. Kahler heiratete am 16. August 1808 Maria Ludwika Forckebeck, die am 8. September 1809 starb, wenige Tage nach der Geburt einer Tochter, die am 1. September dieses Jahres in der Pfarre St. Liebfrauen getauft wurde. Kahler starb am 2. Februar 1837 [2]. Im Jahre 1821 hatte er zu den 25 Wahlmännern gehört, die vom Gemeinderat der Stadt Münster dazu bestimmt wurden, die Wahl der drei zum Stadtoberhaupt geeigneten Personen vorzunehmen [3].

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts werden Wilhelm Greve (1853), Ferdinand Kölling (ca 1869 bis 1883) und C. Schild (ca 1885 bis 1895) als Besitzer der Apotheke genannt. Am 1. April 1896 kaufte sie Wilhelm Perger, der sie 1953 seiner Tochter Margarete übergab. Als diese bereits ein Jahr später starb, erbte Dr.med.et phil. Hans Perger die Apotheke, deren Leitung am 1. Januar 1956 die heutige Besitzerin Martha Padberg antrat.

---

1) StAM, 1787, Februar 21 und 28 / FM Kab.-Reg. P XIII G Nr. 8, fol 10-12 und 16-19.

2) DAM, NK.

3) SCHULTE (1927), 66.

Kapitel 9

DIE APOTHEKE DER EXJESUITEN UND DIE APOTHEKE DER BARMHERZIGEN BRÜDER IM CLEMENS - HOSPITAL

Im Jahre 1777 berichtete Christoph Ludwig Hoffmann über die münsterschen Apotheken:

> "In Münster sind vier priviligierte Stadtapotheken, und noch zwo andere, welche aber nicht für die Stadt, sondern wovon die eine für die gewesenen Jesuiten, die andere aber zum Nutzen der barmherzigen Brüder aufgerichtet ist. Diese beiden letzten dörfen an die Stadt nicht verkaufen" [1].

Die Apotheke der Barmherzigen Brüder und die der Exjesuiten nahmen also eine gewisse Sonderstellung ein; denn wie alle Krankenhausapotheken, deren Ursprung sich auf Klöster zurückführen läßt, durften sie im Gegensatz zu den öffentlichen Apotheken der Stadt und gleichzeitig mit Rücksicht auf diese, außerhalb des Hospitals keine Arzneimittel abgeben. - Zur Niederlassung der Jesuiten wurde 1588 eine Stiftung benutzt, aber erst 1609 erhielt das Kollegium in der Johannisstraße Nr. 11 ein eigenes Haus [2]. Die Errichtung der Krankenabteilung mit Apotheke kann kaum früher erfolgt sein; ein genaues Gründungsdatum läßt sich bisher nicht ermitteln. - Nach Aufhebung des Jesuitenordens durch das Breve vom 21. Juli 1773 wurde im Jahre 1781 auch die Apotheke zum Verkauf angeboten. In einem am 21. Februar 1787 verfaßten Schreiben [3] verwiesen die vier münsterschen Apothe-

---

1) HOFFMANN(1777), 233.

2) GEISBERG, IV, S. 499 und 538.

3) StAM, 1787, Februar 21 / FM Kab.-Reg. P XIII G Nr. 8, fol 10-12.

ker auf ein diesem vorangegangenes Schriftstück vom 14. Februar 1781,

> "wo nemlich die würklich eingerichtete Apotheke der ehemaligen Jesuiten verkauft werden sollte, und Candidaten, gegen deren Geschicklichkeit nichts einzuwenden wäre, die nemliche Erlaubnis nachsuchten."

Um sich nun vor einer Neugründung zu schützen, legten sie dem Rat der Stadt Münster die erteilten landesherrlichen Privilegien und Verordnungen vor, in denen man ihnen versprochen hatte, "wider die, so sich etwah einzudringen suchen mögten, kräftigst" vorzugehen. Dieser Schutz war ihnen auch gewährt worden [1]; denn "damals [1781] fand ein hochlöbliches Collegium eine solche Errichtung gar nicht dienlich" [2]. Ohne nähere Quellen anzugeben, nimmt GEISBERG an, daß die Apotheke der Exjesuiten am 29.März 1781 versteigert worden ist [3]. In einem Schreiben vom 26. Februar 1787 ist nur noch von einer Hospitalapotheke die Rede:

> "In hiesiger Residenzstadt sind dermalen ohne jene der Barmherzigen Brüder vier Apotheken obhanden ..." [4],

und zwei Tage später, am 28. Februar, heißt es eindeutig, daß die Jesuitenapotheke "eingezogen" worden ist [5]. Mehr war darüber nicht in Erfahrung zu bringen. Zwar befindet sich unter den Akten der Exjesuiten im Bestand der Kabinettsregistratur des Fürstentums Münster eine Akte mit dem Titel "Verkauf der Apotheke und Anschaffung einer neuen", aber dieser Titel ist nur im Repertorium des Staatsarchivs Münster verzeichnet; die Akte selbst ist heute nicht mehr auffindbar.

---

1) StadtAM, 1787, Februar 14 / A XI Nr. 49b.
2) StAM, 1787, Februar 21 / FM Kab.-Reg. P XIII G Nr. 8, fol 10-12.
3) GEISBERG IV, S. 552.
4) StAM, 1787, Februar 26 / FM Kab.-Reg. P XIII G Nr. 8, fol 5.
5) StAM, 1787, Februar 28 / FM Kab.-Reg. P XIII G Nr. 8, fol 16-19.

Die Apotheke der Barmherzigen Brüder war die Apotheke des Clemens-Hospitals in Münster. Am 24. November 1732 legte Fürstbischof Clemens August von Bayern den Grundstein zu diesem Krankenhaus, das zwischen dem Graben der Zitadelle und der Einmündung der Ribbergasse auf dem Neuplatz errichtet werden sollte. Von dem geplanten Hospital, das wegen finanzieller Schwierigkeiten nur bis zum Kellergeschoß fertiggestellt wurde, geben einige Bauzeichnungen J.C.Schlauns aus dem Jahre 1733 Auskunft. Dieser hatte im Erdgeschoß eine Apotheke mit angrenzendem Laboratorium und je einem Raum für den Apotheker und seinen Gesellen vorgesehen (s. Abb. 43). Auch die zweite Anlage des Krankenhauses, die am Bocksplatz auf der Ecke von Kreuzstraße und Buddengasse gebaut werden sollte, ist nur im Entwurf erhalten (s. Abb. 44). Erst der dritte Bau an der Hundestegge, der heutigen Clemensstraße, kam zur Ausführung und konnte am 8. September 1754 eingeweiht werden [1] (s. Abb. 45 und 46). Bereits zu Beginn der mehr als 20jährigen Bauzeit übernahmen die Barmherzigen Brüder vom Hl. Johannes von Gott [2] die Krankenpflege, später, im Jahre 1820, nach der Umwandlung des St. Clemens-Hospitals in ein Zivilkrankenhaus, die Barmherzigen Schwestern. Wie VIKTOR HUYSKENS in der Festschrift zum 150jährigen Bestehen des Krankenhauses berichtet [3], stellten die Barmherzigen Brüder 1733 in einem gemieteten Privathaus am Neuplatz ein Krankenzimmer mit 12 Betten fertig und begannen anschließend, unterstützt durch den Apotheker Johann Friedrich Wurmstich, mit der Errichtung einer Apotheke. Diese muß noch im selben Jahr ihren Betrieb aufgenommen haben. Als Beweis zitiert

---

1) GEISBERG VI, S. 409, 415, 419, 425 und 436.

2) Johannes von Gott, geboren 1494 in Portugal; gestorben 1550 in Granada. Der Orden wurde 1540 gestiftet; maßgebend waren die Regeln des Hl. Augustinus.

3) Viktor Huyskens: Das St. Clemens-Hospital zu Münster (= Festschrift zum 150jährigen Bestehen 1754 bis 1904). Münster 1904. S. 10 und 14.

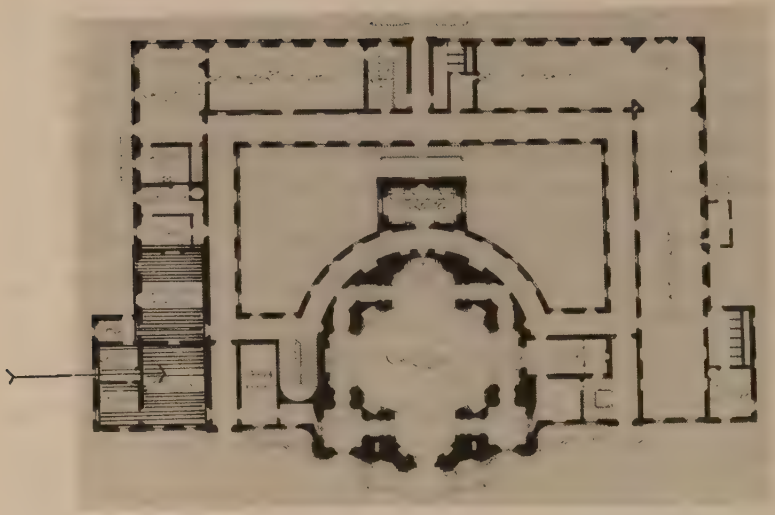

Abb. 43: Erdgeschoß des Klosters der Barmherzigen Brüder am Neuplatz (Grundriß vom 13. März 1733)

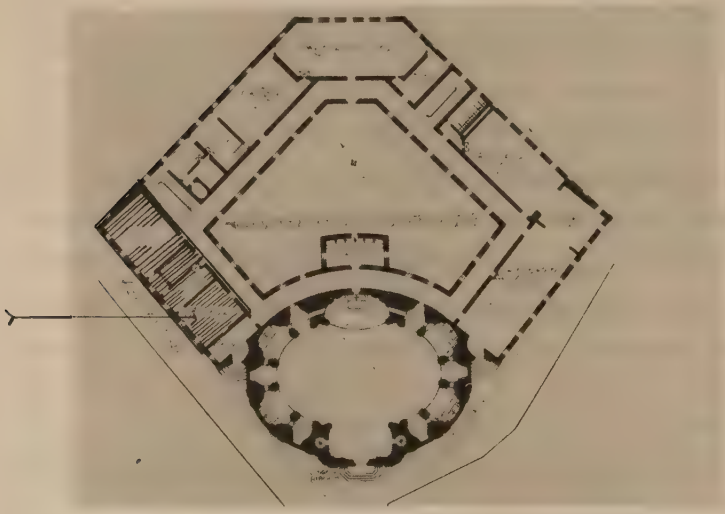

Abb. 44: Erdgeschoß des Klosters der Barmherzigen Brüder am Bocksplatz (Grundriß aus dem Jahre 1744)

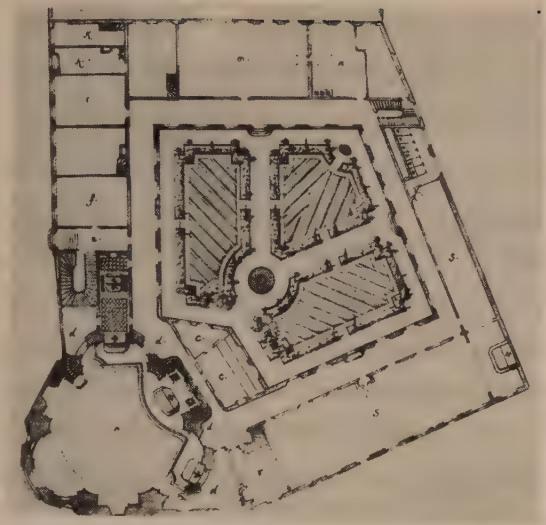

Abb. 44: Erdgeschoß des Klosters der Barmherzigen Brüder, Clemensstraße (1. Entwurf)

Abb. 45: Erdgeschoß des Klosters der Barmherzigen Brüder, Clemensstraße (2. Entwurf)

HUYSKENS eine Stelle aus dem Verzeichnis der Einnahmen vom 31. Oktober 1734, in dem es heißt: "Ist das erstemal aus unserer Apotheke einkommen 5 Taler 15 Schilling 8 Pfennig."

Es handelte sich um eine vollständig eingerichtete Apotheke für den internen Gebrauch mit dazugehörigen Laboratorien, über deren Einrichtung wir genaue Angaben besitzen. 1821, als man den Raum der Apotheke für ein Krankenzimmer benötigte und die Armenkommission, der das Hospital seit Dezember 1810 wegen seiner schlechten Finanzlage unterstellt worden war, die Anregung des Stadtdirektors von Boeselager, jene Apotheke als sechste Stadtapotheke einzurichten, ablehnte, wurde sie im münsterschen Intelligenzblatt zum Verkauf angeboten und diesem Inserat ein ausführliches Verzeichnis der in der Apotheke vorhandenen Gegenstände beigefügt [1]:

> "Das Repositorium, oder Fachwerk ist von vorzüglich guten, trocknen, eichenen Holze, ganz symmetrisch gebaut und füllt ein Zimmer von 23 Fuß [= 6,67 m] Länge und 18 Fuß [= 5,22 m] Breite geschmackvoll aus. Es hat eine Höhe von 12 Fuß [= 3,48 m] und ist oben mit einer vergoldeten Gallerie zierlich versehen, die das Ganze ... Ansehen gibt. Es enthält dieses Fachwerk mehrere durch Glasfenster geschlossene Abtheilungen in schöner Form, zu aetherischen Oelen, chemischen praeparaten etc. und zwey Behälter zur Absonderung und Aufbewahrung direkter und indirekter Gifte, so daß der ganze Arzneischatz legal, bequem und elegant darin aufgestellt werden kann.
>
> Die Schiebladen oder Schubkasten zur Faßung der Wurzeln, Kräuter, Blumen etc. sind genau gearbeitet und schließen so trefflich, daß kein Staub und keine Feuchtigkeit eindringen kann.

1) StadtAM, 1820, Februar 19; 1821, Februar 8 und 10 / Armenkommission Nr. 268, fol 1-3.

Der Receptiertisch ist 4 Fuß hoch, 7 Fuß lang und 3 Fuß breit [= 1,16 m hoch, 2,03 m lang, 0,87 m breit]; ebenfalls von bestem eichenen Holze sauber gearbeitet, mit Tarirwage und wohlangebrachten Behältern für Gewichte und sonstigen hierhergehörigen Utensilien, mit einer Menge Schubladen und mehreren Schränken so zweckmäßig versehen, daß hier nichts zu wünschen übrig bleibt.

Alle Standgefäße haben ein geschmackvolles Äußeres und sind in bestem Zustand. Die Wasser-Flaschen von eckiger Form, weißem Glaße, mit eingeschliffenen Stöpseln, faßen über ein Maaß Flüßigkeit, die Gläser zu den Tincturen, ätherischen Oelen etc. sind ebenso geformt und nebstdem geschlossen.

Die Töpfe zu den Extracten, Electuarien etc. sind von koestlicher Fayence. Zu den Unguenten hat man Gefäße von dem feinsten englischen Zinn gewählt, die der etwaige Ankäufer zu seinem Vortheil leicht mit ... vertauschen kann. Die Büchsen sind, wie gewöhnlich von Holz, aber sauber gearbeitet und festschließend.

Sämtliche Schiebladen und Standgefäße sind rund mit Oelfarbe beschrieben, die Signaturen können daher nach Gefallen leicht verändert werden, wan die darauf befindliche Nomenklatur nicht mehr gefallen sollte.

Der Raum dieses Blattes gestattet uns übrigens nicht, diese Anzeige zu vergrößern und alles im Einzelnen anzuzeigen, was vorhanden ist; daher bemerken wir nur noch kurz, daß alle Utensilien, die zur receptur erforderlich, vorhanden sind und mit verkauft werden können, wie auch einige Geräte des Laboratoriums."

Die Verhandlungen zogen sich über mehrere Jahre hin, bis sich am 10. Juli 1827 der Apotheker Clemens Krauthausen aus Coesfeld um den Ankauf der Apotheke des Clemens-Hospitals bewarb [1]. Als er am 1. Juli 1827 die Konzession zur Gründung einer Apotheke in Epe i.W. bekam, bot ihm die Regierung gleichzeitig an [2], "zur Erleichterung seiner neuen Anlage die in hiesigem Clemens-Hospital vorhandene Apotheke der Armen Commission" aufzukaufen und setzte hinzu,

> "... daß von dem Zeitpunkt an, wo die öffentliche Apotheke des Krauthausen in Epe eröffnet wird, die bisherige Hausapotheke des Arztes und Chirurgus Menner daselbst und desgleichen auch die Hausapotheke des Dr. Ridder, schlechterdings eingehen müssen ... und wollen Sie mit aller Wachsamkeit darauf halten lassen, daß die Wirksamkeit dieser Winckelanstalten bey Vermeidung fiscalischer Ahndung als dann sogleich gänzlich aufhört."

Clemens Krauthausen bot

> "für die ganze Apotheke und für alle in derselben sowohl, als im Laboratorium noch vorräthigen Geschirre und Utensilien, die zum Theil gar nicht mehr brauchbar sind, die Summe von hundert Reichstalern",

während die Armenkommission 200 Reichstaler forderte. Um diesen Preis zu rechtfertigen, stellte diese eine Liste mit den in der Apotheke vorhandenen Gefäßen, Einrichtungsgegenständen und restlichen Arzneien auf, deren Wert 173 Reichstaler betrug. Krauthausen erklärte sich daraufhin mit dem geforderten Preis einverstanden und kaufte die Einrichtung der Apotheke

---

1) StadtAM, 1821/27 und 1827, Juli 10 / Armenkommission Nr. 268, fol 4 - 8 und 9.

2) Die Kopie dieses Schreibens befindet sich im Besitz von Herrn Dr. Udo Krauthausen jun., Düsseldorf.

am 18. August 1827 für 200 Reichstaler [1]. Das Geld bekam er von seinem Bruder Bernardinus, dessen Apotheke in Coesfeld einen derartigen Auf - schwung genommen hatte, daß dieser zudem im Jahre 1849 auch für seinen ältesten Sohn Carl die Stern-Apotheke in Münster erwerben konnte [2].

1) StadtAM, 1827, Juli 10 und 20 sowie August 17 und 18 / Armenkommission Nr. 268, fol 9, 10 und 12.

2) Vgl. Teil IV, Kap. 7: "Die Apotheke des Jonas Scherzer (heute Stern-Apotheke)".

T E I L V

ZUR GENEALOGIE MÜNSTERSCHER APOTHEKERFAMILIEN

In den nun folgenden Ausführungen soll zunächst an Hand von Kirchen- und Bürgerbüchern, Testamenten, Geburtsbriefen und anderen Quellen die Genealogie der fünf münsterschen Apothekerfamilien Moll, Wernekinck, Sevenstern, Wilberding und Dieckhoff untersucht werden; durch Einheirat wurde ferner die Familie Detten miteinbezogen. Dieses Kapitel - für die Familiengeschichte ebenso wichtig wie für die Soziologie - erschien deshalb interessant, weil es sich hier nicht um einzelne, für sich stehende Familiengeschichten handelt; vielmehr bestanden enge verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den genannten Familien. Es läßt sich ein weiter Bogen spannen, ausgehend von dem Apotheker Berndt Hermann Sevenstern, dessen Witwe den Apotheker Christoph Assueri heiratete, über seine Tochter Gertrud Sevenstern und deren Ehemann Gerhard Detten zu dem Apotheker Henrich Moll, der Dettens Tochter Anna Christina zur Frau nahm und deren Sohn Gerhard Henrich wiederum Apotheker wurde. Die Verbindung zu der Familie Wernekinck bildete die Heirat des Johann Caspar Moll, Sohn des Apothekers Engelbert und Bruder des Apothekers Henrich Moll, mit Maria Eleonora Wernekinck, deren Großvater Werner, Vater David und Bruder Hermann ebenfalls münstersche Apotheker waren. Zwei Jahre nach dem Tode Hermann Wernekincks heiratete die Witwe Klara Elisabeth Wernekinck geb. Roye den Apotheker Gerhard Hermann Dieckhoff. Ihm folgte später sein Sohn Franz Adolf als Besitzer der Apotheke. So zeigt sich auch bei der kleinen Gruppe der Apothekerfamilien jene soziologische Geschlossenheit, die in allen Schichten der ständischen Gesellschaft anzutreffen ist.

Kapitel 1

DIE FAMILIE M O L L

Unter den genannten Familien dürfen die Molls als bedeutendste Familie angesehen werden. Durch sechs Generationen war sie 200 Jahre lang mit der Apothekengeschichte Münsters eng verbunden. In jeder Generation erlernte ein Sohn den Apothekerberuf, doch erscheinen sie nicht kontinuierlich in einer einmal erworbenen Apotheke, sondern besaßen nach dem z.Zt. zu überblickenden Quellenmaterial drei verschiedene Offizinen. Zwei von ihnen waren Neugründungen, die sich bis in unsere Zeit verfolgen lassen: die Löwen-Apotheke und die Adler-Apotheke.

Die Herkunft der Apothekerfamilie Moll ist bis jetzt noch nicht endgültig geklärt. Der Name tor Mollen, Mollen oder Moll kommt in Münster vor 1550 mehrfach vor, aber ein Bezug zur Apothekerfamilie ist bisher nicht gelungen. Da David Moll seine Apothekenlehre in Korbach begann, liegt es nahe, die Heimat der Molls im Raume Waldeck - südliches Westfalen - zu suchen. Hinzu kommt ein zweiter, allerdings nur sehr undeutlicher Hinweis: Die ersten Angehörigen der Familie Moll hatten Verbindung zu einer Familie Luttringhausen, die vielleicht aus Lütringhausen/Kreis Olpe oder Lüttringhausen bei Remscheid stammt [1].

---

1) a) 1568: Ein "abteker" (David Moll?) und Hans Jurgens (Luttringhausen?) wohnen als Mieter im Haus der Witwe Pael (Prinzipalmarkt Nr. 6).

b) David Moll war verheiratet mit Katharina Letmate, die vielleicht von der Bergstraße stammte. Dort hatte 1578 Jasper Letmate die Badestube (Nr. 12) und Vikar Jürgen Letmate das Haus Nr. 47; von 1622 bis 1626 war Hans Jürgen Luttringhausen Besitzer dieses Hauses. Bergstraße Nr. 22 gehörte 1602 Hans Jurgens (Luttringhausen?), von 1604 bis 1622 Johann Georgii (= Jürgen) Luttringhausen.

c) Die Witwe Caspar Molls heiratete in zweiter Ehe Hans J. Luttringhausen; nach ihrem Tode erbte er ihr Haus Ludgeristraße Nr. 118. Vgl. Teil IV, Kap. 2: "Die Apotheke des David Moll".

Die Brüder David und Jürgen Moll [1] sind nach 1566 in Münster zugezogen [2] und konnten bald in Bürgerfamilien einheiraten. Der Apotheker David Moll wird 1569 und sein Bruder Jürgen Moll 1572 erstmalig in Münster genannt [3]. David war möglicherweise schon etliche Jahre früher in Münster; denn ein Schatzungsregister des Lamberti-Kirchspiels aus dem Jahre 1568 nennt einen "abteker" als Mieter im Haus Prinzipalmarkt Nr. 6 [4]. Zu jener Zeit gab es nur eine Apotheke in Münster, die der Witwe Martin van Heiden und ihrem Sohn Hinrich gehörte; diese wohnten im Haus Prinzipalmarkt Nr. 30. Gesetzt, die Nennung von 1568 meinte David Moll, so müßte er schon einige Zeit in Münster gelebt haben, da der Schreiber auf Angabe des Eigennamens verzichtete. Wo der Apotheker David vor 1569 arbeitete, ist allerdings unbekannt.

David Moll, der am 6. Oktober 1569 die Erlaubnis bekam, in Münster eine Apotheke zu errichten, war in erster Ehe verheiratet mit Katharina Letmate. Der Ehe entstammten acht Kinder [5]:

1. Katharina	oo Hermann von Verden, Chirurg
2. Anna (Enneke)	gestorben 1605; oo Niklas tom Ring, Maler
3. Engeline	oo 1610, September 28 Wilhelm Fuisting
4. Maria	oo 1608, September 10 Konrad Rupe

---

1) Zieht man die zeitgenössische Namengebung (Großvater - Enkel) in Betracht, müßte der Vater Caspar geheißen haben; denn sein ältester Enkel, Davids Sohn, wurde Caspar genannt. Davids zweiter Sohn hieß Georg, wohl nach seinem Onkel Jürgen (= Georg).

2) Bis 1566 gab es laut Kämmereirechnungen in Münster nur eine Apotheke. StadtAM, A VIII Nr. 277, KR 1544 bis 1566.

3) StadtAM, A VIII Nr. 259, Schrg. Aegidii 1572.

4) UTSCH (1937), 53.

5) Alle Angaben: StadtAM, 1596, September 9 / c.civ. Nr. 32;
1602 / A.j. Nr. 75;
1612/13 / c.civ. Nr. 1195;
1612/14 / c.civ. Nr. 357.

5. Gertrud — lebte im Kloster Ringe, Münster

6. Elsabe — gestorben 1612, Januar 17;
I. oo Johann Loismann; II. oo Lorenz Epping [1]

7. Caspar — gestorben 1606, März 1; oo Klara Schulte
Er wurde Nachfolger seines Vaters in der Apotheke und erbte das Mollsche Haus Ludgeristraße Nr. 118 [2].

8. Georg — Dr.med.; gestorben 1620; oo Maria Bispinck [3].

Deren Kinder:

1. Katharina — getauft 1603, Oktober 28 (St. Lamberti)

2. Maria — getauft 1613, August 6 (St. Lamberti) [4]

3. Kaspar — Notar am geistlichen Hofgericht [5]

---

1) StadtAM, 1596 / c.civ. Nr. 32; 1612/14 / c.civ. Nr. 357.

2) StadtAM, 1602, Oktober 1 / A.j. Nr. 75;
1607, November 10 / A XI Nr. 24; 1615 / c.civ. Nr. 4.

3) StadtAM, 1596 / c.civ. Nr. 32;
1602 / A.j. Nr. 75;
1610/13 / c.civ. Nr. 157;
1612/14 / c.civ. Nr. 357;
1613/24/25 / c.civ. Nr. 1397;
A II Nr. 20, RP 1620, Dezember 19;
1620/28 / c.civ. Nr. 122;

über Dr.med.Georg Moll vgl. auch:

SYMANN (1924 bis 1926), 193 und 194;
StadtAM, 1590 / c.d. Nr. 374;
1604, Juni 12 / c.civ. Nr. 469;
1612/13 / c.civ. Nr. 1195;
1613 / c.d. Nr. 62;
1613/24/25 / c.civ. Nr. 1397;
1617 / Scab. II Nr. 11;
1618 / c.d. Nr. 134;
1619/22 / c.d. Nr. 99;
1624/31 / c.d. Nr. 423;
1631/42 / c.d. Nr. 158.

4) DAM, NK.

5) StadtAM, Geburtsbriefe 1683, Juli 3;
1641/42 / c.civ. Nr. 788; 1643/47 / c.civ. Nr. 663;
1646 / A.j. Nr. 7.

4. Johann [1]

5. Lucas

6. David [2]

7. Engelbert, Apotheker [3].

Am 30. November 1625 nahm Engelbert Moll Agnes Langen zur Frau. Die Taufen ihrer neun Kinder sind im Kirchenbuch von St. Lamberti registriert [4]:

1. Bernhard	getauft 1626, Oktober 21
2. Agnes Katharina	getauft 1628, Juni 21
3. Clara Maria	getauft 1629, Juni 12
4. David	getauft 1630, September ?
5. Anna Christina	getauft 1633, Februar 6
6. Johann Caspar	getauft 1636, Oktober 18 [5]; I. oo Maria Kramer, Witwe Georg Dobbenbachs. Sie starb im Jahre 1692. II. oo 1693, August 18 Maria Eleonora Wernekinck, Tochter des Apothekers David Wernekinck. Sie starb im Jahre 1698 [6].
7. Anna	getauft 1639, Januar 12
8. Engelbert Ernst Georg	getauft 1640, September 26
9. Ursula Agnes	getauft 1642, Juli 10.

---

1) 1612/13 / c.civ. Nr. 1195.

2) SYMANN (1924 bis 1926), 247. Außer Katharina waren im Jahre 1625 alle Kinder noch minderjährig.

3) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1625, Juni 9.

4) DAM, NK.

5) LAHRKAMP (1968), 33, Nr. 363 / 1665, Oktober 1.

6) StadtAM, 1692, Mai 30 / T II Nr. 499;
1698, Dezember 22 / T II Nr. 110;
DAM, NK.

Als Agnes Moll geb. Langen am 25. Mai 1643 starb, ging Engelbert Moll eine zweite Ehe mit Elisabeth Kolner ein. Ihr gemeinsamer Sohn Heinrich, am 4. Juli 1649 in St. Lamberti getauft [1], erlernte den Apothekerberuf, übernahm aber nicht die Apotheke seines Vaters, da er erst neun Jahre alt war, als dieser im Jahre 1657/58 starb [2]. Henrich Moll heiratete am 22. Januar 1678 Anna Christina Detten [3]; ihre zehn Kinder wurden in der St. Lamberti-Pfarre zur Taufe gebracht:

1. Gerhard Henrich	getauft 1678, Oktober 11 (Apotheker)
2. Hermann	getauft 1680, Februar 11 ; Dechant bei St. Martini in Minden
3. Maria Gertrud	getauft 1683, Mai 11
4. Anna Margaretha	getauft 1684, Oktober 17
5. Justus Emeric	getauft 1686, November 6
6. Klara Maria	getauft 1688, Dezember 7; ∞ Freiherr von Bevern; sie starb im Jahre 1739 [4]
7. Arnold Franz	getauft 1691, Juli 17
8. Anna Maria Christina	getauft 1693, August 14
9. Theodora Elisabeth	getauft 1695, August 13
10. Johannes Joseph	getauft 1697, August 17; Professor in Marienfelde [5].

---

1) DAM, NK.

2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1658, Februar 1;
vgl. Teil IV, Kap. 5: "Die Apotheke des Berndt Hermann Sevenstern".

3) DAM, NK; KETTELER (1931), 262.

4) StadtAM, 1726, November 8 / T III Nr. 154;
1739, Juli 20 / T III Nr. 241.

5) DAM, NK;
StadtAM, 1726, November 8 / T III Nr. 154;
A II Nr. 20, RP 1705, April 3.

Anna Christina Moll geb. Detten starb am 4. November 1726. Ihr Sohn Gerhard Henrich, der nach dem Tode des Vaters um 1698 die Apotheke fortführte, nahm am 13. Februar 1702 Maria Gertrud Wernicke zur Frau; ihre Tochter Maria Gertrud, am 15. Februar 1703 getauft, heiratete am 23. August 1725 den Pfennigkammersekretär Johann Remigius Lobeck [1].

Der Bruder des oben genannten Apothekers David Moll hieß Jürgen Moll, der 1572 erstmals im Schatzungsregister der Aegidii-Leischaft erwähnt wird, und zwar im Haus Rothenburg Nr. 47. Jürgen Moll, von Beruf Höcker, hatte einen Sohn Laurenz, geboren 1552, der um 1582/85 neben der "olden" Heidenschen Apotheke und der seines Onkels David die dritte Apotheke in Münster eröffnete [2]. Er heiratete im Jahre 1594 Anna tom Walle aus Aßbeck [3]. Laurenz Moll starb vor 1625.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts spielte die Familie Moll in der Apothekengeschichte Münsters keine Rolle mehr. Gerhard Henrich war als Apotheker der letzte männliche Namensträger. Ein Nachkomme der Molls, Dr.med. Werner Moll, lebt heute mit seinen beiden Söhnen Werner und Rudolf, die ebenfalls Ärzte sind, in Paderborn.

---

1) DAM, NK;
StadtAM, 1726, November 8 / T III Nr. 154.

2) StadtAM, 1581/82 / c.civ. Nr. 623;
1585 / A VI Nr. 26, fol 94;
A VIII Nr. 277, KR 1585 ff;
1595 / T I Nr. 161;
1612 / c.civ. Nr. 357;
vgl. Teil IV, Kap. 3: "Die Apotheke des Laurenz Moll (heute Adler-Apotheke)".

3) BB Nr. 1200.

Kapitel 2

DIE FAMILIEN WERNEKINCK UND DIECKHOFF

Der Name Wernekinck, Warnekinck kommt schon im 14. Jahrhundert in Bielefeld, Salzuflen und Stadthagen vor. Ein Hermann Warnekinck war in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Ratsherr der Stadt Bielefeld [1]. Der 1466 in Erfurt studierende Hermann Wernekinck aus Bielefeld [2], von 1467 bis 1507 Domvikar in Osnabrück, wird sein Sohn gewesen sein. Bis ins 18. Jahrhundert bevorzugten die Wernekincks geistliche Berufe, denen sie als Vikare und Organisten angehörten. Auch Hermann Wernekinck, der Vater des münsterschen Apothekers Werner Wernekinck, übte in Osnabrück ohne priesterliche Weihen das Amt eines Domvikars aus. Aus seiner Ehe mit Anna Stille stammten die drei Söhne Johann Victor, Werner und Conrad, von denen keiner in Osnabrück blieb. Johann Victor ging als Dr. utr.jur. nach Paderborn, wo er in zweiter Ehe Anna Rottendorff heiratete, eine Tochter des münsterschen Stadtarztes Dr. Bernhard Rottendorff sen. [3]. Wie Johann Victor ehelichten die beiden jüngeren Brüder münstersche Bürgerinnen und erwarben so dort das Bürgerrecht: Werner Wernekinck heiratete am 13. Juni 1608 Christina Scheipers, die Tochter des Seidenkrämers Johann Schei -

---

1) Urkundenbuch der Stadt und des Stiftes Bielefeld. Bearb. von Bernhard Vollmer. Bielefeld/ Leipzig 1937. S. 731, Nr. 678.

2) Akten der Erfurter Universität (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd 8). Halle 1881. S. 315.

3) Clemens Steinbicker: Der ermordete Komtur als Ahnherr (= Sonderdruck aus der Vierteljahresschrift "Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete", Heft 3 und 4). Münster 1961. S. 3 und 4;

Clemens Steinbicker: Die westfälische Organistenfamilie Warnekinck. In: WZ 113 (1963), 169.

pers [1]; Conrad Wernekinck nahm am 14. Juni 1619 Elisabeth Droste zur Frau [2]. Aus der Verbindung Werner Wernekincks mit Christina Scheipers gingen vier Kinder hervor [3]:

1. Anna — geboren um 1609; gestorben 1634, Dezember 15 (St. Martini); oo 1628, Juni 24 Bernhard Raesfeld, Buchdrucker und Verleger
2. Elisabeth — geboren um 1611; gestorben um 1614
3. Viktor — geboren um 1615; gestorben 1687, März 14 (St. Martini); Dr.canonum, Domvikar
4. David — geboren um 1618; gestorben 1683, Januar ?; oo um 1640 Anna Katharina Stade, Tochter des Israel Stade, Notar, und Katharina Raesfeld, Schwester des Bernhard Raesfeld.

Abb. 47:
Wappen des Apothekers Werner Wernekinck

Da das Testament der Eheleute Wernekinck vom 13. Mai 1651 am 27. April 1657 verkündet wurde, muß Werner Wernekinck kurz vorher gestorben sein. Die Behauptung von ELISABETH GÖRDES und nach ihr von LUDWIG HUMBORG -

---

1) BB 1608, Juni 13 / Nr. 1930:
"Wernerus Werneking, von Osnabrugk, Apotheker, von einem Erb.Rate alhie zugelassen, [heiratete] Christina Scheipers, Bürgerstochter."

2) BB 1619, Juni 14 / Nr. 2977:
"Conradus Werneking, von Osnabrück, [heiratete] Elisabeth Drosten, Bürgerin, iurat."

3) StadtAM, 1657, April 27 / T II Nr. 527.

sie nehmen den 4. Februar 1658 als Todesdatum an [1] - ist damit hinfällig. Das von beiden als Quelle benutzte Ratsprotokoll vom 4. Februar 1658 berichtet lediglich, daß Johann Sundermann aus Bevegern, der "bei sehligen Apothecario Werneking alhie gelehrnet", die Konzession zur Errichtung einer Apotheke bekommen soll; dagegen ist aus der Textstelle nicht ersichtlich, an welchem Tag Wernekinck gestorben ist. Sein Sohn David folgte ihm als Besitzer der Apotheke. Die Eintragungen über die Familie David Wernekincks sind im Kirchenbuch von St. Lamberti vermerkt [2]:

1. Anna Christina	getauft 1641, November 18; gestorben 1709, Oktober 7
2. Werner	getauft 1643, August 12; 1673 Kanoniker an St. Ludgeri [3]
3. Adolf Viktor	getauft 1645, Mai 20; gestorben 1691, Februar 28 in Köln
4. David Viktor	getauft 1647, Dezember 29; gestorben 1672, November 3; 1667, März 12 stud.med. an der Universität Würzburg [4]
5. Leonhard Eustachius	getauft 1650, Juni 21
6. Maria Elisabeth	getauft 1653, Juli 15; gestorben 1673, Juli 30; oo1672, April 14 Goswin Bertenhoff

1) GÖRDES (1917), 75; Ludwig Humborg: 300 Jahre Stern-Apotheke Münster 1658 bis 1958. Münster 1958. S. 7.

2) Alle Angaben der Taufdaten: StadtAM, Taufregister St. Lamberti, S. 236, 274, 292, 310, 342, 351; DAM, NK.

3) StadtAM, 1657, Oktober 12 / A IX Nr. 584.

4) Die Matrikel der Universität Würzburg (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. 4. Reihe. Bd 5). 1. Teil. Hrsg. von Sebastian Merkle. München/Leipzig 1922. S. 289: "David Wernekinck, Monasterio Westphalus, Medicinae Studiosus, dedit Medium Imperialem."

7. Maria Eleonora — getauft 1656, Oktober 21; gestorben 1698, Dezember 14; I. oo 1679, Oktober 27 Bernhard Ketteler; II. oo 1693, August 18 Johann Caspar Moll, Sohn des Apothekers Engelbert Moll [1]

8. Anna Catharina — getauft 1659, März 10; gestorben 1659, April 4

9. Hermann — getauft 1660, Juli 6; gestorben 1693, Juni 28; oo Klara Elisabeth Roye

10. Franz Wilhelm — getauft 1667, April 16; gestorben 1740, Dezember 4.

Nach dem Tode David Wernekincks, im Januar 1683, führte sein Sohn Hermann in dritter Generation die Apotheke weiter. Als dieser am 28. Juni 1693 im Alter von 33 Jahren starb, übernahm sein SchwiegervaterDr. Roye die Vormundschaft der noch minderjährigen Söhne [2]:

1. Werner — getauft 1687, Juli 15 (St. Lamberti)

2. Heinrich Hermann — getauft 1689, Juli 3 (St. Lamberti); gestorben 1744 [3].

Die Apotheke fiel an Gerhard Hermann Dieckhoff, nachdem dieser am 5. Februar 1695 die Witwe Hermann Wernekincks zur Frau genommen hatte [4]. Aus der Verbindung mit ihr gingen weitere fünf Kinder hervor [5]:

1. Johann Friedrich — getauft 1695, Juni 7 (St. Lamberti)

---

1) StadtAM, 1698, Dezember 22 / T II Nr. 110.

2) StadtAM, 1703 / Scab. III Nr. 104.

3) DAM, NK; StadtAM, Taufregister St. Lamberti 1687 /Nr. 512.

4) DAM, NK; StadtAM, 1716 / Scab. III Nr. 141.

5) Alle Angaben nach freundlicher Mitteilung von Herrn Clemens Steinbicker, Münster.

2. Franz Adolf — getauft 1697, Dezember 12; gestorben 1758, Dezember 1; ∞ 1729, August 6 Maria Anna Gertrud Schmedding, Tochter des Ratsherrn Johann Ernst Sch.

3. Johann Bernhard Joseph — getauft 1700, April 7

4. Maria Margaretha Elisabeth — getauft 1702, September 2; ∞ 1727, Juni 17 Philipp Hermann Anton Schröder

5. Maria Eleonora — getauft 1705, Dezember 3; gestorben 1769, September 24; ∞ Franz Hermann Kerckerinck.

Franz Adolf Dieckhoff wurde im Besitz der Apotheke Nachfolger seines Vaters. Seine zwölf Kinder waren [1]:

1. Friedrich Hermann Ernst Adolf — getauft 1730, August 6; gestorben 1781, August 27 in Horstmar; ∞ 1755, Juli 20 Maria Anna Helena Forckenbeck (getauft 1734, Juni 5)

2. Maria Anna Gertrud — getauft 1731, Oktober 3; gestorben 1768, April 17

3. Franz Hermann Josef Adolf — getauft 1733, April 8; Kanoniker an der Stiftskirche in Freckenhorst

4. Johann Theodor Anton — getauft 1734, November 9

5. Maria Clara Elisabeth Josepha — getauft 1736, März 22; gestorben 1808, September 20

6. Johann Philipp Ernst Hermann Seraphin — geboren 1738, Januar 3; gestorben 1774, November 22 Szent Joan/Siebenbürgen

---

1) DAM, NK.

7. Christoph Bernhard Eugen Carl	getauft 1739, Oktober 31; gestorben 1792, November 11; ∞ 1776, November 12 Antonie, Reichsfreiin Coelesta von Coelestin
8. Maria Catharina Clara Elisabeth Magdalena	getauft 1740, November 29; gestorben 1815, Februar 26 (St. Aegidii); ∞ 1763, Dezember 18 Max Heinrich Zum Brincke (gestorben 1807, Mai 2)
9. Heinrich Hermann Joseph Ignat	getauft 1743, Juli 7
10. Johann Ernst Friedrich Anton Franz	getauft 1745, Januar 13
11. Maria Eleonora Josepha Walburgis	getauft 1746, April 5
12. Maria Margarethe Eleonora Aloysia	getauft 1748, September 2.

Ein Nachfahre der Familie Wernekinck war der am 19. Dezember 1764 in Lüdinghausen geborene Franz Wernekinck. Er studierte Medizin und Naturwissenschaften in Göttingen, praktizierte in Münster als Arzt (1788), wurde 1792 Professor der Botanik an der Universität Münster und 1802 Mitglied des dortigen Collegium Medicum. In den Jahren 1800, 1805, 1809, 1814, 1815 und 1818 war er Dekan der Medizinischen Fakultät [1]. 1803 erwirkte er über den Freiherrn von Stein die Genehmigung, im Schloßgarten einen Botanischen Garten anzulegen, der 1807 vollendet werden konnte. Franz Wernekinck starb am 6. Februar 1839. Von seinen Werken sind u.a. zu erwähnen: "Abhandlungen über einige Classen von Pflanzen, die in unserem Hochstift Wild wachsen". Münster 1797; ferner kleine Schriften in "Gilberts Annalen der Physik"

1) Gisela Böger: Zur Geschichte der ersten Medizinischen Fakultät (1773 bis 1818) und der Chirurgenschule (1821 bis 1849) in Münster. Med. Diss. Münster 1956 (Maschinenschrift). S. 19-21.

und in "Poggendorffs Annalen" [1]. Sein Sohn Friedrich Christian Gregor wurde ebenfalls Professor und gehörte in Gießen als Mediziner der Philosophischen Fakultät an [2].

Einer der letzten Namensträger der Familie Wernekinck war der Apotheker Otto Wernekinck, geboren am 13. Mai 1886 in Wadersloh i.W. Sein Vater, der Apotheker Franz Wernekinck, kaufte im Jahre 1882 von Gustav Libeau die 1838 gegründete Waderslober Apotheke, in der Otto Wernekinck seine praktische Ausbildung erhielt. 1911, ein Jahr nach dem Tode Franz Wernekincks, bestand sein Sohn das Staatsexamen, erhielt 1913 die Approbation und übernahm am 2. April desselben Jahres zunächst die Verwaltung, am 16. Juli 1914 die Leitung der Waderslober Apotheke. Als Otto Wernekinck am 20. Februar 1967 starb, trat sein Schwiegersohn Dr. Vennekel die Nachfolge an [3].

---

1) PIEPER (1902), 94 und 95;
RASSMANN (1866), 367;
Theodor Stahlhoff: Das Studium der Medizin in Münster im Gebäude des Spanischen Flügels der Universität. Med.Diss. Münster 1941. S. 16, 48 und 49.

2) Wernekinck, Friedrich Christian Gregor, geboren 1798, März 13 in Münster; gestorben 1835, März 23. 1814 bis 1815 Studium der Medizin und Naturwissenschaften in Münster, dann in Göttingen; 1820 Studium in Gießen; 1820, November 13 Promotion in Gießen; Habilitation ebenda; 1825 a.o.Prof. der Medizin; 1826 o.Prof. der Philosophischen Fakultät in Gießen.

3) Nach Angaben von Frau Ruth Vennekel geb. Wernekinck, Wadersloh; vgl.: Dtsch.Apoth.-Ztg. 53 (1938), 1535.

Kapitel 3

DIE FAMILIEN SEVENSTERN, ASSUERI UND DETTEN

Die Familie Sevenstern ist in Groningen/Holland beheimatet, wo der Name im Jahre 1593 als Bezeichnung des Hauses "de soeven steren" an der Ostseite des Breiten bzw. Großen Marktes vorkommt. Der Name ist auf dem Türschild des Sevensternschen Hauses in Groningen versinnbildlicht, das das Siebengestirn im Zeichen des Stiers aus dem Sternbild der Plejaden zeigt.

Abb. 48:
Siegel des Nikolaus Ignatius Sevenstern (datiert um 1820)

Hendrick Harmens, der Großvater des münsterschen Apothekers Berndt Hermann Sevenstern, nannte sich Hendrick Harmens bzw. Hindrick "in die Soevensteren", was mit der Zeit zu Soevensteren, dann in modernerer Schreibweise zu Sevenstern vereinfacht wurde. In Münster kommt überdies die deutsche Form Siebenstern vor. Hindrick Harmens heiratete Johanna Hindricks. Ihre Kinder waren [1]:

1. Aeltien
2. Harmen Hindricks
3. Peter Hindricks, Wandschneider, gestorben zwischen 1633, März 22 und 1634, Mai 21
4. Berent Hindricks
5. Lambert Hindricks
6. Evertien Hindricks.

Harmen Hindricks Sevenstern war Kaufmann und übernahm nach dem Tode seines Vaters am 6. September 1608 das Haus "de Sevensteren" am Großen Markt. Vor 1600 heiratete er Lutien Spolts; aus dieser Ehe gingen sechs Kinder hervor:

1.	Luytien Spolts	gestorben 1631; oo 1620, Mai 28 Wendeltien van Bemmel
2.	Harmen Wessel	gestorben 1665
3.	Hendrick Spolts	oo 1632, August 5 Hilletijen Abels
4.	Marretyen	oo 1632, Juni 24 Jan Jacobs Gerleffs
5.	Frerick Harmens	gestorben zwischen 1667, Februar 4 und 1679, Juli 9; oo 1635, Januar 25 Maria Rommers
6.	Berent Harmens	Apotheker.

1) J.T.F. Sluiter: Sevenstern. Een katholiek Gronings geslacht. In: De Nederlandsche Leeuw 64 (1947), 286-297, 313-325.

Hauptwohnsitz der Familie Sevenstern, deren Angehörige fast ausschließlich Handwerker und Kaufleute waren, blieb Groningen; nur Berndt Hermann Sevenstern siedelte nach Deutschland über und wurde am 10. Oktober 1625 münsterscher Bürger [1]. Nach dem Tode der beiden münsterschen Apotheker Laurenz Moll und Johann Aschendorff erhielt er im Jahre 1625 die Erlaubnis, dort eine Apotheke zu eröffnen [2]. Am 13. Dezember 1626 heiratete er Fenna Niermeyer aus Ibbenbüren [3], die am 5. Februar 1627 das münstersche Bürgerrecht erwarb [4]. Seine familiären Verhältnisse sind aus den Kirchenbüchern von St. Lamberti und St. Ludgeri ersichtlich [5]:

1. Wilhelm	getauft 1630, Juli 25 (St. Lamberti)
2. Gertrud	getauft um 1630; gestorben 1721, Mai 19 (St. Ludgeri)
	oo Gerhard Detten
3. Katharina	getauft 1637, Dezember 20; gestorben 1670, März 30;
	oo Johann Schlebrügge (gestorben 1657, Mai 12)
4. Hermann Johann	getauft 1640, Juni 13; gestorben 1641, August 17
5. Anna Johanna	getauft 1642, September 23; gestorben 1643, Dezember 1 (St. Lamberti)
6. Anton Bernhard	getauft 1645, Januar 24 (St. Lamberti)

Berndt Hermann Sevenstern starb am 1. Dezember 1645. Im Jahre 1647 heiratete der Apotheker Christoph Assueri die Witwe Sevensterns und erwarb damit das Bürgerrecht der Stadt Münster [6]. Ihr gemeinsamer Sohn Chri-

---

1) BB 1625, Oktober 10 / Nr. 3506:
"Bernhardt Harmens Sövenstern, von Groningen, apothecarius, iurat."

2) StadtAM, A II Nr. 20, RP 1625, Juni 6.

3) DAM, NK.

4) BB 1627, Februar 5 / Nr. 3650.

5) DAM, NK.

6) BB Nr. 4800.

stoph wurde 1649 getauft [1]. Nach dem Tode Assueris am 30. März 1675 erb-

Abb. 49:
Wappen des Apothekers Christoph Assueri

ten seine Stieftochter Gertrud Sevenstern und deren Ehemann Gerhard Det-
ten die Apotheke [2]. In den Kirchenbüchern von St. Lamberti und St. Lud-
geri sind die Tauftage von elf Kindern eingetragen [3]:

1. Christoph Bernhard — getauft 1654, September 15; gestorben 1720, September 6
2. Arnold Hermann — getauft 1657, Juli 9; gestorben 1726, Juli 22
3. Katharina Gertrud — getauft 1659, April 16
4. Johann Gerhard — getauft 1661, März 13; gestorben 1717, Oktober 15
5. Anna Christina — getauft 1663, April 5; gestorben 1726, November 4; ∞ 1678, Januar 22 Henrich Moll, Apotheker
6. Bernhard — getauft 1665, Januar 17
7. Franz Wilhelm — getauft 1668, Dezember 22; gestorben 1700, Juni 30

---

1) DAM, NK.
2) StadtAM, 1675, April 1 / T II Nr. 1337.
3) DAM, NK.

8. Clara Veronica — getauft 1670, August 12; gestorben 1724, Dezember 10

9. Anton Bernhard — getauft 1672, November 23

10. Maria Gertrud — getauft 1676, März 17; lebte im Kloster Ringe, Münster

11. Theodor Laurenz

Gerhard Detten, geboren am 14. März 1627 in Münster, gestorben 1688 in Beckum, seit 1675 Richter und Gograf [1] in Beckum und Enniger, konnte selbst die Apotheke seines verstorbenen Schwiegervaters Assueri nicht weiterführen; deshalb übertrug er sie dem Apotheker Henrich Moll, der am 22. Januar 1678 Dettens Tochter Anna Christina zur Frau nahm [2]. Die zehn Kinder der Eheleute Moll-Detten und die weitere Geschichte dieser Familie sind bereits in dem Kapitel über die Familie Moll angeführt worden.

---

1) Gograf = Bauernrichter, Vorsitzender der im Mittelalter in einigen Gegenden üblichen Bauerngerichte.

2) DAM, NK; KETTELER (1931), 262;
StAM, FM 51 Nr. 12, fol 3;
StadtAM, 1726, November 8 / T III Nr. 154.

Kapitel 4

DIE FAMILIE WILBERDING

Die Herkunft der Familie Wilberding ist bisher unbekannt; auch konnte noch nicht bewiesen werden, ob verwandtschaftliche Beziehungen zu der Familie Sevenstern bestanden haben. Basierend auf der Tatsache, daß der Apotheker Leonhard Anton Wilberding 1714 in seinem Wappen sieben Sterne und einen Bären führte, nahm EUGEN MÜLLER an, hier sei das Familienwappen der Ehefrau in das des Gatten aufgenommen worden und somit sei die Ehefrau des Apothekers Wilberding eine geborene Sevenstern gewesen [1]. Die Vermutung ist nicht zutreffend. Der Bär wird aus dem Infix "ber" erklärt; die sieben Sterne könnten auf das Siebengestirn hindeuten. Auf

Abb. 50:
Wappen des Apothekers L.A. Wilberding

Grund des Wappenvergleichs allein besteht m.E. kein Anlaß, die beiden Familien oder deren Apotheken in engeren Kontakt miteinander zu bringen. Die Deutung des Wappens wäre klarer, wenn dieses zu dem Ehepaar Dr. Johann Hermann Anton Wilberding und Angela Magdalene Sterneberg gehörte, also

---

1) MÜLLER (1925) ; KIRCHHOFF (1964), 3.

nicht von 1714, sondern von 1750 wäre: Stern(e)ber(g). - Leonhard Anton Wilberding nahm am 13. März 1714 Elisabeth Sentrup zur Frau. Die Taufdaten ihrer neun Kinder sind aus den Kirchenbüchern von St. Lamberti ersichtlich [1]:

1. Agnes Gertrud Johanna	getauft 1715, Januar 27
2. Johann Heinrich Joseph	getauft 1716, Oktober 30
3. Johann Hermann Anton	getauft 1718, November 5; gestorben 1799, Juni 1; ∞Angela M. Sterneberg
4. Anna Angela Theodora	getauft 1720, November 9
5. Johann Heinrich Joseph	getauft 1722, Oktober 20
6. Maria Katharina Elisabeth	getauft 1724, Dezember 14
7. Franz Heinrich Anton	getauft 1727, Februar 8
8. Maria Elisabeth Franziska	getauft 1730, März 7
9. Caspar Alexander Hermann	getauft 1737, Oktober 11.

Beim Tode Leonhard A.Wilberdings am 9. September 1761 erbte sein Sohn Johann Hermann Anton die Apotheke. Aus dessen Verbindung mit Angela M. Sterneberg stammten zwölf Kinder, die sie in den Pfarren St. Ludgeri, St. Aegidii und St. Lamberti taufen ließen [2]:

1. Maria Antonette Catharina Franziska	getauft 1751, März 20 (St. Ludgeri)
2. Anton Aloysius Joseph	getauft 1752, April 5 (St. Aegidii)
3. Maria Katharina Elisabeth	getauft 1753, Juli 7 (St. Aegidii)
4. Johann Wesselus Friedrich Christian	getauft 1754, Dezember 29 (St. Aegidii)
5. Agnes Magdalena Josephine	getauft 1756, Oktober 30 (St. Aegidii)

1) 2) DAM, NK.

6. Franz Heinrich Theodor Bernhard	getauft 1758, Juni 20 (St. Aegidii)
7. Johann Michael Joseph	getauft 1759, Juni 3 (St. Aegidii)
8. Johann Heinrich Josef Arnold	getauft 1760, August 24 (St. Aegidii)
9. Maria Elisabeth Ottilie Klara Bernhardine	getauft 1762, Februar 6 (St. Lamberti)
10. Maria Elisabeth Franziska	getauft 1765, Februar 23 (St. Lamberti)
11. Maria Gertrud Anna Aloysia	getauft 1766, März 21 (St. Lamberti)
12. Anton Aloys Joseph	getauft 1767, März 31 (St. Lamberti) Apotheker.

Anton Aloys Joseph Wilberding heiratete am 17. November 1801 Katharina Franziska Josepha Roling aus Ramsdorf. Die Tauftage ihrer beiden Töchter sind in den Kirchenbüchern von St. Lamberti beurkundet [1]:

1. Johanna Sybilla Josephine	getauft 1803, Dezember 4; ∞ 1827, April 16 N.N. aus Beckum
2. Maria Elisabeth Antonette	getauft 1805, September 17; gestorben 1806, Juni 7.

Frau Katharina F.J. Wilberding geb. Roling starb am 31. Dezember 1805, wenige Wochen nach der Geburt der Tochter Maria Elisabeth Antonette. Da Anton A.J. Wilberding ohne männlichen Erben blieb, wurde die Apotheke nach seinem Tode am 15. Oktober 1828 an Jasper Oelrichs verkauft, der sie 37 Jahre lang leitete.

---

1) DAM, NK.

QUELLENANHANG

I. APOTECARIUS - BELEGE IN MÜNSTER VON 1267 BIS 1493

Datum	Name	Quelle
1267, August 5	Willekinus apothecarius	WUB III, Nr. 793
um 1317	Cristina apotecaria	StAM, DKM, Akten II C I Nr. 5 c; gedruckt in: Codex Traditionem Westfalicarum, Bd 2. Münster 1886. S. 101-102
1370, Januar 4	Fredericus apothecarius	Günter Aders: Das verschollene älteste Bürgerbuch der Stadt Münster. In: WZ 110 (1960), 46, Nr. 109
um 1380	Vredrich abitekere	MüUB I/1 Nr. 180[11]
1382/85	Fredericus apothecarius	MüUB I/1 Nr. 264
1401, Mai 25	Fredericus Apotekers	StAM, Ms. VII Nr. 809
1407	Johan Kolarse, genannt "in der apoteken"	Landesamt für Archivpflege Münster, Archiv Nordkirchen, Urkunden, Kasten 101 A Nr. 19
1416	Johan "in der apoteken" ist Provisor in der St. Aegidii-Kirche	DAM, Pfarrarchiv St. Aegidii, Kopiar I, fol 28
1419	Johan "in der apoteken" ist Werkmeister in der St. Aegidii-Kirche	DAM, Pfarrarchiv St. Aegidii, Kopiar I, fol 40

Datum	Name	Quelle
1420	Johan "in der apoteken" ist Werkmeister in der St. Aegidii-Kirche	DAM, Pfarrarchiv St. Aegidii, Kopiar I, fol 42
1423, November 13	Everhardus Horteberch, "Apteker yn der tyd to Munster"	StAM, Ms. VII Nr. 1016, fol 159
1438, Juli 3	Johannes Apoteker	MüUB I/1 Nr. 661
1440	"Apotekers" Haus in der Voßgasse	StAM, Ms. VII Nr. 1016, fol 27^{v}
1446	Magister Theodoricus apothecarius	Karl Utsch: Ein altes Sterberegister der Pfarre St. Lamberti zu Münster. In: Beiträge zur westfälischen Familienforschung, Bd 4. Münster 1942/43. S. 18
1447/48	Stynen Apotekers	StadtAM, A VIII Nr. 277, KR 1447/48
1448/49	Stynen Apotekers	StadtAM, A VIII Nr. 277, KR 1448/49
1451	Hinrich van Grevele, Apotheker	MüUB I/2 (Manuskript)
1458/59	Arnoldus Apothekers	StadtAM, A VIII,Nr. 277, KR 1458/59
1463	Bernhardus Apothecarii de Monasterio	Die Matrikeln der Universität Köln 1389 bis 1559. Bearb. von Hermann Keussen. Bd 1: 1389 bis 1466. Bonn 1892. S. 531

Datum	Name	Quelle
1474, März 21	Meister Johann Apotheker	Bischöfliches Archiv Münster, Fraterherren, Hs. 252, fol 57f
1474, April 27	"Apotekers huss"	StadtAM, Allgemeine Urkundensammlung
1478	Elsebe Apothekers	Wilhelm Eberhard Schwarz: Studien zur Geschichte des Klosters der Augustinerinnen Marienthal genannt Niesing zu Münster. In: WZ 72 (1914), 129
1486, Januar 16	Hermann Grevel, Apotheker +	Stadtarchiv Coesfeld, Koll. H 9
1490	Jan van Houthen, apothecarius tot Munster	Mitteilung von H.B.M. Essing, Rechterlijk Archief s'Hertogenbosch, an das Stadtarchiv Münster vom 28. Juli 1956
1491, März 29	"seligen Apotekers" (Haus Roggenmarkt Nr. 4)	StadtAM, Kopiar des hl. Geistes (Almosenkorb) von St. Lamberti, fol 19^{v}
1493	Dirich Grevel, Apotheker	Stadtarchiv Coesfeld, III, Nr. 83

II. ZUSAMMENSTELLUNG DER ORDNUNGEN, TAXEN UND EDIKTE, DIE DAS APOTHEKENWESEN IN MÜNSTER BETREFFEN (1496 BIS ZUM ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS)

Datum	Bezeichnung	Quelle
1496	Apothekenprivileg für Godert van der Maße (Verkauf der Stadtapotheke und Verkaufsbedingungen)	StadtAM, A XIV Nr. 43
1. Hälfte des 16. Jahrhunderts	"Volkomenlige Instruction, wie eyn Apteker aller Dinge soll geschickt sein"	StadtAM, A VI Nr. 26, fol 84
1562	Entwurf einer münsterschen Apothekerordnung	StadtAM, A VI Nr. 26, fol 70
1584	Der münstersche Apothekereid (= "Ament des Apteker Eides")	StadtAM, A VI Nr. 26, fol 85
1584	"General Tax der aptekker"	StadtAM, A VI Nr. 26, fol 86-92
1682, April 25	Privileg Fürstbischofs Ferdinand	StadtAM, A XI Nr. 49b
1688, Juli 24	Anordnung von Handlungs- und Kaufmannsbüchern	StadtAM, A XVIII Nr. 7 und Nr. 25

Datum	Bezeichnung	Quelle
1692, Juli 20	"Hochfürstlich Münstersche Artzney-Ordnung" und Taxe	StAM, FML, M Nr. 2441, fol 141-146; ein gedrucktes Exemplar befindet sich in der UB Münster
1729, Mai 23	Edikt über das "Apothekengeschirr"	SCOTTI, Bd 1, Nr. 322
1739	"Hochfürstlich Münsterische Tax-Ordnung"	StadtAM, A XVIII Nr. 25
1749, Dezember 1	"Hochfürstlich Münsterische Medicinal-Ordnung" mit einem Anhang: a) "Nucleus chymico-pharmaceuticus" b) "Dispensatorium"	StadtAM, A XVIII Nr. 25
1773, August 9	Anordnung eines Collegium Medicum	StadtAM, A XVIII Nr. 29, fol 129
1777, Mai 14	Die münstersche Medizinalordnung des Kurfürsten Maximilian Friedrich	StadtAM, A XVIII Nr. 29; StAM, FM Kab.-Reg. P XIII A Nr. 2
1784, Dezember 23	Arzneiverkauf außerhalb der Apotheken	SCOTTI, Bd 2, Nr. 524

III. APOTHEKENPRIVILEG FÜR GODERT VAN DER MAßE (VERKAUF DER STADTAPOTHEKE UND VERKAUFSBEDINGUNGEN)

Bürgermeister und Rat Münsters verschreiben die Stadtapotheke dem bisherigen Verwalter Goddert van der Maße und befreien ihn von allen Lasten.1496.

Wir burgermeistere und rhat dero statt Münster doen kundt und bekennen appenbaer im desen breve vor unns und unse nakommelingen, dat wy mit eindrechtigen, freien willen und genochlichen vorberaden verkofft hebben, und wy verkopen avermiddest desen breve eines steten, vasten erffleken, unverbroeken kopes meister godderde van der Maße, dem aptecker und seinen erven, unser statts apteken mit allen materialien und reschapen, dar tho hoeren, als he die bes an dese tydt tho unser behoff undergehat und gewaret hefft, also dat he die apteke, materialien und thobehorunge vorgeschreven un vortmehr na dato des breves an sich nemmen, tho sinen orbar und besten gebrueken unnd in wesend holden und waren soll, daranne nicht tho verergeren, dan na notturft geboerliken tho verbetteren. Und wy vertien van derselben apoteke unnd eren thobehorungen alles rechten und anspraske, als wir bisher daranne gehatt heben und laten dat vortmehr up und in handen, gewalt, weren und erflichen besitz des vorg. meister Godderdes und seine erven vor eine genochliche summe gulden, de uns van emme woll tho willen bethalt, und vort in kentlich nutz unsers statt gekart ist. Und wi burgermeistere und rhat vorgeschreven laven vort dem genanten meister Goderde und seinen erven der apoteken materialien, reschapen und thobehorungen vorge. gude, rechte und vollenkommene warschap tho doen, doch mit solchem underschiede, dat meister Goddert und seine erven die apteken und erer. thobehorunge vorgeschreven, off sie der tho ieniger tidt wolden aff-

staen, uns und unsen nakommelingen erst beiden und anders nyemande verkopen oder averlaten sollen vor einer summen gulden, dar sie dan nha gebuerlicher achtinge guet vorgefunden wer. Deme saeke, dat unser statt nicht anenstande, die apoteke antonemmen, alsdann mogen sie die tho eren meisten orbar und profyt einen anderen verkoepen. Were oek saeke, dat meister Goddert dat haus, da die apoteke nu thor tidt inn is, tho jarmalen holden wolde, so sall he unser statt des jars darvon tho huer geven thein golden gulden, so lange em gelevet, des haus tho gebrueken. Und mag des oek, wanner he sich betteren kann, tho allen tiden affstaen, sonder jemandts indracht. Oek hebben wy borgermeistere und rhat vorgeschreven dem genannten meister Goddert gelavet, dat he und die genne van sinen erven hirnegst die apoteke verwaret, binnen unser statt van allen stattsdienste, dat sie am schatte, schattung, waken, graven of uthtreeken, oder anders, wo man dat benomen mag, vry und unbelastet wesen und sitten sollen. Und wy en willen oek ninen apteker offt anders jemandts tholaten, off ienigen willen geven oder gunnen, ihn unser statt medicinen tho verkoepen und tho practiziren, buten meister Godderten und seinen erven vulbart und willen, so lange als sie die apoteke uprechtig und in wesen geborlichen holden und die materialia und krude na verloep sliten und uthgeven vor einen dreglichen pennink, dat idermann wat vor dat seine krige. Dat wy dem genannten meister Godderde thogesagt und gelavet hebben, also vast und woll tho holden, allet sonder arglist. Und des in orkunde der warheit hebben wy borgermeistere und rhat vorgeschreven unser statt secret siegell witlichen an diesem brieve don hangen. Datum anno Domini MCCCCXC sexto.

StadtAM, A XIV Nr. 43; gedruckt in: Viktor Huyskens: Zeiten der Pest in Münster während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. 2. Teil:

Urkunden und Akten. Münster 1905. S. 11-12.

IV. "VOLKOMENLIGE INSTRUCTION, WIE EYN APTEKER ALLER DINGE SOLL GESCHICKT SEIN" (1. HÄLFTE DES 16. JAHRHUNDERTS)

Eyn Apteker welcher eyner loblicher stat und gemeynde zur ehre und nutz dienen soll, mueß haben volgende conditiones. Vor allen dingen soll er sein gottfuechtich. Item keusches, reynes und frommes ... gemuet gegen jederman, eynes bestendigen alters, von art und natur eynes bedachten und fursichtigen sins, in allen seynen dingen insonderheit der kranken belangent fleißig unde trew, heymlich und verschwygen, nicht geneigt zur hoffart, geitz, drunck, zanck, vermeßenen und vilen onnutzen worden, ader ... onzucht es sey mit spile ader anders gestalt. Er soll zu aller geringsten gelert seyn in Latynischer sprachen aus vilen und wichtigen ursachen. Er soll so muglich von jungs an, sonst etliche jaren in bewerten unde namhaften Apteken gestanden und gedenet haben und die statt eynes Dispensatoris verwaltet das ist sovil als eyn meysterknecht. Er soll warhafte gezeugnuß haben von den ortern da er etwan eyn zeitlang gestanden, von gelerte und der Artzney erfarne mennern, das er vorige conditiones hat und seiner kunst gewiß sei, welche furnemlich in diss punkt gelegen, das er gute bescheidene wißenheit hege alle und jede medicyn zu kennen und urtheilen, sie sei wie sie wolle. Item in was wyse und gestalt man sie behalten und verwarn solle auch die zeit und platze, wo und wie lang dieselbe kreftig ader nicht: und wie man eyn jedes ufwendig ader inwendigh gebrauchen soll, es sei dan

eyn alleyn bei in selber, ader sampt anderen gemischet, mit kochen, mit destiliren, mit stoßen und vil und mannigfaltige anderley wyse ab zu fertigen nach verordnung und schriftligen bericht der gelehrten und erfarnen der Artzney doctorn ... Wer nun also gestalt is, der wirt niemande nichts groß ader kleyn ingeben ohne mitwillen und wißen eynes ader viller gelerter und erfarner doctorn. Er wirt sich in keynen dingen vergrifen ader besundigen durch gunst ader ongunst, haß ader liebe, durch forcht ader eigennutz halben ader durch einige onverstand und onwißenheit. Gyft, und was mißgeburt konne verursachen, auch veralte, verlegene, valsche, betriegliche materien wirt er niemand laßen zu kommen, und wirt nicht das eyn fur das ander nennen nach seynen eygenen willen, gutduncken, nutz ader profyt ... was zu verenderen und zu erneweren is, wirt er all jare, und was hie zu land zu bekommen, wirt er zu seyner bequemlicher zeit ufsamlen, was frembd is, wirt er inkaufen wie es am aller besten und kreftigsten. Mit armen und durftigen wirt er gedult und mitleiden hegen und niemals verschatzen uber die maaß ader gebur. Und wirt nicht gestatten ader verschulden das seynet halben die loblige und heylige kunst der Artzney verachtet, gesmeeht und geschadet werde, wirt auch allen fleiß furwenden, mehr zu sein mit der that, dan zu heißen in nemen eyn guter trewer oprechter Apteker. Dis alles zu thun sol er bei seynen Eid gehalten seyn. Der Almechtige Gott will disen fleiß und trewe wolmeynung in alle Apteker hertzen schicken.

StadtAM, A VI Nr. 26, fol 84.

V. BERICHT ÜBER DIE VISITATION DER APOTHEKE DER WITWE VAN HEIDEN IN MÜNSTER DURCH DIE BEIDEN WESELER ÄRZTE JOHANNES VON BERT UND GERHARD BOUMANN (1562)

Ersame, hochgelerte, fursichtige, weise, gebietete heren. Nachdem euer liebden uns durch den ersamen Herman von Melschede, e.l. gograffen und frahegraffen, alhie gutwillichlich zu erscheinen, umb die apoteike, davon hie vielfeltige klagte ergangen, zu besichtigen und zu reformiren, ersucht, haben wir derhalben ordentlich und mit sonderlichen fleiß nicht alleine alle die stuck und materialia, zum corpus der apotheken behörich woll untersucht, sondern auch die persone, nemlich des widwen diener (welchs auch hoge von noten war) woll fleißich examinirt.

Befinden demnach irstlich in der examination den diener geschickt unde in seiner kunst nicht unverstendigh, mit welchen e.l. und die gantze gemeinde alhie woll gedient, und den medicis genuchsam voldaen kan werdenn. Soviel aber dem corpus der apotheken belangett, vinden wir die apotheke zemlich mit simplicibus, doch nit alle, wie nötig, versorgett. Im compositis aber, der wir deglichs in krenckte gebrauchen, und in der eile haben müssen, vinden wir viel nitt bereidet, noch dispensirtt, welche nochtans von den diener der apotheiken, so hir eyn stedich blibender medicus were, gedispensirt kunnen werden. Vernemen zum irsten unter den purgirenden laxativis nit gefunden zu werden, die welche wir in eilender noett bedurffen, und nicht balde aber zugericht kunnen werden, als nemlich auffs kortz gesatt; Electuarium lentivum, Diacatholicon, Confectio Hamech, Benedicta laxativa. Vinden darnach unter den purgirenden pillen in dieser apotheiken nit bereitt, welche wir doch übel geraten kunnen, als da sein pillulae alephanginae,

de agarico, aureae, aggregativae foetidae, de fumo terrae, Indae, de aloe et mastiche, de rhabarbaro, sine quibus esse nolo, lucis etc.

Mangelen auch unter den syrupen, der wir auch stedes bereitt mussen haben: Sirupus de quinque radicibus, acetosus compositus, de Bizantiis, de Arthemisis, de absintho, rosatus solutivus, de iuiubis, de marrubio, de Eupatorio, de stoechade, de succo acetosae, de succo borraginis, de lupulo, de mentha, de succo citrionum etc. Unter den Lochoch (wie wirs nennen) wehr nötig bereitt zu sein: Lochoch sanum et expertum, de pino, de pulmone vulpis, de papavere. Zu den confectiones aromaticae sollen noch neben die, die wir gefunden haben, gehören: Diamargarithon frigidum und diacurcuma. Das große opiatum, Mithridatum genannt, (welch sehr notig) wirdt in dieser apotheken auch nitt gefonden. Von den conditis, conservis, oleis, unguentis, ceratis, emplastris, kan nicht woll eyn sonderlich zall gesatz werden. Den sulchs stehet allein an einen erfarnen gelehrten doctoren der artzeneyen, der wenigh oder viell von diesen bereiten und zurichten kan lassen.

Dis ist kurtzlich unsern bericht, dem corpori der apotheiken belangende, welche wir ewre ersame liebe gesinnen nach nit haben mogen verhalden. Bitten e.l. wollen sich diesen unsere arbeitt und bericht gefallen lassen, die wir widers e.l. zu dienen, Gott zu erhen und dem gemein beste zu nutz und wolfart, ieder zeit hochestes fleis sein bereidt.

Johannes a Bert
medicinae doctores
Gerhardus Boumann

StadtAM, A VI Nr. 26, fol 72-73.

VI. ENTWURF EINER MÜNSTERSCHEN APOTHEKERORDNUNG (1562)

Ersame, hoichgelerte, weise, fursichtige, gebietende heren. Wie hoich von noten sie, die apotheke mit guten aufrechtigen kreuteren unde materialia zugericht zu haben, ist eyn ieder mennichlich kundt und offenbar und in sonderheit euer weisheit (als den daran sonderlich gelegen wie furstendere der gantze gemeint) wissen sich solx am besten zu erinneren. Doch ist noch widers nötigh, das der apoteiker nitt allein gotfurchtigh und fromme sie, sondern auch alles wisse, dazu innen sein ampt erfordert. Haben wir derhalven unse geloffte nach euer weisheit hie eyn kurze ordnungh und form der apoteikeren belangent auffs aller bequemste nutzlich und dienlich furgestelt, woraus euer weisheit sich erkundigen kunnen wozu man die apoteikeren verpflichten moge.

1. Es sollen zum irsten die apoteikeren so von euer wisheit angenomen und zugelassen sein, sich der artzeney kunst zu practiciren und bey den krancken zu uben, in keinerley weis unterwinden, auff das die krancken nitt durch unverstendigen raidt unde unbequeme artzeney in gefahr des leibs geratenn. Darumb hoich von noiten wehr, euer weisheit sich versorge mit einem odder mehr gelertenn unde woll erfarnenn doctoren der artzeneyen.

2. Auch sollen die apoteikers unde ire dieners zemlich geschickte unde gelert sein in lateinischer spraken, auff das sey recht und woll, was innen von den doctoren in recepten vorgeschribenn wirdt, kunnen verstehen, das sey auch composita medicamenta in latinis dispensatoriis beschreben auffrecht wissen zu bereiten.

3. Desgleichen sollen sey eynen gewissen wolsamen gefuechten dispensatorium als da ist des Valerii Cordi fur sich nemen und all die

notige compositis geschicklich unde kunstlich daraus machen unde keine eigene selbs erdichte unbewerte compositiones haben ohn wissen der doctoren.

4. So müssen sie auch keins doctorn recept oder einige artzeneyen anders machen noch eins voer das ander nemen, dan innen furgeschriebenn ist. Ob es sich aber zuzeiten zutrugh, das eyn oddir mehr stuck zu den recepten gehoerigh wurden mangelen, sullen sey nicht aus ir eigen gutdunckenn quid pro quo gebrauchen, sondern alle zeitt den doctoren darüber radtsuchen und kein anders nemen dan innen von den doctoren befohlen wirdt, auff das schedliche geferlichkeiten vermydet werden.

5. Dazu sollen sey aus keinerley stuck, es sihe simplex odder compositum, das uber die zeitt verlegen odder sunst mangelhaft ist, fur gutt und gerecht iemandt geben noch verkauffen odder in die recepten vermengen, sondern sich guter, frischer und gerechter materialien befleißen.

6. So ist darnach hoge von noten, das sie woll geubt seindt in simplicibus, deren sie eyn gute erkentenis haben mussen, auff das sie in den materialien in zukaufen, nicht bedrogen und in widder verkauffen andere geschedigt werden.

7. Sey sollen auch niemandt artzeney kreuter, pulvere, gedrenck, odder andere, wie das namen haben mach, nichts ausgenommen, dadurch den menschen an seinem gesundtheitt schaden zugefüget, sonderlich aber ein empfangene frucht abgetreiben unde verderbt werden möchte, geben, verkauffen odder mitteilen, widder umb gelt oddir gelts werde.

8. Als sey dan die furnembsten, grotsten artzeneyen, wie da sein theriaca (Mithridatum) unde andere, so lange zeitt in der apoteiken,

bleiben sollen zurichten wollen, sullen sey zuvor, ehe den sie die ingredientia zusamen vermischen, dieselben den doctoren mit fleiß beschauwen unde besichtigen lassen, unde deren raidts unde befelhs geleben unde volziehungh thun.

9. Ist auch von nöthen, das sie wissen, in was geschir odder gefes sey ieder stuck, es sie simplex oddir compositum, sollen behalden unde verwarren, auff das eyn ieder sein dienliche geves habe. Neben dem mus eyn ider artzeney sein bequeme geschirr, dar es in bereidet wird, auch gegeben werden. Item auff gelegentste zeitt mussen sie ieder kraut oddir simplex wissen zu suchen unde auff zu legen. Medicin gewicht sollen sie stedes fleißigh gebrauchen und kein andere, auff das die krancken mit ungebrauchlichen gewicht nitt versumett odder beschedigt werden, welches nu nitt woll, dann durch einen gegenwertigen, verstendigen doctorn also erhalten und vollenbracht mach werden. Kunnen noch neben diese furgeschriebene articulen andere mehr furgegeben und verordtnet werdenn, welche all des ersamen, wysen raidts medicus auffs aller verstendigts unde nutzlichts noch zu seiner zeitt hiezu kan stellen.

Willen wir hiemit euer weisheit sampt unsern getrouwen und gutwilligen dienst Gott dem Almechtigen befolen unde wolfart mit seligen gesundheitt gewunschett haben.

Johannes a Bert
med. doct.
Gerhardus Boumann

StadtAM, A VI Nr. 26, fol 70.

VII. DER MÜNSTERSCHE APOTHEKEREID

("AMENT DES APTEKER EIDES INGESTELLT 1584")

1. Was zu der Apteken gehorich, in rechter zeit einsamlen, gutte wahr einkauffen, reinlich und ordenlich bewarn, mit allen fleis selbst zu richten: was mit der zeit nach seiner art undüchtich wirt als balde weg schaffen: Von jedem simplicibus und compositis einerley auserwelt gut ufrecht und das beste Jedermenniglich er sei rich oder arm verkauffen. Auch keine composita mit honich zu richten da gutt zucker zugesetzt.

2. Sein ampt sonst trewlich und fleißig in eigener person oder durch bewerte meisterknechte, und nit durch lerjungen vor und bevor sie zwei jar in der leer gestanden, bedienen und bei den kranken sich weiter nit anmaßen, den Kranken die furnemme medicamenta in selbst-eigener person ingeben, so offt im solchs von dem medico wise uf-erlacht; jedoch des medici furgeschribene maas , zeit und dosin folgen und halden: und darüber aus eigener fürwitz nit schreiten noch handeln.

3. In Compositis das Apotekisch gewicht brauchen nemlich eyn pfund zu 12 untzen, Ein untz zu 2 loth, Ein loth 2 - 4 dragmas. Sunsten in gemeinen stucken der Kramer gewicht halten.

4. Kein gifft jemantz verkaufen oder folgen lassen ohne handschrift eines doctoris Medicinae oder burgschaft zweier frommer burger dießer stadt: das es in keiner weise mißbraucht soll werden. Der-halben alle venena eingeschlossen ... bewarn, das nit weib, kind, gesind oder jemand, sondern er allein darzu khomen konne.

5. 6. 7. 8. 9. bleiben.

StadtAM, A VI Nr. 26, fol 85.

VIII. "GENERAL TAX DER APTECKER ANNO 1584"

Der Text der münsterschen Arzneitaxe von 1584 wird im Wortlaut wiedergegeben. In Abänderung der Handschrift sind die Positionen fortlaufend durchnumeriert, wobei der allgemeine Teil römisch durchgezählt wurde (erste Spalte). Die zweite Spalte enthält die einzelnen Posten; die Abkürzungen sind in runden Klammern aufgelöst und die Bezeichnungen der Artikel - im Original willkürlich im Nominativ, teils im Genitiv, einmal mit großen, zum anderen mit kleinen Anfangsbuchstaben aufgeführt -, grundsätzlich im Nominativ geschrieben. Blieb die Deutung eines Wortes unklar, stehen an dieser Stelle drei Punkte. In der dritten und vierten Spalte folgen die Angaben für Maße und Preise. Die verschiedenen Zeichen für Mengen und Preise haben folgende Bedeutung:

℔ 1 = Libra una = 1 Pfund = 12 Unzen = 24 Lot

℔ ß = Libra media = 1/2 Pfund = 6 Unzen = 12 Lot

℥ 1 = Uncia una = 1 Unze = 2 Lot = 8 Quintlein

℥ ß = Uncia media = 1/2 Unze = 1 Lot = 4 Quintlein

ʒ 1 = Dragma una = 1 Dragma = 1 Quintlein = 3 Skrupel = 1/8 Unze

ʒ ß = Dragma media = 1/2 Dragma = 1/2 Quintlein

gr 1 = Granum unum = 1 Gran = Gewicht eines Gerstenkorns

qr 1 = Quartarium = 1 Echtmaß = 3 Unzen = 6 Lot

qr ß = Quartarium medium = 1/2 Echtmaß = 3 Lot

m 1 = Manipulus unus = 1 Manipel = 1 Hand voll

m ß = Manipulus medius = 1/2 Manipel = 1/2 Hand voll

p 1 = Pugillus unus = 1 Pugil = Menge, die man zwischen vier Finger nehmen kann = 1/4 Manipel

kan 1 = 1 Kanne voll

ß = die Hälfte, einhalb

1 d. = 1 Pfennig

1 sch. = 1 Schilling

1 da. = 1 Taler

1 M. = 1 Mark

Zur Identifizierung der einzelnen Artikel wurden herangezogen:

Friedrich August Flückiger: Die Frankfurter Liste, Apothekeninventar um 1450. In: Archiv der Pharmazie, Bd 200 (1872), 433-464, 508-526;

Saladin von Ascolo: Compendium aromatariorum. Ed. von Leo Zimmermann. Leipzig 1919;

Gerd Hinrich Behlmer: Catalogus Simplicium et Compositorum officinae zusatensis [1]. In: Gerd Hinrich Behlmer: Geschichte der Apotheker und Apotheken im alten Soest. Mittenwald 1929. S. 179-224;

Otto Zekert: Dispensatorium pro pharmacopoeis Viennensibus in Austria 1570. Berlin 1938;

1) Die Soester Arzneimittelliste wurde von GERD HINRICH BEHLMER auf 1649, von WOLFGANG SCHNEIDER aber auf "etwa 1615 bis 1618" datiert. Vgl.: Wolfgang Schneider: Die Soester Arzneimittelliste (um 1615). In: Dtsch.Apoth.-Ztg. 100 (1960), 716-718.

Rudolf Creutz: Das mittelalterliche medizinisch-botanische Vokabularium "Alphita". In: Quellen und Studien zur Geschichte der Naturwissenschaften und Medizin. Bd 7, Heft 4/5 (1940), 1-80;

Dietrich Arends, Erika Hickel und Wolfgang Schneider: Das Warenlager einer mittelalterlichen Apotheke (Ratsapotheke Lüneburg 1475). (= Veröffentlichung aus dem Pharmaziegeschichtlichen Seminar der Technischen Hochschule Braunschweig. Bd 4). Braunschweig 1960;

Das Arzneibuch Ortolfs von Baierland. Hrsg. von James Follan (= Veröffentlichungen der Internationalen Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie. NF, Bd 23). Stuttgart 1963.

Fol 86

I.	Gemener veltkruder	eyn m.	1 d.
II.	Gemener gardekruder	eyn m.	2 d.
III.	Besonder gardekruder	eyn handfol.	3 d.
IV.	Gemener veltblumen	eyn pugil.	2 d.
V.	Gemener gardeblumen	eyn p.	3 d.
VI.	Besonder gardeblumen	eyn p.	4 d.
VII.	Gemener velt und gardenwurtzlen	eyn loth	3 d.
VIII.	Was etwas besonders ist,	1 loth	6 d.
IX.	Die frembden sollen dem grossen Tax folgen na gestalt des Inkauffs.		
X.	Gemener velt und gardensamen	eyn loth	3 d.
XI.	Besonder samen	1 loth	6 d.
XII.	Die frembden richten sich na der grossen Tax.		
XIII.	Lignum Guaiacum limatum	℔ 1	4 sch.
XIV.	Datteln	℔ 1	- - -
XV.	Distilirte Wasser	1 kan.	6 sch.
XVI.	Was etwas bsonders		9 sch.
XVII.	Kaneel		
XVIII.	Blomen	Wasser 1 loth	1 sch.
XIX.	Negel		

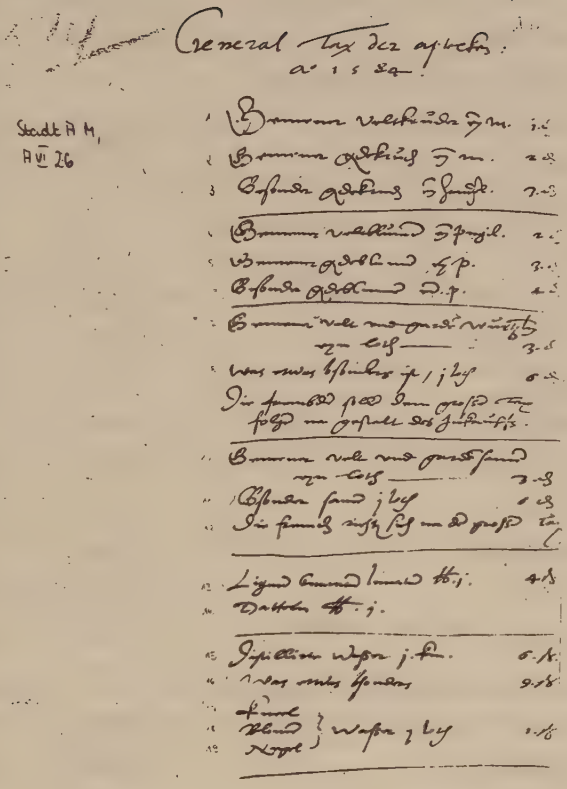

Stadt A M, A VI 26

Abb. 51:
"General Tax der aptecker" (1584)
fol 86, Nr. I. - XIX.

Fol 86[v]

XX.	Purgirende Latwergen ins gemein	1 loth	28 d.
XXI.	Diacarthamum		
XXII.	Diaturbith cum R.[o] (= Rabarbaro)		
XXIII.	De succo rosarum	1 loth	2 sch.
XXIV.	Hamech		
XXV.	Benedicta		
XXVI.	Indum		
XXVII.	Pulvis senae praep(aratae)	eyn quart.	9 d.
XXVIII.	Aloes etiam	1 loth	1 sch.
XXIX.	Senae	1 loth	6 d.
XXX.	Rabarbar	1 loth	- - -
XXXI.	Mechiocanna	1 loth	3 sch.
XXXII.	Mannae	1 loth	3 sch.
XXXIII.	Coloquinthum	1 loth	2 1/2 sch.
XXXIV.	Agarici	1 loth	2 1/2 sch.
XXXV.	Scammonium	1 loth	8 sch.
XXXVI.	Theriaca Andromachi	1 loth	6 sch.
XXXVII.	Mithridatii	1 loth	4 sch.
XXXVIII.	Ovi philosophor(um)	1 loth	4 sch.
IXL.	Specierum	eyn quart.	1 sch.
XL.	die Moschum, Ambram, perlas oder gemmas haben folgen der grossen Tax.		

Fol 87

XLI.	Manus Christi, Brustkuchlin		
XLII.	Pennit, gegossen Zucker		
XLIII.	...	1 loth	6 d.
XLIV.	Die kostligen folgen der grossen Tax.		
XLV.	Condita und was hie zulandt eingesulzt	1 loth	6 d.
XLVI.	Conservae	1 loth	6 d.
XLVII.	Rob	eyn loth	6 d.
XLVIII.	Loch	1 loth	6 d.
IL.	Einfaltige Syrop	1 loth	6 d.
L.	Compositi und doppel Syrop als van Rosen, Violen etc.	1 loth	1 sch.
LI.	Pillen	1 quart.	18 d.
LII.	Trocisci	1 loth	1 sch.
LIII.	Gemene olien als Chamillen, Rosen, Wermut etc.	1 loth	6 d.
LIV.	Besonder olien als van Nardus, Pfeffer, Mastichen etc.	1 loth	1 sch.

LV.	Fremde und distillirte olien folgen der grossen Tax.		

Fol 87^{v}

LVI.	Pflaster	1 loth	4 d.
LVII.	de meliloto	1 loth	1 sch.
LVIII.	Oxycroceum	1 loth	2 sch.
ILX.	De pelle ariet(ina)		
LX.	Salben	1 ~~lb~~	8 sch.
		macht das loth	4 d.
LXI.	Eyn Clistir		1 1/2 m.
	dem Diener zu dranckgelt		eyn Schreckenberg(er).

Fol 88a

1	Arthemisia		
2	Borrago		
3	Anethum	m. 1	3 d.
4	Rosmarinus		1 sch.
5	Maiorana		1 sch.
6	Melissa etc.		4 d.
7	Myrobalani omnes	ʒ ß	1 sch.
8	Nuces cypressi	ʒ ß	3 d.
9	Ra(dix) Tormentil(lae)		
10	Valerianae	ʒ ß	3 d.
11	Vincetoxici		
12	Sarsaparillae		4 d.
13	Urticae		
14	Lil(iorum) alb(orum)	ʒ ß	3 d.
15	Lapathi acuti etc.		
16	Pyrethri		4 d.
17	Sigelli Sal(omonis)		
18	Rubiae tinctorum		
19	Polypodii		
20	Mei		
21	Petroselini		
22	Ononidis etc		3 d.
23	Ireos		
24	Enulae		
25	Cucuma		6 d.
26	Esulae utrius(que)		6 d.

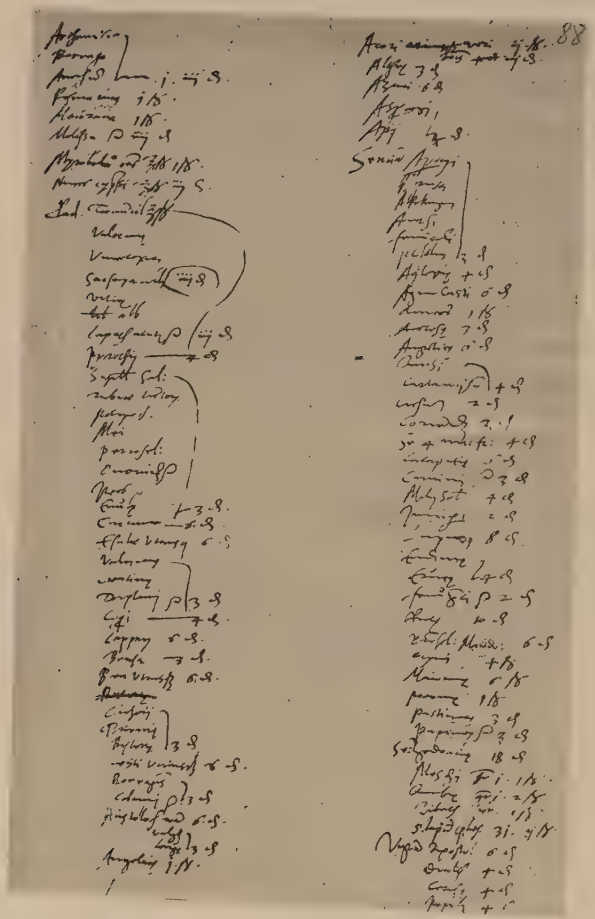

Abb. 52:

"General Tax der aptecker" (1584)

fol 88, Nr. 1 - 89

27	Valerianae	3 d.
28	Gentianae	
29	Diptami etc.	
30	Cyperi	4 d.
31	Capperi	6 d.
32	Brusci	3 d.
33	Ben utrius(que)	6 d.
34	Cichori	
35	Brionii	
36	Bistortae	3 d.
37	Costi utriusque	6 d.
38	Borraginis	
39	Calami etc.	3 d.
40	Aristolochi(ae) rot(undae)	6 d.
41	vulg(aris)	
42	longae	3 d.
43	Angelicae	1 sch.

Fol 88b

44	Acori veri	2 sch.
45	communis	3 d.
46	Alth(aeae)	3 d.
47	Azari	6 d.
48	Asparagi	
49	Apii	4 d.
50	Semina Asparagi	
51	Brusci	
52	Alkekengi	3 d.

53	Anethi	
54	Feniculi	3 d.
55	Petroselini	
56	Aquilegiae	4 d.
57	Agni casti	6 d.
58	Ameos	1 sch.
59	Acetosae	3 d.
60	Anguriae	6 d.
61	Anisi	4 d.
62	Cartami etc	
63	Cichorii	2 d.
64	Coriandri	3 d.
65	maiorum frigidorum	4 d.
66	Cataputi	6 d.
67	Cumini	3 d.
68	Melii sol(is)	4 d.
69	Juniperi	2 d.
70	Lup(ini)	8 d.
71	Endiviae	4 d.
72	Erucae	
73	Fenugreci	2 d.
74	Rutae	10 d.
75	Petroselini Macedon(ici)	6 d.
76	Ocymi	4 sch.
77	Maioranae	6 sch.
78	Poeoniae	1 sch.
79	Pastinacae	3 d.
80	Papaveris	3 d.

81	Semina Zedoariae		18 d.
82	Moschi	gr. 1	1 sch.
83	Ambra	gr. 1	2 sch.
84	Zibeth	gr. 1	1 sch.
85	s. lapid. phos.	℥ 1	2 sch.
86	Unguent(um) apostol(orum)		6 d.
87	Dialthae(ae)		4 d.
88	Cerusae		4 d.
89	Populi		4 d.

Fol 88a^{v}

90	Myrrha	℥ ß	18 d.
91	Thus		4 d.
92	Opopanax		1 sch.
93	Ammonac(um)		1 sch.
94	Bdell(ium)		1 sch.
95	Aza dulc(is)		1 sch.
96	Storax cal(amitae)		2 sch.
97	Galbanum		18 d.
98	Aza fetida		1 sch.
99	...		4 d.
100	...		6 d.
101	Syr(upus) de succo fumit(errae)	℥ ß	4 d.
102	de stoechad(o)		6 d.
103	de arthemis(ia)		
104	de piment		
105	de hysopo comp.		
106	de liquirit(ia)		
107	de lupul(is)		4 d.

108	Oxy(mel) compos(itum)		6 d.
109	rosati solut(ivi)		2 sch.
110	de quinq(ue) rad(icibus)		6 d.
111	de Eupatorio	}	
112	de succo acetosae	}	4 d.
113	acetositatis ci(tri)		1 sch.
114	de succo Borrag(inis)		4 d.
115	de agresta		6 d.
116	Oxy(mel) simplicis		4 d.
117	de Betonica		4 d.
118	Mesue cytonior(um)		6 d.
119	de Calamintha		6 d.
120	de succo Buglossae		4 d.
121	viol(arum) sol(utivus)		2 sch.
122	de succo ...	}	
123	Acetosus simpl(ex)	}	4 d.
124	de prassio		6 d.
125	Diamoron		
126	Mel simp(lex)	}	
127	Mel ros(atum)	}	
128	de absynth(ii)	}	4 d.
129	Squilla		- - -
130	Carabe	ℨ ß	8 d.
131	Alumen ustum	ℨ ß	8 d.
132	Borax	ℨ ß	3 sch.

Fol 88b^{v}

133	Laudanum	ℨ ß	18 d.

134	Diagrid(ium)	8 sch.
135	Scammonium	8 sch.
136	Pul(vis) pass(alarum) nat(uralium)	℥ 1 6 d.
137	Sulphur viv(um)	℥ ß 1 sch.
138	Pul(vis) senae p(rae)p(aratum)	℥ 1 6 d.
139	Sp(ecies) diatragum frig(idae)	℥ ß 2 sch.
140	Xilobalsamum	- - -
141	Cassia lignea	℥ ß 2 sch.
142	Euphorbium	18 d.
143	Sarcocolla	1 sch.
144	Sang(uis) hirci	8 d.
145	Rasura ebor(is)	6 d.
146	Sal armoniacum	18 d.
147	Vitriol(um) ro(manum)	4 d.
148	Theriaca Andro(machi)	1/2 d.
149	Diatessari	6 d.
150	Mithridatum opt(imum)	10 sch.
151	Sp(ecies) diaturbith cum Rabarb(aro)	℥ß 2 sch.
152	Diacostum	2 sch.
153	...	2 sch.
154	Theriaca ...	2 sch.
155	Conserva acetosae	4 d.
156	Cons(erva) fl(orum) cyani	
157	papaveris alb(i)	
158	florum hyperich.	6 d.
159	Oleum Scorpionum	18 d.
160	amigdal(arum) dulc(ium)	18 d.
161	amarum	2 sch.

162	baccarum Junip(eri)			3 sch.
163	Spicae			2 sch.
164	...			2 sch.
165	Nux Indica praep(arata)			1 sch.
166	Ag(ar)ic(us)			18 d.
167	Turbith			18 d.
168	Rabarb(er)			8 sch.
169	piper triplex			- - -
170	Raphani			8 d.
171	Cucumeris			6 d.
172	Radix Zedoaria			2 sch.
173	Cardamum utr(iusque)	mai(us)		2 sch.
174		mi(nus)		4 d.
175	Gariophil(um)			2 sch.
176	Calamus			4 d.
177	Lignum alois			1 daler

Fol 89a

178	Pulvis Reginae		℥ ß	18 d.
179	Diacalaminth(ae)			2 sch.
180	Spodium			2 sch.
181	...			2 sch.
182	Corall(um) rub(rum)		℥ 1	1 sch.
183	alb(um) praep(aratum)			
184	Pil(lulae) fomiter(rae)			
185	fetidae		℥ 1	2 sch.
186	aureae			
187	...			

188	coch(iae)	
189	Pestil(entiales) Rufi	
190	de hermod(actylis)	
191	Ind(ae)	
192	sine q(uibus esse nolo)	℥1 2 sch.
193	Trocis(ci) de terra sig(illata)	
194	de carabe	
195	Ramich	℥1 1 sch.
196	Species diacymini	℥ß 1 sch.
197	Trocisci de rabarb(aro)	℥1 2 sch.
198	Cornu cervi usti	℥ß 8 d.
199	Trocisci Alhandal	℥1 2 sch.
200	Pil(lulae) areticae ...	℥1 2 sch.
201	Species dia...	℥ß 2 sch.
202	Trocisci de agarico	℥1 1 sch.
203	Carpobalsamum	- - -
204	Trocisci alkekengi	℥1 1 sch.
205	de Rabarbaro	℥1 2 sch.
206	Conserva Melissae	
207	Conserva rad(ix) c(on)solid(ae)	℥ß 6 d.
208	salviae	
209	Pomadi	℥ß 2 sch.
210	Opium	4 sch.
211	...	- - -
212	Mithridatum utr(iusque)	℥ß 2 sch.
213	Catholicon	℥ß 2 sch.
214	Benedict(a) lax(ativa)	3 sch.
215	Pimpinella c(on)dita	6 d.

216	Conserva capill(orum) ♀ (= Veneris)	6 d.
217	Elec(tuaria) de hyrca	2 sch.
218	Conserva viol(ae)	6 d.
219	Leviticum	18 d.

Fol 89b

220	Diasenae	℥ß	2 sch.
221	Conserva rosarum vulgaris	}	
222	...	}	6 d.
223	Rob de ribro		6 d.
224	Diaphoeni(con)		2 sch.
225	Cons(erva) Borrag(inis)		6 d.
226	Elec(tuaria) Indae		2 sch.
227	Calamus condita		8 d.
228	Ol(eum) lumbr(icorum)		
229	lil(iae)		
230	de euphorb(io)		
231	costum		
232	rutae		
233	hyperic(orum)		
234	chamomill(ae)		
235	de castorio		
236	Capparum		
237	Mastic(is)		
238	cytonior(um)		6 d.
239	amagdal(arum) d(ulcis)		18 d.
240	amar(um)		2 sch.

241	Syr(upus) gra(na)tor(um)	℥ ß	2 sch.
242	acetos(us) simpl(ex)		2 sch.
243	de indica		2 sch.
244	de succo cich(orii)		6 d.
245	de succo papavere		6 d.
246	Pulvis ad casum	℥ 1	1 sch.
247	Emplastr(um) grat(ia) Dei	℥ ß	8 d.
248	de Meliloto		
249	diapalma		8 d.
250	griseum		6 d.
251	Triapharmacum		4 d.
252	...		6 d.
253	Oxycrocei		2 sch.
254	Aqua rosarum	amph. 1	1/2 daler
255	lavendulae		1/2 daler
256	...		1/2 daler
257	Absynthii		8 sch.
258	plantaginis		5 sch.
259	solani		5 sch.
260	Endiviae		6 sch.
261	Marg(aritae) praep(aratae)	℥ 1	- - -
262	Flores ros(arum)	p. 1	1 sch.
263	viol(arum)		6 d.
264	Borragi(nis) etc.		6 d.
265	Chamomill(ae)		4 d.
266	anthos	p. 1	1 sch.
267	Nenuph(aris)		4 d.

Fol. 89a[v]

268	Santalum citrin(um)		8 d.
269	rub(rum)		6 d.
270	Nux mosch(ata)		2 sch.
271	Galangae		2 sch.
272	Hermodactyli		2 sch.
273	Croci		8 sch.
274	Diasatyrhion		2 sch.
275	Cubebae		2 sch.
276	Scinc(us)		- - -
277	Iuiubae		4 d.
278	Sebest(enae)		4 d.
279	Ol(eum) Vitriol(i)	ʒ 1	4 sch.
280	Se(men) feniculi		
281	anisi		
282	carvi	ʒ 1	6 sch.
283	nucis mosch(ata)	ʒ 1	8 sch.
284	maior(anae)		
285	garioph(illatum)		8 sch.
286	Cinnamo(mi)		16 sch.
287	Conser(va) buglos(sae)		
288	lil(iorum) conval(li)	ʒ ß	6 d.
289	fl(orum) poeoniae		
290	Trifera magna		
291	Philon(ium) roma(num)	ʒ ß	2 sch.
292	El(ectuaria) de succo rosar(um)		3 sch.
293	Loch de pul(mone) vulp(is)		6 d.
294	Loch sani		6 d.

295	...		2 sch.
296	Diamarenatum		6 d.
297	Diaprunis cum spec(iebus)		1 sch.
298	Conserva anthos		2 sch.
299	Maioranae		2 sch.
300	Hyrca logod(ii)		2 sch.
301	Enula condita		8 d.
302	Diacassia		2 sch.
303	Corticis Tamarisci		- - -
304	Lignum guaiaci	~~lb~~ 1	1/2 da.
305	Lignum guaiaci praep(aratae)	~~lb~~ 1	5 sch.
306	Tutia praep(aratae)	℥ ß	2 sch.
307	Terra sigillata		1 sch.
308	Arsenicum		6 d.
309	Spica indica		8 sch.
310	Squinanth(um)		2 sch.
311	Epithymus		1 sch.

Fol 89b^{v}

312	Conserva betonica	℥ ß	6 d.
313	...		8 d.
314	Storax liquida		1 sch.
315	Unguentum Agripp(ae)		
316	Martiatum		
317	Nihili		1 sch.
318	Oleum ...		
319	vulpinum		
320	nardi		6 d.

321	viol(ae)	
322	anethum	
323	absinth(ii)	
324	rosar(um)	
325	...	6 d.
326	...	8 d.
327	Unguentum comitissae	6 d.
328	Conser(va) rad(ix) Eryngii	6 d.
329	...	6 d.
330	Conserva primulae v(eris)	6 d.
331	Lavendulae	6 d.
332	Calendulae	6 d.
333	Unguentum stomach(icum)	2 sch.
334	Species aromati ro(sati)	4 sch.
335	diamargariti fr(igidi)	4 sch.
336	ca(lidi)	4 sch.
337	diathorium	4 sch.
338	hyrcae si(mplicis)	2 sch.
339	Merc(urium) praep(aratum)	6 sch.
340	Sp(ecies) diatrion piper(on)	1 sch.
341	diagalangae	2 sch.
342	diaireos s.	2 sch.
343	dianthos	2 sch.
344	diamoschi dulcis	3 sch.
345	...	2 sch.
346	diambrae	3 sch.
347	diacurcumae	2 sch.
348	dialaccae	2 sch.

349	Electuaria diacartham(um)			3 sch.
350	Gummi laccae			1 sch.
351	Pil(lulae) lucis			
352	hyrcae simpl(icis)			
353	de agarico			
354	aggregativae	℥	1	2 sch.

Fol 90a

355	Sanguis drac(onis)	℥	ß	1 sch.
356	Nihil(um)			8 d.
357	Camphora			6 sch.
358	Succus acaceae			- - -
359	Gummi heder(ae)			8 d.
360	Lapis ...			8 d.
361	Gummi elemi			8 d.
362	Asphaltus			8 d.
363	...			6 d.
364	Nuces pini			6 d.
365	Sandarach(a)			8 d.
366	Manus Christi simplex ...			1 sch.
367	Sp(ecies) ...			1 sch.
368	...			1 sch.
369	Oleum cinnamomi			2 sch.
370	Castor(eum)			2 sch.
371	Litharg(irum)			2 d.
372	Antimon(ium)	℔	1	4 sch.
373	Cerusa	℥	ß	2 d.

Fol 91a

374	Ol(eum) spicae	1 loth		2 sch.
375	rizini	℥	1	1 M.
376	chamomill(ae)			
377	vulpini	℥	1	1 M.
378	Keirini	℥	ß	1 sch.
379	lil(iorum) alb(orum)			
380	cytoniorum			
381	costinum			
382	Hyperico(rum) simplex			
383	Papaveris alb(i)	℥	1	1 M.
384	Scorpioni	℥	1 1 1/2	sch.
385	...	℥	ß	2 sch.
386	amigd(alarum) d(ulcium)	℥	ß	2 sch.
387	amarar(um)			
388	anethinum	℥	1	1 sch.
389	de baccis Juniperi	℥	ß	3 sch.
390	Rutae			
391	Violar(um)			
392	Masticium simplex			
393	Capparonae vulg(aris)			
394	Lumbricorum	℥	1	1 M.
395	Terebinthinae	℥	1	3 sch.
396	Syrupi Oximel squilleticum	℥	1	1 sch.
397	Borraginis			
398	Nenupharis			
399	de liquiritia			
400	de hysopi comp(ositi)			
401	de absynthio			

402	de succo cydonia	℥ 1	6 d.
403	viol(ae) simplex	℥ 1	1 sch.
404	de succo acetosae		
405	de succo fumiterrae		
406	de succo endiviae		
407	de papaveri		
408	oxymel compositum		
409	rosarum		
410	Semen Maioranae	℥ ß	4 sch.
411	Basilici		
412	Lavendulae		
413	Rosmarini	℥ ß	6 sch.
414	Hyosopi	℥ ß	1 1/2 sch.

Fol 91b

415	Rabarbar(i)	℥ ß	8 sch.
416	Turbith	℥ ß	1 1/2 sch.
417	Spica indica	℥ ß	5 sch.
418	Dragacanth		
419	Gummi	℥ ß	1 M.
420	Serapium	℥ ß	1 1/2 sch.
421	Lacca	℥ ß	1 sch.
422	Carabe	℥ ß	6 d.
423	Acacia	℥ ß	6 d.
424	Asa fetida	℥ 1	2 sch.
425	Sang(uis) draconis	℥ ß	1 1/2 sch.
426	Galbanum	℥ ß	1 sch.
427	Laudanum	℥ ß	2 sch.

428	Olibanum	℥ ß	4 d.
429	Gummi hed(erae)	℥ ß	1 sch.
430	Myrrha		
431	Benzoi		
432	Sarcocolla	℥ ß	1 sch.
433	Bdellium	℥ ß	1 sch.
434	Oppopanax	℥ ß	1 sch.
435	Hypocysthis		- - -
436	Sandaracae	℥ ß	6 d.
437	Elemi	℥ ß	1 sch.
438	Storax cal(amita)		- - -
439	Euphorbium	℥ ß	1 sch.
440	Armoniacum	℥ ß	1 sch.
441	Mastix el(ectae)	℥ ß	2 sch.
442	Helleb(orus) utr(iusque) (= albus und niger)	℥ ß	4 d.
443	Myrobals(amum) omnes	℥ ß	1 sch.
444	Fol(ia) Senae	℥ ß	6 d.
445	Hermadactyl(i)	℥ ß	1 1/2sch.
446	Asari	℥ ß	1 M.
447	Squinanthium	℥ ß	1 sch.
448	Coloquinthum	℥ ß	3 sch.
449	Curcumae	℥ ß	1 M.
450	Aloe	℥ ß	1 1/2 sch.
451	Costi utriusq(ue) (= amari und dulcis)	℥ ß	1 sch.
452	Rad(ix) Acori		
453	Capparis		
454	Cyperi		
455	Pyrethri	℥ ß	6 d.
456	Enulae	℥ ß	3 d.

Fol 91a^{v}

457	Gallae	℥ ß 6 d.
458	Bryoniae rad(ix)	℥ ß 1 ℳ.
459	Cypressi nuces	℥ ß 3 sch.
460	Ben utriusq(ue) (= album und rubrum)	℥ ß 6 d.
461	Diptami rad(ix)	℥ ß 6 d.
462	Doronici rad(ix)	℥ ß 1 sch.
463	Nux vomica	℥ ß 6 d.
464	Cortices citri	℥ ß 1 ℳ.
465	Blaccae Bisantinae	- - -
466	Tormentillae rad(ix)	℥ ß 3 d.
467	Stinci marini	- - -
468	Se(men) frig(idorum) mai(orum)	
469	min(orum)	℥ ß 1 ℳ.
470	Se(men) Zedoariae	℥ ß 3 sch.
471	Anisi	
472	feniculi	
473	Carvi	
474	Cymini	
475	Nigellae	
476	anethi	
477	Levistici	
478	melis sol(is)	
479	Nasturtii	
480	Papaveris utriusque	℥ ß 3 d.
481	cytri	℥ ß 1 ℳ.
482	Bombaci	℥ ß 6 d.
483	Rutae	℥ ß 3 d.

484	Agni		
485	Cicutae		
486	Plantaginis		
487	psylli		
488	hyoscyami		
489	Erucae	℥ ß	3 d.
490	Aquilegiae	℥ ß	6 d.
491	Saxifragae	℥ ß	6 d.

Fol 91b^{v}

492	Angelicae	℥ ß	1 ℳ.
493	Cytonior(um)	℥ ß	6 d.
494	fenugraeci		
495	Lini	℥ ß	2 d.
496	Coriandri	℥ ß	3 d.
497	Bacciae Lauri	℥ ß	2 d.
498	Anacardi		- - -
499	Myrtilli	℥ ß	6 d.
500	Cort(ex) rad(ix) Mandr(agorae)	℥ ß	1 sch.
501	Se(men) Poeoniae	℥ ß	1 sch.
502	Oculi Cancro(rum)	℥ ß	1 sch.
503	Conservae viol(ae)		
504	rosarum	℥ ß	8 d.
505	Enulae camp(anae)	℥ ß	6 d.
506	Rob de ribror(um)	℥ ß	1 ℳ.
507	Conservae absynth(ii)		
508	flor(um) nenuph(aris)		
509	Borraginis	℥ ß	6 d.

510	Diaprunis simplex	℥ ß	1 M.
511	Pulvis Reginae	℥ ß	2 sch.
512	Sp(ecies) ...		
513	liberantis	℥ ß	6 sch.
514	Pulvis card(ui) Benedicti	℥ ß	3 d.
515	Sp(ecies) aromatici ros(arum)	℥ ß	8 sch.
516	Diarrhod(on) abb(atis)	℥ ß	6 sch.
517	diatragacanthae frig(idae)		
518	calid(ae)	℥ ß	4 sch.
519	Electuaria de gemmis		- - -
520	diagalangae	℥ ß	6 sch.
521	diambrae	℥ ß	6 sch.
522	Marg(aritae) praep(aratae)	℥ 1	3 sch.
523	Corallia praep(arata)	℥ 1	3 sch.

Fol 92a

524	Species triumsantali	℥ ß	4 sch.
525	diamargariti frig(idi)	℥ ß	1/2 da.
526	diatrium pip(eron)	℥ ß	4 sch.
527	diamosch(i) dulcis	℥ ß	6 sch.
528	Pulvis Senae praep(aratae)	℥ ß	3 sch.
529	Ovum ph(iloso)phor(um)	℥ ß	6 sch.
530	Sperмat(is) ceti	℥ ß	4 sch.
531	Ung(uen)tum stomach(icum)	℥ ß	6 d.
532	Theriaca Andro(machi)	℥ ß	6 sch.
533	Diatesseron	℥ ß	1 sch.
534	Mithridatum	℥ ß	2 sch.
535	Loch de pulmon(i) vulp(is)	℥ ß	1 M.

536	Sanum		℥	ß	1 M.
537	Electuaria de hyrca s(implex)				
538	Benedict(a) lax(ativa)				
539	Diaphoenic(on)				
540	Conserva Hamech				
541	Electuaria indum minu				
542	El(ectuaria) de succo rosarum				
543	utriusque formae	liquid(ae)			
544		solid(ae)	℥	ß	3 sch.
545	Diacarthamum				
546	Catholicon		℥	ß	1 1/2 sch.
547	Scammonium		℥	ß	9 sch.
548	Lignum alois		℥	ß	4 sch.
549	Castorium		℥	ß	1 1/2 sch.
550	Succus liquiritiae		℥	ß	1 M.
551	Santalum citri(num)				
552	rub(rum)		℥	ß	1 M.
553	Diamoron		℥	ß	4 d.
554	Mel ros(arum) coll(ectivum)		℥	ß	6 d.
555	Mellis simplex		℥	ß	3 d.
556	Azari		℥	ß	1 M.
557	Lignum santali		~~℔~~	1	3 sch.

Fol 92b

558	Pil(ulae) ...				
559	de hyrca s(implex)				
560	alephanginae				
561	cochiae		℥	ß	6 sch.

562	lucis			
563	foetidae			
564	sine q(ui)b(us esse nolo)			
565	de hermod(actyli)			
566	mastichinarum	℥	ß	6 sch.
567	Trocisci Alhandal	℥	1	1 sch.
568	de agarico	℥	1	1 sch.
569	de Rabarb(aro)	℥	1	2 sch.
570	Saccharum candi	℥	ß	8 d.
571	alb(um)	℥	ß	4 d.
572	rub(rum)	℥	ß	3 d.
	Aquae destillatae			
573	rosarum	amph.	1	18 sch.
574	Lavendulae			1 daler
575	Plantaginis			
576	Solatri			
577	nenupharis			
578	Borraginis etc.			6 sch.
579	Maioranae			4 sch.
580	Rosmarini			- - -
581	flor(es) sambuci			8 sch.
582	...	℥	ß	6 d.
583	Cinnamomum			1 1/2 sch.
584	Galangae			3 sch.
585	Cardamomum			3 sch.
586	Cubeben			1 sch.
587	Piperis			8 d.
588	Macis			3 sch.

589	Garioph(ylli)		1 1/2 sch.
590	Crocis el(ecti)		6 sch.
591	Zedoaria		2 1/2 sch.
592	Flores Chamomillae	p. 1	5 d.
593	Rosarum		4 d.
594	Violarum		3 d.

Fol 92a^{v}

595	Melissae		
596	Menthae		
597	Abzinthi		
598	Tanacet(i)		
599	Hysopi	m. 1	3 d.
600	Rosmarini		6 d.
601	Maioranae		1 M.
602	Origani		3 d.
603	Salviae		4 d.
604	Stichad(us)		6 d.
605	Card(ui) Benedict(i)		4 d.
606	Centaurium		3 d.
607	Melilotae		6 d.
608	Thymi		4 d.
609	Lavendulae		6 d.
	Unguenta et Emplastra		
610	Unguentum Dialtheae	℥ ß	4 d.
611	Populeum		4 d.
612	Martiatium		1 sch.
613	Apostolorum		1 sch.

614	Oxycroceum		1 1/2 sch.
615	Gratia Dei		6 d.
616	griseum		4 d.
617	Chalcanthum	℥ ß	2 d.
618	Antimonium		3 d.
619	Mercurium sublimatum	℥ 1	1 sch.
620	Vari antimonii	gr. 1	1 sch.
621	Oleum Se(men) anisi	℥ 1	6 sch.
622	Sanguis hirci	℥ ß	6 d.
623	Moschus	gr. 1	1 sch.
624	Terra sigillata	℥ ß	6 d.

IX. EID EINES HOFAPOTHEKERS AUS DEM JAHRE 1676

Es soll uns unser Hofapotheker einen aidt zu Godt und uff seine heiligen Evangelien schweren, daß uffrichtigh zu einer apotheken gehorige materialia oder dirinalia einkauffen und dieselben dergestalt wie von unserm Leibmedico und Medicis vorgeschrieben werden, ohnveranderlich außgeben, kein Gift oder gefahrliche und argwohnliche medicinen als menses pellantia vel abortum proverantia ohne Vorwissen der medicorum, oder ohn näher volltrawen verstehende ohnargwohnige leutte vor sich selbst oder durch die seinigen verkauffen und außfolgen lassen, sonsten sich dergestalt uffrichtigh bequemb und Erbarlich, auch gegen unß trew holdt, mit vor ... unsers schadens und beforderung unsers schadens und beforderung unseres nutzens betzeugen und verhalten solle und wolle, wie es einem getrewen apotheker gepührt und woll ahnstehet.

StAM, FML 51 Nr. 12, fol 2.

X. VERZEICHNIS DER MÜNSTERSCHEN APOTHEKEN, DIE IN DER ZEIT VON 1496 BIS ZUM ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS GEGRÜNDET WORDEN SIND

"olde Apotheke"	Apotheke des David Moll	Apotheke des Laurenz Moll	Klippapotheke des Jürgen Raphael
1496-ca.1506/07: Godert van der Maße ? - 1539: Godert van der Maße jun. 1543: Martin van Heiden 1544 - 1574: Witwe van Heiden			
	1569 - 1600: David Moll		
1574 - 1597: Hinrich van Heiden		1582/85 - ?: Laurenz Moll	
			1590 - 1606: Jürgen Raphael
	1600 - 1606: Caspar Moll		
	1607 - 1657: Werner Werne-kinck		1607 - 1610: Johann Aschendorff

Apotheke des David Moll	Apotheke des Laurenz Moll	Apotheke des B.H. Sevenstern	Apotheke des L.A.Wilberding
	1625 - 1657/58: Engelbert Moll	1625 - 1645: B.H. Sevenstern	
		1646 - 1675: Christoph Assueri	
1658 - 1683: David Wernekinck	1658 - 1663: Johann Sundermann		
	1676: Johann Sahl erstmals als "apotecarius" genannt	1676 - 1698: Henrich Moll	
1683 - 1693: Hermann Wernekinck	1682: Witwe Apotheker Sahl		
	1683 - ca.1708: Hieronymus Crüser		
1695 - 1728: Gerhard Hermann Dieckhoff			
		1698 - 1729: Gerhard Henrich Moll	
	1708/10-1726/27: Mathias Henrici		1710/16 -1761: Leonh.A.Wilberding

Apotheke des David Moll	Apotheke des Laurenz Moll	Apotheke des B.H. Sevenstern	Apotheke des L.A. Wilberding	Apotheke des Jonas Scherzer
	1727 - 1776: Hermann Andreas Druffel			
1729 - 1758: Franz Adolf Dieckhoff		1729-1741/42: Witwe G.H. Moll		
		ca.1754-1767: Thomas Bolte		
		==========		
1758/59-1767: Johann H.A. Wilberding				
1767 - 1785: Thomas Bolte				
			1768 - 1799: Johann H.A. Wilberding	1768 - 1785: Jonas Scherzer
	1776 - 1798: Witwe H.A. Druffel			
				1785 - 1796: Anton Joseph Henkenius (Provisor)
1786 - 1800: Balthasar Felix Herold				
				1796 - 1821: Anton Joseph Henkenius (Besitzer)

Apotheke des David Moll	Apotheke des Laurenz Moll	Apotheke des L. A. Wilberding	Apotheke des Jonas Scherzer
	1799 - 1813: Alexander Mauritius Aulicke	1799 - 1828: Anton A.J. Wilberding	
1800 - 1807: Franz August Kahler (Provisor)			
1807 - 1846: Dr. Ferdinand Herold			
	1813 - 1823: Provisor		
			1821 - 1826: Franz Höhnig (Provisor)
	1823 - 1863: Franz M. Aulicke		
			1826 - 1848: Alexander F.K. Henkenius
		1829 - 1866: Jasper Olrichs	
1846 - 1880: Dr. Friedrich W. Wilms			
			1848 - 1876: Carl Krauthausen
	1863 - 1874: Alexander H. Aulicke		
		1867 - 1884: Sigismund A. Feldhaus	

Apotheke des David Moll	Apotheke des Laurenz Moll	Apotheke des L. A. Wilberding	Apotheke des Jonas Scherzer
	1874 - 1884: Louis Niemer		
			1876 - 1882: Carl Hackebram
1881/82: J. Reiss (Provisor)			
1882 - 1888: Dr. Arnold Joseph Klütsch			1882 - 1886: Ludwig Jacobi
	1884 - 1905: Karl Winter		
		1885 - 1886: Fritz Stuhlmann	
			1886 - 1892: Bernhard Hubert Wulff
		1887 - 1890: Diedrich Drews	
1889 - 1895: Gustav Duffhauß (Provisor)			
		1891 - 1898: Werner Lakemeier	

XI. DATEN ZU DEN MÜNSTERSCHEN APOTHEKENLEITERN VON 1496 BIS ZUM ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS

G = Geburtstag oder -ort

T = Tauftag

E = Eltern

oo = Heirat

+ = Todestag

Aschendorff, Johann ("Klippapotheke")

G 1582 in Albersloh/Westfalen

oo 1607 Witwe des Apothekers Jürgen Raphael

+ 1623, Januar 19 in Münster

Assueri, Christoph (Sevensternsche Apotheke)

oo nach 1645 Fanna Niermeyer, Witwe des Apothekers Berndt Hermann Sevenstern

+ 1675, März 30 in Münster

Aulicke, Alexander Heinrich (Apotheke des Laurenz Moll)

T 1833, Februar 3 in Münster

E Apotheker Franz Mauritius Aulicke und Anna Maria zum Brincke

Aulicke, Alexander Mauritius (Apotheke des Laurenz Moll)

T 1777, Oktober 24 in Münster

oo 1799, Oktober 26 Maria Anna Kessel

+ 1813, April 18

Aulicke, Franz Mauritius (Apotheke des Laurenz Moll)

T 1800, Dezember 25 in Münster

E Apotheker Alexander Mauritius Aulicke und Maria Anna Kessel

oo 1824, August 19 Anna Maria zum Brincke

+ 1863, Dezember 31

Bolte, Thomas (Sevensternsche und David Mollsche Apotheke)

+ 1785, Mai 25

Crüser, Hieronymus (Apotheke des Laurenz Moll)

+ um 1718

Dieckhoff, Franz Adolf (David Mollsche Apotheke)

T 1697, Dezember 12 in Münster

E Apotheker Gerhard Hermann Dieckhoff und Klara Elisabeth Roye, Witwe des Apothekers Hermann Wernekinck

oo 1729, August 6 Maria Anna Gertrud Schmeding

+ 1758, Dezember 1

Dieckhoff, Gerhard Hermann (David Mollsche Apotheke)

∞ 1695, Februar 5 Klara Elisabeth Roye, Witwe des Apothekers Hermann Wernekinck

+ 1728, Januar ?

Druffel, Hermann Andreas (Apotheke des Laurenz Moll)

G 1702 in Wiedenbrück

I. oo 1727, Mai 22 Sophie Katharina Elisabeth Esterling, Witwe und zweite Frau des Apothekers Mathias Henrici

II.oo 1757, November 26 Maria Christina Hellweg

+ 1776, Mai 2

Henkenius, Alexander Franz Carl (Scherzersche Apotheke)

T 1798, September 8 in Münster

E Apotheker Anton Joseph Henkenius und Anna Maria Gertrud Zumnorde

+ 1848, März 20

Henkenius, Anton Joseph (Scherzersche Apotheke)

G 1760, Dezember 25 in Borgentreich bei Hofgeismar

E Franz Hermann Werner Henkenius

oo 1788, September 19 Anna Maria Gertrud Zumnorde

+ 1821, Mai 21

Henrici, Mathias (Apotheke des Laurenz Moll)

G in Borken/Westfalen

oo 1692, Anna Margaretha Krechter

+ um 1726

Herold, Balthasar Felix (David Mollsche Apotheke)

G in Rüthen bei Lippstadt

E Kaspar Adam Josef Herold und Anna Maria Catharina Sperber

oo I. 1780, März 6 Katharina Berthold

oo II. 1794, August 16 Maria Anna Maex

+ 1800, August 7

Herold, Ferdinand (Apotheke des David Moll)

T 1783, August 26 in Münster

E Apotheker Balthasar Felix Herold und Katharina Berthold

oo 1809, September 9 Anna Katharina Elisabeth Loevelincklo

+ 1860, Februar 24

Krauthausen, Carl (Scherzersche Apotheke)

G 1820, April 1 in Coesfeld

E Apotheker (in Coesfeld) Bernardinus Krauthausen und Maria Therese Henkenius, Schwester des münsterschen Apothekers Alexander Franz Carl Henkenius

oo 1851, Juni 3 Pauline Zurmühlen in Münster

+ 1901, Oktober 29 in Coesfeld

Krauthausen, Clemens

Bruder des Coesfelder Apothekers Bernardinus Krauthausen. C. Krauthausen kaufte die Einrichtung der Apotheke des münsterschen Clemens-Hospitals

G 1799 in Dülmen

E Dr. Petrus Krauthausen

Moll, Caspar (David Mollsche Apotheke)

E Apotheker David Moll und Katharina Letmate

oo Klara Schulte

+ 1606, März 1 in Münster

Moll, David (eröffnete am 6. Oktober die zweite Apotheke in Münster)

oo I. vor 1571 Katharina Letmate

oo II. um 1596 Agnes Hardenack

+ 1600, August 10

Moll, Engelbert (Apotheke des Laurenz Moll)

E Dr. Georg Moll, Sohn des Apothekers David Moll, und Maria Bispinck

oo I. 1625, November 30 Agnes Langen

oo II. (1645?) Elisabeth Kollners

+ 1657/58

Moll, Gerhard Henrich (Sevensternsche Apotheke)

T 1678, Oktober 11 in Münster

E Apotheker Henrich Moll und Anna Christina Detten

oo 1702, Februar 13 Maria Gertrud Wernicke

+ 1729, Mai ?

Moll, Henrich (Sevensternsche Apotheke)

T 1649, Juli 4 in Münster

E Apotheker Engelbert Moll und Elisabeth Kolner

oo 1678, Januar 22 Anna Christina Detten

+ um 1698

Moll, Laurenz (gründete um 1582/85 die dritte Apotheke in Münster)

E Jürgen Moll

oo 1594 Anna tom Walle

Raphael, Jürgen (= Georg) ("Klippapotheke")

G 1556 in Sorau/Schlesien

+ 1606, August ? in Münster

Sahl, Johannes (Apotheke des Laurenz Moll)

I. oo N.N.

II. oo 1681 N.N.

+ um 1682 in Münster

Scherzer, Jonas (gründete 1768 die vierte Apotheke in Münster)

oo ? Zumnorde

+ 1785, Oktober 30 in Münster

Sevenstern, Berndt Hermann (gründete 1625 die dritte Apotheke in Münster)

G in Groningen/Holland

E Harmen Hindrichs Sevenstern und Jantien Spolts

oo 1626, Dezember 13 in Münster Fenna Niermeyer

+ 1645, Dezember 1 in Münster

Sundermann, Johann (Apotheke des Laurenz Moll)

oo Anna Christina Epping

1693 Hofapotheker in Paderborn

van der Maße, Godert sen. ("olde Apotheke")

oo Margarete Witte

+ um 1507

van der Maße, Godert jun. ("olde Apotheke")

oo Gertrud Holtappel

+ um 1539

van Heiden, Hinrich ("olde Apotheke")

G 1542

oo 1598, Dezember 11 Engela to Gerwich aus Alveskirchen

+ 1615

van Heiden, Martin ("olde Apotheke")

oo Gertrud van der Maße, Tochter des Apothekers Godert van der Maße

+ um 1544

Wernekinck, David (David Mollsche Apotheke)

G um 1618 in Münster

E Apotheker Werner Wernekinck und Christina Scheipers

oo um 1640 Anna Katharina Stade

+ 1683, Januar ? in Münster

Wernekinck, Hermann (David Mollsche Apotheke)

T 1660, Juli 6 in Münster

E Apotheker David Wernekinck und Anna Katharina Stade

oo Klara Elisabeth Roye

+ 1693, Juni 28

Wernekinck, Werner (David Mollsche Apotheke)

G in Osnabrück

E Hermann Wernekinck und Anna Stille

oo Christina Scheipers

+ 1657 in Münster

Wilberding, Anton Aloys Joseph (Wilberdingsche Apotheke)

T 1767, März 31 in Münster

E Apotheker Johann H.A. Wilberding und Angela M.Sterneberg

oo 1801, November 17 Katharina Franziska Josepha Roling

+ 1828, Oktober 15

Wilberding, Johann Hermann Anton (Wilberdingsche Apotheke)

T 1718, November 5 in Münster

E Apotheker Leonhard Anton Wilberding und Elisabeth Sentrup

oo Angela Magdalena Sterneberg

+ 1799, Juni 1

Wilberding, Leonhard Anton (gründete um 1710/16 die vierte Apotheke in Münster)

oo 1714, März 13 Elisabeth Sentrup

+ 1761, September 9

Wilms, Friedrich Wilhelm (David Mollsche Apotheke)

G 1811, Mai 7 in Schwerte/Westfalen

+ 1880, April 14

WERNEKINCK, Werner, Apotheker

† 1657

∞ 1608, Juni 13 Christina Scheipers

↓

WERNEKINCK, David, Apotheker

geb. um 1618

† 1683, Januar ?

∞ um 1640 Anna Katharina Stade

↓

WERNEKINCK, Hermann, Apotheker

get. 1660, Juli 6

† 1693, Juni 28

I. ∞ Klara Elisabeth Roye

† 1723, Februar 25

II. ∞ 1695, Februar 5 DIECKHOFF, Gerhard Hermann, Apotheker

† 1728, Januar ?

↓

2. Ehe:

DIECKHOFF, Franz Adolf, Apotheker

get. 1697, Dezember 12

† 1758, Dezember 1

∞ 1729, August 6 Maria Anna Gertrud Schmedding

↓

WERNEKINCK, Maria Eleonora

get. 1656, Oktober 21

† 1698, Dezember 14

I. ∞ 1679, Oktober 27 Bernhard Ketteler

II. ∞ 1693, August 8 Johann Caspar Moll

BILDNACHWEIS

Abb. 1 Verkehrslage Münsters im Mittelalter

Joseph Prinz: Mimigernaford - Münster. Die Entstehungsgeschichte einer Stadt. Münster 1960. Karte Nr. 1

Abb. 2 Städte und stadtähnliche Siedlungen in Westfalen im Jahre 1180

Carl Haase: Die Entstehung der westfälischen Städte. Münster 1960. S. 17

Abb. 3 Geschichtliche Karte der Stadt Münster (16.-18. Jahrhundert)

Max Geisberg: Die Ansichten und Pläne der Stadt Münster i.W. Münster 1910

Abb. 4 Grundriß des Erdgeschosses der Michaeliskapelle (1650)

GEISBERG I, S. 90, Abb. 60

Abb. 5 Grundriß des Erdgeschosses der Michaeliskapelle (um 1751)

GEISBERG I, S. 91, Abb. 62

Abb. 6 Roggenmarkt Nr. 4

GEISBERG IV, S. 443, Abb. 1279

Abb. 7 Titelblatt der "Hochfürstlich Münsterschen Artzney-Ordnung" vom 20. Juli 1692

StAM, 1692, Juli 20 / FML, M Nr. 2441, fol 141

Abb. 8 Titelblatt der "Hochfürstlich Paderbornischen Artzney-Ordnung" vom 22. März 1667

UB Münster, V_o Nr. 8278

Abb. 9 Titelblatt der "Hochfürstlich Münsterischen Tax-Ordnung" von 1739

StadtAM, 1739 / A XVIII Nr. 25

Abb. 10 Titelblatt der "Hochfürstlich Münsterischen Medicinal-Ordnung" vom 1. Dezember 1749

StadtAM, 1749, Dezember 1 / A XVIII Nr. 25

Abb. 11 Titelblatt des "Nucleus chymico-pharmaceuticus" und des "Dispensatorium" im Anhang der Medizinalordnung von 1749

StadtAM, 1749 / A XVIII Nr. 25

Abb. 12 Darstellung eines chemischen Ofens im Anhang der Medizinalordnung von 1749

StadtAM, 1749 / A XVIII Nr. 25

Abb. 13 Christoph Ludwig Hoffmann

Abb. 14 Lehrzeugnis des Apothekers Anton Joseph Henkenius vom 1. Oktober 1779

Privatbesitz Dr. Udo Krauthausen, Köln

Abb. 15 Grundriß des Prinzipalmarktes

GEISBERG III, S. 2, Abb. 584

Abb. 16 Prinzipalmarkt Nr. 30/31

GEISBERG IV, S. 469, Abb. 1298

Abb. 17 Grundriß des Prinzipalmarktes

GEISBERG III, S. 2, Abb. 584

Abb. 18 Ludgeristraße Nr. 118

GEISBERG III, S. 98, Abb. 680

Abb. 19 Votivtafel des Apothekers Werner Wernekinck aus dem Jahre 1626

Dülmener Heimatblätter, Heft 3 (1955), 5

Abb. 20 Der Prinzipalmarkt um 1716
StadtAM, D Nr. 42a

Abb. 21 Balthasar Felix Herold
Privatbesitz Dieter Steinbicker, Münster

Abb. 22 Ferdinand Herold
Privatbesitz Dieter Steinbicker, Münster

Abb. 23 Prinzipalmarkt Nr. 16
GEISBERG IV, S. 475, Abb. 1304

Abb. 24 Prinzipalmarkt Nr. 16/17/18
GEISBERG III, S. 203, Abb. 769

Abb. 25 Friedrich Wilhelm Wilms
Westfalenspiegel 9 (Juni 1960), 19

Abb. 26 Dr. Arnold Josef Klütsch
Privatbesitz Dieter Steinbicker, Münster

Abb. 27 Arnold Josef Klütsch jun.
Privatbesitz Dieter Steinbicker, Münster

Abb. 28 Wappen des Apothekers Mathias Henrici
StadtAM, 1712 / T III Nr. 90

Abb. 29 Der Druffelsche Hof, Königsstraße Nr. 5
GEISBERG IV, S. 395, Abb. 1238

Abb. 30 Wappen der Familie von Druffel
Max von Spießen: Wappenbuch des westfälischen Adels. Görlitz 1901-1903. Tafel Nr. 105

Abb. 31 Michaelisplatz Nr. 1/2

GEISBERG IV, S. 467, Abb. 1296

Abb. 32 Adler-Apotheke, Salzstraße Nr. 58, vor der Zerstörung im Jahre 1944

Privatbesitz A. Schulze-Schleppinghoff, Münster

Abb. 33 Adler-Apotheke, Salzstraße Nr. 58, nach dem Wiederaufbau im Jahre 1948

Privatbesitz A. Schulze-Schleppinghoff, Münster

Abb. 34 Prinzipalmarkt Nr. 46

GEISBERG IV, S. 451, Abb. 1283

Abb. 35 Prinzipalmarkt Nr. 48

GEISBERG III, S. 333, Abb. 879

Abb. 36 Platz zwischen St. Lamberti und dem Drubbel mit dem Haus Prinzipalmarkt Nr. 47

GEISBERG III, S. 138, Abb. 712

Abb. 37 Roggenmarkt Nr. 13

GEISBERG IV, S. 480, Abb. 1309

Abb. 38 Ansicht des Roggenmarktes mit dem Haus Nr. 13

GEISBERG III, S. 99, Abb. 681

Abb. 39 Neubrückenstraße

Westfälische Nachrichten 1961, Juni 10

Abb. 40 Neubrückenstraße Nr. 68

GEISBERG IV, S. 320, Abb. 1163

Abb. 41 Neubrückenstraße Nr. 66/67

GEISBERG IV, S. 446, Abb. 1281

Abb. 42 Carl Krauthausen

Privatbesitz Dr. Udo Krauthausen jun., Düsseldorf

Abb. 43 Erdgeschoß des Klosters der Barmherzigen Brüder am Neuplatz (Grundriß vom 13. März 1733)

GEISBERG VI, S. 409, ABB. 2085

Abb. 44 Erdgeschoß des Klosters der Barmherzigen Brüder am Bocksplatz (Grundriß aus dem Jahre 1744)

GEISBERG VI, S. 415, Abb. 2090

Abb. 45 Erdgeschoß des Klosters der Barmherzigen Brüder an der Clemensstraße (1. Entwurf)

GEISBERG VI, S. 419, Abb. 2092

Abb. 46 Erdgeschoß des Klosters der Barmherzigen Brüder an der Clemensstraße (2. Entwurf)

GEISBERG VI, S. 425, Abb. 2098

Abb. 47 Wappen des Apothekers Werner Wernekinck

StadtAM, 1657 / T II Nr. 527;
Ernst Hövel: Münstersche und münsterländische Hausmarken im Stadtarchiv Münster, In: QFGM, Bd 3. Münster 1927. S. 365

Abb. 48 Siegel des Nikolaus Ignatius Sevenstern (datiert um 1820)

De Rijksarchivaris in Groningen, Zegelcollectie de Ranitz, II Nr. 579

Abb. 49 Wappen des Apothekers Christoph Assueri

StadtAM, 1672 / T II Nr. 766;
1674 / T II Nr. 1164;
1674 / T II Nr. 1590;
1674 / T II Nr. 1337

Abb. 50 Wappen des Apothekers Leonhard Anton Wilberding

StadtAM, 1714 / T III Nr. 116

Abb. 51 "General Tax der aptecker" (1584), fol 86, Nr. I - XIX

StadtAM, A VI Nr. 26, fol 86

Abb. 52 "General Tax der aptecker" (1584), fol 88, Nr. 1-89

StadtAM, A VI Nr. 26, fol 88

VERZEICHNIS

DER HANDSCHRIFTLICHEN QUELLEN

I. MÜNSTER

1. STADTARCHIV MÜNSTER (= StadtAM)

A II Nr. 20 — Ratsprotokolle (= RP) von 1569 bis 1658 und von 1680 bis 1773

A Vc Nr. 6 — Jurisdiktion / Niedergericht

A VI Nr. 26 — Polizei: Verordnungen, welche die Apotheken, Visitationen und Arzneitaxen betreffen von 1562 bis 1585 und von 1607 bis 1639

A VIII — Vermögen der Stadt (Renten, Grundstücke, Häuser):

Nr. 3 — Rentenverschreibung

Nr. 188 — Gruetamtsrechnungen und -belege (= GR) aus den Jahren 1603 bis 1661

Nr. 218 — Schatzung (1681)

Nr. 246 — Grundstück (1763)

Nr. 259 — Schatzungsregister (= Schrg.):

Aegidii-Leischaft (1528-1801)
Jüdefelder Leischaft (1754-1773)
Lamberti-Leischaft (1571-1663)
Liebfrauen-Leischaft (1661-1676 und 1682-1685)
Ludgeri-Leischaft (1607-1801)
Martini-Leischaft (1590-1804)

Nr. 277 — Kämmereirechnungen (= KR) von 1447 bis 1449, 1458/59 und 1541 bis 1670

A IX	Nr. 54	Rentenverschreibung
	Nr. 584	Rentenverschreibung
A XI	Nr. 9a	Handel und Gewerbe
	Nr. 24	
	Nr. 49b	
A XIV		"Merkwürdige geschichtliche Perioden der Stadt":
	Nr. 43	Prozeß gegen Hermann von Kerssenbrock (darin u.a.: Verkauf der städtischen Apotheke nebst Verkaufsbedingungen an Godert van der Maße im Jahre 1496)
A XVII		"Miscellanea" (= Urkunden und Akten verschiedenartigen Ursprungs):
		Nr. 27, 53 und 121
A XVIII		Gedruckte Edikte:
	Nr. 7	Edikte des Fürstbischofs Friedrich Christian von Plettenberg aus den Jahren 1688 bis 1706
	Nr. 20	Gebundener Band fürstbischöflicher Edikte von 1657 bis 1721
	Nr. 25	Münstersche Ediktensammlung, Bd 1 (1590 bis 1748)
	Nr. 29	Aus der Sammlung Franz Theodor Scheffer-Boichhorst: Ediktenband Nr. 101 ff aus den Jahren 1771 bis 1779 (ohne Index!)
Acta judicialia (= A.j.)		Abschriften der Akten des Stadtrichters in Prozessen, die auf Berufung an das Stadtgericht kamen:
		Nr. 7, 17, 18, 75, 120, 133, 158, 443, 480, 537, 602, 841

Causae civilis (=c.civ.)

Zivilprozesse:

Nr. 4, 32, 66, 79, 117, 122, 157, 164, 355, 356, 357, 391, 469, 478, 490, 497, 613, 623, 685, 697, 764, 771, 1195, 1397, 1505, 1598, 1749, 1849, 1961, 2502

Causae discussionis (= c.d.)

Konkurse und Zwangsversteigerungen:

Nr. 12, 27, 30, 31, 32, 42, 47, 52, 61, 62, 78, 93, 99, 134, 158, 168, 197, 213, 225, 232, 234, 236, 287, 296, 312, 326, 352, 374, 404, 423, 426

Causae Scabinalis (= Scab.)

Schöffensachen:

II Nr. 11, 32, 56, 88, 91
III Nr. 15, 54, 104, 115, 141

Testamente (= T)

I Nr. 147, 161, 347, 386
II Nr. 110, 527, 766, 1164, 1337
III Nr. 89, 90, 154, 241

Armenkommission Nr. 268, fol 1-12

Kopiar des Heiligen Geistes (Almosenkorb) von St. Lamberti (angelegt um 1520; enthält 75 Urkunden aus der Zeit vor 1535)

Rechnungsband über die Einnahmen und Ausgaben des Magdalenen-Hospitals am Spiekerhof (1501 bis 1513)

Rentenregister des Magdalenen-Hospitals (1501 ff)

Taufbuch der Pfarre St. Lamberti (1603 bis 1652)

Urkunden des Armenhauses zur Aa (1520, September 28)

Urkunden des Magdalenen-Hospitals

Urkundensammlung, Allgemeine (1458, Mai 4 und 1474, April 27)

Zeichnung D Nr. 42a

2. STAATSARCHIV MÜNSTER (= StAM)

Domkapitel Münster (= DKM):

Akten II C I Nr. 5c
I R, XXXVI, IV, Nr. 4

Fürstentum Münster Kabinettsregistratur (= FM Kab.-Reg.):

M III D Nr. 1, fol 6-16, 19, 21, 25, 28, 30, 35-37, 39, 44, 45, 47, 49-57, 59, 62, 64
P IX C Nr. 2, fol 1, 6, 7
P XIII A Nr. 2
P XIII G Nr. 8, fol 1-21

Fürstentum Münster Landesarchiv (= FML):

51 Nr. 11, fol 1
51 Nr. 12, fol 1-3
518/19 Bd 14, Kirchspiel Lamberti, Nr. 12 und 12a
518/19 Bd 17, Reg. C, Kirchspiel Lamberti, fol 2
518/19 Bd 18, Reg. Lamberti, fol 1a
M Nr. 2441, fol 5, 7-9, 12, 13, 16, 17, 23, 24, 28, 29, 37, 141-146

Fürstentum Paderborn, Hofkammer

XIII, Nr. 1

Manuskripte (= Ms.):

I Nr. 51, fol 10^{v}
I Nr. 84, fol 59, 60, 60^{v}
VII Nr. 284, fol 24
VII Nr. 809
VII Nr. 1016, fol 27^{v}, 159, 281a
VII Nr. 1027c, Nr. 1

3. DIÖZESANARCHIV MÜNSTER (DAM)

Fraterherren, Hs 252, fol 57f

Kirchenrechnung St. Martini / 1683, Januar 13

Kirchenrechnung St. Martini A 30 / 1606, August 21

Namenkartei (NK): Tauf-, Hochzeits-und Todesdaten, zusammengestellt an Hand der Kirchenbücher der einzelnen Pfarreien von Friedrich Helmert, Münster

Pfarrarchiv St. Aegidii, Kopiar I, fol 28, 40 und 42

Verläuteregister, zusammengestellt an Hand der Kirchenbücher der einzelnen Pfarreien von Friedrich Helmert, Münster

4. LANDESAMT FÜR ARCHIVPFLEGE MÜNSTER

Archiv Nordkirchen, Urkunden, Kasten 101 A Nr. 19

5. PRIVATARCHIV DR. LUCAS, MÜNSTER

Urkunde David Wernekincks (1641) über die Stiftung einer Reliquie aus Bari an den Altar St. Nicolai und St. Katharina in der St. Lambertikirche, Münster

II. C O E S F E L D

Kirchenbücher: St. Jacobi (1901) und St. Lamberti (1820)

Stadtarchiv Coesfeld: Koll. H Nr. 9 und III Nr. 83

III. H E R D R I N G E N

Fürstenbergisches Archiv Herdringen: 1667, April 17 / G I Nr. 39, fol 247-248

IV. M A R B U R G

Staatsarchiv Marburg (= StAMbg): Kasseler Geheimer Rat, Nr. 2312, 100 und Nr. 1351, 25

V. O S N A B R Ü C K

Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück: Rep. 100, Abschn. 216, Nr. 1

L I T E R A T U R V E R Z E I C H N I S

ADERS, Günter: Das verschollene älteste Bürgerbuch der Stadt Münster (1350 bis 1531). In: WZ 110 (1960), 29-96

ADLUNG, Alfred: Alte Apothekerfamilien und ihre Apotheken. In: Pharmaz. Ztg. 75 (1930), 251-255

ADLUNG, Alfred: Das Apothekenwesen im ehemaligen Königreich Hannover. In: Apotheker-Ztg. 46 (1931), 596-600, 620-622, 635-637, 670-673

ADLUNG, Alfred und Georg URDANG: Grundriß der Geschichte der deutschen Pharmazie. Berlin 1935

ADRESSBÜCHER der Stadt Münster aus den Jahren: 1800, 1853, 1869, 1973, 1875, 1883, 1885, 1887, 1889 bis 1928

ADRESSKALENDER des Hochstifts Münster. Münster 1776 bis 1802

AKTEN der Universität Erfurt (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd 8). Halle 1881

APOTHEKER-ZEITUNG 44 (1929), 1283; 49 (1934), 1178

APOTHEKER-ZEITUNG, DEUTSCHE 53 (1938), 1535; 100 (1960), 828

APOTHEKER-ZEITUNG, SÜDDEUTSCHE 35 (1895), 684

ARENDS, Dietrich, Erika HICKEL und Wolfgang SCHNEIDER: Das Warenlager einer mittelalterlichen Apotheke (Ratsapotheke Lüneburg 1475) (= Veröffentlichung aus dem Pharmaziegeschichtlichen Seminar der Technischen Hochschule Braunschweig, Bd 4). Braunschweig 1960

ARZNEIBUCH Ortolfs von Baierland, Das (= Veröffentlichungen der Internationalen Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie, NF Bd 23). Hrsg. von James Follan. Stuttgart 1963

BADING, Theodor: Die innere Politik Christoph Bernhard von Galens, Fürstbischof von Münster. In: WZ 69 (1911), 179-303

BAHLMANN, P.: Die Paderborner Arzneitaxe von 1667 und der menschliche Körper im Dienste der Heilkunde. In: WZ 47/II (1889), 73-82

BARTELS, Karlheinz: Das Eindringen italienischer Elemente in die deutsche Apothekengesetzgebung als Folge des Drogenhandels und anderer Verbindungen zwischen Venedig und Nürnberg (= Quellen und Studien zur Geschichte der Pharmazie, Bd 8). Frankfurt/Main 1966

BARTELS, Karlheinz: Zur Geschichte des älteren deutschen Apothekenwesens: 4. Zusammenhänge in der mainfränkischen Apothekengesetzgebung. In: Pharmaz.Ztg. 112 (1967), 1423-1429

BARTELS, Karlheinz: Zur Geschichte des älteren deutschen Apothekenwesens: 6. Nürnberg als Vorort pharmazeutischer Gesetzgebung. In: Pharmaz.Ztg. 113 (1968), 1999-2006

(BAYER-)BERICHTE, Pharmazeutische, 11 (1936), 182-185; 12 (1937), 153-157

BECKER, C.: Leonhardt Thurneysser zum Thurn. Mit besonderer Rücksicht auf seinen Aufenthalt in Münster und in Berlin. In: WZ 1 (1838), 241-264

BEHLMER, Gerd Hinrich: Geschichte der Apotheker und Apotheken im alten Soest. Mittenwald 1929

BERENDES, Julius: Beiträge zur Geschichte der deutschen Pharmazie im 19. Jahrhundert. In: Apotheker-Ztg. 15 (1900), 21

BERENDES, Julius: Das Apothekenwesen. Seine Entstehung und geschichtliche Entwicklung bis zum 20. Jahrhundert. Stuttgart 1907

BERGHAUS, Peter: Kleine Münzgeschichte von Münster. In: Das schöne Münster, Heft 38. Münster 1963

BERRES, Johann Jacob: Münster und seine handelspolitischen Beziehungen zur deutschen Hanse. Phil.Diss. Münster 1919

BÖGER, Gisela: Zur Geschichte der ersten Medizinischen Fakultät (1773 bis 1818) und der Chirurgenschule (1821 bis 1849) in Münster. Med. Diss. Münster 1956 (Maschinenschrift)

BÖGER, Klaus: Aus dem Leben und Wirken des Medizinalrates und Professors der ersten Medizinischen Fakultät zu Münster Franz Ferdinand von Druffel. Med.Diss. Münster 1962 (Maschinenschrift)

BÖMER, Walter: Die Pflege der Medizin in Münster in der Zeit von 1749 bis 1849. In: Westfälischer Merkur 1925, Mai 12-17

BRACHVOGEL, Reinhard und Lore: 250 Jahre Adler-Apotheke zu Paderborn. In: Pharmaz.Ztg. 84 (1948), 539-540

BROERING, Julius: Die Düsseldorfer Apotheken. In: Düsseldorfer Jahrbuch, Bd 42. Düsseldorf 1940. S. 1-129

BÜCHS, G.J.: Die Geschichte der Weseler Apotheken. Wesel 1957 (Maschinenschrift)

BURKHARDT, F.: Eine Promotion zum Dr.pharm. auf der Universität Duisburg. In: Pharmaz.Ztg. 73 (1928), 447-448

CATALOGUS praelectionum, publice privatimque in Universitate Monasteriensi 1773-1818 (Archiv der UB Münster)

CATALOGUS studiosorum Marpurgensium cum brevibus annalibus coniunctus. Hrsg. von Carolus Caesar. Teil 1: 1598 bis 1604. Marburg 1881. Teil 2: 1605 bis 1609. Marburg 1882

CHRONIK der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster für die Zeit vom 15. Oktober 1933 bis 31. März 1935

CHRONIKEN, Die Münsterschen, von Röchell, Stevermann und Corfey (= MGQ, Bd 3). Hrsg. von Johannes Janssen. Münster 1856

CREUTZ, Rudolf: Das mittelalterliche medizinisch-botanische Vokabularium "Alphita". In: Quellen und Studien zur Geschichte der Naturwissenschaften und der Medizin, Bd 7, Heft 4/5 (1940), 1-80

DADDER, Hans: Das Apothekenwesen von Stadt- und Erzstift Mainz (= Quellen und Studien zur Geschichte der Pharmazie, Bd 2). Frankfurt/Main 1961

DIETERICH, Otto Erich: Das Medizinalwesen der Stadt Münster i.W. von den Anfängen bis zur Gegenwart. Med.Diss. Münster 1946 (Maschinenschrift)

DÖSSELER, Emil: Beiträge zur Geschichte des Medizinalwesens in der Grafschaft Mark und im märkisch-lippischen Kondominium Lippstadt. In: Altenaer Beiträge, NF Bd 1 (1961), 79-222

DOMKAPITEL, Das, zu Münster: Die ältesten Verzeichnisse der Einkünfte des münsterschen Domkapitels (= Codex Traditionum Westfalicarum, Bd 2). Bearb. von Franz Darpe. Münster 1886

DRUFFEL, Peter: Das münstersche Medizinalwesen von 1750 bis 1818. In: WZ 65 (1907), 44-128

EITEL, Anton: Von der alten zur neuen Universität Münster. Münster 1953

ERHARD, Heinrich August: Geschichte Münsters. Münster 1837

FLÜCKIGER, Friedrich August: Die Frankfurter Liste, Apothekeninventar um 1450. In: Archiv der Pharmazie, Bd 200 (1872), 433-464 und 508-526

FRAATZ, Paul: Die münstersche Medizinalordnung von 1777. In: Ärzteblatt für Westfalen und Lippe 11 (1935), 26-33

GEISGERG, Max: Die Ansichten und Pläne der Stadt Münster i.W. Münster 1910

GEISBERG, Max: Eine Darstellung des Prinzipalmarktes um 1716. In: QFGM, Bd 3. Münster 1927 . S. 1-8

GEISBERG, Max: Die Stadt Münster (= Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westfalen, Bd 41):

Teil 1: Die Ansichten und Pläne. Grundlage und Entwicklung. Die Befestigungen. Die Residenzen der Bischöfe. Münster 1932

Teil 3: Die Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700. Münster 1934

Teil 4: Die profanen Bauwerke seit 1701. Münster 1935
Teil 6: Die Kirchen und Kapellen der Stadt außer dem Dom. Münster 1941

GÖRDES, Elisabeth: Heilkundige in Münster i.W. im 16. und 17. Jahrhundert. Phil.Diss. Münster 1917. Gleichfalls erschienen in: Beiträge zur Geschichte Niedersachsens und Westfalens, Heft 47. Hildesheim 1917

GRÄSER, Franz: Apotheker in den Kasseler Bürgerlisten und im Gildebuch der Hansegreben. In: Dtsch.Apoth.-Ztg. 95 (1955), 631-632

GROTE, H.: Die münsterschen Münzen des Mittelalters. Leipzig 1856

HAASE, Carl: Die Entstehung der westfälischen Städte. Münster 1960

HACHMANN, Heinrich: Die Apothekenprivilegien und die Wirkung der fremdländischen Gesetzgebung auf die Apothekenprivilegien in Rheinland und Westfalen. Jur.Diss. Münster 1932

HARTLIEB VON WALLTHOR, Alfred: Johann Gerhard Druffel (1759 bis 1834). In: Westfälische Lebensbilder, Bd 8. Münster 1959. S. 84-100

HECHELMANN, Adolf: Die Elenden (Elendae) der Stadt Münster. In: WZ 27 (1867), 364

HEIDEMANN, Hugo: Bevölkerungszahl und berufliche Gliederung Münsters i.W. am Ende des 17. Jahrhunderts. Phil.Diss. Münster 1917

HEMMERLING, Johann Georg: Hof- und Adreßkalender des Hochstifts Münster für die Jahre 1797, 1798 und 1802

HERMANN, Johannes: Die Universität Münster in Geschichte und Gegenwart. Münster 1950

HERMANNS, Fr.: Zwei Dülmener Votivtafeln am Coesfelder Kreuz. In: Dülmener Heimatblätter, Heft 3 (1955), 5-8

HEYNE, Moritz: Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer von den ältesten Zeiten bis zum 16. Jahrhundert, Bd 1. Leipzig 1899

HÖVEL, Ernst: Das Toversichtsbuch von 1561 bis 1604. In: QFGM, Bd 2, Heft 1. Münster 1924. S. 123-147

HÖVEL, Ernst: Münstersche und münsterländische Hausmarken im Stadtarchiv Münster. In: QFGM, Bd 3. Münster 1927. S. 331-366

HÖVEL, Ernst: Das Bürgerbuch der Stadt Münster 1538 bis 1660 (= QFGM, Bd 8). Münster 1936

HOFFMANN, Christoph Ludwig: Unterricht von dem Collegium der Ärzte in Münster, wie der Unterthan bei allerhand ihm zustoßenden Krankheiten die sichersten Wege und besten Mittel treffen kann, seine verlorene Gesundheit wieder zu erlangen; nebst den münsterschen Medizinalgesetzen. Münster 1777

HOFFMANN, Christoph Ludwig: Hessische Medicinalordnung und Gesetze, welche das Sanitätswesen im Lande überhaupt betreffen, sammt einem Unterrichte, wie der Unterthan bey allerhand ihm zustoßenden Krankheiten die sichersten Wege und die beßten Mittel treffen kann, seine verlohrne Gesundheit wieder zu erhalten. Kassel 1778

HOFFMANN, Christoph Ludwig: Vom Scharbock, von der Lustseuche, von der Verhütung der Pocken im Angesichte, von der Ruhr und einigen besonderen Hülfsmitteln nebst einer Nachricht von dem Zustande und der Verbesserung der Arzneyverfassung im Hochstifte Münster während der Regierung Seiner Kuhrfürstlichen Gnaden Maximilian Friedrich. Münster 1787

HOLTZ, Gerhard: Geschichte des Gesundheitswesens in Neuß bis 1850. Med. Diss. Düsseldorf 1939

HONSELMANN, Franz: Sertürner - Hermann Löns - Apotheker und Apotheken des Paderborner Landes. In: Pharmazeutische (Bayer-)Berichte 14 (1939), 23-26

HORNUNG, Heinz: Die erste Medizinische Fakultät Münster 1774 bis 1818. Med.Diss. Mainz 1952 (Maschinenschrift)

HUMBORG, Ludwig: Die Hexenprozesse in der Stadt Münster (= Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, NF Bd 31). Münster 1914

HUMBORG, Ludwig: 300 Jahre Stern-Apotheke Münster 1658 bis 1958 (= Festschrift zum 300jährigen Bestehen der Stern-Apotheke). Münster 1958

HUMBORG, Ludwig: Die Geschichte der münsterschen Apotheken. In: Dtsch. Apoth.-Ztg. 98 (1958), 630-631

HUMBORG, Ludwig: Blick in die Geschichte der alten münsterschen Apotheken. In: Westfalenspiegel 9 (Juni 1960), 16-19

HUYSKENS, Viktor: Das St. Clemens-Hospital zu Münster (= Festschrift zum 150. Bestehen 1754 bis 1904). Münster 1904

HUYSKENS, Viktor: Zeiten der Pest in Münster während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (= Beilage zum Schulprogramm des städtischen Realgymnasiums zu Münster i.W.). Teil 1 und 2. Münster 1901 und 1905

JAMMER, Vera: Die Anfänge der Münzprägung im Herzogtum Sachsen (10. und 11. Jahrhundert) (= Numismatische Studien, Heft 3/4). Hamburg 1952

KÄMMEREIRECHNUNGEN der Stadt Münster über die Jahre 1447, 1448 und 1458 (= Fontes Minores Medii Aevi, Bd 11). Hrsg. von W. Jappe Alberts. Groningen 1960

KATZ, Johannes: Das letzte Jahrzehnt des Fürstentums Münster unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Geheimen Staatsreferendars Johann Gerhard Druffel. Phil.Diss. Würzburg 1933

KAUFMANN, H.P.: Entwicklung der praktischen und wissenschaftlichen Pharmazie in Münster. In: Apotheker-Ztg. 49 (1934), 998-1002

KERSSENBROCK, Hermann von: Anabaptistici furoris Monasterium inclinatam Westphaliae metropolim evertentis historica narratio (= (= MGQ, Bd 5/6). Hrsg. von Heinrich Detmer. Münster 1899/1900

KETTELER, Josef: Die Vormundschaften in den causae pupillares. In: QFGM, Bd 2, Heft 1. Münster 1924. S. 93-165

KETTELER, Josef: Die Vormundschaften in den Pupillar-Protokollen (1789 bis 1804). In: QFGM, Bd 2, Heft 2. Münster 1924 bis 1926. S. 296-329

KETTELER, Josef: Die Aufnahmen in die Kramergilde 1662 bis 1797. In: QFGM, Bd 4. Münster 1931. S. 253-295

KINDLINGER, Nikolaus: Münstersche Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westfalens, Bd 3. Münster 1793

KIRCHHOFF, Karl Heinz: Die olde Apotheke. In: Auf Roter Erde. Monatsblätter für Landeskunde und Volkstum Westfalens (= Beilage der Westfälischen Nachrichten) 17 (1961), NF Nr. 28, S. 4

KIRCHHOFF, Karl Heinz: Die Belagerung und Eroberung Münsters 1534/35. In: WZ 112 (1962), 77-170

KIRCHHOFF, Karl Heinz: Eine münstersche Bürgerliste des Jahres 1535. In: WZ 111 (1961), 75-94

KIRCHHOFF, Karl Heinz: Die Täufer im Münsterland. In: WZ 113 (1963), 1-109

KIRCHHOFF, Karl Heinz: 600 Jahre Roggenmarkt 13. In: Auf Roter Erde. Monatsblätter für Landeskunde und Volkstum Westfalens (= Beilage der Westfälischen Nachrichten) 19 (1964), NF Nr. 60, S. 3

KOHL, Wilhelm: Christoph Bernhard von Galen. Münster 1964

KOHL, Wilhelm: Urkundenregesten und Einkünfteregister des Aegidii-Klosters 1500 bis 1535. In: QFGM, NF Bd 3. Münster 1966. S. 7-285

KOPP, Hermann: Die Alchemie in älterer und neuerer Zeit. Heidelberg 1886

KORN, Elisabeth: Die Einhorn-Apotheke, Duisburgs älteste Apotheke. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 151/152. Düsseldorf 1952. S. 182-222

KRABBE, Caesar Franz: Geschichtliche Nachrichten über die höheren Lehranstalten in Münster vom Hl. Ludgerus bis auf unsere Zeit. Münster 1852

KRAUTHAUSEN, Paul: Familiengeschichte Krauthausen (Manuskript)

KRAUTHAUSEN, Udo: Apotheker Carl Krauthausen. In: Westfälische Nachrichten 1958, Dezember 16

KRAUTHAUSEN, Udo: Apothekerausbildung vor 150 Jahren. In: Pharmaz.Ztg. 104 (1959), 1282-1283

KRUMBHOLTZ, Robert: Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661 (= Publikationen aus den königlich Preußischen Staatsarchiven, Bd 70). Leipzig 1898

LAHRKAMP, Helmut: Stadtmünstersche Akten und Vermischtes. In: Acta Pacis Westphaliae, Serie III, Abt. D, Bd 1. Münster 1964

LAHRKAMP, Helmut: Die Geburtsbriefe der Stadt Münster 1548 bis 1809 (= QFGM, NF Bd 4). Münster 1968

LANGHAUS, Adolf: Listen der Neubürger von 1308 bis 1667. Wesel 1950

LEINER, Otto: Beiträge zur Geschichte der Pharmazie. In: Apotheker-Ztg. 5 (1890), 257

LENZ, W.: Friedrich Wilms. Nekrolog. In: Archiv der Pharmazie, Bd 217 (1880), 321-327

LETHMATHE, Franz: Die Bevölkerung Münsters i.W. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Münster 1913

MARTIN, Alfred: Zwei seltsame Medizinalverordnungen, die Münsteraner von 1777 und die Hessen-Kasselsche von 1778. In: Ärztliche Mitteilungen 33 (1932), 184-186

Die MATRIKEL der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734 bis 1837 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen, Bd 9). Hildesheim/Leipzig 1937

Die MATRIKEL der Universität Köln 1389 bis 1559 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd 8). Bearb. von Hermann Keussen. Bd 1: 1389 bis 1466. Bonn 1892. Bd 2: 1467 bis 1559. Bonn 1919

Die MATRIKEL der Universität Würzburg (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. 4. Reihe, Bd 5). 1. Teil. Hrsg. von Sebastian Merkle. München/Leipzig 1922

MERKUR, Westfälischer 1925, Juli 2

MÜLLER, Eugen: Geschichte einer alten Apotheke. In: Westfälische Nachrichten 1925, Mai 31

MÜLLER, Eugen: Die Volksbank. In: Münstersche Zeitung 1928, September 6

MÜLLER, Eugen: 360 Jahre Löwen-Apotheke in Münster. In: Westfälische Nachrichten 1929, Oktober 6

NACHRICHTEN, Westfälische 1951, Februar 17; 1958, Februar 1: 300 Jahre Stern-Apotheke; 1958, September 3; 1960, Juni 24: Münsters älteste Apotheken

NEUMANN, B.: Entstehung und Entwicklung der Apotheken. In: Pharm.Zhalle 40 (1899), 23-27

NIEHUES, B.: Zur Geschichte des Hexenglaubens und der Hexenprozesse im ehemaligen Fürstentum Münster. Münster 1875

OFFENBERG, Heinrich: Bilder und Skizzen aus Münsters Vergangenheit. Münster 1898

PETERS, Hermann: Der Arzt und die Heilkunst in der deutschen Vergangenheit. Leipzig 1899

PETERS, Hermann und E. WERNICKE: Mittelalterliche Apotheken. In: Pharmaz. Ztg. 29 (1884), 171

PEUS, Busso: Das Geld- und Münzwesen der Stadt Münster i.W. In: QFGM, Bd 4. Münster 1931. S. 1-90

PEUS, Busso: Eine Zusammenstellung der Münzprivilegien westfälischer Orte. In: Westfalica sacra, Bd 2 (1950), 187-213

PHILIPP, Egon: Das Medizinal- und Apothekenrecht in Nürnberg (= Quellen und Studien zur Geschichte der Pharmazie, Bd 3). Frankfurt/Main 1962

PHILIPPI, Friedrich: Der Westfälische Friede. Münster 1898

PHILIPPI, Friedrich: Zur Geschichte der Entwicklung der Natur- und Heilwissenschaften in Westfalen mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Münster. In: Festschrift zur 84. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte. Münster 1912. S. 1-19

PHILLIPPE, Adrien: Geschichte der Apotheker bei den wichtigsten Völkern der Erde. Übersetzt und vermehrt von Hermann Ludwig. Jena 1858. Neudruck Wiesbaden 1966

PIEPER, Anton: Die alte Universität Münster 1773 bis 1818. Münster 1902

PLANETH, Elsbeth: Der außerwestfälische Handel münsterscher Kaufleute von 1536 bis 1661. Phil.Diss. Münster 1937

PLINIUS SECUNDUS, Gaius: Historia Naturalis (Englische Übersetzung "Pliny Natural History" von W.H.S. Jones . Cambridge/ Massachusetts/London 1963). Bd 8, liber XXXI

PRINZ, Joseph: Mimigernaford - Münster. Die Entstehungsgeschichte einer Stadt. Münster 1960

QUELLEN zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Bd XXXIII, 4. Bd: Besondere Quellengruppen des späteren Mittelalters). Hrsg. von Bruno Kuske. Bonn 1934

RASSMANN, Ernst: Nachrichten von dem Leben und den Schriften münsterländischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts. Münster 1866

ROTHERT, Hermann: Das älteste Bürgerbuch der Stadt Soest von 1302 bis 1449. Münster 1958

ROTHSCHUH, K.E.: Kleine Geschichte der medizinischen Fakultät der Universität Münster/Westfalen. Münster 1957

RUBENS, Walter: Die Verkehrsbeziehungen des Stifts Münster mit den friesischen Landen zwischen Zuydersee und Jadebusen im Mittelalter. Phil.Diss. Münster 1921

SALADIN VON ASCOLO: Compendium aromatariorum. Ediert von Leo Zimmermann. Leipzig 1919

SCHELENZ, Hermann: Geschichte der Pharmazie. Berlin 1904. Neudruck Hildesheim 1962

SCHERLEN, August von: Zur Geschichte des Medizinalwesens in Stadt und Tal Alt-Münster. In: Jahrbuch des Geschichts-Vereins für Stadt und Tal Münster, Heft 5 (1931)

SCHIFFERS, Heinrich: Geschichte der Aachener Apotheken. In: Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins, Bd 71. Aachen o.J.

SCHILLUPP, A.: Die Garnisons-Apotheke in Hamm (heute Adler-Apotheke). In: Westfälischer Anzeiger 1936, Januar 14

SCHMIDT, Alfred: Die Kölner Apotheken. Von den ältesten Zeiten bis zum Ende der reichsstädtischen Verfassung. Mittenwald 1930

SCHMIDT, Maria: Das Wohnungswesen der Stadt Münster im 17. Jahrhundert. Münster 1965

SCHMITZ, Rudolf: Über das Apothekenwesen der Stadt und des Kreises Wetzlar. In: Mitteilungen des Wetzlarer Geschichts-Vereins 17 (1957)

SCHMITZ, Rudolf: Über den hochmittelalterlichen apoteca-apotecarius-Begriff in deutschem Sprachgebiet. In: Pharmaz.Ztg. 104 (1959), 871-872

SCHMITZ, Rudolf: Das Apothekenwesen von Stadt- und Kurtrier (= Quellen und Studien zur Geschichte der Pharmazie, Bd 1). Frankfurt/M. 1960

SCHMITZ, Rudolf: Über deutsche Apotheken des 13. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Etymologie des apoteca-apotecarius-Begriffes. In: Sudhoffs Archiv 45 (1961), 289-302

SCHMITZ, Rudolf: Geschichte der Hamburger Apotheken (1818 bis 1965) (= Quellen und Studien zur Geschichte der Pharmazie, Bd 7). Frankfurt/Main 1966

SCHMITZ, Rudolf und Karlheinz BARTELS: Venezianische Elemente in der deutschen, besonders nürnbergischen Apotheken- und Medizinalgesetzgebung. In: Archivalische Zeitschrift 63 (1967), 11-45

SCHMITZ, Rudolf und Peter RITTERSHAUSEN: Zur Geschichte des älteren deutschen Apothekenwesens: 5. apotecae und apotecarii des 13. und 14. Jahrhunderts in Frankfurt/Main. In: Pharmaz.Ztg. 113 (1968), 896-900 und 1143-1150

SCHMITZ, Rudolf: Die deutschen Pharmazeutisch-Chemischen Hochschulinstitute. Stuttgart 1969.

SCHNEIDER, Wolfgang: Die Soester Arzneimittelliste (um 1615). In: Dtsch. Apoth.-Ztg. 100 (1960), 716-718

SCHÖPOHL, Friedrich: Die Chirurgenschule (medizinisch-chirurgische Lehranstalt) zu Münster i.W. Med.Diss. Berlin 1936

SCHROER, Alois: Das Datum der Bischofsweihe Liudgers von Münster im Mittelalter. In: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 76 (1957), 106-117

SCHULTE, Eduard: Die Kurgenossen des Rates 1520 bis 1802. In: QFGM, Bd 3. Münster 1927. S. 117-203

SCHULTE, Eduard: Die Mitglieder des Rates 1661 bis 1802. In: QFGM, Bd 3. Münster 1927. S. 205-225

SCHULTE, Eduard: Die münstersche Ratswahl. In: QFGM, Bd 3. Münster 1927. S. 62-66

SCHULTE, Gottfried: Die Verfassungsgeschichte der Stadt Münster im Mittelalter. In: QFGM, Bd 1. Münster 1898. S. 1-160

SCHWARZ, Eberhard Wilhelm: Studien zur Geschichte des Klosters der Augustinerinnen Marienthal, genannt Niesing zu Münster. In: WZ 72 (1914), 47-151

SCOTTI, J.J.: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königlich Preußischen Erbfürstenthume Münster und in den standesherrlichen Gebieten Horstmar, Rheina-Wolbeck, Dülmen und Aahaus-Bocholt-Werth über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege vom Jahre 1359 bis zur französischen Militair-Occupation und zur Vereinigung mit Frankreich und dem Großherzogthume Berg in den Jahren 1806 und resp. 1811 ergangen sind. Bd 1: Hochstift Münster 1359 bis 1767. Münster 1842. Bd 2: Hochstift Münster 1763 bis 1802.

SEYBOLD, B.: Dokumente zur Geschichte der Pharmazie (Arzneitaxen zwischen 1564 und 1700). In: Apotheker-Ztg. 9 (1894), 803-805

SIEVERDING, Liesel: Aus der Geschichte der Gerichtsmedizin in Münster. Med.Diss. Münster 1964 (Maschinenschrift)

SLUITER, J.T.F.: Sevenstern. Een katholiek Gronings geslacht. In: De Nederlandsche Leeuw 64 (1947), 286-297 und 313-325

SPIESSEN, Max von: Wappenbuch des westfälischen Adels. Görlitz 1901-1903

SPORMECKER, Georg: Chronik der Stadt Lünen. Aus dem Lateinischen übersetzt von Hermann Wember. Lünen 1962

STÄDTEBUCH, Deutsches, Bd III/2: Westfälisches Städtebuch. Hrsg. von Erich Keyser. Stuttgart 1954

STAHLHOFF, Theodor: Das Studium der Medizin in Münster im Gebäude des Spanischen Flügels der Universität. Med.Diss. Münster 1941

STEINBICKER, Clemens: Der ermordete Komtur als Ahnherr. Sonderdruck der Vierteljahresschrift "Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete", Heft 3 und 4 (1961), 1-14

STEINBICKER, Clemens: Die westfälische Organistenfamilie Warnekinck. In: WZ 113 (1963), 169-174

STEINBICKER, Clemens: Die Liebfrauen-Bruderschaft an der Pfarr- und Klosterkirche St. Aegidii 1441 bis 1941. In: QFGM, NF Bd 3. Münster 1966. S. 287-382

STÜRZBECHER, Manfred: Zur Geschichte der Medizinalgesetzgebung im Fürstentum Münster im 17. und 18. Jahrhundert. In: WZ 114 (1964), 165-199

SYMANN, Ernst: Liber tutorum. Teil 1: 1548 bis 1599. In: QFGM, Bd 2, Heft 1. Münster 1924. S. 31-92. Teil 2: 1600 bis 1636. In: QFGM, Bd 2, Heft 2. Münster 1924 bis 1926. S. 167-293

TOPHOFF, Theodor: Die Gilden binnen Münster i.W. In: WZ 35 (1877), 1-152

TUGENDHOLD, T.: Ein Beitrag zu dem Artikel: Eine Zusammenstellung alter Arzneitaxen von Dr. Tunmann. In: Pharm.Zhalle 49 (1908), 3-9

TUNMANN, Otto: Eine Zusammenstellung alter Arzneitaxen. In: Pharm.Zhalle 48 (1907), 554-557 und 571-576

TUNMANN, Otto: Arzneitaxen und Apothekerordnungen bis zum Jahre 1799. In: TSCHIRCH, Alexander: Handbuch der Pharmakognosie. 2.erw.Aufl., Bd 1, Abt. 3. Leipzig 1933. S. 1607-1635

URKUNDENBUCH der Stadt und des Stiftes Bielefeld. Bearb. von Bernhardt Vollmer. Bielefeld/Leipzig 1937

URKUNDENBUCH der Stadt Erfurt (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd 23). Teil 1. Bearb. von Carl Beyer. Halle 1889

URKUNDENBUCH, Münstersches (= QFGM, NF Bd 1). Münster 1960. Bd 1; Teil 1: 1176 bis 1440. Bearb. von Joseph Prinz. Teil 2 (Manuskript)

URKUNDENBUCH, Westfälisches, Bd 1: Regesta historica Westfaliae, accedit Codex diplomaticus (bis 1125). Bearb. von Heinrich August Erhard. Münster 1847. Bd 3: Die Urkunden des Bistums Münster 1201 bis 1300. Bearb. von Roger Wilmans. Münster 1859 bis 1878. Register bearb. von Otto Weerth. Münster 1921.

UTSCH, Karl: Die Kultusabteilung des Stadtarchivs Münster. Urkunden und Regesten. Phil. und naturwissenschaftl.Diss. Münster 1937

UTSCH, Karl: Ein altes Sterberegister der Pfarre St. Lamberti zu Münster. In: Beiträge zur westfälischen Familienforschung, Bd 4. Münster 1942/43

VESTER, Helmut: Topographische Literatursammlung zur Geschichte der deutschen Apotheken, Hauptteil 1: Deutsche Städte und Ortschaften L-R (= Veröffentlichungen der Internationalen Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie, NF Bd 17). Stuttgart 1960

Die VITAE Sancti Liudgeri (= MGQ, Bd 4). Hrsg. von Wilhelm Diekamp. Münster 1881

WEIDEKAMP, Maria: Der kurfürstlich-kölnische Leibarzt Ludwig Christoph Hoffmann. Sein Leben und sein Wirken in dem Hochstift Münster von 1764 bis 1785 (= Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Heft 17). Berlin 1936

WEILING, F.: Die Entwicklung der Pharmakognosie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. In: Dtsch.Apoth.-Ztg. 106 (1966), 1798-1804

WINTERFELD, Luise von: Das westfälische Hansequartier. In: Der Raum Westfalen, Bd 2. Münster 1955. S. 255-352

ZEITUNG, Pharmazeutische 70 (1925), 763-764; 74 (1929), 1331

ZEKERT, Otto: Dispensatorium pro pharmacopoeis Viennensibus in Austria 1570. Berlin 1938

ZEKERT, Otto: Deutsche Apotheker. Berlin/Wien 1942

ZENTRALHALLE, Pharmazeutische 66 (1925), 417; 70 (1929), 690

ZÖRNIG, Heinrich: Die Apothekerkunst im Altertum und Mittelalter. In: Pharm.Zhalle 60 (1919), 321-324

LEXIKA UND ANDERE HILFSMITTEL

BIBLIOGRAPHIE, Westfälische. Hrsg. von der Historischen Kommission für Westfalen in Verbindung mit dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Bearb. von Alois Bömer und Hermann Degering. Münster 1954-1966/67

DU CANGE, Charles Du Fresne Sieur: Glossarium mediae et infimae Latinitatis. Unveränd.Nachdr.d.Ausg. von 1883-1887. Graz 1954

GEORGES, Karl Ernst: Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Nachdr.d. 8.verb.u.verm.Aufl. 2Bde. Basel 1962

GRIMM, Jakob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, Bd 7. Leipzig 1889

KLUGE, Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Berlin 1963

LEXER, Matthias: Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Leipzig 1872

PERIODICA CHYMICA. Verzeichnis der im Chemischen Zentralblatt referierten Zeitschriften mit den entsprechenden genormten Titelabkürzungen. Hrsg. von Maximilian Pflücken und Alice Hawelek. Berlin und Weinheim 1961

POGGENDORFF, Johann Christian: Biographisch-literarisches Handwörterbuch der exakten Wissenschaften. Leipzig 1863

SCHILLER, Karl und August LÜBBEN: Mittelniederdeutsches Wörterbuch., Bd 3. Bremen 1877

ZEDLER, Johann Heinrich: Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden. Halle/Leipzig 1732-1757

Die vorliegende Dissertation entstand im Institut für Geschichte der Pharmazie an der Philipps-Universität Marburg/Lahn auf Anregung und unter Leitung von Professor Dr. Rudolf Schmitz. Für seine freundliche Hilfe und großzügige Unterstützung bedanke ich mich herzlich.

L E B E N S L A U F

Am 10. August 1937 wurde ich, Ursula Vierkotten, als Tochter des Facharztes für Gynäkologie Dr.med. Hans Vierkotten und seiner Ehefrau Herta, geb. Kohl, in Dortmund geboren. Infolge der Evakuierung während des Krieges besuchte ich ab November 1943 die Volksschule in Frielendorf/Bez. Kassel, ab Ostern 1948 das Neusprachliche Mädchengymnasium in Castrop - Rauxel, wo ich im März 1957 die Reifeprüfung ablegte. 1958 begann ich meine pharmazeutische Ausbildung bei Herrn Dr.rer.nat. Günter Krieger in der Neuen Apotheke, Dortmund-Lütgendortmund. Nach Ablegung des Vorexamens im März 1960 studierte ich vom Sommersemester 1960 bis Wintersemester 1961/62 Chemie an der Wilhelms-Universität Münster i.W. Im Sommer 1962 erhielt ich einen Laborplatz am dortigen Pharmazeutischen Institut, wo ich im Wintersemester 1963/64 unter Professor Dr. K.E. Schulte das Staatsexamen mit der Note "gut" bestand. Meine Bestallung als Apothekerin erhielt ich im Juli 1965.

An der Philipps-Universität Marburg/Lahn studierte ich ab November 1964 Geschichte der Pharmazie und fertigte unter der Anleitung von Professor Dr. Rudolf Schmitz die vorliegende Dissertation an.

Meine akademischen Lehrer waren an der Universität Münster/Westfalen die Professoren und Dozenten:
W. Baumeister, G. Fritz, W. Haarmann, E. Kappler, W. Klemm, P.H. List, F. Micheel, L. Santini, H. Schäfer, E. Schratz, K.E. Schulte, A. Seher, S. Strugger;
an der Universität Marburg/Lahn:
H. Böhme, D. Claude, K. Dülfer, W. Heinemeyer, H. Kating, R. Schmitz.